Germ. g.
232 m. - 3/4

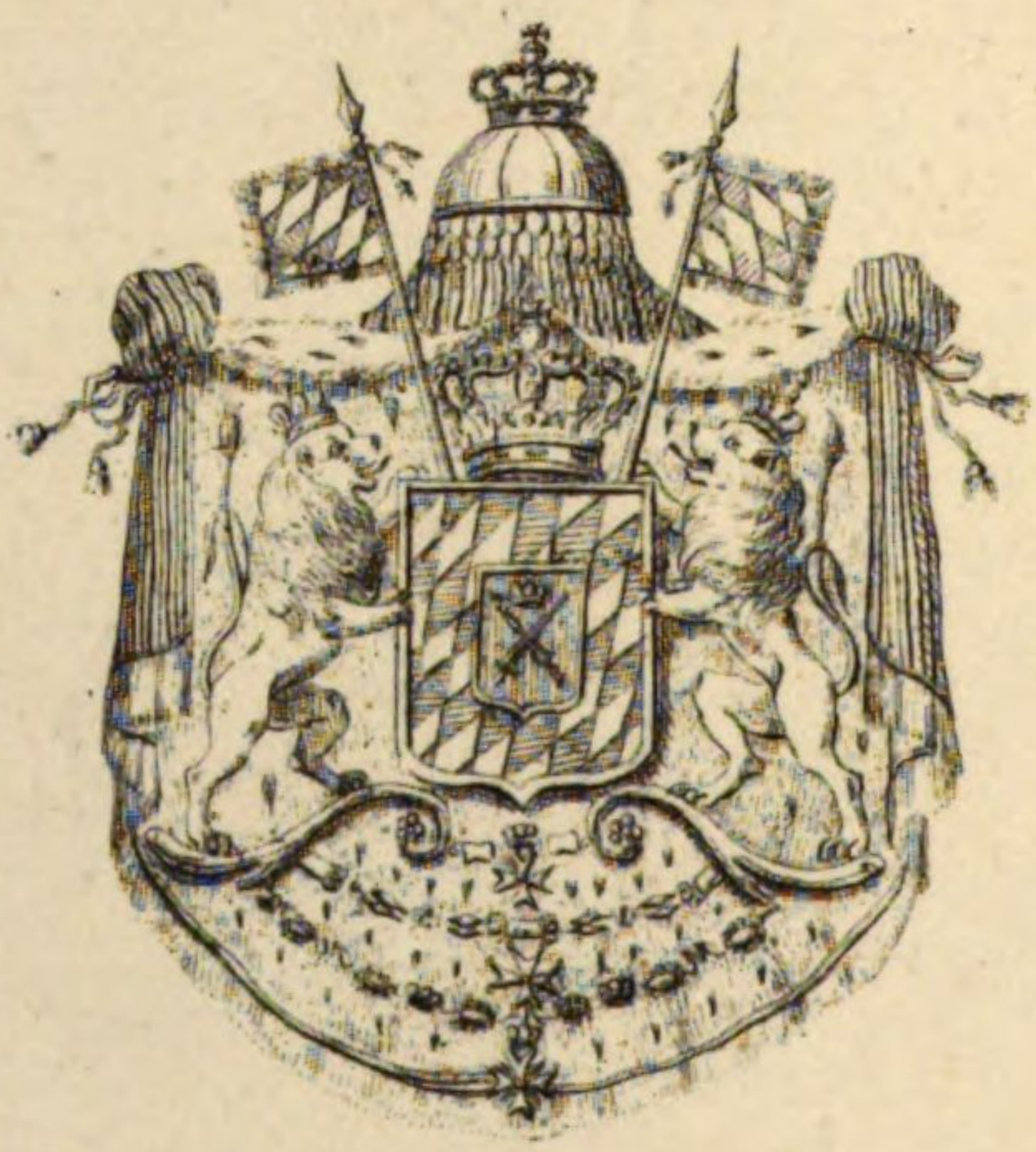

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS.

Geschichte

des

Deutschen Reiches

von dessen

Ursprunge bis zu dessen Untergange.

Von

A. von Kotzebue,

Mitgliede der Berliner Akademie der Wissenschaften.

Fortgesetzt

von

F. A. Rüder,

bis zum Jahre 1832.

Dritter Band.

Leipzig,

bey Paul Gotthelf Kummer.

1832.

2 Mod DD

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Vorwort.

Mit sehr ausgezeichneter Sorgfalt, hatte der verstorbene Verfasser, Staatsrath von v. Kotzebue, die beiden ersten Theile dieses Werks bearbeitet. Er hatte dabei den erhabenen Zweck, ein Muster für andere Geschichtschreiber zu liefern, was nicht gerade Gelehrte sondern besonders andere gebildete Personen interessire. Die Menge der Leser, welche er fand, belohnte seine Bemühung. Zugleich zeigte er die höchste Unpartheilichkeit indem er den Werth der Regenten, als Menschen und Monarchen, so strenge als ein Minos richtete und den Lebenden eine Warnungstafel anbot. Sehr wahr behauptete er, daß das Recht und die Sittlichkeit die Richtschnur der Handlungen auch der Fürsten seyn müsse, und wünschte besonders von jungen Fürsten gelesen zu werden, um deren Hang zu ersticken ihre Gewalt zu mißbrauchen.

Diese dem Werke gegebene Feile ließ nicht schnell den zweiten Band erscheinen, der mit dem sogenannten Zwischenreiche vor Rudolph von Habsburg schloß.

Ehe der dritte erschien traf den Verfasser Sands Dolch

Dolch im Jahre 1818. Sein freies Urtheil über Karl des Großen Person, Regierung und Verwaltung verdammte das Wartburgsgericht und dennoch sollte man seinen Manen deshalb wohl nicht zürnen.

Ich habe lange angestanden, ob ich das Werk vollenden lassen wolle, bin oft daran erinnert worden sowohl von Deutschen als aus dem Norden und habe mich endlich dazu entschlossen, auch kein Bedenken getragen es weiter als Kotzebues Plan war d. h. bis zu unsern Tagen fortsetzen zu lassen, durch einen Mann, welchen, wie den Verstorbenen Ehrfurcht, fürs Recht in seinen geschichtlichen und statistischen Darstellungen leitete.

Herr v. Kotzebue wollte sein Werk in vier Bänden schließen, wobei es auch bleiben, und der vierte Band in der Michaelismesse erscheinen wird.

Der Verleger.

Vorbericht.

Ich habe den ehrenvollen Auftrag übernommen, des Staatsraths v. Kotzebue Geschichte des deutschen Reichs nicht wie Solcher vorhatte mit dem Jahre 1806 zu schließen, sondern sie bis zu unsern Tagen fortzusetzen. Mit dem Jahre 1806 erlebten wir alle Krisen des Rheinbundes, welchem die meisten Reichsfürsten so ungern beitraten, aber die Sterblichen in jedem Stande beherrscht die Energie oder die Stabilität ihres Zeitalters. Napoleon wollte damals dem Continent, Frankreichs und seine Universalherrschaft aufdringen und der brittischen See und Handelsherrschaft ein Ziel setzen. Dagegen war es eine fixe Idee des englischen Staatsministers Pitt und seiner Nachfolger mit den größten den Enkeln zu tilgen auferlegten Geldopfern wenigstens einen Theil Deutschlands zum Kampfe

pfe für die Befreiung des Continents vom Joche Napoleons aufzubieten; was endlich im Jahre 1814 und 1815 gelang. Nun folgte dem Rheinbunde der viel umfassendere deutsche Bund. Die Bourbonen gelangten wieder zu Frankreichs Thron. Die heilige Allianz und die Monarchencongresse wünschten Europa seine Ruhe wieder zu geben, fürchteten aber, daß die von den Völkern dringend verlangten Verfassungen die constitutionelle Macht der Könige und der Ministerien zu sehr schwächen würden, bei der unvermeidlich gewordenen Umgestaltung der Socialverhältnisse. Diese Umgestaltung sollte nur von der Weisheit, Großmuth und Uneigennützigkeit der Monarchen und ihrer Minister und höchstens von einer gebornen, nie aber von einer erwählten Volksvertretung geduldet werden. Man wolle alles fürs Volk und nichts durch solches thun, am wenigsten sich aber Zugeständnisse abdrängen lassen. Dazu kam eine wohl etwas übertriebene Furcht vor demokratischen Umtrieben und die Neigung der Thronen und Ministerien; welche, so ungern sie auch ihre Macht durch die Landtage verringert sahen, doch wenigstens

nur

nur den etwa durch Geburt oder Reichthum vor andern Individuen bevorzugten Personen das constitutionelle Recht der Beschränkung der Monarchenmacht einräumen wollten. Sich und diesen traueten sie eine höhere Weisheit zu, den Uebelstand zu ungleicher politischer Rechte, zu ungleicher Vertheilung der Glücksgüter, zu drückender Steuern und stockender Nahrung der untern Classen heilen zu können. Alles übrige in den Verfassungen und in deren Organisation war Beiwerk. Man mag hie und da versucht haben einigen Völkern eine Art Scheinverfassungen als Puppe zu geben, die indeß sich ungern täuschen ließen. — Seit dem Juliustagen im Jahre 1830, schien eine den freien Verfassungen günstigere Aera in Deutschland aufzublühen, jedoch seit dem November 1831 scheint der Bundestag manche zu freimüthige Aeußerungen der Presse in und außer dem deutschen Staatenbunde und manche tadelnswürdige Volksaufstände für die Sicherheit der Thronen und also auch der Völker gefährlich zu halten. Doch dürfte die Monarchie keinesweges gefährdet seyn, wenn keine zu auffallende Un-

vor-

vorsichtigkeiten, im Kampfe der vielleicht zu stürmischen öffentlichen Meinung wider die zu große ministerielle Stabilität begangen werden.

Des Herrn v. Kotzebue literarischen Hülfsmittel gelangten auch an den Unterzeichneten, der sie in diesem und in dem nächsten Theile mit den Hülfsquellen benutzte, welche die neuere Literatur nach dem Tode des Herrn v. Kotzebue mir anbot.

Rüder.

Geschichte

des

deutschen Reiches.

Dritter Band.

32.

Rudolph der Erste von Habsburg.

Richard Herzog von Cornwall war 1271 Apr. 1. gestorben und der Graf Rudolph von Habsburg wurde 1273. 29. Sept. zum König von Deutschland unter Widerspruch des böhmischen Gesandten, auf dem vom Erzbischofe Werner zu Mainz in Frankfurt ausgeschriebenen Wahltage erwählt. Seitdem Conrad IV. 1254 gestorben war, herrschte in Deutschland der Mächtigere, und unterdrückte die schwächeren Reichsstädte und Füesten. In Folge der damals in Dentschland herrschenden Uneinigkeit der Reichsstände unter sich, wurde von einer Parthei im Jahr 1257 Januar 15. Richard Herzog von Cornwall und von der andern Parthei Apr. 1., Alphons der Weise, König von Kastilien, zum deutschen Könige erwählt. Von diesen sahe Richard Deutschland nur selten und Alphons niemals. Nie gelang in den Lehnsstaaten des Mittelalters den Monarchen die Erhaltung der Ruhe, wann sie nicht häufig alle Provinzen ihres Reichs bereiseten.

Weil der König Ottokar von Böhmen zugleich herrschsüchtig und mächtig war, so wollte man ihn weder, obgleich er es wünschte, zum deutschen König erwählen, noch das von solchem bey der Wahl von Conrad IV. und Alphons geübte Recht anerkennen, obgleich Ottokar der Gunst des päpstlichen

Hofes genoß. Indeß das Wahlcollegium fühlte, daß Deutschland eines Königs bedürfe, der den Muth und Willen habe, Sicherheit und Ordnung wieder herzustellen, gelang es dem Erzbischof Werner von Mainz, der Rudolphen als einen tapfern Mann kannte und dem Vetter Rudolphs, dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg, die Wahl auf den Grafen Rudolph von Habsburg zu lenken.

In Aachen, während der Krönung vermählte sich der Herzog Albrecht von Sachsen, und später der Rheinpfalzgraf Ludwig, Markgraf Otto von Brandenburg, auch Herzog Otto von Baiern, mit Töchtern des Königs.*) Diese Verwandtschaft mit mehreren bedeutenden weltlichen Häusern erleichterte dem Könige ungemein die Vertilgung der Räubereien in Deutschland, aber in seinen Unternehmungen wider Ottokar, unterstützten die Schwiegersöhne den neuen Monarchen wenig.

Der zum Deutschen Könige erwählte Graf Rudolph, belagerte Basel, weil er die Parthei der Sterner unter den dortigen Patriciern ergriffen hatte. als er die auf ihn gefallene Wahl erfuhr, Basel unterwarf sich ihm; in Mainz empfing er die Reichsinsignien mit Ausnahme des fehlenden Reichszepters, und seine Krönung wurde in Aachen vollzogen.

Der neue König war ein mächtiger Reichsfürst, im nördlichen Schweizergebiet und um den Waldstätter

*) Von den zahlreichen Nachkommen des Kaisers blüht nur noch auf dem Throne, in männlicher Nachkommenschaft, das Geschlecht Baiern, durch die Princessin Mathilde und in weiblicher, die Nachkommen von Maria Theresia des Kaisers Franz I. Gemahlin, im Hause Habsburg-Lothringen, nachdem mit Karl VI. alle männliche Nachkommen, des Königs Rudolph 1740 verloschen sind.

stätter See, zugleich aber Landgraf in Oberelsaß, Burggraf von Rheinfelden und Graf von Habsburg, Thurgau, Lucern, Freiburg, Glarus, Aargau, Kyburg, Lenzburg und Baden. Uebrigens unterhielt er stets, wegen häufiger Fehden, eine Menge Bewaffneter. Rudolphs Vater Albrecht IV. war auf einem Kreuzzuge nach dem Orient im J. 1240 gefallen. Sein Sohn und Erbe, der nachherige Kaiser Rudolph, war 1218 geboren, und hatte das Vorhaben, nach erlangtem deutschen Throne ebenfalls nach Palästina zu wallfahrten. Allein seine Staatshändel beschäftigten ihn dergestalt in Europa, daß er dies aufgeben mußte, so fromm auch sein Sinn war. Als König Rudolph nach der Krönung von den anwesenden Reichsvasallen wie gewöhnlich die Huldigung verlangte, weigerten sich dessen einige Fürsten, weil der Reichszepter fehle, allein Rudolph ergriff das Crucifix statt des Zepters und erhielt wider das bisherige Herkommen die Huldigung ohne jenen Zepter. Nach der Huldigung erließ der neue König ein Rundschreiben an die Vasallen und Getreuen, er wolle Ruhe und Ordnug in den zerrütteten Reiche, wieder herstellen, den Unterdrückten wider die Gewalt der Mächtigen Schutz verschaffen, hoffe aber auch, von Jedermann Treue und Gehorsam."

Der König Ottokar bewog Herzog Heinrich von Nieder-Baiern in seines Bruders Ludwig Gebiet von Ober-Baiern einzufallen, wodurch Beide den Landfrieden brachen. Ungeachtet aller Gegenbemühung des Königs Alphons von Kastilien und des Königs Ottokar von Böhmen, erlangte dennoch der König Rudolph durch seine Gesandte den Kanzler Otto Propst in Speier und den Burggrafen, Friedrich von Nürnberg, des Papstes Gregor Genehmigung

gung seiner Wahl gegen einer freilich sehr drückenden Revers im Jahr 1274. Der Papst erließ hierauf ein Schreiben an den König Alphons, um ihn zur Ruhe zu bewegen, worin er den König von Kastilien sogar mit dem Banne bedrohete, wenn er nicht den römisch königlichen Titel und dessen Siegel ablegen würde. Da ihn zugleich ein neuer Krieg mit den Arabern drängte, so hörte er auf, den Titel des römischen Königs ferner zu führen. Auch dem Könige Ottokar meldete der Papst, im damaligen Curialstyl, daß er den Grafen Rudolph von Habsburg, zum römischen Könige ernannt habe, und Ottokar bitten müße, durch gemeinschaftliche Freunde, sich mit dem neuen Könige auszusöhnen. Uebrigens war Rudolph, wie die Beschreibung seiner wichtigen Handlungen vor Annahme der deutschen Krone beweiset, niemals Ottokars Dienstmann. In einer Zusammenkunft, des Königs Rudolph mit dem Papste Gregor, am 10. Octbr. 1275, bestätigte der König, alle dem Papst, durch seine Gesandte ertheilte Zusicherungen. Indeß Herzog Heinrich von Nieder-Baiern, wider des Königs Rudolph Abmahnung, seinen Bruder Ludwig zu befehden fortfuhr, verlangte der König der Deutschen, vom böhmischen Könige Ottokar, die Huldigung, welcher auf einen Hoftag nach Nürnberg und später nach Würzburg beschieden wurde. Auf dem dritten Reichs- oder Hoftage zu Augsburg, des Jahres 1275, erschien von Seiten des Königs Ottokar als Abgesandter der Bischof, Bernhard von Seckau und von Seiten des Baiernherzogs, Heinrich, der Propst Heinrich von Oettiugen. Der Bischof von Seckau, wollte in einer lateinischen Rede beweisen, daß, da sich der König Rudolph zur Zeit seiner Wahl, im Kirchenbanne befunden habe, seine

Wahl

Wahl nicht gültig sein könne. Der König verstand diese Worte und bedeutete dem Bischofe. „Wenn ihr mit Priestern handelt, so möget ihr lateinisch reden, wenn aber mir gegenüber von den Rechten des Reichs die Rede ist, so muß jeder der Anwesenden euch verstehen können. Der stets leidenschaftliche Schwiegersohn des Kaisers Pfalzgraf Ludwig würde ihn handgreiflich, wegen seiner Kritik der Königswahl gezüchtigt haben, aber der König verboth das, und der Bischof entschloß sich schnell Augsburg zu verlassen. Häufig haben Gesandte, statt den Frieden zwischen erbitterten Personen herzustellen, Oel ins Feuer gegossen. Rudolph entschied den Streit, wegen der baierschen Kurstimme, bey künftigen Kaiserwahlen, für den Herzog Heinrich von Baiern und dessen Bruder, den Pfalzgrafen Ludwig, vielleicht um ersteren dadurch von Ottokars Parthei abzuziehn. Auch gelang dem Könige diese Brüder zu versöhnen, und Heinrichs Sohn Otto, mit seiner Tochter Catharine zu vermählen; ferner wurde der König von Böhmen, weil er in gesetzmäßiger Frist, nicht um Belehnung gebeten hatte, und wegen Nichtanerkennung Rudolphs, als Oberherren von den versammleten Reichsfürsten, 1275 in die Acht erklärt. Zwar hatte König Richard 1262, den König Ottokar, mit Oestreich und Steiermark beliehen, aber ohne Willebriefe der Wahlfürsten, was ebendaher ungültig war. Auch klagte die östreichsche Ritterschaft dringend beim Könige Rudolph, um Befreiung von den Bedrückungen des Böhmenkönigs. Als der Reichstag zu Kempten, die Vollziehung der Reichsacht beschlossen hatte, drang Rudolph in Oestreich ein, und belagerte Wien, 1276 im Sept. Während der Belagerung zog er noch die Armee seines Sohnes Al-

brecht

brecht und dessen Schwiegervaters, des Grafen Mainhard von Tyrol, an sich, und drohete die Donau auf einer Schiffbrücke zu überschreiten. Worauf Ottokar um Frieden bat, welchen Schiedsrichter folgender gestalt vermittelten, daß Ottokar auf das östreichische Land verzichtete, übrigens Ottokars Tochter, mit einem von Rudolphs Söhnen, und eine von Rudolphs Töchtern mit dem böhmischen Kronprinzen vermählt werden solle.

Am 25. Novbr., kam Ottokar in Rudolphs Lager vor Wien, bat diesen fußfällig, in Gegenwart der Fürsten, um Verzeihung und empfing vom Könige Rudolph das Königreich Böhmen und das Markgrafthum Mähren zum Lehn. Ungeachtet König Rudolph in diesem glücklich beendigten Kriege, auch des Beistandes, des Königs Ladislaus von Ungarn, genossen hatte, so fürchtete er dennoch, daß Ottokar die Feindseligkeiten bald wieder neuern werde, stellte in Oestreich überall die Ruhe wieder her,
Nov. 25. durch einen auf fünf Jahre bestimmten Landfrieden, entließ einen Theil seiner Kriegsvölker nicht und
Dec. 3. ließ über die Stiftslehne ein Fürstenrecht halten, welches den Bischöfen die Macht nahm, ohne Einwilligung ihrer Kapitel Lehne zu ertheilen. Die Bischöfe verliehen Rudolphs Söhnen manche, den früheren Landesfürsten von ihnen ertheilte Lehen, mit Ausnahme derjenigen, welche sie aus besondern Ursachen selbst zu nutzen wünschten, und unterstützten Rudolph mit einer freiwilligen Steuer. Der
1277 Wiener Friede mit Ottokar, wurde zwar durch neue
Nov. 11. Verträge bestätigt, dennoch brach solche Ottokar, und Rudolph rüstete sich zum neuen Kriege, wobei ihn das von Rudolph als Reichsstadt seit 1237 wiederanerkannte Wien, und die Oestreicher überhaupt kräftig unterstützten, aber desto weniger die

Reichsstände

Reichsstände Deutschlands. Sein Heer setzte bey Haimburg über die Donau, zog bey Marchek die Ungarn und andere Verbündete an sich, und behauptete auf dem Marchfelde bey Eistersdorf den Sieg, nachdem Ottokar, am Ende der Schlacht, getödtet worden war. Der Sieger rückte bis Collin vor, wo Markgraf Otto der Lange von Brandenburg als Vetter und Vormund des Kronprinzen Wenzel einen Frieden mit Rudolph schloß, auch letzterem für die Kriegskosten die fünfjährige Nutzung Mährens überließ. Böhmen blieb als Reichslehn, dem Kronprinzen Wenzel, welcher die königliche Prinzessin Guta, Rudolphs Tochter heirathete. Auch söhnte sich Rudolph mit dem Herzoge Heinrich von Baiern wieder aus.

1278 Aug. 12. — Aug. 26.

Nun vollzog der König Rudolph, mit Zustimmung der Wahlreichsstände seinen Plan, die mit geringer Hülfe der Reichsstände eroberten Reichslande Oestreich, Steiermark u. s. w. seinen Söhnen zum Lehn zu geben, jedoch behielt er jedem, der ein besseres Recht besitzen mögte, die Ausführung desselben vor, und verglich sich wegen gewisser Allodialansprüche an einige Besitzungen in Oestreich, mit Agnes Gräfin von Haimburg.

Der Reichstag zu Nürnberg erklärte alle, seit Friedrich II. Absetzung bis zur Wahl des Königs Rudolph, ertheilte Gnaden und Veräußerungen ohne Einwilligung der Kurfürsten für nichtig und belehnte er auf dem Hoftage zu Augsburg, seine Söhne Albrecht und Rudolph mit allen Landen des östreichischen Kreises außer Tyrol und Kärnthen. Letzteres erhielt Graf Mainhard von Tyrol. Da aber die östreichischen Stände, nicht gern zwei Herren haben wollten, so schränkte er die Belehnung mit der Herrschaft auf seinen Sohn Albrecht, und

1281 Aug. 9. — 1282 Dec. 27. — 1286 Jan. 31.

dessen

dessen männliche Erben ein, jedoch daß nach deren Ableben, Herzog Rudolph mit seinen Erben folgen solle. Dagegen gab er das weit weniger ansehnliche Herzogthum Schwaben diesem Sohn, der schon 1289 starb, dessen Sohn Johann, später seinen Vormund und Oheim ermordete. Die Ansprüche des deutschen Königs auf das römische Exarchat und Pentapolis, welche mit Einschluß von Ravenna den jetzlichen nördlichen Kirchenstaat bilden, gab Rudolph zum Vortheil der römischen Kirche auf, und und ließ die Entsagung durch kurfürstliche Willebriefe bestätigen, aber Bologna und andere mächtige Städte dieser Abtretungen unterwarfen sich darum doch nicht dem Papste. Auch ertheilte Rudolph dem Könige Carl von Anjou von Sicilien die Belehnung über die Grafschaften, Provence und Forqualquier wegen seiner Gemahlin Beatrir mit Vorbehalt der Rechte der verwittweten Königin Margaretha von Frankreich.

Karls Enkel Karl Martell wurde Gemahl der Prinzessin Clementia, Rudolphs Tochter.

Deutschland verdankte Rudolph folgende Schritte, zur Herstellung des allgemeinen Friedens im Innern.

1281 Jul. 25. Dec. 13. 1287 März 24. 1.) Ließ er in Franken, den Landfrieden von allen Reichsständen eidlich auf dem Reichstage in Nürnberg anerkennen, eben so auf dem Reichshofe in Mainz von allen rheinischen Ständen uud erweiterte ihn zu Würzburg, so wie zu Speier im Jahr 1291. Ueberall setzte er Friedensrichter an, und vermittelte manchen Streit, wenn dies aber unmöglich war, so brauchte er die Waffen, um Frieden zu erzwingen.

2.) stellte er die, manchen ehemaligen Reichsstädten entzogene Reichsfreiheit, besonders in Schwaben, Elsaß und Franken wieder her.

3.)

3.) zog er viele dem Reichsfiskus entzogene Güter wieder ein. So gerecht diese Strenge war, so war sie doch Schuld, daß Rudolph die Wahl seines Sohnes Albrecht auf dem Hoftage in Frankfurt nicht erlangen konnte, indem man die Antwort auf Anstiften des Erzbischofs Gerhard von Mainz aus dem Hause Eppenstein, verschob. 1291

4.) den Grafen Eberhard von Wirtemberg, und den Grafen Reinold von Mümpelgard zwang er, der früher von ihm wider Reichsstädte und benachbarte Fürsten geübten Selbsthülfe zu entsagen, und die Grafen von Pfirt und Savoyen, so wie die Grafen Reinalt und Hugo von Hochburgund, daß sie ihre Lande wieder von ihm zu Lehn nehmen mußten.

5.) Sein Reichstag in Erfurt hatte nicht bloß den Zweck den Landfrieden in Norddeutschland herzustellen, indem er in Thüringen 66 Raubschlösser in Jahresfrist zerstörte, sondern auch die Beilegung des Erbfolgestreits in Meißen und Thüringen, zwischen dem Landgrafen Albrecht dem Unartigen und seinen Söhnen. 1289

6.) Die böhmische Stimme, bei der deutschen Kaiserwahl erkannte Rudolph 1290 in einem Rechtsspruche an.

Er starb zu Germersheim, auf der Reise aus dem Elsaß auf dem Rhein, und wurde in der Kaigruft zu Speier beerdigt. 1291 Jul. 15.

Als Rudolph den deutschen Thron bestieg, wußte man kaum mehr, wo die Macht der Kaiser aufhörte und diejenige der Fürsten anfing. Die Lehnshoheit stellte er strenge wieder her, und übte die, durch die Einwilligung der Kurfürsten freilich beschränkte Verleihung der Lehen. Auch er ertheilte Anwartschaften auf künftig erledigt werdende Lehen. Die Belehnung

nung geschah meistens unter freiem Himmel auf einem dazu erbauetem Gerüste, damit das Volk die Handlung besser sehen konnte. Das Lehn, empfing der Belehnte kniend. Eben so sorgfältig trieb Rudolph das oberstrichterliche Amt. Dieses Amt erkannten die Fürsten völlig an. Jedoch mußten in Fällen, wo es Ehre und Leben des Fürsten galt, auch seine Standesgenoßen mit zugezogen werden. In Lehnssachen erkannte der Kaiser allein, wenn aber einer der Partheien es verlangte, so pflegte der Monarch dem Mannengericht die Untersuchung zu überlassen. Verschieden war davon das Hofgericht, dessen ordentliche Beisitzer nicht die Fürsten sondern des Königs erwählte Räthe waren.

Die an dem König gebrachte Klagen, es sei von wem es wolle, entschied er zwar, doch scheint es, daß die Fürsten doch glaubten, daß ihnen die erste Instanz beikäme, was besonders die Kurfürsten in den Kapitulationen anerkennen ließen. Die mächtigen Fürsten waren sämmtlich im Besitz, weil der Kaiser sehr selten in ihre Staaten kam, und gemeiniglich in Schwaben, Franken und am Rhein verweilte.

Auch die Städte suchten schon damals durch Privilegien, sich ihre eigene Gerichtsbarkeit zu verschaffen.

Ungern erbitterte der damals noch mächtige Kaiser die Reichsfürsten, durch Rechtssprüche und nannte seine Erkenntniße lieber schiedsrichterliche Entscheidungen, auch bat er wohl die Partheien inständig seinen Mittlern zu gehorchen, bedrohete auch bisweilen die Ungehorsamsten bei den übrigen Fürsten zu verklagen, denn das Vollziehen eines Erkenntnißes war damals eine schlimme Sache.

Viele Reichsstände waren schon im Besitz der

Austräge,

Austräge, Andere suchten solches Recht durch kaiserliche Gnade zu erlangen. Dunkle Gesetze legte der Monarch aus, aber nur nachdem er die Meinung der Gerichtsbeisitzer darüber vernommen hatte.

Reichsgrundgesetze wurden nur auf Reichstagen gegeben, mit Rath und Einwilligung der Stände.

Standeserhöhungen nahm der Kaiser für sich vor, denn von ihm, glaubte man, gehe aller Adel aus.

Jeder Kaiser mußte die vorher ertheilten Privilegien bestätigen, wenn sie ferner gültig seyn sollten. Selbst mittelbare Reichsunterthanen, suchten vom Kaiser die Bestätigung ihrer Vorrechte.

Worüber sich aber dieses Recht erstreckte, Privilegien zu ertheilen, war nirgends bestimmt ausgesprochen in den Reichsgesetzen.

Im äußeren Ceremoniel schien der Kaiser der erste aller Monarchen zu seyn, und doch war er grade der gebundenste, wenn ihm gleich die Hofpublicisten die Oberherrlichkeit über alle andere christliche Monarchen zuschrieben.

Nichts war den Kaisern schwerer, als Dinge auszuführen, deren Ausführung von der zusammengesetzten Kraft des Reichs abhing.

Der Kaiser Rudolph berief zuerst die Reichsstädte zu dem Berathschlagungen des Reichstags, z. B. 1291 auf dem Reichstage zu Speier. Später wollten sie sogar keine Reichsanlagen bewilligen, wenn ihr Körper nicht den Beschluß mitgefaßt hatte. Durch die Städte erlangte das Volk in Deutschland Antheil an der Gesetzgebung.

Bis er den Thron bestieg war er als Regent und Krieger zugleich geachtet. Nach der Thronbesteigung war er ein trefflicher Regent, berühmt wegen seiner Redlichkeit und bey mäßiger Macht, we-

gen

gen seiner Entschlossenheit und Gerechtigkeit gefürchtet. Er legte den ersten Grund zur Größe seines Hauses, aber auf keine ungerechte Art und durch kräftigen Beystand der ritterbürtigen Vasallen Oestreichs. Auch seine Nachfolger mit Ausnahme seines Sohnes Albrecht, suchten sich möglichst durch Gefälligkeit gegen die mächtigen Landstände zu behaupten. Prunk liebte er nicht, und vermochte daher viel bey mäßigen Einkünften. Er war ein fröhlicher Gesellschafter. Sein gewaltthätiger Nachfolger König Adolph, erhob das Andenken Rudolphs bey den Zeitgenossen. Gewiß war für Deutschland wohlthätig, daß der König weder den Römerzug zur Krönung noch einen Kreuzzug vornahm. Ihn beschäftigte genug, daß er in Deutschland und Burgund die Ruhe herstellte, wenn er auch aus den Reichsgütern in Toskana und in der Lombardei und aus Italien an Lehngeldern wenig bezog; indeß die schwarzen und weißen Welfen in Italien einander verfolgten, und die Anarchie und Kampflust der Fürsten und der Repuliken dort zunahm. Die Regierung Rudolphs war für Deutschland gesegnet. Er führte die deutsche Sprache in den Ausfertigungen seiner Kanzlei ein, und der Landfriede von 1281 wurde zuerst in unsrer Sprache publicirt. Weder ihm, noch seinen den Kaiserthron der Deutschen oft besteigenden Nachkommen gelang es die Erblichkeit desselben zu begründen, sie verkannten die Bedürfnisse der Nation in manchen Reformen und zogen vor, ihre Macht in Italien und Ungarn statt in Deutschlands Gauen zu vermehren.

Nach des Vaters Tode wagte der mit seinen Landständen gespannte Herzog Albrecht, keine Ansprüche auf den Thron zu machen. Man beschuldigte ihn, daß er vorzugsweise Schwaben in seinen

Diensten

Diensten anstelle und seine Einkünfte zum Ankauf von Gütern in Schwaben und in der Schweitz anwende, auch verweigerte er den Steiermärkern die Bestätigung ihrer alten Vorrechte.

33.

Adolph Graf von Nassau.

1292 Mai. 10. Er wurde zu Frankfurt am Main, durch Vermittlung seines Vetters, des Erzbischofs Gerhard zu Mainz, zum Könige erwählt, und besaß als Erbe seines Vaters Walram bloß die halbe südlich gelegene Grafschaft Nassau. In einem Vertrage mit dem Erzbischofe von Mainz bewilligte er diesem viele Reichsgüter, womit Rudolph sparsam gewesen war. Auch ging Adolph gegen die Kurfürsten eine Wahlkapitulation ein, die er freilich nicht treu erfüllte, aber ein Beweis ist, wie sehr die mächtigen Reichsfürsten das deutsche Reich um die Domainen und Regalien zu bringen beflissen waren.

Mai. 11. Den Landgrafen Heinrich von Hessen nahm der neue König unter die Reichsstände auf, suchte in der Regierungsart, wenigstens im Aeußern seinen großen Vorgänger nachzuahmen, erneuerte auf dem Reichstage zu Würzburg den Landfrieden, strafte auch einige Brecher des Landfriedens.

1292 Mit König Eduard I. von England schloß Adolph einen Bund und versprach jenem gegen große

1294 Oct. 22. Subsidien Beistand wider Philipp den Schönen König von Frankreich, allein Papst Bonifaz VIII. verhinderte den Ausbruch des Krieges zwischen Frankreich und England. Philipp der Schöne hatte dem

Deutschen

Deutschen Reiche die Wiederbelehnung des Deutschland hörigen Hochburgunds entzogen, und dadurch Deutschland und seinen König schwer beleidigt, als die Burgunder Grafen Raynald und Hugo ohne Leibeserben gestorben waren.

Hatte der vorige König sich Mühe gegeben den Mark und Landgrafen Albrecht den Unartigen mit seinen beiden Söhnen Friedrich und Diezmann zu versöhnen: so mischte sich der neue König in diesen Familienstreit auf eine unedlere Art, indem er dem Vater für 12,000 Mark Silber seine Lande abkaufte, womit weder die Söhne noch die Landstände zufrieden waren, daher Adolph sich genöthigt
1294 glaubte, mit geworbener Mannschaft Besitz zu ergreifen, aber bis 1196 den Krieg fortsetzen mußte, auch Freiberg erst nach einer Belagerung von 16 Monaten eroberte. Das Geld nahm der König Adolph aus den ihm vom Könige von England zum Kriege wider Frankreich bewilligten Subsidien.

Der mit Adolph unzufriedene Erzbischof Gerhard von Mainz, ging nun einen Vertrag mit dem Herzoge Albrecht von Oestreich ein, wegen einer Kaiserwahl, welche auf Albrecht fallen sollte. Die Kurfürsten mit Ausnahme derjenigen von Cöln, Trier und von Pfalz, wählten Albrecht zum Kaiser, und entsetzten Adolph nach dreimaliger Vorladung, weil er sich nicht gegen die Anklagen vertheidigt habe, des Throns. Dennoch behauptete sich Adolph mit den Waffen in der Hand, bis er in einem Scharmützel
1298 zu unvorsichtig bey Worms in die Feinde eindrang
Jul. 2. und getödtet wurde.

Er war der erste König, welchen die Reichsfürsten absetzten, denn vorher hatten nur die Päpste sich dieses Recht angemaßt. Dem Papst war die Entthronung Adolphs keineswegs angenehm, aber

da

da Bonifaz VIII. wegen Zwistigkeiten mit Könige Philipp dem Schönen in schwerem Streit sich befand, so erkannte er Albrechten als König an. Um das deutsche Volk machte sich Adolph durch keine Verbesserung verdient. —

34.

Albrecht Herzog von Oestreich.

Weil man fühlte, daß die Wahl von fünf Kurfürsten, keine Rechtsgültige Königswahl sei, so erkohren in einer neuen Wahl sämmtliche Kurfürsten, nach Adolphs Tode einstimmig den Herzog Albrecht von Oestreich in Frankfurt zum Könige, welcher in Aachen gekrönt wurde, nachdem sie ihre Stimmen verkauft hatten. 1298 Jul. 28.

Den ersten Reichstag hielt Albrecht in Nürnberg und durchzog das Reich, um überall die Ruhe wieder herzustellen, zerfiel aber bald mit den Kurfürsten, weil er die Rheinzölle mit dem kaiserlichen Fiskus wieder vereinigen wollte, da die solche nutzenden Fürsten, solche zur höchsten Belästigung des Handels gesteigert hatten. Auch er, wie sein Vorfahr, wurde wegen Mißbrauchs der kaiserlichen Macht, vor dem Richterstuhl des Kurfürsten von der Pfalz von den Kurfürsten angeklagt. Nun trat auch Papst Bonifaz mit der verwegenen Behauptung hervor, daß ihm zukomme, die Wahl eines römischen Königs zu prüfen, ihn zu krönen und über die Tauglichkeit zu urtheilen ꝛc. Albrecht verlor nicht den Muth und fiel 1301. den rheinischen Kurfürsten in ihre Lande welche im Jahre 1302 und 1303 den vom

Könige vorgeschriebenen Frieden eingehen und den Rheinzöllen entsagen mußten, auch nahm er dem Könige Wenzel von Böhmen das ihm ertheilte Vikariat im Meißen und im Pleisner Lande. Als
1303 auf des Papstes Verlangen, Albert dem Papst An-
Apr. 30. zeige seines Gehorsams machte und die förmliche Bestätigung erbat, erfolgte solche, nachdem der Kaiser den nun schon üblichen Vasalleneid dem Papste geleistet hatte. Hatte auch der Papst den König Albert zum weltlichen Haupt aller weltlichen Monarchen erklärt, so unterließ er doch, den König von Frankreich zu bekriegen, wie es der Papst wünschte, so gelegen auch Albrechten die Wiedervereinigung Hochburgunds mit dem deutschen Reiche gewesen wäre, wenn er solches als erledigtes Reichslehn mit seinen Schweitzer- und Elsasser-Besitzungen vereinigen konnte. Albrechts Versuch das Königreich Arelat und hernach die Grafschaften Holland, Seeland und Friesland an sein Haus zu bringen, scheiterte.

Als im Jahr 1305 König Wenzeslaus von Böhmen und im Jahr 1306 dessen Sohn gleiches Namens starb, faßte der König die Hoffnung, Böhmen an sein Haus zu bringen, was die böhmischen Landstände wünschten, obgleich des letzten Königs Schwester die Herzogin von Kärnthen noch lebte. Albrecht rückte in Böhmen ein und erklärte seinen ältesten Prinzen Rudolph zum Könige in Böhmen, der sich mit der Polnischen Prinzessin Elisabeth Stiefmutter des letzten Königs, vermählte. Rudolph trat zugleich sein Erbland an seinen Bruder Friedrich, mit Genehmigung der Landstände in Böhmen und Oestreich ab, aber schon im folgenden Jahre starb Rudolph, und nun erwählten die Landstände Herzog Heinrich von Kärnthen zum

Könige. — Nach Adolphs Tode war es ungewiß, wem Thüringen gebührte, die Belehnnng mit solchem schlug Albrecht den jungen Markgrafen Diezmann und Friedrich ab, die nun Gewalt brauchten und sich zum Theil in den Besitz ihrer Erblande setzten. Dies bewog den König Albrecht zu doppelten Rüstungen um Böhmen und Meißen zu behaupten.

Das Haus Habsburg besaß große Güter in der Schweiz, von welchen ein großer Theil dem Reiche direct unterworfen war. Nur als Kaiser konnte Albrecht den Waldstädten Landvögte setzen. Doch übergab er diese Landvogtei seinen eigenen Vögten, worüber die Schweizer sich beschwerten, weil sie Erpressungen übten. Auf der Schweitzer Bitte ernannte er zu besondere Reichsvögten für sie einen von Landenberg und Gessler, aber diese trieben die Bedrükkungen der freien Reichsbauern noch weiter, welche nach dem damaligen Gebrauch der Selbsthülfe, ermuntert durch Walther Fürst aus Ury, Werner von Stauffach aus Schweiz und Arnold von Melch- 1308
thal, aus Unterwalden in der Neujahrsnacht die festen Schlösser der Landvögte durch List erstiegen, die Burgen zerstörten, und die Vögte aus dem Lande jagten. Den nächsten Sonntag verbanden sich die drei Waldstädte Schweiz, Ury und Unterwalden auf 10 Jahr zur Vertheidigung ihrer Güter und Freiheiten. Es ist unerweislich, daß Albrecht die Unterdrückungen befohlen habe, aber gedrückt wurden die Waldbauern, denn es war eine der schwarzen Seiten des Mittelalters, daß die Stellvertreter der damaligen Monarchen, sich wie des Sultans Paschen zu betragen pflegten. In allen Bestellungen jener Zeit liest man, daß die Beamte Land und Leute unverderbt lassen sollen. Freie

Bauern duldete damals der ritterliche Adel nur in den ödesten Gebirgen der Alpen, in Hessen, an den Mündungen der Flüße der Nordsee u. s. w. Schon waren Adel und Bürger 1260 in Krieg gerathen am Waldstädter See, es hatte aber der König Rudolph damals den Frieden vermittelt.

Uebrigens war Albrecht länderſüchtig. Die Schriftsteller der Schweizer sagen ausdrücklich, „daß er den Bauern die Bestätigung ihrer Freiheiten verweigert, und ihnen angetragen habe, sich seinem Hause freiwillig zu unterwerfen, aber er selbst brauchte gegen die Schweizer keine Gewalt."

Auch in seinem eigenen Hause war Albrecht ein unbilliger Fürst. Seines Bruders Rudolph Sohn Johann war meistens am prager Hofe erzogen worden und mogte dort eine feindselige Stimmung wider den König Albrecht seinem Oheim angenommen haben.

Vergebens bat der Jüngling seinen Oheim, um Einräumung seines Erblandes, sei es auch nur der seiner Mutter versicherten Grafschaft Kyburg bald persönlich bald durch Freunde der Familie, aber stets vergebens.*) Den leidenschaftlichen, nach des Vaters Tode 1289 gebornen, noch lange nicht volljährigen Jüngling ergriff der Glaube, daß der Oheim ihm die Erbschaft niemals einräumen werde. Mit Rudolph von Wart, Walther von Eschenbach und Rudolph von Palm beschloß er am Oheim Rache zu nehmen. Die Absicht wurde That, als der König von Baden im Aargau aus, einen Ritt nach Rheinfelden zu seiner Gemahlin machen

*) Freilich war es damals Rechtens, daß der durch Herkommen die Güter der Pupillen nutzende Vormund, während der Vormundschaft, den Pupillen nicht mehr, als ihm beliebig war, aussetzte.

machen wollte, der Monarch sich über den Fluß setzen ließ, die Verschwornen ins Fähr des Monarchen sich eindrängten, indeß das übrige Gefolge zurückblieb, indem Rudolph von Wart dem weiter reitenden Monarchen zwischen Windisch und Bruck in den Zaum fiel, Johann ihm den Dolch in den Hals stieß und die andern sein Haupt spalteten und ihn durchstachen. Halb todt sank er zur Erde und gab seinen Geist auf, im Arm einer an der Landstraße sitzenden Dirne. Rudolph von Wart wurde ergriffen und gerädert, die andern entflohen, Prinz Johann starb in einem Kloster zu Pisa. 1308 Mai. 1. 1313 Dec. 13.

Albrecht handhabte den Frieden eben so eifrig als sein Vater, aber er war weniger Menschenfreund. Alle seine Entwürfe zerstörte der Tod. Die durch ihn gebeugten Kurfürsten blieben seinen Nachkommen lange abhold.

Er war ein trefflicher Vater seiner Familie und wurde von dieser geliebt, ein Regent der strengsten Natur und unbeliebt bei seinen Vasallen. Das übrige Volk stand von seinem Monarchen ferne. Dieses gegen Eingriffe der Vasallen zu schützen, war damals noch keine geahnete Fürstenpflicht.

35.

Heinrich von Luxemburg.

In den damaligen Kaiserwahlen spielten stets die geistlichen in Geschäften kundigeren Kurfürsten die Hauptrolle und unter diesen bei der damaligen Wahl der Erzbischof Peter von Mainz genannt Aichspalter, weil er die Wahl des deutschen Königs auf

den

den Grafen Heinrich von Luxemburg leitete, der erst in der Stille in Rense und öffentlich in Frankfurt
1308 erwählt, auch in Aachen gekrönt wurde, aber den
Novbr. 7. Wahlfürsten gar vieles für seine Ernennnng geloben mußte.

Der neue König sandte eine Obedienzgesandtschaft an den Papst Clemens V. nach Avignon. Es war damals Kanzleipraxis des römischen Stuhls, jeden neuen römischen König in Folge der bemerkten Neigung des Verwesers ohne Beirath Roms zu regieren, in dem von dem Papste vorgeschriebenen Reverse noch mehr als den Vorfahren einzuschränken, hierauf die päpstliche Bestätigung auszusprechen. Das königliche Toskana wurde diesesmal kleiner und der Kirchenstaat größer. Heinrich war ein Feind aller Räuber, ehe er den Thron bestieg und ein gewandter Ritter im Turnier. Sei-
1309 nen ersten Reichshof hielt er in Nürnberg, ertheilte
Julius. dort die Lehne und hielt im August einen Reichstag in Speier. Dort vermählte er die Prinzessin Elisabeth von Böhmen mit seinem Sohn Johann, belehnte diesen mit Böhmen, trotz der ältern Ansprüche der Herzöge von Oestreich und Kärnthen. Die Reichsacht wurde gegen die Mörder Königs Rudolphs ausgesprochen. Auf diesem Reichstage wurde zuerst der Anwesenheit der Gesandten der Reichsstädte erwähnt.

Nach Bestellung des Königs Johann zum Reichsverweser, zog der König Heinrich, eingeladen von vielen Italienern nach Italien und wurde in Mai-
1311 land mit der lombardischen eisernen Krone gekrönt.
Jan. 6. Seine Gerechtigkeit gegen Welfen und Gibellinen wurde verehrt, als aber der König die Krönungssteuer nach dem Herkommen ausschrieb, insurgirte Mailand dem andere Städte folgten, worauf der

König

König Brescia mit Sturm einnahm. Von Genua schiffte er nach Pisa und marschirte dann nach Rom, das Capitol wurde erobert, und der König in der Lateranskirche zum Kaiser von den deputirten Kar- 1312
dinälen gekrönt, und König Robert in Neapel, ungeachtet des päpstlichen Unwillens in Pisa in die Acht erklärt. Zu Buonconvento bey Siena communicirte der Kaiser, befand sich gleich nachher übel und starb nach dem Volksglauben vergiftet, durch den Nachtmahlskelch. Da die Leiche nicht geöffnet 1313
wurde, so ist ungewiß, ob er nicht an der damals Aug. 24.
in seinem Heere herrschenden Lagerkrankheit gestorben ist. Der Papst übertrug dem Könige von Neapel nach dem Tode des Kaisers, das italische Reichsvikariat zum Leiden aller Gibellinen.

36.

Ludwig von Baiern und Friedrich von Oestreich.

Groß war die Uneinigkeit unter den Kurfürsten, weil in den kurfürstlichen Häusern wegen mehrerer neu entstandenen Linien ungewiß war, welche die Kurlienie sey. Wiederum verkauften bey dieser Wahl, nach dem sogenannten unlöblichen Reichsherkommen die Kurfürsten ihre Stimmen. Auf dem Wahltage zu Frankfurt, erschien die luxemburger Parthei, in den Vorstädten jenseits des Mains und die östreichische in Sachsenhausen. Erstere wählten Herzog Ludwig von Baiern und Letztere Herzog Friedrich von Oestreich zum deutschen Könige. Ersterer wurde dem Volke in der Bartholomäuskirche

vorgestellt

vorgestellt und darauf in Aachen, so wie Friedrich in Bonn gekrönt. Zwischen beiden Partheien kam
1322 es zum Kriege, bis die Schlacht bey Mühl-
Sept. 28. dorf den König Friedrich zu Ludwigs Gefangenen machte. Friedrich wurde nun nach dem festen Schlosse Trausnitz in der Oberpfalz gebracht, und vom Kö-
1323 nige Ludwig zu Nürnberg ein allgemeiner Landfriede verkündigt mit Aufhebung aller neuen Zölle. Nach
1319 dem Tode des Kurfürsten Woldemar von Branden-
Septbr. burg, verlieh der König seinem ältesten Prinzen Lud-
1322 wig, die Mark Brandenburg zum Lehn. —

Vermöge der immer mehr von den Päpsten gesteigerten Macht über die weltlichen Monarchen der Christenheit, besonders in Italien und Deutschland, maßt sich, wegen streitiger deutscher Königswahl, Papst Johann XXII. das Reichsvikariat in Italien an. Mathäus Visconti bisheriger Reichsvikar daselbst, legte es zwar nieder, ließ sich aber von Mailand zum Oberhauptmann wählen, und eroberte viele Städte der Lombardei, wodurch das früher welfisch gesinnte Mailand die Hauptstütze der Gibellinen wider die päpstlichen Ansprüche wurde. Der Papst unterstützte die Welfen durch Truppen unter dem Legaten de Pojet und durch den Bann, der über die Gibellinen ausgesprochen wurde. Als jener Legat Viscontis Sohn in Mailand belagerte, bat dieser den König Ludwig um Hülfe, welche ihm dieser durch ein kleines Corps schickte, das den Legaten zur Aufhebung der Belagerung Mailands
1323 zwang. Der erbitterte Papst that nun den König Ludwig in den Bann, und beschloß den König Karl von Frankreich auf den deutschen Thron zu erheben, verabladete auch den deutschen König, vor ihm in Avignon zu erscheinen, sein Urtheil zu erwarten u. s. w. Am 16. Decbr. nämlichen Jahres

res, legte Ludwig dagegen seinen Protest ein, widersprach den päpstlichen Beschuldigungen, unterließ jedoch nicht zugleich eine Gesandtschaft an den Papst Julius II. zu schicken, welcher ihn demungeachtet im kanonischen Kirchenproces verfolgte und des Thrones verlustig erklärte. Dagegen appellirte Ludwig an das deutsche Concilium zu Sachsenhausen, und einige Gelehrte besonders der Britte Wilhelm Occam, Marsilius von Padua und Johann von Gent ergriffen zu Gunsten Ludwigs die Feder, um zu beweisen, daß die weltliche Macht von der geistlichen nicht abhängig sei. Auch besteuerte dieser geldgierige Papst durch allerhand neue Ablasarten, durch die von ihm verlangten Annaten, d. h. die ersten Jahreinkünfte eines geistlichen Lehns, durch die erhöhete Sportelntaxe der apostolischen Kammer, so wie durch Vorbehalte, durch früher nicht gewagte Anwartschaften auf Erz- und Hochstifter und deren Kapitelspfründen, die deutsche Geistlichkeit schwer. In Deutschland war des gefangenen Herzogs Friedrich von Oestreich Bruder, Herzog Leopold der Glorwürdige, Ludwigs ärgster Feind und befehdete ihn auf jede Art, als Ludwig sich auf seine Bitte weigerte, den gefangenen Gegner wieder frei zu lassen. Zu einer bedingten Freilassung entschloß sich Ludwig endlich, aber Friedrichs Bruder, Herzog Leopold setzte demungeachtet die Fehde wider Ludwig fort, indeß Friedrich selbst in einem öffentlichen Schreiben der Krone entsagte, auch als er seinen Bruder nicht zur Ruhe bringen konnte, sich wieder als Gefangener in München stellte. Solches Betragen vereinte die beiden Vettern Friedrich und Ludwig, denn auch Ludwig war ein Enkel Rudolphs von Habsburg dergestalt, daß beide dort in größter Einigkeit lebten und daß sogar Ludwig,

der seinem Sohne wider Aufrührer in Brandenburg zu Hülfe eilen mußte, Friedrichen die Statthalterschaft in Baiern anvertraute. Niemand war über diese Beweise deutscher Redlichkeit erstaunter als der Papst. Da aber Ludwig noch immer nicht ruhig
1325 regieren konnte, so schloß er mit Friedrich einen
Sept. 5. neuen Vergleich, vermöge dessen beide zugleich regieren, aber nur ein Hofgericht halten wollten, wodurch Leopold befriedigt wurde. Dagegen glaubten aber die Kurfürsten, daß ihr Wahlrecht verletzt und der königliche Thron erledigt worden wäre. Hierauf schlossen beide Gegner einen neuen Vergleich, vermöge dessen der eine in Italien der andere in Deutschland regieren sollte, was aber der Papst
1326 mißbilligte. Indeß darüber gehandelt wurde, starb
Febr. 29. Herzog Leopold.

Jetzt glaubte sich Ludwig sicherer, und rüstete, eingeladen von den Italienern und Römern, die des Papstes Gegner waren, ohne Beistand der Reichsfürsten und nach vergeblicher neuen Gesandtschaft an den Papst, sich zu einem sogenannten Römerzuge,
1327 welchen er mit etwa 100 gewaffneten Reitern an-
Febr. trat. In Trient kamen ihm die Häupter der Gibellinen entgegen, und versprachen Ludwigen 150,000 Goldgulden in Mailand zu zahlen. Nun strömten ihm, dem bis dahin Geld fehlte, Freiwillige zu, womit er am 13ten May in Mailand seinen Einzug hielt, sich mit der eisernen, und seine Gemahlin Margaretha mit einer goldenen Krone krönen ließ. Wegen geschöpften Verdachts der Untreue, wagte er drei Galeazos aus der in Mailand herrschenden Dynastie zu verhaften und das Mayländer Gebiet unter der Statthalterschaft des Grafen Montfort für frei zu erklären. Dies schreckte alle gibellinische Fürsten, die nun gleiches Schicksal erwarteten,

warteten, aber ehe sie insurgirten, wollten sie zuvor durch den König die Macht der Welfen brechen. Ludwig zwang Pisa ihm die Thore zu öffnen, und erklärte den König Robert von Sicilien in die Acht, indeß Rom die Welfen und Roberts Besatzung verjagte, und Sciarra Colonna zum Hauptmann erwählte. In Abwesenheit der Cardinäle krönten vier vornehme Römer den König Ludwig zum Kaiser, und einige Bischöfe salbten ihn. Die Römer wählten unter Ludwigs Schutz den Minoriten Rainalucei (Nikolaus V.) zum Papst, den der Kaiser bestätigte und investirte. Sein Schicksal war, daß er durch eine öffentliche Kirchenbuße und lebenslängliches Gefängniß seine Eitelkeit die päpstliche Krone Johann XXII. streitig machen zu wollen büßen mußte. Indeß wuchs das Mißtrauen der vornehmen Gibellinen wider des Kaisers Absichten, welcher den Herzog Otto von Oestreich, nachdem er Italien verlassen zum Reichsvikar bestellte. Rom mußte Ludwig verlassen, als eine Kronensteuer Aug. 8.
von 30,000 Goldgulden die Römer schwierig machte und durch Roberts Veranstaltung die Lebensmittel selten wurden. Gleiches Mißvergnügen erwartete den Kaiser zu Pisa, als seine Krieger in Ermangelung des Soldes schlechte Mannzucht hielten. In Pavia schloß der Kaiser den so berühmten Vergleich mit den drei Söhnen seines Bruders Rudolph. Die Brüdersöhne empfingen die Unter- und die Oberpfalz; auch sollte die Kurstimme zwischen den Häusern Baiern und Pfalz abwechseln. Wie wenig ihn die Nachkommen vollzogen, ist geschichtlich bekannt, obgleich die Absicht der Stifter des Vergleichs alle Dynastien des Hauses Pfalzbaiern in gemeinschaftlichen Besitz aller ihrer Lande zu erhalten klar hervorleuchtet.

In

1330 Jan. 13. In Trient erfuhr der Kaiser, daß sein Gegner Herzog Friedrich gestorben war. In Form der Aggravation erneuerte Johann XXII. den Bann wider den Kaiser und alle seine Handlungen in Italien. Auch ergriffen die östreichischen Prinzen wieder die Waffen, als wenn nur ihnen der deutsche Thron gebühre, wozu sie freilich der Papst selbst ermunterte, und ihnen Geld spendete, bis es dem Könige Johann von Böhmen gelang, zwischen den Häusern Wittelsbach und Habsburg Frieden zu stiften. Letzteres behielt alle Lehen und Pfandschaften, wozu Ludwig, nach der Sitte der Vorfahren die Reichsstädte Breisach, Schaffhausen, Rheinfelden und Neuburg als neue Pfandschaften hinzu fügte. Unter den geistlichen, wie unter den weltlichen Reichsfürsten, entstand die größte Spaltung. Häufig zwang, besonders in den Reichsstädten, das Volk die Geistlichen wider das päpstliche Edikt, Gottesdienst zu halten. Ließ gleich der Kaiser es keineswegs an Demüthigungen und Bitten um Aufhebung des Bannes, fehlen, so forderte dennoch der Papst die Kurfürsten zur Wahl eines andern Königs auf. — Kein anderer Fürst seiner Zeit, war damals zum berufenen und unberufenen Interveniren geneigter und aufmerksamer um sein Haus zu vergrößern, als König Johann von Böhmen. Daher verglich sich Johann mit Herzog Heinrich von Kärnthen und Grafen von Tyrol der seine Ansprüche auf Böhmen für 40,000 Mark Silber aufgab, verlobte seinen achtjährigen Sohn Johann Heinrich mit der einzigen Tochter und Erbin des Herzogs Heinrich und nahm die Landstände für seinen Sohn in Pflicht. Ja als die Gibellinen seine Hülfe in Italien erbaten, sendete er schnell ein Heer dahin. Indem er sich bald den Vikar des Kaisers,

sers, und bald des Papstes nannte, leugneten Beide ihn bevollmächtiget zu haben. Seinen 18jährigen, in Paris erzogenen Prinzen Karl, ließ er nach Pavia kommen, mußte aber, als sich die Gibellinen und Welfen gegen ihn vereinigten, seine Eroberungen aufgeben und Italien mit seinem Gefolge wieder verlassen. —

Den ersten Fürstenverein, nicht gegen, sondern für den Kaiser, stiftete der Kaiser mit den östreichischen Prinzen, dem Markgrafen Friedrich von Meißen, dem Markgrafen Ludwig von Brandenburg und den Pfalzgrafen Rudolph und Ruprecht. Er war gegen die böhmischen Anmaßungen von denen, gerichtet, welche sich dadurch besonders bedroht sahen. Aus gleicher Ursache traten die Könige von Polen und Ungarn dem Vereine bey. Nun suchte König Johann des Kaisers Zutrauen wieder, indem er sich zum Vermittler zwischen dem Kaiser und dem Papst anbot. Dennoch brach der Krieg der Oestreicher und Ungarn wider Johann los, doch drangen sie nicht tief in Mähren ein, indeß Johann gleich nach ihrem Rückzug nach Paris eilte, aber von dort aus für den Kaiser in Avignon nichts ausrichten konnte. Mit seiner Einwilligung schlossen die böhmischen Stände und die Prinzen des Hauses Oestreich Frieden, worin den östreichischen Prinzen die Schlösser, Laa, Eggenburg und Weytra wieder abgetreten wurden. Eine neue kaiserliche Gesandtschaft an den Papst, um Absolution von den Kirchenbanne hatte den Erfolg, daß der Papst verlangte, daß der Kaiser vor der Absolution Krone und Reich zu seinen Füßen niederlegen müsse. Der König Johann war nicht nach Paris gereist, um den Kaiser vom Kirchenbann zu befreien, sondern um mit den Papst wegen seiner Eroberun- 1332 Jul. 13.

gen in Italien sich zu verständigen, aber Italien war sich eins, daß seine Fürsten und Städte sich von Johann nicht plündern und beherrschen lassen wollten. Als er wieder aus Frankreich mit einigen tausend Mann in Italien erschien, warfen die Italiener ihre Macht in die festen Plätze, ohne sich mit seiner Reiterrei zu schlagen. Er schickte daher seinen Sohn nach Böhmen, und er selbst eilte nach Paris, um dort zu turniren. Für Italiens Städte waren diese Expeditionen böhmischer Abentheurer nachtheilig, denn sie machten den bewaffneten Eroberungsunternehmern möglich, außer in wenigen aristokratischen Freistaaten die Freiheit zu unterdrükken, sogar bis in den Kirchenstaat ging diese Bildung kleiner Fürstenthümer, durch Unterjochung der Landsleute über.

1335 Der Tod des Herzogs Heinrich von Kärnthen, zerstörte gänzlich die vormalige Freundschaft zwischen dem Kaiser und dem Könige Johann. Weder Italien noch Johanns Nachbaren, sahen es gerne, daß dessen Macht sich vergrößerte, und da die im Jahr 1330 berufenen Schiedsrichter den östreichischen bereits mit Kärnthen eventuell durch Rudolph von Habsburg belehnten Prinzen, die Erbschaft in Kärnthen zugesprochen hatten, so erließ Kaiser Ludwig einen Befehl an die Kärnthen, die Herzoge von Oestreich als ihre Herrn anzuerkennen. Dies erfuhr der an seinen im Turnier empfangenen Wunden in Paris kranke König Johann, und suchte gegen die östreichischen Prinzen und den Kaiser, die Könige von Ungarn und Polen, den Herzog Heinrich von Niederbaiern und den Kurfürsten von Sachsen zu bewaffnen. —

Seinen neuen Freunden den Herzögen von Oestreich bewilligte der Kaiser die Erlaubniß die östrei-

reichischen Reichslehne in Ungarn nach Belieben an andere zu ertheilen, und belehnte sie mit den Städten Padua und Treviso, womit schon Friedrich der Schöne den Herzog Heinrich von Kärnthen belehnt hatte, indem Venedig damals noch keine terra firma in Italien jenseits der Lagunen besaß. —

In Folge späterer Mißverständnisse des Kaisers mit den östreichischen Prinzen, schloß der König Johann für sich mit seinen Söhnen, und den Tyroler Prinzessinen, mit den östreichischen Prinzen folgenden Vertrag zu Ens, daß diese Kärnthen und Krain, und die Tyroler Prinzessin Margaretha Tyrol behielt, die östreichschen Prinzen die Ansprüche auf Znaym aufgaben und dem Könige Johann 10,000 Mark Silber zahlen wollten. 1336 Oct. 9.

Benedict XII. Johann XXII. Nachfolger auf dem päpstlichen Thron, bot, was bisher in der Geschichte der Päpste unerhört war, dem Kaiser die Versöhnung an. Hart waren freilich die Bedingungen, aber Ludwig ging sie dennoch ein, jedoch hintertrieben die Könige von Frankreich, Neapel und Böhmen, beym Papst die Absolution Ludwigs. Als König Johann sich über die tyroler Erbschaft mit dem Hause Oestreich verglichen hatte, wurde der Papst zur Absolution Ludwigs wieder geneigter, aber Ludwig um so mißtrauischer, und schloß mit dem Könige Eduard von England einen Vertrag, wegen einer, wider den König von Frankreich zu leistenden Hülfe, der indeß keine Folge hatte, weil der Papst den Krieg verhinderte. Selbst die Bitten der deutschen Bischöfe, ihren Kaiser vom Banne frei zusprechen, blieben in Avignon unerhört, weil der König von Frankreich die Fortdauer des Bannes vom Papst verlangt, und sonst den Papst, wie Bonifaz VIII. zu behandeln gedroht hatte. König Philipp

VI. von Frankreich wollte Reichsvikar in Italien werden und der Papst die Herrschaft der Deutschen aus Italien verbannen. Beides war eher wahrscheinlich, wenn der Bann des Papstes fortdauerte, als wenn er aufgehoben wurde. Auch hoffte der päpstliche Hof, sich der Kaiserwahlen wie der Bischofswahlen allmählig zu bemächtigen, was jedoch fehlschlug. —

In solcher Lage schrieb der Kaiser nach Frankfurt einen Reichstag aus, trug daselbst vor, daß er siebenmal die Absolution vom Banne gesucht habe, aber nicht habe erlangen können, weil der König von Frankreich stets widersprochen hätte.

In eben dem Geiste hielten die Kurfürsten, die ihr Wahlrecht einzubüßen fürchteten, ihren ersten
1338 Kurverein zu Rense. Worauf eine Reichskonstitution feierlich erklärte, „daß die kaiserliche Würde „und Macht unmittelbar von Gott komme und daß „von Rechts und alter Gewohnheit wegen, sobald „einer zum Kaiser oder Könige, entweder einstimmig oder von der Mehrheit von den Kurfürsten „erwählt worden, er sogleich vermöge der Wahl al„lein, für einen wahren König und römischen Kai„ser zu halten sey, und daß ihm alle als solchem „gehorchen müssen, so wie er auch vollkommene „Macht zur Ausübung aller Reichsrechte besitze, ohne „erst des Papstes Genehmigung oder Bestätigung „zu erwarten.“ — Dies wurde auch dem Papste mitgetheilt.

Am nämlichen Tage, wo der Kaiser an die Thore der frankfurter Bartholomäus Kirche seine Vertheidigung wider den Bannspruch anschlagen ließ, heftete eine päpstliche Commission, die päpstlichen Processe, Exkommunikationen und Interdikte an, und die Canonici verbreiteten alles dieses im Volke,

wo-

wogegen der Kaiser einen Theil ihrer weltlichen Einkünfte in Beschlag nahm. Die Dominikaner, welche das päpstliche Interdikt hielten, schaffte Ludwig zur Stadt hinaus, doch behandelte man die beim Volke beliebten deutschen Ritter und Franziskaner wegen gleichen Vergehens milder, und stellte sich, ihr Verfahren nicht zu bemerken. —

Als der Kaiser und der König Eduard von England in ihren Conferenzen zu Koblenz, einen Bund wider den König Philipp von Frankreich, wegen der erfahrenen Beeinträchtigungen schlossen, erschreckte dies den König Philipp und den Papst, und ihre Vorstellungen bewirkten, daß Ludwig die dem Könige von England versprochene Hülfe auf 110 Helme einschränkte, welche ihm der Sohn des Kaisers zuführte. Ja er widerrief das dem Könige von England bereits ertheilte Reichsvikariat. Als Ludwig nun wiederum nach Avignon eine Gesandtschaft schickte, fand der Papst es voreilig, daß Philipp und Ludwig sich ausgesöhnt hatten. —

Als die männliche Linie Herzogs Heinrich von 1340
Niederbaiern mit dem Prinzen Johann ausstarb, eignete er sich dessen Land mit Ausschließung der andern Agnaten zu, die ihm darum Feind wurden. Die Landstände wurden zur Huldigung fast gezwungen. Eine zweite Gelegenheit zur Vergrößerung seines Hauses ergriff der Kaiser, als die Gemahlin des böhmischen Prinzen Johann Heinrich Gemahlin Margaretha Maultasche, Erbin in Tyrol, ihren Gemahl der Untauglichkeit in Erfüllung der Pflichten des Ehestandes beschuldigte, indem der Kaiser seinen Sohn den Kurfürsten Ludwig von Brandenburg mit der Erbin von Tyrol vermählte, nachdem der Gemahl von der Prinzessin Margaretha angeklagt, auf kaiserliche Citation weder erschienen war, noch

sich verantwortet hatte. Zwei Hofjuristen Marsilius von Padua und Wilhelm Occam, gaben ihr Bedenken, daß da die Kaiser die Ehehindernisse zuerst eingeführt hätten, sie auch zur Dispensation berechtiget wären. Auf dieses Gutachten bauete der Kaiser die Dispensation und die Ehescheidung. —

Dieses eben so unweise als ungerechte Verfahren, erbitterte den König Johann und ließ die Deutschen vermuthen, daß ein Monarch, der sich dergleichen erlaube, ein Ketzer sei. Auch die Herzöge von Oestreich empörte des Kaisers Rechtlosigkeit, als er sogar seinen Sohn Ludwig mit Kärnthen belehnte, worauf sich die Häuser von Böhmen und Oestreich, wider den Kaiser vereinigten.

Ohne Erfolg war die Glückwünschungsgesandtschaft des Kaisers, als er des Papstes Benedict Nachfolger, Clemens VI. um Absolution bat. Seine Gesandte vernahmen Vorwürfe des Papstes, wegen des Kaisers Ungerechtigkeit in der tyroler Angelegenheit. Die alten Forderungen wurden erneuert und die Kurfürsten bedrohet, daß wenn sie dem Reiche kein neues Oberhaupt wählen würden, der Papst Willens sei, dem Reiche einen andern Kaiser zu geben. Zuletzt wurden die Anerbietungen des Kaisers so demüthig, daß er sogar den kaiserlichen Titel ablegen zu wollen, sich bereit erklärte. Als dies die Reichs-
1344 stände vom Kaiser selbst auf dem frankfurter Reichstage erfuhren, bedeuteten die Kurfürsten und Stände des Reichs dem Kaiser, sich nicht mehr um die Gnade des Papstes zu bewerben.

Da König Johann von Böhmen, wegen seines Eigennutzes unbeliebt war und in seinen Fehden mit Ludwig und seinen Söhnen wenig Unterstützung im Reiche fand, so vereinigten sich endlich der König und der Kaiser, daß der Kurfürst Ludwig von Bran-

den-

denburg Tyrol nebst seiner Gemahlin behielt, aber die Markgrafschaft Görlitz und Bautzen in der Lau- 1345
sitz an Böhmen abtrat.

Als Graf Wilhelm von Holland, Seeland und Friesland gestorben war, belehnte der Kaiser da- 1346
mit seine Gemahlin Margaretha des Grafen älteste Schwester, ungeachtet König Eduard von England Gemahl der jüngern Schwester, wenigstens Seeland zu erlangen hoffte, aber die Stände sollen gewollt haben, vereinigt zu bleiben, wenigstens wandte der Kaiser vor, daß er wegen des Wunsches der Stände, keine Trennung dieser Provinzen gestatten könne. —

Papst Clemens VII. benutzte den Krieg zwischen den Königen von Frankreich und England, um endlich Ludwigen vom Throne zu stürzen; in der Hoffnung, daß dem Kronprinzen Karl von Böhmen die päpstliche Parthei in Deutschland anhängen werde, brachte der Papst mit ihm und seinem Vater in Avignon, eine Capitulation über die Verhältnisse des deutschen Königs zum römischen Stuhl zu Stande, worin sogar vorgeschrieben war, daß der gekrönte Kaiser am Tage seiner Ankunft Rom verlassen werde. Da der damalige Mainzer Kurfürst Heinrich von Virneburg nicht zu bewegen war, den Wahltag eines neuen Kaisers auszuschreiben, so setzte der Papst diesen Fürsten ab, und beförderte an seine Stelle den 20jährigen Grafen Gerlach von Nassau, der aber nur in einem Theil des Sprengels sich im Besitz setzen konnte. Der Wahlort war Rense, wo die drei geistlichen Kurfürsten mit dem Könige Johann und Herzog Rudolph von Sachsen, der wegen der verworfenen Ansprüche auf das Kurfürstenthum Brandenburg, wider den Kaiser grollte, zu einer neuen Kaiserwahl zusammen traten. Der Papst schloß eigenmächtig den Kurfürsten von Branden-

burg von der Kaiserwahl aus, welche durch alle mögliche Ränke, auf den Kronprinzen Karl von
1346 Böhmen fiel. Nach der Wahl, reisete der König
Jul. 10. mit seinem eben erwählten Sohne nach Frankreich
Aug. 26. und fiel daselbst in der Schlacht von Crespy. Der aus Frankreich heimkehrende Gegenkönig, ließ sich in Bonn krönen, und Kaiser Ludwig, welcher bis an sein Ende den Besitz der Krone behielt, starb,
1347 während er einer Jagd beiwohnte, auf einer Wiese
Oct. 11. bey Fürstenfeld am Schlagfluße.

Er war der letzte vom römischen Hofe in Bann gethane Kaiser, aber kein anderer Kaiser betrug sich in solcher Lage kleinmüthiger. Seine ganze Regierung war voll Unruhen, in welche ihn überall seine ungeregelte Sucht sein Haus zu vergrößern verwickelte, die keine Gerechtigkeit zu üben fähig war. Nur in seinen Verhältnissen zum Papst, stand ihm gemeiniglich das Recht zur Seite, in alle übrige Fehden wurde er durch seine eigene Schuld verwickelt, und verdiente, wegen seiner Habgier und seines Wankelmuths das Mißtrauen der Reichsfürsten in solchem Grade, daß ihm die Kurfürsten einmal erklärten, „das Reich ist unter dir so geschwächt worden, daß wir uns hüten müssen, es wieder an einen Baiern gelangen zu lassen.“ Freilich regierte er sein Baiern väterlich, aber um das Wohl des übrigen Deutschlands bekümmerte er sich wenig, außer wenn er seiner Familie ein neues Reichslehen zuwenden konnte. —

37.

Karl IV. König von Böhmen und Günther Graf von Schwarzburg. —

Seit dem Interregnum hatten sich die Häuser Habsburg, Wittelsbach und Luxemburg zu hoher Macht in 75 Jahren, durch die ihnen zugewandten erledigten Reichslehen, emporgeschwungen. Doch war selbst nach Ludwigs Tode, Karls Hoffnung ruhig zu regieren, sehr klein. Der von der baier- 1348
schen Parthei, zum Gegenkönige erwählte König, Eduard von England, verbat sich die Ehre, auf den treuen Rath seiner Barone. Nnn wählten die Fürsten der baierschen Parthei, den Markgrafen Friedrich von Meißen, der ebenfalls die Krone ausschlug, indeß der vorsichtige Herzog Albert der Weise von Oestreich, die Vermittlung zwischen dem Könige Karl und dem baierschen Hause übernahm. —

Ein Müller gab sich für den verstorbenen Kurfürsten in Brandenburg Woldemar aus. Da der Kurfürst Ludwig, in seinem Lande unbeliebt war, so erkannten, mit diplomatischer Bosheit, die sämmtlichen Nachbaren den Betrüger an; selbst der Kaiser ertheilte ihm die Lehen, auch viele dem neuen Regenten abholde Uuterthanen, folgten ihrem Beispiel und insurgirten für den Betrüger, indeß Kurfürst Ludwig vom Könige Karl in Frankfurt belagert wurde. Aus Dankbarkeit trat der falsche Woldemar dem Kaiser Karl, die brandenburger Besitzungen in der Lausitz ab.

In jenem Zeitalter erlaubte sich, wegen der Unwissenheit des Volkes, im Ganzen der unverschämteste Eigennutz alles. In späterer Zeit, handelte freilich die Diplomatik ebenfalls oft sehr unedel,

edel, aber sie übertünchte doch die Schändlichkeiten mit einigem Schein des Rechts.

Der Kurfürst Ludwig und die andern Glieder der baierschen Parthei, wählten nun den als Helden, und zugleich wegen seiner Rechtlichkeit berühmten Grafen Günther von Schwarzburg zum Gegenkaiser, der nach langem Zaudern die Krone annahm, und als solcher in Frankfurt ausgerufen wurde. Aber gegen Günthern traten sogar zwei der Agnaten seines Hauses, Heinrich und Günther in Waffen auf, und Kurfürst Rudolph von der Pfalz fiel ab, als der Kaiser Karl VI. sich mit seiner Tochter Anna vermählte. Seinem Beispiele folgten die jüngern Herzoge des Hauses Baiern. Dennoch wollte Günther den Thron nicht aufgeben, sondern sich zu Eltvil im Nassauischen behaupten. Als aber auch Kurfürst Ludwig von Brandenburg Günthern zum Vergleich rieth, weil auch er dazu entschlossen sei, so nahm der sich schon krank fühlende Günther für die Entsagung 20,000 Mark Silber, wofür ihm Karl einige reichsstädtische Gefälle verpfändete. Als Günther bald hernach in Frankfurt starb, begleitete der Kaiser Karl Günthers, von 20 Grafen getragene Leiche zum Grabe. Ueberall war es Karls Politik, sein Haus auf jedem auch nur scheinbar rechtlichen Wege, mächtiger zu machen. Bey seiner dritten Vermählung mit der Tochter des Herzogs Heinrich von Jauer und Schweidniz, bedang er sich die Erbfolge Herzogs Bolko II., wenn dieser keine männlichen Erben hinterlassen sollte, da bisher dieser allein seine Lande noch nicht von der böhmischen Krone als Lehn empfangen hatte. Alle schlesische Fürsten hatten durch deutsche Anbauer, ihren Antheil an Schlesien, in einen blühenden Zustand versetzt.

Für die östreichischen Besitzungen in der Schweiz,

war

war der Bund der dortigen Eidgenossen gefährlich. Beim mindesten Druck der herzoglichen Landvögte wurde es Sitte der Unterthanen, in den Habsburger Erblanden, den Herzögen den Gehorsam aufzukündigen und sich den Eidgenossen anzuschließen. Nach der Schlacht bei Morgarten nahm diese Neigung zur Freiheit, in den deutschen südwestlichen Alpen zu, doch behielten die Eidgenossen, wenn sie neue Eidgenossen aufnahmen, den vorigen Herren ihre Einkünfte und Gerichtsbarkeit vor. Dies verwickelte Herzog Albrecht den Weisen von Oestreich 1352
mit Zürich in Krieg, den der Kaiser im Jahre 1353 vermitteln wollte, aber nicht dazu gelangen konnte. daher erneuerte sich der Krieg Alberts mit Zürich, aber der Tod Alberts, und die andern Geschäfte des Kaisers veranlaßten, daß Zürich, Zug, Glarus und Lucern, für das Haus Oestreich verlohren gingen.

Angelegentlich eilte der Kaiser nach Italien, wo 1354
der Tyrannen müde, die Bürger jetzt gerne die Hoheit der deutschen Kaiser hergestellt gesehen hätten. Cola Rienzi in Rom war wie Petrarcha voll von der Idee, die alte Herrlichkeit Roms durch den deutschen Kaiser wieder herzustellen. Das Volk hörte das gerne, jagte die anmaßenden Patricier aus der Stadt, und Cola Rienzi nahm den Titel eines Ritters des heiligen Geistes, eines strengen und gütigen Befreiers der Stadt, eines Eiferers für Italiens Wohl, und eines Tribunus Augustus, im Geiste des auch jetzt dort kaum zu unterdrückenden Carbonarismus an. In einer Volksversammlung erklärten die Römer, daß sie noch die Macht und Gerichtsbarkeit in der ganzen Welt hätten, als Haupt der Welt und Grundstein des christlichen Glaubens, doch sollten alle italische Städte frei sein, und ihre Bürger in Rom das Bürgerrecht besitzen. Das

weitere solle der deutsche Kaiser in Rom erfahren. Schon fügte sich ganz Thuscien den Befehlen Roms, das übrige Italien fand den Plan trefflich und Europa war auf diese neue Staatenbildung aufmerksam, aber dem neuen Tribunen und seinem neuen Römern fehlte die Macht und die Standhaftigkeit, den Plan ganz auszuführen. Cola entwich zum Kaiser Karl, als die Römer ihm nicht mehr gehorchen wollten, und dieser lieferte den Schwärmer an den Papst aus, der ihn nach ein Paar Jahren laufen ließ. Als derselbe zum zweitenmal in Rom seine Reformen begann, wurde er ermordet.

Desto unwilliger waren die Römer, als Kaiser Karl IV. sich weigerte ihr Befreier zu werden; doch war er Italiens Tyrannen willkommen, weil er dort ohne ein großes Heer erschien, nachdem er in Mailand mit der eisernen Krone gekrönt worden war. Die Galeazos huldigten ihm, und wurden dagegen von ihm zu Reichsstatthaltern ernannt. Selbst Pisa und Florenz öffneten dem Kaiser die Thore. Die Königin Johanna von Neapel, empfing von ihm die Belehnung wegen der Provence, Forqualquier und Piemont.

In Pilgrimskleidern unerkannt, erschien Karl in Rom, am Tage vor dem grünen Donnerstag und besuchte drei Tage lang die Kirchen. Sein ganzes Heer zählte 5000 Reiter, wozu die Italiener 10,000 hinzugefügt hatten. Am Ostertage hielt der Kaiser seinen feierlichen Einzug, und wurde mit seiner Gemahlin vom Cardinalbischof von Ostia Peter von Bertrand gekrönt. Am nämlichen Tage der feierlichen Ankunft, reisete er wieder ab, und so schnell er auch aus Italien heimkehrte, so kam er doch in Pisa in Lebensgefahr, weil das Gerücht im Pöbel sich verbreitete, „daß er das Pisa unterwür-

würfige Lucca habe frei machen wollen. Die Urheber der Empörung wurden strenge gestraft. Auf dem Rückwege ließen die Visconti in Cremona einer ihrer Städte, ihn nur auf einen Tag ohne Begleitung herein, aber freilich sagten deren alte Privilegien, daß sie weder dem Kaiser noch seinem Gefolge Quartier zu geben schuldig wären.

Nach Karls Rückkehr aus Italien, hielt er einen Reichstag in Nürnberg, wo auf seinen Betrieb die goldne Bulle als Reichsgrundgesetz zu Stande kam, und auf dem Reichshofe zu Metz ergänzt wurde. Er steuerte dadurch streitigen Kaiserwahlen und nahm den Päpsten jede öftere Veranlassung sich auf die Wahlen der Kaiser Einfluß zu verschaffen. Es war weise, daß die Kurstimme künftig auf den genau bestimmten Kurlanden haften, nur nach dem Rechte der Erstgeburt vererbt, und im Fall der Minderjährigkeit von den ältern Agnaten geführt werden solle. Das Haus Pfalz erhielt die Kur allein, mit gänzlicher Ausschließung Baierns. Eben so erlangte die jüngere Sachsen-Wittenberger-Linie vor der ältern in Lauenburg die Kur. Wahrscheinlich war es des Kaisers Plan, die höheren Reichsrechte allmählig den Kurfürsten zuzuwenden, was freilich unterblieb, weil das vorgeschriebene jährliche Konferiren der Kurfürsten mit dem Kaiser nicht statt fand. 1366 Jan. 10. Dec. 25.

Seit dem trachteten die größeren weltfürstlichen Häuser, durch kaiserliche Privilegien die Rechte der Kurfürsten ganz, oder zum Theil zu erwerben, aber alle Reichsfürsten strebten sehr eifrig, die Macht des Kaisers immer mehr zu vermindern. Der Kaiser konnte nach der Wahl, in Uebereinstimmung mit der Bulle, die Regierungsgeschäfte beginnen. Die Kurfürsten von der Pfalz und von Sachsen, wur-

wurden während des unbesetzten Kaiserthrons Reichsvikarien. Ueber das Reichsvikariat in Italien wurde nichts bestimmt, um nicht mit dem Papst zu zerfallen.

Das Faustrecht wurde nicht abgeschafft, aber die Fehde sollte drei Tage vor dem Beginnen angekündigt werden und den Reichsstädten wurde nochmals verboten, sogenannte Pfalbürger, die in ihrem Gebiete weder lebten noch ansässig waren, anzunehmen.

Gewiß dachte der Kaiser an die vom Schweizerbunde Deutschland drohenden Gefahren, als er die eigenmächtigen Bündnisse und Zusammenverschwörungen, innerhalb und außerhalb der Städte unter sich, mit Unterthanen und Ministerialen, ohne Einwilligung ihrer Herren strenge verbot. Die Verbindungen der Fürsten und Städte, zur Aufrechthaltung des Landfriedens, ließ der Kaiser vorläufig gelten, bis Kaiser und Reich ein anderes darüber verfügen würden.

Seine kaiserliche und königliche Regierung in seinen Erbstaaten war in keinem Gegenstande thätiger, als im Ankauf von Städten, Schlössern, Burgen, Dörfern und Ländern, oder in Entwürfen, durch Erbverbrüderungen, in ferner Zukunft seinem Hause nahe oder ferne Vergrößerungen zu verschaffen, z. B. durch Anerkennung von Lehen, die er sich gerne selbst von Bischöfen ertheilen ließ, dagegen er ihnen einen bessern Schutz versprach.

Den wichtigen Streit über die Gränzen, und Berechtigungen der Landvogtei in Schwaben, zwischen dem Grafen Eberhard von Wirtemberg und den schwäbischen Reichsstädten, schlichtete er. Die Rechte dieser und anderer kaiserlichen Landvögte, umfaßten manche persönliche Rechte des Kaisers, vermöge

möge deren sogar einige Reichsstädte dem Landvogt Treue und Gehorsam schworen, welcher diese Huldigung und ihre Folgen oft sehr weit ausdehnte. In diesem Falle befanden sich auch die Grafen von Wirtemberg. Weil die von den Landvögten bedrückten Reichsstädte sich gemeiniglich vergebens an den Kaiser wandten, so zogen sie es bisweilen vor, sich bewaffnet in ihren Freiheiten wider die Landvögte zu behaupten. Karl zog aber auf dem Hoftage zu Nürnberg, die Grafen Eberhard und seinen Bruder Ulrich zur Verantwortung, die sich auf den Bund mit andern schwäbischen Fürsten, z. B. Herzog Rudolph von Oestreich stützend, die Reichsstädte in ihren Vorrechten oft zu verletzen, fortfuhren. Karl bot dagegen die Mannschaft der schwäbischen Reichsstädte auf, und stieß mit eigner Mannschaft zu ihnen, worauf er mehrere Schlösser der Grafen zerstörte und sie selbst in Schorndorf belagerte. Da nun zu gleicher Zeit Pfalzgraf Ruprecht, und die Bischöfe von Constanz und Augsburg ins wirtembergsche rückten, so verpflichteten sich die Grafen, den Ständen nicht mehr die Straßen zu sperren, den Klöstern und ihren eigenen Unterthanen zu Wasser und zu Lande zu erlauben, Wein, Früchte, Holz, Kohlen u. s. w. in die Reichsstädte zu führen, und von dort abzuholen. Wenn die Bürger der Reichsstädte Jahr und Tag, ein Gut unangefochten besessen hätten, so sollte die Klage beym Stadtschultheißen seines Wohnorts angebracht und erörtert werden, die Grafen sollten niemanden mit Ausnahme ihrer Leibeigenen, den freien Zug wehren, alle Zölle abthun, welche ihnen nicht vom Reiche verliehen worden wären, auch ihre Rosse nicht zur Fütterung in die Klösterhöfe der Reichsstädte schicken. Die Streitigkeiten zwischen einem Herrn und seinem Hofbauer

bauer solle das Gericht des Eigenthumsherrn erörtern, auch den Klöstern, Edelleuten und andern ehrbaren Leuten erlaubt sein, ihre Wälder und Hölzer ungeachtet des gräflichen Wildbanns, an die
1360 Sept. 16. Städte oder Jeden andern zu verkaufen. —

Von Schorndorf ging der Kaiser nach Eßlingen und söhnte sich dort mit seinem Tochtermann dem Herzog Rudolph von Oestreich aus, der der Grafen Bundesgenosse gewesen war. Rudolph begab sich der Titel eines Pfalz- Elsaß und Schwaben-Herzogs, aller und jeder Ansprüche an sämmtliche Erblande des Kaisers und an seine deutschen Lande zu Sulzbach u. s. w. versprach auch darüber öffentliche und Privaturkunden auszuliefern. Das nämliche versprach der Kaiser dem Herzoge in Ansehung seiner östreichischen Besitzungen, und beide schlossen mit einander ein Schutzbündniß. Die ausgelieferten Acten pflegte man zu vernichten, Karl lieferte sogar das Original der Belehnungsurkunde, des Kaisers Richard an König Ottokar wegen Oestreich und Steiermark aus, behielt aber die von ihm 1348 April 7 gegebene Bestätigung mit der einverleibten Abschrift zurück. Also eine Protestation wider eine scheinbare Entsagung. Er dachte freilich wohl nicht an die Möglichkeit, daß nach zwei Jahrhunderten sein Archiv nach Wien wandern würde. Man sieht wie gelehrig unsere Layenfürsten waren, die schlaue päpstliche Politik, zum Besten ihrer Hausansprüche den Thronfolgern, auch nach betrüglichen Entsagungen zu erhalten. Der Bund beider Häuser wurde 1361 Aug. 1 erneuert. Aber jeder Nachbar trauete weder dem verschlagenen Karl IV. noch seinem Vater. Selbst wenn sie einmal ohne Hinterhalt Traktate schlossen, fürchtete man, daß nach der von ihnen angenommenen Hofpolitik der

fran-

französischen Könige, der Kaiser in jedem Vertrage, den Contrahenten eine geheime Schlinge legen wolle. Diese Furcht vor dem prager Hofe, verleitete den wiener Hof, sich mit Ungarns Könige über die streitigen Grenzen gütlich zu setzen, und sich gegenseitig Beistand wider Karls Anmaßungen zu verspre- 1362
chen. Auch fielen die Ungarn in Mähren ein, aber die Oestreicher blieben neutral. Erbittert über dieses Verfahren, berief Karl die Kurfürsten nach Nürnberg, wo die Kurfürsten von Sachsen, Mainz und der Pfalz sich eidlich und schriftlich verpflichteten, nach Karls Tode, weder den Herzog Rudolph von Oestreich, noch einen seiner Brüder zum römischen König zu wählen.

Aus der Ehe des verstorbenen Kurfürsten Ludwig 1361
von Brandenburg, mit Margaretha Maultasche, war nur ein Prinz Namens Mainhard geboren, der 1363 starb. Die Herzoge von Oestreich, deren Großmutter Margaretha eine Schwester des Herzogs Heinrich von Kärnthen gewesen war, waren Mainhards nächste Verwandte. Im Ehevertrage ihrer Schwester Margarethe, mit dem Grafen Mainhard, hat- 1359
ten die Herzöge Oestreichs, von ihrer Base Margarethe Maultasche sich zu Erben einsetzen lassen, wenn sie oder ihr Sohn, kinderlos sterben würden.

Nach Mainhards Tode eilte Herzog Rudolph von Oestreich zum Landtage nach Botzen in Tyrol, und vermogte die Margaretha Maultasche, mit Genehmigung der Landstände, den Herzog Rudolph und seine Brüder zu Erben von Tyrol, und der ihr in Baiern vorschriebenen Herrschaften zu ernennen. Nur bedang sie sich auf Lebenszeit die Regierung, namens der Herzoge von Oestreich und die Disposition über die Landeseinkünfte. Später bewog

1265 wog Rudolph die Fürstin, deren Wankelmuth er
Jan. 26. kannte, zur Besitzabtretung ihres Landes, und die Landstände zur Huldigung, worauf er die beiden Margarethen seine Schwester und die Maultasche mit sich nach Wien nahm, wo Letztere auch starb. —

Weil dieses den Fürsten des Hauses Baiern ungerecht schien, so kam es zur Fehde zwischen den Häusern Oestreich und Baiern, wegen Tyrols.
1365 Während derselben, starb Herzog Rudolph von Oest-
Jul. 27. reich zu Mailand, als er für seinen Bruder Leopold dessen Vermählung mit Barnabo Viscontis Tochter beredete. Er war der einzige vom Kaiser gefürchtete Reichsfürst, und ein eben so schlauer Politiker als der Kaiser selbst. Endlich gelang es Vermittlern den Frieden beider Häuser zu stiften. Oestreichs Dynastie behielt Tyrol, und bezahlte
1369 116,000 Gulden für ihre Ansprüche, an die Dy-
nastie Baiern. Der Kaiser belehnte die östreichi-
1364 schen Herzoge mit Tyrol. Vorher hatte er aber
Febr. 10. mit solchen eine gegenseitige Erbverbrüderung und Erbfolge abgeschlossen, die auf alle Land und Leute der zuerst aussterbenden Linie sich ausdehnen solle; denn die beiden Herzoge Albrecht und Leopold waren damals noch ohne Leibeserben. Weil das Haus Oestreich schon vorher eine solche Erbeinigung mit der hungarischen Dynastie geschlossen hatte, so bewog der Kaiser den König Ladislaus von Ungarn, daß er seinem Erbrecht an Oestreich für sich und seine Erben zum Vortheil der böhmenschen Dynastie entsagte, und bestätigte die Erbverbrüderung
1366 mit Oestreich nochmals. Darauf vermählte er seine
Febr. 25. Tochter Elisabeth II. mit Herzog Albrecht, weil sie zu ihrem Bräutigam dem Kurfürsten Otto, wegen seiner unordentlichen Lebensart keine Neigung habe. Otto aber erhielt ihre Schwester Anna I. zur Gemah-

mahlin, und verkaufte die Niederlausitz an seinen Schwiegervater. 1368

Nach Mainhards Tode war Oberbaiern an das Haus Baiern zurückgefallen, welches Mainhard von seinem Vater Ludwig geerbt hatte. Durch Vergleich mit dem ersten brandenburger Kurfürsten aus dem baierschen Stamme Ludwig dem Aeltern, erhielten seine Brüder, Ludwig der Römer und Otto der Lange, die Mark Brandenburg gegen ihre Antheile in Oberbaiern, im Jahr 1351. Dieses Oberbaiern theilten nun die andern Herzoge von Baiern unter sich nach Mainhards Tode, womit die beiden Kurfürsten Ludwig und Otto von Brandenburg, unzufrieden waren. Beide schlossen zu Nürnberg mit 1363
dem Kaiser einen Vertrag, vermöge dessen die böhmische Dynastie sie in ihren sämmtlichen Besitzungen beerben solle.

Die Kurfürsten gaben dazu ihre Willebriefe. Ludwig der Römer starb 1365 und Otto der Lange 1379. Der Letztere war ein schlechter und untauglicher Regent. Nach diesem Vertrage war der schlaue Kaiser darauf bedacht, alles was von der Mark Brandenburg abgekommen war, wieder zu erlangen. Die Niederlausitz hatte die Dynastie Baiern in Brandenburg an die Markgrafen von Meißen versetzt. Er bedurfte die Wiedereinlösung um Böhmen und Brandenburg zu Grenznachbaren zu machen, lösete diese Lausitz ein, und 1364
gab sie dem Herzoge Bolko von Schweidnitz und Apr. 12.
Jauer zu Lehn, unter der Bedingung, daß sie nach dessen Ableben, dem Markgrafen Otto zufallen solle.

In einer Unterredung im Jahr 1365 hatte der Papst selbst gewünscht, daß Karl wieder nach Italien kommen möge. Der Papst Urban V. traf wirklich 1367 in Italien ein, Karl erschien dort,

un-

ungeachtet der Unterstützung des Papstes und des Königs von Neapel, erst im Jahre 1369, richtete aber wider Visconti wenig aus, und schloß
1369 deßwegen ohne Zustimmung des Papstes mit ihm
Aug. 3. Frieden. In Rom erwies er dem Papst die Ehre, dessen Pferd von der Engelsburg nach der Peterskirche am Zaum zu führen. Auf der Rückreise belagerten ihn in Siena Volk und Adel in seinem Pallast, für welchen Schimpf die Stadt eine Geldstrafe erlegen mußte. Uebrigens zog er so viel Geld als möglich von Italiens Städten.

Ueber die Erbfolge im Hause Braunschweig nach
1368 dem Ableben Herzogs Wilhelm von Lüneburg, entstand Streit, ob sein Testament vollzogen werden könne; denn leider ist nichts ungewisser als das Erbfolgerecht in unsern Dynastien, weil sich alles durch Herkommen, und weniges durch Gesetze bil-
1373 dete. Es entstand darüber Krieg zwischen den Häusern Sachsen und Braunschweig mit dem Schlusse, daß die Herzöge von Sachsen, die Söhne des Herzog Magnus mit Kaiserlicher Bewilligung zur Hälfte ins Lehn aufnahmen, und das ganze Land
1389 unter gewissen Bedingungen abtraten. Im Jahr 1373 übergab Kurfürst Otto durch einen zweiten Vertrag sein Kurfürstenthum Brandenburg an den Kaiser. Die gehoffte ewige Vereinigung desselben mit Böhmen, verschwand schon beym Leben der Söhne des Kaisers. Um seinem Sohne Wenzel den Weg zum deutschen Throne zu bahnen, ersuchte der Kaiser den Papst Gregor XI. um seine Zustimmung zur Königswahl, welcher sie mit allen römischen Vorbehälten ertheilte. Die Kurfürsten hatte er durch frühere Verträge und Abtretung von Reichsgütern
1376 gewonnen. So gelang ihm die Wahl seines älte-
Jun. 10. sten Sohnes zum römischen Konige. War der Kaiser

ser in seiner Jugend ein Beschützer der Reichsstädte, so war er es gewiß nicht im Alter, denn er legte besonders denen in Schwaben schwere Steuern auf, obgleich dieses gegen das wahre Interesse seines Hauses war. Wegen dieser kaiserlichen Willkühr, einigten sich viele schwäbische Reichsstädte mit Sct. Gallen, und weigerten sich später nach dem früheren Benehmen des Schweizerbundes, dem neugewählten Könige Wenzeslaus zu huldigen. Statt ihre gerechten Klagen zu hören, empörte ihre Widersetzung den Kaiser, welcher ihren ersten Feind, den Grafen von Wirtemberg privilegirte, alle an Andere verpfändete Schultheißenämter und Ungelder, von wem es immer sei, einzulösen. Mochte seine Absicht sein, die Reichsstädte zu verderben, oder war er nicht gesonnen dem Grafen sein Privilegium lange zu lassen, und wollte nur die Reichsbürger schrecken, so verfiel doch dadurch Schwaben in einen verheerenden Krieg. Um dieser Fehde einen Schluß zu geben, übertrug der Kaiser die schwäbische Landvogtei dem Herzoge Friedrich von Baiern.

Nachdem der franziskaner Mönch Berthold Schwarz zu Freiburg in Baden, das Pulver 1354 erfunden hatte, verbreitete sich schnell dessen Gebrauch, um damit in Kriegen das Schleudern eiserner, bleierner und steinener Kugeln in sogenannten Donnerbüchsen und Bombarden zu befördern, und man benutzte es schon häufig, um Minen, Mauern und Erdwälle in die Luft zu sprengen. In Augsburg wurden um das Jahr 1378 bereits Kanonen gegossen. Durch diese Anwendung der Feuergewehre und des schweren Geschützes, erlangte das Kriegswesen eine große Veränderung.

Böhmen regirte der Kaiser vortrefflich. Durch strenge Gesetzgebung und deren ernste Handhabung,

führte er innere Ruhe und Sicherheit ein, stiftete die Universität zu Prag, machte die Elbe und Moldau schiffbar, erweiterte manche Städte, munterte Bürger und Bauern zum Acker und Weinbau auf, unterstützte die Künste, besonders aber die Bergwerke, den Handel und den Geldumlauf. In Kriegen vergoß er wenig Blut, und vergrößerte dennoch die Besitzungen seiner Familie in und außerhalb Böhmens. Beliebt konnte ein Fürst in Deutschland nicht sein, der nach dem Beyspiele aller Vorfahren nach dem großen Zwischenreiche, stets darauf es anlegte, jetzt und künftig die Macht seines Hauses auf Kosten anderer Prätendenten zu erweitern.

Karl IV. starb in Prag 1378 Novbr. 19, nach der Rückkehr mit seinem Thronfolger aus Paris.

38.

Wenzeslaus.

Als dieser Monarch den Thron bestieg, herrschte unter den Fürsten und freien Städten das größte Mißtrauen, der Landadel war raubsüchtig, die Fehdelust ließ jede Uneinigkeit der Fürsten unter sich, in Privatkriege übergehen, Kirche und Staat standen zu einander in verschrobenen Verhältnissen. Das Lehnwesen vermochte nicht mehr die gesellschaftlichen Verhältnisse, in Ordnung zu erhalten. Jedermann setzte sich, wenn er es vermochte über die Gesetze hinweg. Der Druck der Lehnshörigen, stieg mit den Bedürfnissen der Lehnsherren. Die Geistlichkeit wurde sittenloser, und nach Karls Tode zeigte sich die Verstimmung der Socialverhältnisse noch ärger,

als

als unter seiner Regierung. Der deutsche nordische Handel blühete durch die Hansa, aber der Rheinhandel litt durch die von den Rheinstaaten übertriebenen Zölle, und der Handel nach Italien, durch die Unsicherheit der Straßen.

Unter den deutschen Regentenhäusern, war jetzt das Luxemburger Haus am mächtigsten. Welche Aussichten öffneten solchem seine Erbverbrüderungen? Aber wie bald schwand diese Größe durch Schuld und Unfälle seiner Nachfolger! Nachtheilig war zuerst die von Karln verordnete Theilung des Nachlasses, indem sein Erstgeborner, Wenzel, Böhmen und Schlesien, der zweite Sohn Sigmund die Mark Brandenburg, der dritte Johann, Schweidnitz und die Lausitz erhielt. Keiner sollte von diesem Familiengut etwas veräußern.

An Macht folgte den Luxemburgern das Haus Habsburg, obgleich es einiges Stammgut in der Schweiz verlohr.

Albrecht III. und Leopold III., hatten die Erbstaaten unter sich getheilt. — Im Arelat und in Italien wurde Deutschlands Lehnshoheit immer mehr beschränkt. Nach seines Vaters Willen, erkannte Wenzel den Papst Urban VII., auf dem Reichstage in Frankfurt an, der diese Anerkennung durch die sogenannte päpstliche Bestätigung des römischen Königs erwiederte, und ihm überließ, sich mit dem Gegenpapst Clemens zu verständigen.

Er verkündigte den allgemeinen Landfrieden, und gab zugleich zum Bruch desselben Veranlaßung, als er dem Herzoge Leopold von Oestreich die Landvogtei in Schwaben, so wie in den Reichsstädten pfandweise verlieh, worauf sich die Reichsstädte nnd ei- 1381
nige Fürsten verbanden, um Ausschreitungen des neuen Landvogts zu verhüten. Nicht der Herzog

Leopold, sondern der ritterschaftliche Adel in Schwaben vereinigte sich wider den schwäbischen Bund. Auch in andern Theilen Deutschlands verbanden sich Adel und Städte gegen einander. Anfangs schien es dem Kaiser sogar angenehm zu sein, daß die Städte die Uebermacht den Fürsten zu brechen suchten, allein auf dem Nürnberger Reichstage schloß
1383 Mrz. 11. er einen Gegenbund, mit einer großen Zahl der Fürsten, zur Erhaltung des Landfriedens und des gegenseitigen Schutzes, die in vier Abtheilungen wirken sollten. Die Fürsten und der Adel fanden unerträglich, daß ihre Leibeigenen häufig ihre Landes- und Grundherren verließen, und sich in den freien Städten als Bürger ansässig machten.

Etwas ähnliches hatte die damalige Zeit in Deutschland mit der unsrigen. Vieles ging damals unter. Das Ritterthum sah sich in wenigerer Achtung bey den mächtiger gewordenen Fürsten, in minderer Achtung in den Reichsstädten, da deren reich gewordene Bürger, das Joch der Patriciate unerträglich fanden. Der Zinsbauer war der ewigen Dienst- und Zinsvermehrung müde, und lief häufig davon. Durch bezahltes Gesinde die Aecker selbst zu bestellen, um mehr als der ritterliche Landhaushalt an Erzeugnissen des Bodens und der Viehzucht bedurfte, zu produciren, das war damals noch kein gutsherrlicher oder cameraler Gedanke. In den Fehden selbst beeinträchtigte das erfundene Schießgewehr die ritterlichen und fürstlichen Aufgebote ihrer Unterthanen. Selbst in den Mediatstädten der geistlichen und weltlichen Fürsten, indeß Letztere ihre Unterthanen wie Schaafe unter ihre Söhne vertheilten, erwachte ein gewöhnlich verbundener religiöser und politischer Freiheitsgeist. Jeder Einzelne in Deutschlands Gauen war zu schwach, sich

in

in seinen Ansprüchen während einer bewegten Zeit zu schützen, und suchte daher Verbündete. Der Kaiser war damals der einzige Reichsfürst mit einem abgerundeten Staat und einem ziemlich gehorsamen Vasallenthum. Die Fürsten des Hauses Habsburg waren nicht so mächtig. Kein Fürst, kein Cabinet, kein Ritter und kein Bürgermeister hatte damals seine Zeit begriffen, die es verlangte, daß ein mächtiges Oberhaupt Ruhe gebieten und ein allgemeines Interesse, das gänzlich verrückte Socialverhältniß, neu ordnen mußte. Der Kaiserthron mußte erblich und mächtiger werden, auch seiner Minister Willkühr beschränken, und jeder Bedrükkungen der Unterthanen sich erlaubende Reichsfürst, vom Reichsoberhanpte zur Befolgung der Gesetze angehalten werden, eine geregelte Justiz und ein geregeltes aus den Steuern, die nicht zu schwer zu sein brauchten, besoldetes Militair, die neue Ordnung feststellen; aber Wenzel begriff seine Zeit nicht, hing sich stets an eine Parthei, und verstand nicht über die Uneinigen, als wohlthätiger Landesherr in Böhmen, im Reiche Deutschland und in Italien sich zu behaupten.

Die Grafen von Habsburg, eine Nebenlinie des in Oestreich und am Rhein so mächtig gewordenen Regentenhauses, hatten, um mit ihren Besitzungen in der Schweiz aus dem Gedränge zu kommen, alle ihre Güter dem Hause Oestreich verkauft. Der niedere Adel in der Schweiz hatte keine andere Wahl, als bey den Schweizern das Bürgerrecht anzunehmen, und sich mit solchen möglichst gut zu setzen. Der Herzog Leopold III., beging in der Schweiz zugleich das Versehen, mehrere Distrikte reichen Edelleuten zu verpfänden und ihnen den Genuß seiner Rechte, statt der Zinsen ein-

zu-

zuräumen. Mogten die Pfandherren die Bauern ausgesogen haben, was damals Sitte, aber auch Schweizer Manier war, nicht darüber bey Leopold zu klagen, sondern bey den Lucernern, die nun ungeachtet des noch nicht abgelaufenen Waffenstillestands das Schloß Rothenberg niederrissen, und die Stadtmauern schleiften. Sogar nahmen sie dem Herzog Leopold seine Städte Sempach und Richensee, deren Bürgern sie ihr Bürgerrecht verliehen. Dies bewog nun den Herzog und den benachbarten Adel, auch von seiner Seite die Gegner zu befehden. Die Erbitterung beider Partheien wider einander, war ein Kampf auf Leben und Tod. Herzog Leopold begann Sempach zu belagern, anstatt Zürich, was erst bedroht wurde; bald rückten die Schweizer zum Entsatz herbei, zu Roß konnten sich die Ritter dort nicht schlagen, weichen wollten sie dem Bauergesindel nicht, sie verließen daher mit dem Herzoge ihre Rosse, und kämpften mit den Spießen. Diese zerschlugen die Hellebarden der Schweizer, deren Landsmann aus Unterwalden Arnold von Wenkelried so viel Spieße, als er fassen konnte, mit seinem Oberleibe zu Boden drückte, und dadurch seinen Landsleuten Gelegenheit verschaffte, die Reihen der Edelleute zu durchbohren, welche sich wegen schwerer Rüstung wenig bewegen konnten, und durch die
1386 Jul. 9. große Hitze des Tages erschöpft waren. Die Schweizer schlugen alle Gegner todt, ohne Gefangene zu machen, dies traf auch den Herzog, der sich umsonst zu erkennen gab, und mit dem Messer von einem, auf ihn erbitterten Schweizer, erstochen wurde, als er zur Erde niedergestürzt war. Mit ihm fielen Markgraf Otto von Hochberg, und Pfalzgraf Ulrich von Tübingen, 7 Grafen und 776 Edelleute und auch von den Schweizern 200, der Krieg dauerte

bis

bis 1389 fort, unter Eroberungen der Schweizer bis die Städte am Bodensee einen Frieden vermittelten, in dem die Schweizer alles Eroberte behielten und Oestreich nur die Güter im Aargau und Thurgau behauptete. Diese Oestreich nachtheilige Wendung des Kriegs mit den Schweizern, war eine natürliche Folge, nicht der Macht der Schweizer und ihres Freiheitssinnes, sondern der Theilung des Nachlasses Leopold III., unter seine 4 Söhne.

Das Drängen der Reichsfürsten nöthigte den Kaiser in Würzburg einen Gerichtstag auszuschreiben, auf welchen er für Westphalen den bisherigen Landfrieden aufhob, weil er schlecht gehalten worden sei, denn überall befehdete man sich damals in Deutschland. Der derbe Trithemius schilderte dies kurz, „Die Hunde hatten die Natur der Wölfe angenommen und ahmten denen nach, welche die Räuber zu verfolgen unterlassen hatten.“ Schon fürchtete Wenzel die Unzufriedenheit der Fürsten. Um wenigstens die Städte zu befriedigen, versprach er, diese wider die Kränkungen ihrer Feinde zu beschirmen, dagegen gelobten ihm diese Treue und Beystand wider diejenigen, welche ihn vom Reiche zu drängen suchen würden. Um den fehdelustigen Fürsten die Hände zu binden, erneuerten die Fürsten und Reichsstädte zu Mergentheim, die bald sich schließende Heidelberger Vereinigung von 1384 und verlängerten den allgemeinen Landfrieden bis Georgentag 1390. Als aber Herzog Friedrich von Baiern den Erzbischof Pilgrim von Salzburg im Kloster Raitenhassloch, nach einer Unterredung mit Friedrichs Bruder, Herzog Stephan gefangen nahm, weil er mit den Städten sich verbunden hatte, brach der Widerwille der Städter, besonders wider die baierschen Fürsten allgemein los. Nov. 27.

Die

Die Reichsstädter hatten eine Zahl richtig bezahlter Söldner sogleich zur Hand, und die Fürsten mußten erst Vasallen und Landleute aufbieten, allein als auch die rheinischen, wetterauer und andere Städte den schwäbischen Reichsstädten beistanden, brach der Kampf in Franken, Schwaben, Baiern und am Rhein zugleich los. In Baiern war den Städten der Waffenkampf günstiger als in Schwaben und am Rhein. Graf Eberhard von Wirtem-
1388 berg, ihr aller Feind schlug sie bey Weil, verlohr aber im Anfange des Treffens seinen Sohn, eben so siegte Pfalzgraf Ruprecht bey Worms, der 60 Gefangene in einen brennenden Kalkofen werfen ließ. Nicht besser ging es den Reichsstädtern in Franken, wo die Bischöfe und der Burggraf von Nürnberg, Schweinfurt, Windsheim und Rothenburg einnahmen und Nürnberg arg drängten. Die Reichsstädte mußten den Frieden erkaufen und Wenzel, der die Reichsstädte erst zur Fehde ermuntert hatte, zernichtete wankelmüthig ihren Bund wieder. Lage und Verhältnisse waren den Schweizern in jener Periode günstiger.

1389 Jetzt fiel auf dem Reichstage zu Eger Wenzeln das Friedenstiften wieder ein, aber die Städter verlangten vor allem eine Generalamnestie, welche Wenzel verwarf und ihnen befahl in den allgemeinen Landfriedensbund zu treten. Dies nahmen die Fürsten an und zugleich die Reichsstädte Nürnberg, Regensburg, Weißenburg und Eßlingen. Vier Fürsten und vier Städte sollten durch ernannte Männer mit einem kaiserlichen Obmann allen Streit schlichten.

1390 Im nächsten Jahre bemühte sich der Kaiser einen einzigen Münzfuß für ganz Deutschland einzuführen. Im folgenden Jahre sah man ihn wie-

der

der in Deutschland, ungeachtet großer Unruhen in Böhmen. Sein Vater hatte viele deutsche Künstler, Kaufleute und Gelehrte nach Böhmen gezogen und dadurch den rauheren böhmischen Nationalcharakter gemildert, auch rechnete er auf den Beistand dieser Fremden in den Schöpfungen, die sein Geist vorhatte, aber der Tod unterbrach. Unter dem Vater fühlten sich in Böhmen die Böhmen und Deutschen glücklich und unter dem wankelmüthigen Sohne, jedermann unglücklich, als er den Böhmen häufig die ihm gehorsameren Deutschen vorzog, und wenn die Männer des Herrenstandes widerspänstig redeten, ihnen die Köpfe abschlagen oder sie ersäufen ließ, wie es mit den gelehrten Ordens-Generał Johann von Pomuck der Fall war. Nun rebellirten die Böhmen und riefen den Markgrafen Jodock von Mähren ins Land, Wenzel wurde verhaftet und Jodock, sein Oheim, zum Starosten des Königreichs erwählt. Wenzels Bruder, Johann, sammlete aber ein Heer, die Bürger öffneten ihm in Prag die Thore und endlich erhielt August 4 Wenzel seine Freiheit wieder. In solcher Lage ernannten die Kurfürsten in Frankfurt den Pfalzgrafen Ruprecht zum Reichsvikar, vernichteten die Wenzeln abgedrungenen Concessionen Deutschland betreffend, und verlangten mit Krieg drohend die Loslassung des Kaisers. Der geldbedürftige Kaiser ernannte für 150,000 Gulden 1393 Mai 11 Johannes Galeazzo Visconti zum Herzoge von Mailand und Grafen von Pavia. Die Streitigkeiten mit den böhmischen Landherrn, verglichen als Schiedsrichter König Sigismund von Ungarn und sein Vetter Jodock, Markgraf in Mähren, durch einen dem Kaiser zugeordneten Rath, ohne den er nichts vorzunehmen versprach.

1394 Jun. 28.

1396 Apr. 2.

Der Landfriede ging in Deutschland zu Ende.

Wer

Wer sich einige Sicherheit verschaffen wollte, mußte zu Bündnissen seine Zuflucht nehmen, wider die neu entstandenen Gesellschaften des niedern von Wenzeln gemißbilligten den Fürsten und den Städten gleich gefährlichen Adels der Schlegler, Martinsvögel u. s. w.

1398 Wieder erschien Wenzel auf dem Reichstage zu Frankfurt, publicirte einen allgemeinen Landfrieden auf 10 Jahre, und grollte dem gewesenen Reichsvikar dem Pfalzgrafen Ruprecht, doch söhnten
Aug. 3. sich beide vorläufig aus.

In Rheims hatte sich Wenzel mit dem Könige von Frankreich beredet, wegen Herstellung des Kirchenfriedens nach den bisherigen zweispältigen Papstwahlen, aber es war hernach den geistlichen Kurfürsten nicht genehm, die ihre Privatinteressen und nicht das Beste der allgemeinen Kirche bedachten. Die Sorglosigkeit Wenzels in den deutschen Angelegenheiten war zwar sichtbar, aber wiederum ein Vorurtheil der Zeit, daß Kurfürsten zwar den Kaiser absetzen, aber doch dazu von Papst Bonifaz IX. auctorisirt sein wollten. Der schlaue Papst verschob die Antwort bis zur Berathung mit den Kardinälen, um nicht mit Wenzel zu zerfallen. Dies nahmen die Kurfürsten als eine stillschweigende Genehmigung an, hielten ihre erste Conferenz in Marburg und versprachen sich Einigkeit, Uneigennützigkeit und das allgemeine Wohl Deutschland zu fördern, und auch die andern Fürsten in Mainz zu sich zu laden.

1399 Hierauf schrieb Wenzel einen neuen Reichstag nach Nürnberg aus, versprach sich über die Gebrechen des Reichs zu berathschlagen, aber es war schon zu spät. Alle Gegenvorstellungen seiner Gesandten waren vergebens; als man zu einer Kaiserwahl schreiten wollte, zeigte sich die alte deut-

sche

sche Uneinigkeit. Auf der Rückreise von Frankfurt wurden Kurfürst Rudolph von Sachsen, und sein Schwager Herzog Friedrich von Braunschweig bey Frizlar auf mainzer Gebiet von mainzer Dienstleuten unter Anführung des Grafen Heinrich von Waldeck, Kunzmanns von Falkenberg, Friedrich von Herlingshausen und Werner von Hanstein angegrif- 1400
fen und Rudolph gefangen genommen, der Herzog Jun. 5.
Friedrich aber, der sich nicht ergeben wollte ermordet. Gerade diesen Herzog wollte die Mehrzahl der Kurfürsten zum Kaiser wählen. Der Kurfürst Johann von Mainz war wegen dieses Mordes sehr der Mitwissenschaft verdächtig, reinigte sich aber eidlich. Die in Frankfurt verbliebenen Kurfürsten verabladeten den Kaiser nach Oberlahnstein, um sich Aug. 11.
wegen der Beschwerden wider ihn zu rechtfertigen und sagten sich, wenn er ausbliebe, von dem ihm 1400
geleisteten Eide los. Aug. 20.

Darauf erklärten Aug. 27. 1400 die drei geistlichen Kurfürsten, der Kurfürst von der Pfalz, und des Burggrafen von Nürnberg Söhne, zu Rense den Kaiser, wegen schlechter Reichsverwaltung für abgesetzt. Man sieht, wie Wenige sich damals offen wider Wenzeln erklärten. Die dem Kurfürsten Ruprecht vorgelegte Wahlkapitulation wimmelte von Beweisen kurfürstlichen Eigennutzes mit der Merkwürdigkeit, daß der neue Kaiser das bald erledigt werdende Lehn Brabant mit Zubehör dem Reichsfiskus erhalten und in Italien die Reichsrechte auf seine Kosten wieder herstellen solle, unter Aufhebung des von Wenzeln errichteten Herzogthums Mailand. Ruprecht Kurfürst von der Pfalz, hatte bei dieser neuen Kaiserwahl seine Stimme dem Kurfürsten von Mainz aufgetragen. Auf solche Art wurde der 1410
Kurfürst Ruprecht zum Kaiser erwählt. Aug. 28.

39.

Ruprecht aus dem Hause Pfalz.

Des neuen Kaisers erste Sorge war, sich von den übrigen Fürsten des Reichs und den Städten anerkennen zu lassen. Er war freilich ein anderer Mann als Wenzel, aber bey aller seiner Einsicht seiner Thätigkeit und dem redlichsten Willen Deutschlands Bestes zu fördern, konnte er die großen Schwierigkeiten damaliger Zeit, ohne besondere Hausmacht einen Staat wie Deutschland in Ruhe zu regieren, nicht gänzlich besiegen. In so bedenklichen Zeiten in seiner Lage einen Thron anzunehmen aus der Hand einer, wie eine Insurrection gestalteten Parthei, war sehr kühn und er mag später oft genug seinen Ehrgeiz bereuet haben.

Deutschlands Fürsten, Städte und Bürger zu einem rein patriotischen Zwecke zu vereinigen, mißlang Ruprecht, wie allen Vorgängern und Nachfolgern in Wahlreichen mit und ohne Reichs oder Landstände.

Ruprecht fragte fleißig seine Heidelberger Juristen um Rath, welche damals das römische Recht in Deutschland einzubürgern anfingen. Ihrer Meinung nach, waren die Fürsten und Reichsstädte schuldig Ruprechten zu huldigen. Doch öffnete ihm Frankfurt erst nach 6 Wochen und 3 Tagen die Thore, als Wenzel nach Benachrichtigung ausblieb, und Aachen folgte dem Beyspiel der Frankfurter Zögerung als Ruprecht sich dort krönen lassen wollte. Dafür that Ruprecht Aachen in die Acht und ließ sich in Cöln krönen. Ruprecht eroberte bald die böhmischen Burgen in der Oberpfalz und sein Sohn Ludwig belagerte, mit Hülfe des Erzbischofs von

Prag

Prag den entsetzten Kaiser in seiner Residenz. Prinz Ludwig mußte aber Böhmen wieder verlassen, als Wenzel einem Rath der böhmenschen Landherren und 1401
der hohen Geistlichkeit auf ein Jahr die Regierung überließ, sein Bruder, Sigmund, Wenzeln verhaf- 1402
tete und an Herzog Albrecht von Oestreich auslie-
ferte, dessen Gefangener er 40 Wochen blieb.

Das uneinige den Viscontis feindliche Italien lud Ruprecht zu einem Feldzuge wider den ehr und länderstichtigen neuen Herzog von Mailand ein, aber der neue Kaiser verband schlau wider Visconti alle Interessen, ehe er seinen Zug begann, versprach viel, was er weder halten konnte oder wollte, und verpfändete, um Geld zu erhalten oder Schulden zu bezahlen, das wenige noch übrige Reichsgut.

Der Anfang des italischen Feldzuges war unglücklich. Herzog Leopold von Oestreich wurde sogar gefangen, auch kehrte der Kaiser wegen Geld- 1402
und Truppenmangels nach Deutschland zurück. Da- Febr. 8.
gegen bestätigte Papst Bonifaz die Wahl des neuen Kaisers mit allen Anmaßungen, welche sich Roms Curie angewöhnt hatte. Die von Ruprecht beschwo-
renen Punkte sind noch unbekannt, wohl aber kennt man den Entwurf des päpstlichen Nuntius Antonius von Montecatino.

Bloß in Franken vermochte Ruprecht zu Mer- 1403
gentheim einen neuen Landfrieden zu Stande zu bringen.

Gefährlich wurde aber Ruprechten der marbacher Bund, den der listige Kurfürst von Mainz aus 1405
Rache einleitete, weil der Kaiser einige Raubschlösser der mainzer Vasallen zerstört hatte.

Auf dem Reichstage in Mainz vertheidigte der 1406
Kaiser seine Verwaltung mit vieler Bescheidenheit, indeß der Kurfürst von Mainz klagte, daß Jener

sein

sein Erzkanzleramt geschmälert, Höchst nicht habe befestigen lassen wollen, Karl IV. Schuld an seine Kirche nicht bezahlt habe, auch seine Vasallen vor ausgetragener Sache gestraft hätte. Aehnliche Klagen brachten andere Reichsstände vor, worauf Ruprecht mit Würde antwortete, aber die Auflösung des marbacher Bundes nicht erreichen konnte, der nach polnischer Art der Conföderationen keine Richter über sich erkennen wollte. Unterstand sich nicht ein Glied desselben Ulrich von Bergheim aus der Wetterau dem Kaiser einen Fehdebrief zuzuschicken! Die Bemühung durch Gesandte einzelne Stände und Städte vom Bunde zu trennen, mißlang Ruprecht, bis er mit den kühnen Stifter, dem mainzer Erzbischof,
1406 durch Bischof Rhaban von Speier auf Kosten des
Dec. 19. Reichsfiskus sich verglich.

Als Johanna Erbin von Brabant und Limburg 1406 starb, wollte Ruprecht ihr Land als Reichslehen einziehn, aber ihr Erbe wurde Anton dem Sohne ihrer Schwester Margarethe und des Herzogs Philipp des Kühnen zu Theil. Das Reich und sein Kaiser kamen nicht zum Einziehen des in Mannesstamm erloschenen Lehns. Die Erbrechte des Hauses Hessen auf Brabant, geriethen in Vergessenheit.

Das Concilium in Pisa erkannte, daß Wenzel des Kaiserthrons unwürdig sei, ohne darum Ruprecht anzuerkennen, welcher sich hütete, durch Theilnahme an kirchlichen Streitigkeiten seine Angelegenheiten noch mehr zu verwirren, zumal sein heimlicher Gegner Johann von Mainz auch hierin von seiner Meinung abwich. Indeß starb Ruprecht 1410 Mai 19.

40.

Sigmund und Jodock aus dem Hause Luxemburg.

Die Kirche hatte damals drei Päpste. Zwiespalt herrschte auch unter den Kurfürsten bey der neuen Kaiserwahl. Der Kurfürst Rudolph von Sachsen hielt den Exkaiser Wenzel für einen legitimen Monarchen in Deutschland. Der Markgraf Jodock in Mähren, Pfandinhaber der Mark Brandenburg wollte die Kurstimme ausüben, was ihm Sigismund sein Verpfänder verweigerte, indeß der Burggraf von Nürnberg die geistlichen Kurfürsten für Sigismund gewinnen wollte. Die Kurfürsten von Mainz und Cöln wollten zuvörderst bestimmen lassen, welcher Papst den Kaiser bestätigen müsse, und schlugen Johann den XXII. vor, dagegen Trier und Pfalz Gregor XII.

Trier und Pfalz wählten nun auf dem Kirchhofe der Bartholomäus Kirche in Frankfurt, ohne sich an die Trennung der Kurfürsten unter sich zu kehren, den König Sigismund von Ungarn, mit Zuziehung des vom Letztern ernannten kurbrandenburgischen Gesandten, zum Kaiser. Die andern Kurfürsten wählten den Markgrafen Jodock, aber Letzterer starb schon am 8. Januar 1411. Nun schrieb Kurfürst Johann von Mainz eine neue Wahl aus, welche mit Einstimmung Königs Wenzel auf den König Sigismund fiel, dem jedoch der Kurfürst von Mainz eine schwere Kapitulation, hauptsächlich im Interesse seiner Kirche vorschrieb. Sigismund führte damals Krieg mit Venedig, beschäftigte sich aber seit der Kaiserwahl wenig um sein Königreich, und destomehr mit Kirchen- und deutschen Reichssachen. 1410 Sep. 20.

Der

Der in Rom residirende Papst Johann XXII. wurde vom König Ladislaus von Neapel aus dem Kirchenstaat verjagt, welcher auf das Königreich Ungarn und selbst das Kaiserthum Anspruch machte. Das Interesse Sigismunds wider einen gemeinschaftlichen Feind, verband den Kaiser und Johann XXII., der als schlauer Römer dennoch sogar in der Wahl des Orts wo das Concilium gehalten werden sollte dem Kaiser nichts nachgab, der eben so wie die ersten christlichen Kaiser Roms die Beendigung des Schisma und die Feststellung mancher Glaubensmaterien für die wichtigsten Dinge seiner weltlichen Regierung ansah; daher blieb am Ende dem Papst doch nichts anderes übrig, als das Concilium 1414 im Novbr. nach Kostnitz zu berufen, wo der Papst und der Kaiser erscheinen wollten. Sigismund ließ sich in Aachen krönen und traf Novbr. 8. in Kostnitz ein und mit einem sichern Geleite Sigismunds Johann Huß aus Prag, um sich wegen angeschuldigter Ketzerei zu rechtfertigen. Allein das Concilium verwarf des Kaisers Geleite und ließ Johann Huß 1415 Jul. 6 verbrennen. Von den drei Päpsten erschien Niemand als Johann, aber zu seinem Leidwesen erklärte das Concilium das Abstimmen nach Nationen der Italiener, Deutschen, Engländer und Franzosen für ein Concilienherkommen, die Nothwendigkeit der Abdankung der jetzigen Päpste, und daß dieses Concilium keine Fortsetzung des Concilium von Pisa sei. Dies mißfiel Johann XXII. der heimlich Kostnitz verließ, um dadurch eine Auflösung des Concils herbei zu führen, allein dieses beschloß, bewogen durch den berühmten französischen Gelehrten Gerson und andere muthige Geistliche die Sitzungen bis zur Aufhebung des Schisma und Regulirung der Reformation fort-

zu-

zusetzen, der aus Kostnitz entflohene Papst wider alle seine Handlungen in Kostnitz, wegen Ermangelung hinreichender Freiheit protestirte. Da der Kaiser den Herzog Friedrich von Oestreich, wegen der dem Papst zur Flucht geleisteten Hülfe in die Reichsacht erklärte, so benutzten dies die Schweizer und die benachbarten schwäbischen Städte, Grafen und Herren, dem Herzoge wehe zu thun. Doch wollten die ehrlichen Schweizer, wegen des 50jährigen Waffenstillstandes, die Staaten des Herzogs nicht eher angreifen, bis das Concilium, was ihn in den Bann gethan hatte, den Schweizern zur Gewissensberuhigung Ablaß versprach, auch der Kaiser erklärte, daß die Befehdung eines von ihm Geächteten, kein Landfriedens-Bruch sei und zugleich den sechs verbündeten Schweizer-Cantonen alle Oestreich schuldige Pflichten erließ, indem seine Gesandten ihnen Hoffnung machten, alles Eroberte zu behalten. Nun nahmen zuerst die Berner Besitz von Aargau, die Luzerner von Sursee und den nahen Vogteien, die Zürcher von Mollingen und Bremgarten. In solcher Lage unterwarf sich Mai 7 der Herzog dem Kaiser und dieser ermahnte nun die Schweizer, als sie Baden belagerten, inne zu halten, das sie aber dennoch einnahmen und nun ihren Feldzug beschlossen. Der Geldmangel des Kaisers und sein persönlicher Haß wider den Herzog, bewogen den Kaiser, die Schweizer- und Deutschen Lande dem Herzog fast sämmtlich zu entziehn, aber die Landschaft Tyrol blieb ihrem Landesherrn treu, und erst viel später erlangte der Herzog die möglichste Wiedereinsetzung in den meisten verlohrenen Reichslehen und Herrschaften, aber die Schweizer gaben nichts zurück.

1415 Apr. 7.

1425 Febr. 17.

Das Concilium entsetzte Johann XXII. der

Papstwürde. Gregor XII. dankte freiwillig ab, und Benedict XIII. wurde gleichfalls vom Concilium dazu angehalten, als ihn weder Sigismunds Beredsamkeit, noch des Königs von Arragonien Wunsch dazu hatte bestimmen können.

Die Reformation der Kirche vor der neuen Papstwahl, konnte Siegismund nicht erlangen, viele Geistliche hielten die Bitten der Deutschen Kirche um Reformation, für eine Neigung zur Lehre der Hussiten. Vergeblich übergab die deutsche Kirche ihre Reformationspunkte. Das Concilium hatte 1457 Octbr. 5 ein Ende.

Die Hauptlehren der Hussiten waren von dem Engländer Witlef zuerst ausgegangen; sie ergriffen den redlichen Johann Huß Professor auf der Universität zu Prag. Die dortigen Deutschen Universitätslehrer verketzerten zuerst die Lehren des Johann Huß der den Kaiser Wenzel bewog künftig den Deutschen bey der Rectorwahl statt 3 Stimmen nur 1 Stimme zu geben. Auch im prager Stadtrath sollten künftig 16 Böhmen und nur zwei deutsche sitzen. Beide Schritte bewogen einige tausend deutsche Studenten mit ihren Lehren Prags Hochschule zu verlassen, in dem sonderbaren Wahn des Zeitalters, daß ertheilte Vorrechte den Landesherrn heiliger sein müßten, als allgemeine Gesetze. Der Universitätsrector Huß vermochte die Ruhe der prager Universität nicht wieder herzustellen. Er und die Universität ergriffen, beseelt von den Reformationshoffnungen, damals die Parthei des Concilium zu Pisa und der prager Erzbischof Sbinko die Parthei Gregors XII. und überhaupt der Hierarchie. Als Huß verabladet vor dem Concilium zu Kostnitz von Sigismund einen Geleitsbrief erlangt, und dort seine Lehre muthig vertheidigt

digt hatte, traf ihn und Hieronymus der Tod auf dem Scheiterhaufen. Dies benutzten seine Anhänger sich zu bewaffnen, als das Concilium in 24 Artikeln die Hussitenlehre verdammte, aber die gehoffte Kirchenreformation in Haupt und Gliedern sollte von einem Concil in Pavia ausgehen. Das Kostnitzer Concilium endigte den 22. April 1418 mit der 45ten Sitzung. Einer der heftigsten Menschen voll von Ultraideen, seinem Glauben die Herrschaft zu verschaffen, der böhmensche Edelmann und Heerführer Ziska stürmte das Rathhaus in Prag, als ein hussitischer Priester von einem Stein bey einer Procession getroffen worden war, und das erbitterte Volk in Prag tödtete 13 Rathsherren. Das alles war sehr widerrechtlich, aber eine natürliche Folge der fixen Idee der damaligen Gewalthaber im Staat und in der Kirche, daß ihr Widerstand wider die billigsten, gewünschten politischen und kirchlichen Reformen genug sei, um den alten in vieler Rücksicht sehr verwerflichen Stand der Kirche aufrecht zu erhalten. Der Aufenthalt der neuen Ordnung gelang, aber mit welchen blutigen Opfern und mit welcher Sittenverwilderung?

1418 Febr. 21.

Jener heftige Aufruhr der hussitischen Bürger in Prag, erschreckte dergestalt den König Wenzel, daß er vom Schlage gerührt wurde und am 18ten Tage nachher starb. Sigmund unterließ die persönliche Ergreifung der Regierung in Böhmen, weil ihn in Ungarn der Türkenkrieg beschäftigte. Dies benutzte Ziska zur Feindseligkeit wider die katholischen Mitbürger. Im Jahr 1419 erschien Sigmund zwar in Person in Böhmen; hätte er damals eine Generalamnestie bewilligt, und nicht alle Beamte hussitischen Glaubens entlassen, so würde er allmählig die Ruhe haben herstellen können. Ge-

rade, wenn Milde den Thronen in der Periode der Verirrung der Völker und der Regenten in ihren Rechten, am nöthigsten ist, pflegt sie geschichtlich den Häuptern gemeiniglich zu fehlen, als wenn die Stabilität, ohne die Klugheit zur rechter Zeit die Mißbräuche selbst auszurotten, das Räthsel der Weisheit des Staats und des Kirchenregiments sei. Was die böhmischen hussitischen Landherren zu ihrer persönlichen und religiösen Sicherheit verlangten, schlug er ab, und bewieß auch in Breslau seine Neigung den katholischen Cultus mit Gewalt herstellen zu wollen. Er war zur Unzeit strenge, wider an sich strafbare Tumultuanten, welche jedoch einen großen Anhang hatten, zwar brachte er mit Hülfe der deutschen Katholiken ein großes Heer zusammen, als er aber Prag nicht einzunehmen vermochte, ließ er sich durch Noth gezwungen bestimmen den Hussiten die verlangte freie Religionsübung zu bewilligen und im Prager Schlosse
1420 krönen. Die Katholiken, die Hussiten und die Deutschen waren mit Sigismunds Regierung in Böhmen gleich unzufrieden. Die Hussiten erneuerten ihre Verfolgungen, der Reichstag zu Nürnberg ver-
1422 sprach dem Kaiser abermals Hülfe wider die Hussiten, aber der Kaiser zögerte davon Gebrauch zu machen. Die Kriege mit den Nachbaren der Hussiten dauerten fort, bis die Sachsen und Meißner bey Außig eine schwere Niederlage erlitten. Jenes Jahr führte unserm Vaterlande zum erstenmal den gemeinen Pfennig eine Art Kopfsteuer im Reichsinteresse zu. Diese Reichssteuer zum Hussitenkriege wurde 1427 und 1431 erneuert. Im Jahr 1427 beschlossen Kaiser und Reich einen Zug mit vier Heeren wider die Hussiten, aber vor Mieß erlitten die Verbündeten eine schwere Niederlage. Unge-

ach-

achtet der Uneinigkeit der Hussiten unter einander nach Ziskas Tode, kam es doch zu keinem Ver- 1429
gleich und der wiener Reichstag war nicht so zahlreich, um einen festen Landfrieden und neue Anstrengungen Deutschlands wider die Hussiten bereden zu können. Mit Bitterkeit erklärte Sigmund er sei der deutschen Krone satt und nur der Papst habe ihn bisher abgehalten solche nieder zulegen, doch wollte er die wirkliche Niederlegung bis zum folgenden Jahre auf den Reichstage in Nürnberg aussetzen. Hier wurde der Kurfürst Friedrich von Brandenburg zum obersten Befehlshaber ernannt, aber auch dieser Heereszug war unglücklich wie die vorigen wegen Mangel an Subordination in dem Reichsheere.

Als im Jahr 1422 Albrecht III. Kurfürst von Sachsen starb, erlosch mit ihm seine männliche Linie. Der Kurfürst Friedrich von Brandenburg der 1417 Apr. 18. vom Kaiser in Nürnberg die Belehnung mit der Mark Brandenburg erlangt hatte, womit der Kaiser die Schuld an ihn tilgte, vermeinte theils persönlich, theils namens der Prinzessin Barbara, Brudertochter des letzten Kurfürsten von Sachsen, Gemahlin des brandenburger Kronprinzen Johann, an die sächsischen Kurlande Anspruch machen zu können. Gegründeter waren die Ansprüche des Herzogs von Lauenburg der den Blutgang und den gemeinschaftlichen bekannten Ursprung beider Linien des Hauses Askanien für sich anführen konnte. Dennoch ertheilte Sigmund das erledigte Lehn mit der Kur seinem treuen Bundesgenossen dem Markgrafen Friedrich von Meißen, zumal die Landschaft dies lieber wünschte als die Lauenburger oder Brandenburger Herrschaft. Rechtlich hatte Herzog Erich von Lauenburg

burg viel für sich, aber es war unfürstlich, daß er einen falschen Lehnbrief producirte, nach welchem ihm der Kaiser eine Anwartschaft in Frankfurt ertheilt haben solle, was den Kaiser natürlich erbitterte, übrigens waren in der Periode als der Stammvater beider Linien lebte, die Reichslehen noch kein Familienlehen, auch war Herzog Erich weder geliebt noch mächtig. Hatten die großen Vasallen die Erblichkeit der Nachkommen im Lehn erworben, so ließ sich diese Erblichkeit doch nicht von dem Collateralbesitz behaupten, der seit Jahrhunderten aus verschiedenen Lehen bestand, ohne eine ausdrücklich ertheilte gesammte Hand, die im vorliegenden Falle fehlte.

Im Jahr 1425 starb ebenfalls als der Letzte seines Stammes Herzog Johann in Niederbaiern. Die Herzoge der münchener und Landshuter Linie überließen die Frage der Theilung und Thronfolge den Landständen, allein nicht der Herzog Ludwig von Ingolstadt. Einen Vergleich vermochte die Landschaft nicht zu treffen. Da meldete sich Herzog Albrecht von Oestreich als Schwestersohn des letzten Herzogs. Der Kaiser glaubte das Land als Lehnsherr einziehen zu können. Doch hütete er sich, wegen der hussitischen Angelegenheit den Verdacht eines Unrechts auf sich zu laden, weil er nur durch die Beihülfe deutscher Fürsten in Böhmen sich behaupten konnte, und zog die Kurfürsten zu
1429 Rathe. Was sie dem Kaiser riethen, weiß man nicht, aber am Ende war sein Rechtsspruch: „er wolle Gnade vor Recht ergehen lassen" und erkannte, daß die vier Herzoge Ludwig, Heinrich, Ernst und Wilhelm zu Baiern, Niederbaiern in vier Theile nach Häuptern und nicht nach den Stämmen theilen sollten, was vollzogen wurde.

Kaum hatte das Baseler Concilium im Jahr
1431

1431 begonnen, so hob es der Papst Eugenius IV. auf und verlegte es nach Bologna; darüber erstaunte das Concilium, Um diese Zeit war der Kaiser in Mailand und beschloß sich in Rom krö- 1433
nen zu lassen, ohne darüber sich mit den Kurfür- Mai. 30.
sten zu verständigen oder Hülfe von den Reichsständen zu erwarten. Von Rom reisete er zum Concilium nach Basel.

Am Schlusse des Jahres kamen die Compac- Nov. 30.
taten des Concilium mit den milderen Hussiten zu Stande, vermöge deren die Communion unter beiden Gestalten freigegeben und den Wünschen der Hussiten manches eingeräumt wurde, was, wenn es früher geschehen wäre, viel Unheil verhütet hätte. Doch darf man nicht ableugnen, daß das Concilium und die Hussitten auf eine abweichende Art die Worte des Vertrags erklärten. Da sich das baseler Concilium zuletzt in Reichssachen zu 1434
mischen anfing: so verwies ihm der Kaiser dieses Verfahren in einem Schreiben aus Ulm, wo er damals Reichstag hielt. Dort erfuhr er auch die Kunde des Sieges des böhmischen Adels über die Taboriten, und starb vor Ende des Concilium zu Znaym in Mähren. Unter Sigismund erlangten 1437
folgende Fürsten Standeserhöhungen außer dem Dec. 9.
schon erwähnten Burggrafen von Nürnberg. Der 1416
Graf Amadeus VIII. von Savoyen wurde Herzog Feb. 19.
und eben so Graf Adolph VII. von Cleve. Kein 1417
Haus vergrößerte sich jedoch mehr als das herzog- Apr. 28.
liche Haus Burgund unter Philipp dem Guten, welches sich von den Reichen Frankreich und Deutschland gleich unabhängig machte.

Wenn die Concilien zu Kostnitz und Basel die Christen nicht völlig befriedigten, so war das gewiß nicht die Schuld des frommen Kaisers, der in seiner

ner Jugend viele Thorheiten beging, aber im männlichen Alter mit der Kirche, mit den Türken und mit den Hussiten in stetem Kampfe lebte, sich nicht immer weise, aber stets seiner Meinung nach gerecht bewies. Er lebte nirgends lieber als außer seinem Lande, hatte die Nothwendigkeit der kirchlichen Reformation gar wohl begriffen, aber einen blinden Aberglauben an die Heiligkeit der Hierarchie, daher ging er über die klare Pflicht des Landesherrn für seiner Unterthanen irdisches Glück zu sorgen, häufig hinaus in dem irrigen Wahn, den Schutz der katholischen Kirche durch Verfolgung der Utraquisten und Monopolisirung der katholischen Dogmen begründen zu müssen. Er konnte nicht über sich gewinnen, die sogenannten Ketzern gegebene Versprechungen als Ehrenmann streng zu beobachten. Daher alles Elend seiner böhmischen Regierung!

Wurde der Landfriede auch in seiner Regierung in Deutschland häufig verletzt, so war das eine natürliche Folge der übertriebenen Willkührsucht der Fürsten, des Adels und der Magistrate, die bei hinreichender Macht, die Gesetze, oder wenn diese fehlten, die Billigkeit nicht achteten. Ein sonderbares Vorurtheil herrschte damals unter den Mächtigen und Reichen, daß jede Beschränkung ihrer Standesrechte, durch strenge vollzogene Gesetze, und gänzlich verbotene Selbsthülfe für die Ehre und die Macht der höheren Stände gefährlich sei. Daher die ewige Rauferei der Fürsten und Edeln, ihr Eigensinn, nur von ihres Gleichen gerichtet zu werden, und wenn ein solches Gericht da war, unter den nichtigsten Vorwänden ihm den Gehorsam zu versagen. Seitdem das kurfürstliche Collegium mit großen Vorrechten gegründet war, trachteten

die

die Fürsten nach kurfürstlichen Rechten, nahmen sich solche gewaltthätig oder erbaten sie sich vom Kaiser, der in Arelat, in Burgund, in der Schweiz und Italien immer mehr seine, und des Reiches Rechte beschränkt sah. Welches unanständige Bestechen der Kurfürsten herrschte bei jeder Kaiserwahl! Wie gierig suchten bis auf Sigmund und Wenzel alle Kaiser durch erledigte Reichslehen ihr Haus zu vergrößern von Rudolph I. an! Es war so einfach Deutschland in Kreise zu vertheilen, eine allgemeine Policei statt der Selbsthülfe eintreten zu lassen, die Fürsten und die Unterthanenrechte genau zu bestimmen, feste Gerichte für alle Klagen anzuordnen und doch unterblieben in der Periode religiöser und naher türkischer Erschütterungen alle diese Nothwendigkeiten in Deutschland! Nahm sich der Kaiser durch ernannte und von der Staatsmacht unterstützte Verwaltungen jedes Bedrückten an; so war Ordnung und Friede da, aber der Willkühr war auch das Grab gegraben. Dieser zu entsagen, gebührte dem Kaiser, den Fürsten, den Bischöfen und lieber Italien aufzugeben, als vom Papst Bestätigungen anzunehmen. Das ewige Verbinden der Schwächern wider Usurpatoren war natürlich, um einige Hülfe zu haben, und alles Verbinden der Mächtigen, um noch höhere Standesrechte zu erringen etwas sehr Verderbliches fürs Ganze. Der Kaiser wurde immer ohnmächtiger, um Gutes zu thun und verunglimpft, wenn er wenig Böses verhinderte. Der Egoismus in einem so unwissenden menschenfeindlichen Zeitalter war schrecklich, und keiner der in diesen Zeiten auftretenden Männer, hielt sich ganz vom Krebse groben Eigennutzes frei. Die ganze Gelahrtheit war Scholastik, die Religion blinder Glaube, Verehrung mancher gleichgül-

ti-

tigen Dogmen, die christliche Moral fast ganz vergessen. Das Lehnswesen wurde immer mehr Plage der Völker, und die Söldner erschöpften in Krieg und Fehde die Völker. Besonders in Italien behielten die Führer der Söldner einen Theil derselben selbst im Frieden bei sich. Welche Priester bekleideten damals die hohen Kirchenwürden, ohne allen apostolischen Beruf? die Reichsstädte blüheten auf, die Fürsten schwächten sich durch Theilungen, der Adel machte sich durch landständische Verbindung den Fürsten furchtbar. Hätte! ein Kaiser mit mächtiger Hand die Zügel ergriffen und das Wahlreich in ein Erbreich umgeformt, so gingen zwar allallmählig, wie in Frankreich, die Dynastiegeschlechter unter, aber die Vielköpfigkeit der deutschen Fürsten verschwand, das Volk wurde glücklicher, die Regierung einfacher und wohlfeiler. So wurde Schlesien allmählich mediatisirt, aber Deutschlands Schicksal war ein Wahlreich zu bleiben, doch stieg in jedem Jahrhundert die Ehrfurcht unserer Fürsten vor ihren eigenen oder den Reichsgesetzen. Nie gaben sich diese Fürsten ein allgemeines Fürstenrecht im Chaos der allgemeinen und besondern Gesetze, weil sie fürchteten, die Lehre ihrer Pflichten nicht übergehen zu können.

Die sichtbarsten Beweise des Sittenverderbnisses der Geistlichen hatten die Fürsten vor sich, und doch entschloß sich kein Kaiser durch ein Nationalconcilium das Leiden zu bessern, was kein allgemeines Concilium heilen wollte. Das Heil sollte von oben herab kommen d. h. von Rom, wo alle Laster am ärgsten wütheten, und man allen Reformen stets abgeneigt war.

41.

Albert II. aus dem Hause Oestreich-Habsburg.

Kaum war Sigismund gestorben so zeigte der neue Kurfürst Friedrich von Brandenburg ein Verlangen, daß ihn oder einen seiner Prinzen die Wahl zum Kaiser treffen möge. Weil aber seine Collegen Friedrichs Vergrößerungssucht fürchteten, so erwählten sie den Herzog Albrecht von Oestreich, 1438
Tochtermann Sigismunds, zum Kaiser. Er hatte Mrz. 20.
bey der Huldigung den Ungarn eidlich versprechen müssen, die deutsche Krone nicht anzunehmen, und war auch persönlich bey den großen Unruhen in Ungarn und Böhmen keineswegs dazu geneigt, aber seine Stammesvettern hielten die deutsche Krone für ein ihrer Familie gebührendes Kleinod. Als daher das baseler Concilium den König von Ungarn und Böhmen von dem Eide, die deutsche Kaiserkrone nicht annehmen zu wollen lossprach, nahm er zwar die Krone an, ließ sich aber von den Kurfürsten keine Capitulation vorschreiben.

Auf seinem ersten Reichstage zu Nürnberg, den er jedoch nicht persönlich leiten konnte, zeigte er einen ernsten Willen vielen Mißbräuchen des heil. römischen Reichs ein Ziel zu stecken, verhielt sich aber wider das System seines Schwiegervaters in den Kirchendebatten in Basel ganz neutral.

Der neue Kaiser folgte in Reichsangelegenheiten dem Rathe des weisen Canzlers Caspar von Schlick, der schon des vorigen Kaisers Rathgeber gewesen war. Er wollte das Faustrecht abschaffen, ein unpartheiisches Gericht und die Kreisverfassung einführen. Aber welche Schwierigkeiten stellte der

Reichstag dem redlichen Kaiser und seinem würdigen Minister entgegen! die Reichsstädte sagten die Kur und Fürsten müßten zuvor vielen bisherigen Vorrechten entsagen. Dies verweigerten aber die Stände, und unsre Fürsten beschuldigten ihren Kaiser oder dessen Minister, daß er zu sehr den Bürgern anhange. Es hieß: Das monarchische Princip fordere eine Beschränkung der Reichsfreien Bürger.

Die katholischen Reichsstände in Böhmen erkannten Albrecht als ihren König an, weil er aber nicht alle Bedingungen der Utraquisten eingehen wollte, so wählten diese den polnischen Prinzen Casimir, den jedoch Albrecht bey Breslau aus dem Felde schlug. Darauf folgte ein Waffenstillstand mit den Polen und mit den insurgirten Utraquisten. Sultan Amurath II. hatte Servien erobert, und der neue Kaiser mußte sich zum Feldzuge wider die Türken bereit machen. Auf der Rückreise nach Wien starb aber Kaiser Albrecht im October 1439.

Seinen einzigen nach seinem Tode 1440 Febr. 22 gebornen Sohne Ladislaus trafen wunderliche Schicksale. Die Krone Böhmen schlug der die Rechte der Legitimität ehrende Herzog Albrecht von Baiern aus, die Vormundschaft in Böhmen wollten die Stände dem Kaiser Friedrich III. wohl anvertrauen, ja sogar boten sie ihm selbst die Krone an, aber das setzte sein rechtgläubiges Gemüth in zu nahe Beziehung mit Ketzern. Deswegen rieth er ihnen, sich bis zur Volljährigkeit des Ladislaus selbst zu regieren, was sie befolgten, aber für des Kaisers und seines Pupillen Ladislaus Rechte das Nachtheiligste war. Die Böhmen wählten zum katholischen Statthalter Mainhard von Neuhaus und zum utraquistischen Heinrich Parsko und hernach

Ge-

Georg Podiebrad. Die Ungarn fanden in ihrer Lage mit den Türken das Regiment eines Kindes ganz unpassend, und wählten König Uladislaus von Polen zu ihrem Könige. Die Wittwe Albrechts starb 1444 Decb. 24.

In des Kaisers Händen blieb die Vormundschaft über den minderjährigen Ladislaus und als Pfand die Gespannschaft Oedenburg und die ungarische Reichskrone.

42.

Friedrich. III.

Anfangs hatte Landgraf Ludwig von Hessen einige Aussicht Kaiser zu werden, aber er selbst war zu klug sich eine solche Last aufzubürden, zumal er, wie alle seine Vorfahren mit Kurmainz in steten Mißverhältnissen stand, bis die gesammten Kurfürsten 1440
Herzog Friedrich von Steyermark, Kärnthen und Febr. 2.
Krain, einen der ohnmächtigsten Reichsfürsten, zum Kaiser wählten, denn er besaß seine Lande mit seinem unruhigen Bruder Albrecht VI. dem Verschwender, dem er $\frac{2}{5}$ des Einkommens überlassen mußte. Albrecht starb 1463 ohne Kinder. Der Kaiser heirathete erst 1451 die portugiesische Prinzessin Eleonora. Auf seinem ersten Reichstage zu
Frankfurt wurde viel über den Landfrieden und die 1442
Gerichtsverfassung gehandelt, aber es kam nichts zu Stande.

Die Entzweiung zwischen dem Concil in Basel und dem Papst Eugenius IV. dauerte fort. Der Kaiser war sehr päpstlich gesinnt, und die deutschen

Erz

Erz und Bischöfe mit den Universitäten, hielten das Dogma der Obermacht des Concils über den Papst für das richtige Prinzip in der Hierarchie. Der päpstliche Hof siegte jedoch, durch Bestechung der Räthe der geistlichen Kurfürsten, erlangte auch vom Kaiser und den meisten Reichsfürsten erst
1448 Obedienz, und hernach das Aschaffenburger Concordat. Dem baseler Concilium, das so viel Gutes zur Reformation der Kirche vorhatte, kündigte der seinem geistlichen Kanzler Aeneas Sylvius und den Papst zu ergebne Kaiser den Schutz und das Geleite auf, aber die jüngeren ihrer redlichen Absichten sich bewußten Mitglieder verlegten das Concil nach Lausanne. Hier bewog es den Papst Felix zur Abdankung, erkannte den Papst Nicolaus
1449 als rechtmäßig erwählten Papst an und ging darauf
Apr. 29. auseinander.

Den sächsischen Bruderkrieg zwischen dem Kurfürsten Friedrich II. von Sachsen und seinem Bruder Wilhelm von 1447—1451. vermittelte end-
1451 lich die Kaiserl. Majestät durch Vergleich. — Kurfürst Friedrich der Siegreiche von der Pfalz war Vormund seines Neffen Philipp seit 1448 und behielt mit Bewilligung seines Neffen, aber wider den Willen des Kaisers, die Kur bis an seinen Tod 1476. Von jenem großen Fürsten stammen die Fürsten von Löwenstein Wertheim aus seiner Ehe mit Clara von Dettingen. — In den Jahren 1449 und 1450 bekriegte Burggraf Albert Achilles die fränkischen Reichsstädte, wegen angeblicher Forderungen aus dem Hussitenkriege und Verletzung seiner Burggräflichen Rechte, er war in 8 Schlachten Sieger und wurde nur einmal geschlagen.

Die geringe Hausmacht des Kaisers war schuld,
1447 daß er nach dem Ableben des Herzogs Philipp Ma-

ria

ria Visconti zu Mailand die Einziehung des Lehns nicht geltend machte, dessen sich Franz Sforza Gemahl der Blanca Maria natürlichen Tochter des letzten Herzogs bemächtigte.

Die Erhebung der Herzöge von Oestreich zu 1453
Erzherzogen, wodurch er deren Macht nicht erhöhete, aber Neid erregte, befriedigte die Eitelkeit des Kaisers.

Der unheilvolle Städte- und Fürstenkampf, der aus Italien zu uns überging, so ansteckend sind Freiheit und Despotismus in der civilisirten Welt von jeher gewesen, ging auch auf den blühenden Ordensstaat in Preußen über. Weil die Ordenscomthure Unterdrückungen wagten, welche die partheiischen Hochmeister nicht abstellten, so brach die Empörung der die Hoheit dem Könige Casimir IV. von Po- 1440
len anbietenden westpreussischen Städte aus. Der König nahm solche an und Polen behielt im Frieden von 1467 Westpreußen, welches sich später oft die Botmäßigkeit des Ordens zurück wünschte, und der Orden selbst wurde in Ostpreußen Vasall der Republik Polen.

Der im Jahr 1452 in Rom gekrönte Kaiser erlangte die Krönung ohne alle neue Verpflichtungen, sogar bewilligte ihm der Papst, daß er sich auch der Ketzer zur Bekämpfung der Türken bedienen möge. Die Kaiserin, welche dem Kaiser schon 1451 durch Gevollmächtigte angetraut worden war, beehrte der Papst mit einer besondern Einsegnung und versprach dem Kaiser einen allgemeinen Kreuzzug wider die Türken zu veranstalten, ein Versprechen, was auch Papst Pius II. (der verschlagene Aeneas Sylvius) wiederholte, aber die deutschen Reichsfürsten achteten weder auf die Vorstellungen des lässigen Kaisers noch auf die apostoli-

lischen Ermahnungen des römischen Stuhls. Der im damaligen Volksgeiste nicht mehr ausführbare Kreuzzug unterblieb, wenn auch der Kardinal Bessarion die kleinliche Rache übte, den auf seine Einladungen nicht achtenden Reichsfürsten beim Abschiede den Segen mit der linken Hand zu ertheilen, indeß König Alphons von Neapel dem Kaiser zur Eroberung von Mailand Hülfe versprach. Im Jahr 1456 war die Unzufriedenheit mit dem angeblich in deutschen Reichssachen zu unthätigen Kaiser so groß, daß die Mehrheit der Kurfürsten drohete, ihm einen König zur Seite zu setzen. Der
1457 Tod des Neffen Ladislaus gab dem Kaiser Nie-
Nov. 23. derösterreich im Jahr 1458, seinem Bruder Albert Oberösterreich und Sigismund in Tyrol ein Stück von Kärnthen, aber in Ungarn konnte der Kaiser die Krone nicht erlangen, weil die Ungarn Matthias Corvinus den Sohn des berühmten Johannes Hunyades, und die Böhmen Georg Podiebrad die Krone ertheilten, mit dessen Tochter Matthias Corvinus sich vermählte.

Der österreichische Adel war dem Kaiser sehr ungehorsam, und wurde dazu von seinen eigenen Bruder Albert und den Königen in Ungarn und Böhmen aufgemuntert, mit denen der Kaiser oft um geringfügige Interessen sich stritt.

Im Wege der Selbsthülfe bemächtigte sich Her-
1458 zog Ludwig von Baiern der Stadt Donauwerth, und eben so verfuhr der pfälzische Kurfürst Friedrich der Siegreiche, des Kaisers persönlicher Feind, gegen einige Nachbaren. Nach seinen Siegen bey
1460 Pfeddersheim und Seckenheim, mußten sich des
1462 Kurfürsten Gegner mit ihm vergleichen.

Die öfteren Convente der Kurfürsten und ihrer Gesandten waren dem kaiserlichen Ansehn allerdings

dings gefährlich, allein der Kaiser erschien auch wider die Weise seiner Vorfahren niemals auf Reichsgebiet, und wollte lieber mit der Feder als mündlich die Reichssachen abmachen. Auch zu Hause fehlte es dem Kaiser nicht an Verdruß, von seinen Agnaten und seinen Unterthanen. Sein eigener Bruder im Bunde mit Herzog Ludwig von Baiern und Könige Georg Podiebrad von Böhmen befehdete den Kaiser, jedoch unterstützten ihn die Reichsstädte und seinen Bruder dagegen der östreichsche Adel und die Stadt Wien. Der Adel unterhielt auf seinen Schlössern die er befestigte eine beliebige Zahl Trabanten; am unbändigsten war solcher während der Vormundschaft des jungen Ladislaus, der mehrere mit landesherrlichen Gütern freigebig beschenkte, welche hernach die Beschenkten nicht wieder herausgeben wollten. Man vertrieb den Kaiser aus Wien; als aber solcher den Einlaß in die Burg wieder erlangt hatte, verjagte ein gewisser Holzer aus der gemeinen Bürgerschaft in Wien, den dem Kaiser anhänglichen Stadtrath, und verlangte während mit dem Bürgern und dem Adel über einen Vergleich gepflogen wurde, daß der Kaiser zu einer Conferenz mit den Bürgern aufs Rathhaus kommen möge. Als der Kaiser dieses Verlangen abschlug, erneuerte sich der Aufstand, die Bürger und des Kaisers Bruder beschossen die Burg und umzogen solche mit einem Graben. In der Burg war wenig Vorrath an Lebensmitteln für die Besatzung, der Kaiser jedoch zur äußersten Vertheidigung im Vertrauen auf seine gerechte Sache entschlossen. Ehe aber die Reichsfürsten und der dem Kaiser treu gebliebene Theil der Unterthanen die Burg entsetzen konnten, eilte König Podiebrad herbei und vermittelte folgenden Vergleich:

A.) Daß die Gefangenen von beiden Seiten freigelassen werden sollten.

B.) Daß Herzog Albrecht die dem Kaiser abgenommenen Städte und Schlösser zurückgeben, der Kaiser ihm aber für 4000 Dukaten Jahrgeld auf 8 Jahr die Regierung der niederöstreichischen Lande überlassen solle.

C.) Daß alle übrige Streitigkeit ausgesetzt sein sollten.

Darauf folgte ein von den ungarischen Reichsständen bestätigter Vergleich des Königs Matthias von Ungarn, welcher vom Kaiser anerkannt, und
1463 den Ungarn ihre Reichskrone ausgeliefert wurde.
Jul. 19. Dagegen behielt der Kaiser einige an Oestreich gränzende Distrikte, und nahm Matthias an Sohnes statt an. Dann söhnte der König von Böhmen auch den Herzog Ludwig von Baiern und den Markgrafen Albrecht miteinander aus. Die Streitigkeiten mit dem Bruder des Kaisers endigte dessen
1463 Tod. Holzer und die Wiener Bürger bereueten
Dec. 4. ihren Aufstand, aber wegen neuer Untreue wurde Holzer auf dem Markte geviertheilt.

Die öfteren Convente der Reichsfürsten stifteten häufig neue Unruhen an; deren Schuld der Kaiser den Reichsfürsten, und diese dem Kaiser beimaßen. Endlich schrieb der Letztere einen Reichstag nach Ulm aus, ohne indeß alle Fürsten zu berufen, was besonders Kurfürst Friedrich der Siegreiche von der Pfalz übel auslegte. Man wollte über einen Landfrieden handeln und verschob ihn bis zum Convent in Nördlingen. Papst Pius II. wollte zu Ankona ein Kreuzheer sammeln, starb aber vorher. Der Reichstag in Nürnberg brachte nach bisherigen Herkommen, nichts von den Vorschlägen
1467 des Kaisers zu Stande. Im folgenden Jahre wurde

wie

wiederum in Nürnberg beschlossen daß 1468, 20,000
Mann nach Ungarn wider die Türken ins Feld
rücken sollten, auch endlich auf 5 Jahre auf dem
Reichstage zu Neustadt ein Landfriede zu Stande Aug. 20.
gebracht. Das Reichsheer aber erschien nicht, theils
weil die Städte vorgaben zu hoch im Contingent
angesetzt zu sein, theils wegen Roms unweiser Ex-
kommunikation des Hussitenkönigs Podiebrad durch 1466
eine Bulle, theils weil der Papst durch den Nun- Dec. 23.
tius Fontinus die Ausschließung dieses Königs vom
Reichstage in Nürnberg bewirkt hatte, und dem
Könige Casimir von Polen die Krone von Böhmen
antragen ließ. Vergebens bemühete sich der Kaiser
den Papst von der nur ihm und der Christenheit
schädlichen Exkommunikation eines mächtigen Reichs-
fürsten abzuhalten. Casimir hütete sich jedoch sehr,
verbunden mit den katholischen Landherren in Böh-
men, sich in Fehde wider ihren mächtigen König ein-
zulassen. Darauf trug der Papst die böhmensche
Krone dem Könige Matthias in Ungarn an, und
veranlaßte ein Mißverständniß des Kaisers mit
dem Könige Matthias, wodurch des Kaisers Sor- 1469
gen wegen eines Einfalls der Türken in Krain noch
vermehrt wurden. Der mißtrauische Monarch hatte
sich eingebildet, daß Matthias selbst die Türken ge-
reizt habe, lieber in Krain als in sein Gebiet ein-
zufallen. Da Matthias an der Grenze gut gerü-
stet war, und der Kaiser gar nicht, so fielen die
Türken natürlich öfterer in das Gebiet des wehrlo-
sen Kaisers als des Königs.

Auf dem Reichstage in Regensburg erschien 1471
endlich der Kaiser in Person und viele Kurfürsten
und Fürsten gleichfalls. Man bewilligte dem Kai-
ser zum Schutz seiner Erblande 10,000 Mann, die
er aber nicht erhielt, obgleich ihm der Reichstag

1473 zu Augsburg solche abermals zusicherte. Doch verbesserte der Kaiser sein Kammergericht und ernannte den Kurfürsten Adolph von Mainz zum Kammerrichter.

1473 Um diese Zeit begegneten sich der Ehrgeiz des Herzogs Karl des Kühnen von Burgund und des Kaisers. Ersterer wünschte römischer König zu werden und dann seine einzige Tochter und Erbin Maria mit dem Erzherzoge Maximilian zu vermählen. Letzteres war dem Kaiser sehr willkommen, der sich erbot, den Herzog zum Könige mit einem Titel, den er wünschen möchte zu erheben. Beide Monarchen sahen sich in Trier und der ritterliche Erzherzog, hatte dem Herzoge und der Braut aus der Erzählung des Vaters sehr gefallen, allein plötzlich reisete der Kaiser nach Cöln, um eine Streitigkeit des Erzbischofs mit dem Capitel auszugleichen, ohne dem Herzoge den erwarteten Königstitel ertheilt zu haben. Auf dem Reichstage zu Augsburg wurde der Landfriede auf 6 Jahre erneuert, und zugleich der Kurfürst Friedrich von der Pfalz, von dem Kaiser wegen angeblichen unrechtmäßigen Besitzes der Kur, auch Enthauptung von 8 amberger Rathsherren, weil sie ihm den Eid der Treue verweigert hatten und nur als Vormund aber nicht als Landesherrn hatten huldigen wollen in die Acht gethan. Allein keiner wagte den Kurfürsten anzugreifen, und weder der Kurprinz noch die Landschaft hatte die Entthronung des Kurfürsten verlangt. In die Streitigkeit des cölner Dohmkapitels mit seinem Erzbischofe, Pfalzgrafen Ruprecht, Bruder des pfälzer Kurfürsten Friedrich des Siegreichen, mischte sich der Herzog Karl der Kühne von Burgund, indem er die Parthei des Erzbischofs ergriff und mit 60,000 Mann Neuß belagerte. Nun bot der Kaiser

ser das ganze Reich wider den Herzog auf, schloß mit dem Könige Ludwig XI. von Frankreich einen Bund, wohnte auch persönlich dem Feldzuge bey. Der Herzog lag fast ein Jahr vor Neuß ohne es einnehmen zu können, und schloß endlich unter Vermittlung des päpstlichen Legaten Frieden, worin ihm zwar Neuß eingeräumt wurde, das er jedoch sofort wieder bis zum Austrag der Sache jenem Legaten des Papstes einräumte.

Während hernach der Kaiser und der Herzog; indeß Letzterer Nancy belagerte, die Allianz und die Heirath ihrer Kinder unterhandelten, fiel der Herzog in der Schlacht bey Nancy am 5ten Januar 1477 durch die Schweizer, welche ihn früher am 2ten Apr. 1476 bey Granson und den 22 Jun. bey Murten besiegt hatten.

Der König Ludwig XI. hatte zwar 1475 einen 9jährigen Waffenstillstand mit den Burgundern geschlossen, aber jetzt wollte er sich der Erbin und ihrer Lande zugleich bemächtigen, um sie später mit dem Dauphin zu vermählen. Burgund war damals ohne Heer und des Königs von Frankreich Plan, was er von der Erbschaft haschen könne, sich zuzueignen. Die Lage der Prinzessin Maria war furchtbar, indem der Pöbel in Gent diesen Augenblick für geeignet hielt, nm seine von ihrem Vater den Gentern entzogenen städtischen Vorrechte wieder zu gewinnen. Er hielt die Prinzessin dort in einer Art Gefangenschaft, und als er hörte, daß davon die Rede sei, die Prinzessin dem Dauphin zu vermählen, machte man dem Herrn von Imbercourt und den Canzler Hugonet wegen Verdachts die Absichten Frankreichs begünstigt zu haben den Proceß. Beide wurden ungeachtet aller Bitten der Herzogin hingerichtet. —

Als nun der Kaiser für seinen Sohn den Erzherzog Maximilian den Heirathsantrag der Prin-
1477 zessin erneuerte, wurde sie dem Erzherzog durch
Apr. 6. dessen Gevollmächtigten den Grafen Ludwig von Veldenz angetraut. Den östreichischen Unterthanen war diese Vermählung nicht erfreulich, weil sie nun fürchteten, ihn, der die Hoffnung des Landes gegen äußere und innere Feinde war, zu verliehren. Maximilian erschien bey seiner Gemahlin mit einem Gefolge von 1100 Personen, traf schnell die muthigsten Gegenanstalten wider die Franzosen, und be-
1479 siegte sie im Treffen bey Guinegast. Schon wünschte Ludwig Frieden, als Maria durch einen frühzeiti-
1482 gen Tod eine der glücklichsten Ehen trennte. Nun
Mrz. 26. sahen die Niederländer den Erherzog als einen Fremden an, der sie mit unnützen Kriegen belästige, sein Vertrauen auf Ausländer setze und keinen Anspruch an sie hätte. Solche Gesinnungen verstand der König von Frankreich allgemein anzufachen. In Folge der Abneigung der niederländischen Stände wider den Erzherzog, eigneten sich diese die Vormundschaft über den Thronerben zu, und dessen Schwester Margarethe wurde dem Könige von Frankreich ausgeliefert, damit die Heirath derselben mit dem Dauphin auf keine Art gehindert werden könne, auch deren Brautschatz in einem Theil der burgundischen Staaten bestimmt. Der König Matthias von Ungarn hatte aus Gefälligkeit für den Kaiser und für den Papst den König von Böhmen Georg Podiebrad fast ohne Erfolg bekriegt, da sich dieser im
1471 eigentlichen Böhmen bis an seinen Tod behauptete.
Mrz. 22. Nach dessen Ableben erwählten die Böhmen den polnischen Prinzen Uladislaus zum Könige, dessen Mutter des 1457 gestorbenen Ladislaus Schwester war. Der Kaiser belehnte ihn mit der Krone Böhmen und

der

der Kur. Dies war traktat widrig, denn der 1477
Kaiser hatte Matthias die Belehnung mit Böh- Jan. 10.
men versprochen, der Kaiser glaubte sich aber von
Matthias beleidigt, weil dieser den Türken keine
Hindernisse entgegen gestellt habe, um durch Bos-
nien in Kärnthen und Krain und bis ins Salz-
burgische Einfälle zu wagen, auch manchen mit
dem Kaiser unzufriedenen Landherren Vorschub ge-
leistet haben solle. Matthias hatte dem Kaiser ei-
nen Absagebrief geschickt und da jener ganz unge-
rüstet war, so mußte er sich anheischig machen dem be-
leidigten Könige die eroberten Schlösser bis zur Zah-
lung von 100,000 Goldgülden zu lassen. Die
Hälfte zahlten wirklich die östreichischen Landstände,
die andere Hälfte untersagte ihnen Friedrich zu zah-
len, weil Matthias die Schlösser nicht sofort aus-
lieferte, auch nahm der Kaiser den aus Ungarn ent-
wichenen Erzbischof von Gran in seinen Schutz.
Erbittert fiel Matthias von neuem in Oestreich ein,
und bemeisterte sich sogar Wiens, welches am Ende 1485
folgenden Vergleich herbei führte: „daß Matthias
die Eroberungen in Oestreich behalten solle, bis
seinen Forderungen in Hinsicht der Kriegskosten ge-
nügt worden sei, jedoch solle er die Landherren,
Bürger und Bauern bey ihren Rechten lassen, und
nach Matthias Tode der von ihm besessene Theil
Oestreichs an den Kaiser und an dessen Erben zu-
rückfallen." Matthias starb 1490.

Der Kaiser erhielt zwar vom Reiche keine we-
sentliche Hülfe, bewirkte aber doch die Wahl Maxi- 1486
milians zum römischen Könige und seine Krönung Febr. 16.
in Aachen. Dem damals zur Königswahl nicht be- Apr. 9.
rufenen König Uladislaus von Böhmen ertheilten
die Kurfürsten eine Versicherung, daß diese Unter-
las-

lassung seinen künftigen Rechten bey Kaiser und Königswahlen nicht Abbruch thun solle.

Besonders durch die vielen Universitäten wurde allmählig das römische Civilrecht, trotz aller Nationalvorurtheile schnell in Deutschland verbreitet, dies vermehrte das Ansehn der Fakultätslehrer (Legisten) die sich aller Kanzlei- und Reichstagsgeschäfte bemächtigten. Waren die Ansichten dieser Legisten auch sehr weit von den höheren Begriffen einer menschenfreundlichen Staatswirthschaft entfernt, so hatten sie doch einen gemeinschaftlichen Instinkt, zur Vermehrung ihres persönlichen Ansehns bey allen Reichsfürsten auf die Abschaffung des Faustrechts, und auf die Herstellung eines obersten Gerichts im Reiche zu dringen. Von ihnen gingen die ewigen fürstlichen Mahnungen an diese Dinge auf dem Reichstage und die Chikane aus, daß dem Kaiser viele Hülfe versprochen, aber niemals geliefert wurde, um jene beiden Zwecke im Wege der Ratorsion zu erzwingen. Es war das Werk der Canzler aller Reichsfürsten, daß diese in Frankfurt dringend vom Collegium der Kurfürsten forderten, den Kaiser zu bestimmen, das Kammergericht zu eröffnen, diesem die ganze richterliche Gewalt ohne Einmischung kaiserlicher Machtvollkommenheit einzuräumen, keine Rechtssachen weiter vor sein Cabinet zu ziehen, keine Herstellung eines abgemachten Rechtszustandes zu bewilligen, den Sitz des Kammergerichts in eine den Ständen gelegene freie Stadt zu verlegen, einen ganz unpartheiischen Herrn zum Kammerrichter zu erwählen, der mit kaiserlicher Macht Gebote und Verbote erlasse. Die Besitzer sollten entweder Doctoren oder Edelleute und nur Wenige derselben geistlich sein.

Die Kurfürsten fanden den Anschlag trefflich,

aber

aber sie meinten doch, daß man auch nicht zu sehr zum Mißfallen der kaiserlichen Majestät deren oberstrichterliches Amt schwächen müsse. In diesem Geiste wurde hierauf der Entwurf einer Kammergerichtsordnung verfaßt. Freilich hatten schon Kaiser Friedrich II. und seine Nachfolger in ihrem Gefolge Männer, die das kaiserliche Hofgericht bildeten. Die Legisten Unteritaliens hatten dies als eine Stütze des Ansehns der Kaiser zuerst eingeführt. Die beym Kaiser rechtliche Entscheidungen nachsuchenden Partheien fanden es lästig beym Betrieb ihrer Sachen, stets dem im Reiche herumreisenden Kaiser folgen zu müssen, auch fand man unschicklich, daß oft in jenem beweglichen Hofgericht Ausländer saßen, welche die deutschen Rechtsgewohnheiten nicht kannten, oder daß jenes Hofgericht nicht immer regelmäßig besetzt war. Dadurch verzögerten sich manche Entscheidungen, und dennoch häuften sich die Processe, als das römische Recht sich zu verbreiten anfing, auch fand man, daß die Kaiser durch das von ihnen abhängige Hofgericht zu viele Macht besäßen ihre Willkühr als Recht umzuprägen. Der damalige Kaiser fürchtete, durch ein nicht an seinem Hoflager befindliches Hofgericht zu viel von seinem Ansehn zu verliehren, doch gab er zu, daß es bis der Kaiser im Reiche selbst sich fest niederlassen werde, einen festen Sitz haben möge, aber das Aussprechen der Reichsacht, hielt er für etwas, was er Niemandem ohne Verletzung seiner Majestät delegiren könne. Die Fürsten wollten den Gliedern des Kammer- oder Hofgerichts wohl eine Besoldung aus den Reichssteuern aussetzen, allein die Städte ihnen blos eine Sporteltaxe als Honorar anweisen. Der Kaiser selbst verbat sich die Last der Besoldung der Mitglieder. Die

erste

erste Ernennung der Mitglieder wollte man dem Kaiser wohl einräumen, jedoch müße deren spätere Ernennung vom Kammerrichter mit Zuziehung der Räthe geschehen, der Kaiser wollte aber dies nur einräumen, wenn er die vorgeschlagenen Personen genehmigt haben würde. Die Basen der Urtheile sollten nach der Meinung des Kaisers das römische als kaiserliches geschriebenes Recht und die einheimischen deutschen Rechte bilden. Die Reichsstände verlangten dagegen Entscheidungen, sowohl nach den Reichsrechten als nach redlichen, leidlichen und ehrbaren Ordnungen, Statuten und Gewohnheiten der Fürstenthümer Herrschaften und Gerichte, ferner daß die Hälfte der Beisitzer Doctoren und wenigstens die Hälfte geborne Ritter sein müßten, damit die Rechtsgelehrten den Rittern über das römische Recht, und die Ritter über die deutschen Rechte den Doctoren Aufklärung geben könnten. — Wenn die römischen und deutschen Rechte nicht übereinstimmten, so wollte der Kaiser, daß die deutschen Gewohnheiten und Ordnungen gelten sollten, wenn sie leidlich wären. Nach der Meinung der Reichsstände sollte das Kammergericht alle Sachen annehmen, welche in der Hauptsache über 200 Gulden beträfen, Kaiser Friedrich wollte aber daß Jedermann die Berufung an das Kammergericht freistehen müsse. Durch Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, meinte der Kaiser habe er den Lauf der Justiz nur auf Bitte einzelner Kur- und Reichsfürsten gestört, und werde solche ferner abschlagen, nur müßten die Reichsstände selbst so billig sein die künftige Verweigerung nicht mit Widerwillen gegen ihren Kaiser aufzunehmen. Den zehnjährigen Land-

1488 frieden bewilligten Kaiser und Reich, und der Kaiser unterstützte solchen durch den schwäbischen Bund

in

in dem damals so vielherrischen Schwaben. Die-
ser Bund dämpfte sofort den Uebermuth der Pfalz- Mrz. 9.
baierschen Fürsten. Dieser Bund entstand durch
die Vereinigung einiger Reichsstädte zu Eßlingen
mit der Sct. Jürgen Gesellschaft. Graf Eberhard
von Wirtemberg, Erzherzog Sigmund von Tyrol
und einige Reichsstände außer Schwaben, traten
mit dem Kurfürsten Berthold von Mainz dem Bunde
bei. Schon fing der stets mißtrauische Kaiser an,
die Macht des sehr patriotisch sich benehmenden
Bundes zu fürchten, aber die kräftige, dem Abt
zu Roggenburg verliehene Stütze wider Herzog
Georg von Baiern, flößte ihm Achtung vor der
Rechtlichkeit des Bundes ein. Eine bedeutende
Hülfe erlangte der Kaiser von den Reichsständen,
als die unbändigen Brügger seinen Sohn Maximi-
lian in enger Haft gefangen hielten, welche Frie- 1488
drich ihm selbst zuführte. Zwar hatten die Re-
bellen bey des Kaisers Ankunft in den Niederlanden
den Erzherzog schon wieder freigelassen, unter Be-
dingungen welche ein Rechtsspruch cassirte. Zwar
wurde das Gebiet der mit Brügge verbündeter Gen-
ter verwüstet, die Stadt selbst aber konnte man
nicht züchtigen.

Seinem ersten Reichstag hielt der römische Kö- 1489
nig für seinen Vater in Frankfurt. Auf diesem
näherten er und die Reichsstände sich freundlicher
in Hinsicht des so sehr gewünschten Kammergerichts.
Der römische König eilte mit dem Könige Karl VIII.
und den rebellischen Flanderern Frieden zu schließen,
vertrieb auch schnell nach Matthias Tode die un-
garischen Besatzungen aus Oestreich. Im Frieden
mit dem ungarischen Könige Uladislaus wurde, im
Fall dieser keine männlichen Erben hinterlassen sollte 1490
mit Zustimmung der ungarischen Reichsstände den Nov. 29.

Er-

Erben des Kaisers die Erbfolge in Ungarn versichert. Sonderbarer endigte sich des römischen Königs zweite Vermählung mit der Erbin von Bretagne Herzogin Anna durch Prokuration. Des Königs Karl VIII. von Frankreich Cabinet bewog den König, die ihm seit 1483 bestimmte Braut, Tochter des römischen Königs zurückzuschicken und in Bretagne mit einem Heere einzurücken, das den Besitz von Rennes ergriff. Die bestochenen Räthe der Herzogin von Bretagne bestimmten ihre Monarchin nach langer Weigerung ungeachtet der kirchlichen Einsegnung, die Gemahlin des Königs von Frankreich zu werden. Das empörte Max und König Heinrich VII. von England. Aber franz. Geld bestach den brittischen König und seine Minister,

1493 so wie der Papst und der Friede zu Senlis rettete dem
Mai. 23. Hause Burgund den Besitz der Grafschaften Burgund, Artois und Charolois, die zur Aussteuer der zurückgeschickten Braut bestimmt gewesen waren. Auch bewog er die Herzoge von Baiern die Reichsstadt Regensburg wieder herauszugeben, in welcher eine Parthei, wegen der großen Stadtschulden, sich der

1486 baierschen Hoheit Herzogs Albert IV. unterworfen hatte.

Dem Kaiser wurde dieser Herzog noch unbeliebter, als er im Jahr 1487 sich ohne des Vaters Einwilligung mit der beim Herzog Sigismund in Tyrol sich aufhaltenden kaiserlichen Prinzessin Kunigunde vermählte.

1493 Der Kaiser starb in Wien.

Aug. 19. An Standeserhöhungen erhob der Kaiser in Ro-

1474 tenburg an der Tauber die Grafschaft Holstein auf
Febr. 14. Bitte des Königs Christian I. zu einem Herzogthum, vereinigte damit Wagrien, und das damals noch freie Ditmarschen, dessen wirkliche Eroberueg erst 1559

den

den Enkeln wider ein kleines Volk gelang, das niemals 50,000 Köpfe zählte, aber seine sächsische Bauernfreiheit bis dahin tapfer vertheidigt hatte, auch noch bey seiner Unterwerfung sich einige Vorrechte rettete. Uebrigens fiel, was merkwürdig ist, durch Wahl der Stände die Landeshoheit der Grafschaft Holstein nach Abgang des Grafen Adolph VIII. von Schauenburg 1559 auf dessen Schwestersohn König Christian I. von Dänemark mit Vorbeigehung der Ansprüche der männlichen Seitenverwandten, welche in Besitze des südlichen Stormann blieben, bis ihr männlicher Stamm 1640 erlosch.

Auch hatte der Häuptling der Friesen Ulrich von Ostfriesland 1454 dem Kaiser Ostriesland mit Schlössern, Städten und Herrschaften zu Lehn aufgetragen, und dieser ließ ihn 1464 durch den Grafen von Palenstein in Aurich öffentlich mit jenem zwischen den Meerbusen Jade und Dollart belegenen Lande belehnen. Die Zeitgenossen wurden während der langen Regierung des Kaisers im geistigen, im Handels und im Sittenverkehr ungemein erschüttert.

Die in Böhmen begonnene Secte der Utraquisten verbreitete sich von dort in zwei damals vorzüglich freie Staaten sowohl nach Polen als nach Ungarn. Nach Deutschland kamen selten Bekehrer. Ueberall brachen diese Sectirer, wo sie politischen Einfluß gewannen, sehr die hierarchische Kirchenmacht. — Das Schießpulver wurde sowohl unter den geworbenen als unter den mit Schießgewehr versehenen Lehnstruppeu immer allgemeiner. — Das Lesen religiöser und anderer Schriften wuchs in allen Ständen nach der Einführung der Buchdruckerei, und der von den Portugiesen entdeckte Weg der Seefah-

rer

rer um das südliche Afrika nach Ostindien, machte die Produkte des Orients viel wohlfeiler als bisher.

Nachdem der römische König Maximilian die Erbtochter des Hauses Burguud geheirathet hatte, entstand eine sehr veränderte Politik des Hauses Oestreich, das nun im Osten und Westen Deutschlands große Provinzen besaß, aber von seinen ursprünglichen Stammerblanden immer mehr verlohr.

Die Macht aller übrigen Souveraine nahm zu und nur in Polen und in Deutschland durch die Kapitulationen ab, welche die Kurfürsten dem Kaiser vorschrieben. Die andern Wahlmonarchien wurden allmählig erblich. —

43.

Maximilian. I.

Unter seinem Vater, der sich als Regent sehr von Geistlichen leiten ließ, sank die Achtung des Auslandes vor dem deutschen Kaiser ungemein und auch im Innern, weil er zu starr am Phantom kaiserlicher Willkühr hing, weder einen festen Landfrieden, noch eine geregelte Justiz Deutschland geben wollte, und durch das unglückliche Concordat von Aschaffenburg sein Reich mehr als jeder andere europäische Staat dem Einflusse der römischen Curie Preis gab. Friedrich war eigensinnig und unnöthig bedenklich. Die Unterthanen seiner Erblande waren ihm so ungehorsam, als die Reichsstände. Seinem einzigen Sohne und Nachfolger, geboren 1459 März 22, gab er jedoch eine für damalige Zeiten zweckmäßige Erziehung, in welcher sich bey Maxi-

Maximilian das Bild des untergegangenen schimmernden Ritterthums erneuerte. Für seine Zeiten war Maximilian ein Dichter und Gelehrter aber nicht in den dem Thron unentbehrlichen Wissenschaften. Doch stiftete unter seiner Regierung Kurfürst Friedrich der Weise von Sachsen 1502 die Universität Wittenberg und Kurfürst Johann von Brandenburg eine gleiche zu Frankfurt an der Oder. Der Vater war zu vorsichtig, der Sohn sowohl in der Politik als auf der Gemsenjagd oft zu verwegen und ließ sich dann von fremden Diplomateu zum Schaden seiner Länder mißbrauchen. Was in jener Zeit Landstände bedeuteten erfuhr er in den Niederlanden in den Tagen seiner Jugend. War der Vater oft zu geizig, weil er wirklich ein sehr geringes Einkommen besaß, so scheiterten bey seinem zur Verschwendung geneigten Sohne, fast alle Entwürfe am Geldmangel, wenn er manche seine financiellen Kräfte weit übersteigenden Unternehmungen wagte. Viele der von ihm geführten Kriege konnte er vermeiden, und seine Bündnisse waren sehr oft Kinder einer unrichtigen Politik, welche mehr Familieninteressen als diejenigen der Unterthanen betrafen. Den Republiken war er abhold und diente bisweilen Frankreich, das stets sein gefährlichster Feind war.

Mit der Princessin Blanca Maria Sforza Schwester des unter Vormundschaft des Herzogs Ludwig Moro stehenden Thronerben, vermählte sich der Kaiser in dritter Ehe welche ihm keine Kinder gab. 1494
Das baare Heirathsgut der Princessin hatte der Mrz. 6.
Kaiser bald verbraucht. Das nachtheiligste war aber, daß er sich durch den Oheim seiner Gemahlin verleiten ließ, sich in italienische Angelegenheiten zu mischen, ob ihm gleich fehlschlug das deut-

sche

sche Reich in die Angelegenheiten seiner neuen Schwägerschaft auf dem Reichstage zu Worms zu verwickeln. Freilich hatten die Franzosen den Republiken Florenz und Pisa, die dem deutschen Reiche in Fällen der Noth angehören wollten, Drangsal genug auf ihrem Zuge nach Neapel im Jahr 1494 zugefügt, aber nur in den Tagen der Noth riefen die Italiener den deutschen Kaiser um Hülfe an. Mit geringer Beihülfe des deutschen Reichs konnte der Kaiser das Heer der Verbündeten wider die Franzosen in Italien mit etwa 3000 Mann verstärken, und dazu beitragen, daß die Franzosen sich eiligst 1495 nach Frankreich zurückziehen mußten. Ihre in Neapel zurückgelassene Besatzungen wurden bald aufgerieben. Eifrig verlangten die Reichsstände auf dem gedachten Reichstage die Einrichtung eines Kammergerichts mit einem festen Sitz. Ihre Politik, welche das Innere verbessern wollte, war offenbar vernünftiger, als diejenige ihres Kaisers. Auf eben diesem Reichstage kam der ewige Landfriede und die Kammergerichtsordnung zu Stande. Sporteln sollte das Gericht durch seine Canzlei beziehn, und falls diese nicht zureichten, aus Reichssteuern d. h. aus dem gemeinen Pfennig besoldet werden. Die Ernennung der Urtheiler geschah vom Kaiser mit Rath und Willen der Reichsstände. Die Urtheile sollten in Hinsicht der Rechte, worauf sich jene stützten, nach dem Vorschlage der Reichsstände abgefaßt, jedoch die deutschen Rechte den ausländischen vorgezogen werden. Einer Appellationssumme wurde nicht mehr erwähnt. Der Kammerrichter sollte Fürst, Graf oder Freiherr und die Beisitzer sollten zum Theil Doctoren zum Theil ritterlicher Geburt sein. Die Kur- und Reichsfürsten behielten sich in ihren Processen unter einander die

Au-

Austrägalinstanz vor. Für ihre eignen und andere Unterthanen wollten sie ein untadelhaftes Gericht bestellen, vom dem man an das Kammergericht appelliren könne. Der Kammerrichter sollte bey gleichen Stimmen der Beisitzer eine entscheidende Stimme haben. Der Kaiser selbst nahm die ernannten Gerichtspersonen in Pflicht, und übergab dem ersten Kammerrichter Grafen Eitel Friedrich von Zollern den Richterstab, der bis zur Auflösung des Gerichts dort gebraucht wurde. Auf 4 Jahre wurde ein gemeiner Pfennig ausgeschrieben, den aber gewisse bestellte Schatzmeister erheben sollten. Die Reichsritterschaft in Franken und Schwaben verweigerte ihren Beitrag zum gemeinen Pfennig, und selbst die evangel. Reichsstädte wollten erst sehen, wie der wormser Verordnung werde nachgelebet werden. Der gelehrte Kurfürst Berthold von Mainz, geborner Graf zu Henneberg, legte ungern damals sein Project eines Reichsregiments bey Seite und meinte sehr mit Recht, daß es ein Reichsbedürfniß sei, daß die Kur und Fürsten sich jährlich über die Reichsangelegenheiten berathen, und in der Zwischenzeit das Reichsregiment unter dem Vorsitz des Kaisers oder seines Statthalters die Verwaltung eben so unabhängig besorgen müsse, als das Kammergericht die Rechtspflege. Daneben sollten, ein Kurfürst, ein geistlicher und ein weltlicher Reichsfürst, von jedem abwesenden Kurfürsten ein Beisitzer, ein Prälat, ein Graf, zwei Deputirte der Reichsstädte, ein östreichischer, ein burgundischer Deputirte und einer aus den andern 6 Kreisen in diesem kaiserlichen Staatsrath Platz nehmen. In Nürnberg versamm- 1499
lete sich das Reichsregiment zum ersten male, gnügte aber dem kriegrischen und Geld bedürftigen Kaiser keineswegs. Die Auffordrung des Kaisers an die

Bayerische Staatsbibliothek München

1495 Reichsstände, ihn auf einem Römerzuge nach Italien zu begleiten, und sich zu Feldkirch zu versammeln, war um so mehr ganz fruchtlos, da man wußte, daß des Monarchen Absicht sei, sich mit einer beträchtlichen Macht den in Italien wieder erwarteten Franzosen entgegen zu stellen, was aber den Fürsten keine Reichssache zu sein schien. Als nun der Kaiser mit einer kleinen Macht in Italien erschien, wollten Mailand und Venedig der Subsidienlast, wozu sie sich verpflichtet hatten los sein, wie die Franzosen ihren Anfall erneuerten. Gerne hätte der Kaiser das noch von den Franzosen besetzte Asti belagert, aber die Venetianer fürchteten, daß der Kaiser nach der Eroberung diese Festung Mailand einräumen werde, und wünschten vielmehr, daß Florenz gezwungen werden möge, den Bund mit Frankreich aufzugeben. So hielt man den Kaiser hin, bis dieser mit Unwillen Italien verließ.

1496 Schon auf dem nächsten Reichstage zu Lindau klagte das Kammergericht über rückständige Besoldung und drohete auseinander gehen zu wollen, wenn das Geld nicht erfolge. Es müssen also die vielen im Anfange der Thätigkeit des Kammergerichts gemachten fiskalischen Processe, dem Fiskus doch wenig Ausbeute gewährt haben, sonst könnte nicht sofort die Sportelnkasse unfähig gewesen sein, den Urtheilern ihre Gehalte zu bezahlen. Etwas Cabinetsjustiz wollte sich noch geltend machen, als der Kaiser auf 1100 Gulden eine Anweisung an die Kammer in Inspruck ertheilte, jedoch unter der Bedingung, vor allem, den Proceß seines Sohnes des Erzherzogs Philipp mit Karl von Egmont wegen des Herzogthums Geldern abzumachen.

Er-

Erinnert durch die Fürsten, erschien der Kaiser in Person auf dem Reichstage in Freiburg. Hier 1497
verlangte er abermals Geldhülfe zum Kriege mit Frankreich, weil dessen König, den ihn aber nicht das Reich angehenden Frieden zu Senlis nicht rein vollzogen habe. Mit Recht erwiederten die Reichsstände, daß der Streit das franz. Herzogthum Burgund, also kein Reichsland beträfe. Auch suche der Kurfürst von Sachsen Friedrich der Weise, welcher einer der verständigsten damaligen Reichsfürsten war, die Angelegenheit zu vermitteln. Am Ende kam es auch zwischen Frankreich und dem Erzherzoge Philipp zum Frieden.

Zwischen Tyrol und Graubünden wütheten Grenzstreitigkeiten im Münsterthal, und wegen der von Tyrol behaupteten Vogtei über das Kloster Münster. Tyrol setzte sich mit Gewalt im Besitz, als Max den Thron daselbst, nach des Erzherzogs Sigmund Tode, geerbt hatte. Doch befahl Max 1496
der inspruker Regierung, sich in Güte mit den Grau- Mrz. 4.
bündern zu setzen, deren grauer Buud 1497 und 1498 auch der Gotteshausbund in den Schweizerbund sich aufnehmen ließen, wegen dieser Streitigkeit, da sie vorher den Schweizern sehr abgeneigt gewesen waren. Das Interesse der schweizer Bauern und Patricier, welche Landvogteien vergeben oder verkaufen wollten, übte damals ein den Nachbaren sehr lästiges Interventionsrecht aus, mit der Anmaßung überall den sogenannten Unterdrückten beistehen zu wollen. Da Tyrol mit dem schwäbischen Bunde in einer Union zur Erhaltung des wormser Landfriedens sich befand, so verlangte die inspruker Regierung vom schwäbischen Bunde Hülfe wegen ihres Streits mit den Schweizern. Der schwäbische Bund hatte den Herzog von Baiern wegen

Landfriedenbruchs gedemüthigt, und war wegen der schweizer Versuche, Kostnitz an sich zu ziehen, den Schweizern gram. So kam es mit den Schweizern um unbedeutender Dinge zum Kriege, an dem der Kaiser selbst mit Theil nahm, aber den sehr viele Mannzucht beobachtenden Schweizern nichts anhaben konnte. Nachdem sich der Landgraf von Fürstenberg bey Dorneck von den Schweizern hatte überfallen lassen, wünschte der Kaiser den Frieden. Weil jene Republikaner viele Leute eingebüßt hatten, Salz und Getraide nicht mehr aus Deutschland kam und ihnen mißfiel, auf eigne Kosten ohne Sold Krieg zu führen.

So bewog des Kaisers Verbündeter, Herzog Ludwig von Mailand, beide Theile seine Vermittlung an-
1499 zunehmen, unter der Bedingung, daß künftig Keiner
Sep. 22. der beiden Mächte des Andern Angehörige in Schutz nehmen wolle, und daß der Bischof Friedrich von Augsburg ihre übrigen Streitigkeiten schiedsrichterlich schlichten solle. Das kostnitzer Landgericht in Thurgau verblieb den Schweizern, bis die römischen Kaiser es für 20,000 Gulden wieder einlösen würden.

König Ludwig XII. von Frankreich legte sich nach seiner Thronbesteigung im Jahre 1497 Apr. 7 als Erbe seiner Großmutter Valentina Johann Galeazo Viscontis Tochter, den Titel eines Herzogs von Mailand bei, und hatte nach deren Ehevertrage Recht. Desto unvorsichtiger entzweite sich der Herzog Ludwig Moro mit den damals eroberungssüchtigen venediger Pratriciern, weil diese Pisa einzunehmen wünschten, was er mit Hülfe der Florentiner und des verrufenen Papst's Alexander VI. verhindern wollte, welcher seinem Sohne Cäsar Borgia mit Frankreichs Hülfe einen Thron in Italien zu stiften hoffte. Der König Ludwig XII. genoß

des

des päpstlichen Wohlwollens so sehr, daß ihn der Papst von seiner Gemahlin Johanna 1498 schied, damit er 1499 die schöne verwittwete Königin Anna Herzogin und Erbin von Bretagne heirathen könne, mit deren Ehebette die damalige unheimliche Politik zu spielen schien. Die beiden Söhne aus dieser Ehe starben vor dem Vater, aber die beiden Töchter überlebten die Mutter. Der dankbare König Karl VIII. von Frankreich erhob dafür den berüchtigten Cäsar Borgia zum Herzog von Valence mit starker Pension. Herzog Ludwig von Mailand erfuhr wie gefährlich der Haß erbitterter Aristokraten ist, obgleich die mächtigen edlen Venetianer ein Paar Jahr hindurch mit ihm alles aufgeboten hatten, um die Franzosen aus Italien zu vertreiben.

Beim Reichsregiment in Nürnberg erbat sich der König von Frankreich die Belehnung, mit dem von ihm schnell eroberten Mailand. Zugleich machte er dem Erzherzog Philipp den Antrag zur Vermählung seiner dreijährigen Prinzessin mit den nachherigen damals dreijährigen Kaiser Karl und suchte dessen flandrischen Ständen zu beweisen, wie viel vortheilhafter für sie ein langer Weltfriede sei, als eine starke Aufopferung an Geld und an Menschen, um die ehrgeizigen Pläne ihres Souverains zu unterstützen. Philipp und seinem Staatsrath leuchtete das Zweckmäßige des Vorschlags ein, denn damals glaubte man durch Schwägerschaften der großen Dynastien den Weltfrieden zu befördern. Der Kaiser gab zum Waffenstillstande seine Einwilligung, weil so wenig von den niederländischen als von den Reichsständen Geld oder ein Heer zu erlangen war. Die großen Pläne des franz. Botschafter Cardinals d'Amboise mit dem deutschen Kaiser fand der oft eigennützige, aber dann verblendete Max seiner

Auf-

Aufmerksamkeit würdiger, als die Zänkereien mit dem Reichstage und dem Reichsregiment. Wie erschraken der Kaiser, Rom und Venedig, als zu Wasser und zu Lande Franzosen nach Neapel rückten und Frankreichs und Spaniens Gesandte erklärten, daß beide Monarchen Neapel erobern, sich theilen, und dann im damaligen christlichen diplomatischen Styl die Türken von dort aus angreifen wollten. Aber beym Kaiser erschien König Ludwigs Staatsminister der schlaue Cardinal d'Amboise zu Trient, bestätigte die Absicht die Prinzessin Claudia mit Karln und den Dauphin der geboren werden sollte mit einer Tochter des Erzherzogs zu vermählen, bot Hülfe an wider die Türken, Beistand wider etwa zu unbändige Reichsstände, und jeden Competenten der dem Kaiser die Krone Böhmen und Ungarn nach dem Tode des jetzigen Königs streitig machen würde, und zugleich dem Erzherzoge Philipp Beistand zur künftigen Besitznahme von ganz Spanien. Bey Maxens Taufe war geweissagt worden, daß er das türkische Reich zerstören werde, dies wollte er nun vorläufig vollbringen, und vertraute dieses Vorhaben sowohl den Kurfürsten als einigen mächtigen Reichsständen an, aber der gelnhäuser Kurfürstentag Jun. 1 rieth den Kaiser im damaligen Reichstagsstyl davon ab, indem das kühle Blut des Kurfürsten von Mainz, der niemals in Maxens hochfahrende Plane eingehen wollte, hier wiederum wirkte. Dem würdigen Staatsmann, der 1504 starb und mit ihm sein Reichsregimentsentwurf, wurde der Kaiser freilich darüber ungnädig. Der Kurerzkanzler war in Gegenbeschwerden gegen den Kaiser ungemein beredt. Hatte doch der Kaiser den Kurfürsten Herrmann Landgrafen von Hessen vor sein Hofgericht, wegen Klagen der Reichsstadt Cöln beschie-

schieden, ohne Zuthun der Stände ein neues Kammergericht in Augsburg errichtet, und in Regensburg eröffnen lassen, ja die Aufnahme des Erzherzogs Philipps unter die Kurfürsten verlangt? worauf mit einer höflichen kaiserlichen Entschuldigung die unleugbaren Formverletzungen abgemacht wurden.

Die gemeinschaftliche Regierung der Franzosen und Spanier in Neapel dauerte niche lange, denn der spanische General Ganzalvo aus Cordova verjagte die Franzosen bald aus Unteritalien und Maxens Hülfstruppen trugen dazu bey.

Mit dem Tode der Königin Isabella von Ka- 1504
stilien hatte alle Freundschaft des Königs von Frank- Nov. 26.
reich ein Ende. Der Schwiegersohn des Königs Ferdinand Erzherzog Philipp nahm Kastilien in Besitz, was der Schwiegervater übel nahm und sich
1506 mit Germaine de foix des Königs von Frankreich Schwestertochter vermählte, deren Kindern er das noch nicht lange eroberte Neapel bestimmte, aber diese Ehe blieb kinderlos.

Die Reichsstände zu Tours baten den König Ludwig, falls er keine männlichen Erben erhalten würde, seine erstgeborne Tochter Claudia mit dem wahrscheinlichen Thronerben Herzog Franz von Angouleme zu vermählen, was dem päpstlichen Hofe angenehm war. — So wurde der Traktat von Blois zerrissen und der Kaiser durch den Tod sei- 1506
nes einzigen Sohnes des Erzherzogs Philipp, und Sept. 25.
durch den Wahnsinn der Wittwe aufs Höchste betrübt. Die Vormundschaft der Enkel verlangte der Kaiser, allein König Ferdinand als Großvater ergriff die Zügel der Regentschaft in Kastilien, und Philipps Schwester Margaretha die Statthalterschaft in den Niederlanden.

Des Herzogs Georg in Baiern zu Landshut

Tod,

1505 Tod, veranlaßte Krieg unter seinen Agnaten, die ihn alle beerben wollten, der auf dem Reichstage zu Cöln durch Vergleich beendigt wurde. Vermöge dessen erhielt Kurfürst Ruprecht von der Pfalz für seine Gemahlin das Fürstenthum Neuburg am rechten Donauufer, die Mitgehülfen im Kriege, der Kaiser, Würtemberg und die Nürnberger, empfingen kleine Abtretungen, und das übrige theilten die Herzöge Albrecht und Wolfgang von Baiern.

Das Kammergericht wurde auf dem wormser Fuße wiederhergestellt und vorläufig vom Kaiser besoldet.

Als König Ludwig III. von Frankreich 1507 einen neuen Zug mit einem großen Heere nach Italien begann, um Genua angeblich zu züchtigen, ahnete der Kaiser irrig große französische Entwürfe, und beharrte wenigstens bey dem Vorhaben eines Römerzugs, obgleich der Papst ihn bat, lieber einen Feldzug wider die Türken zu wagen, allein die Venetianer wollten ihm nur unbewaffnet einen Durchzug erlauben, und trieben sein Heer zurück, als er mit solchem in ihr Gebiet eindrang. Ja der Doge von Venedig sprach damals von der Möglichkeit, daß Venedig in ganz Italien eine große Republik nach Roms Beyspiel herstellen müsse, uud eroberte mit französischer Hülfe Triest, Fiume und Görz, behielt sie auch in dem auf drei Jahre geschlossenem Waffenstillstand. Ihrem General Alviano erkannte die stolze Republik einen Triumph nach dem Brauche der Römer zu. Das alles beleidigte den gar zu leidenschaftlichen Kaiser dergestalt, daß er nun allen Haß wider Frankreich vergaß, und durch seine Tochter Margarethe in den Niederlanden zu Cam-
1508 bray mit Frankreich einen Bund schloß, um die
Dec. 10. verhaßte, ihm gewiß wenig gefährliche Republik zu ver-

vertilgen, dem der Papst und der König von Arragonien beitraten, allein das deutsche Reich auf dem wormser Reichstage den Beitritt verweigerte. Im Frühjahr überschritt der Kaiser mit 40,000 Mann die Alpen, schlug die Venetianer bei Agnadello, welche nun um Frieden baten. Der Kaiser wollte ihn aber nur mit seinen Verbündeten eingehen, obgleich ihn Ludwig, der Papst und Ferdinand nur schwach unterstützten. Zuerst machte der Papst Friede, hob seinen Bann auf, ja er verbündete sich mit der Republik als die Venetianer Maxen Padua entrissen hatten. In den folgenden Feldzügen führte Fürst Rudolph von Anhalt mit einigen Reichstruppen, Spaniern und Franzosen den Oberbefehl, und mußte bei der Schwäche des kaiserlichen Heers den verbündeten Herzog von Ferrara aufopfern. Ludwig und Max wurden nun so erbittert wider den Papst, daß sie ein Concilium nach Pisa berufen wollten, allein die deutschen Bischöfe weigerten sich, dem Willen des Kaisers zu folgen. Auch der Feldzug des Jahres 1511 entschied nichts, als daß der König Ferdinand mit den Venetianern Frieden schloß sich mit ihrer Republik zur Vertreibung der Franzosen aus Italien verbündete und einen Waffenstillstand mit dem Kaiser vermittelte. Siegte gleich der französische General Gaston de foix bei Ravenna, so nahmen doch wieder die Schweizer ihren Durchmarsch durch das Tridentinische und vertrieben die Franzosen aus dem nun von ihnen bis auf einige Festungen besetzten Mailand; indeß starb Papst Julius uud die Venetianer schlossen mit Ludwig Frieden, dem sie Cremona und Ghiera-d'Adda abtraten, auch zur Wiedereroberug Mailands und Genuas Beistand versprachen. Nun rückte ein neues Heer Franzosen in Italien wieder

1509

1509 Mai. 14.

1512 Apr. 6.

1513

ein,

ein, aber die Tapferkeit der Schweizer und ihr Sieg bey Novara nöthigte die Franzosen zum Rückzug. Auch siegten die Deutschen und Spanier über die Venetianer bey Ceratia nahe bey Vicenza, worauf Vicenza und Bergamo kapitulirten. Ein großes englisches Heer von 45,000 Mann unter Heinrich VIII. landete bei Calais, eroberte in Anwesenheit des mit ihnen verbündeten Kaisers Terouane und Tournay. Max erlebte im Alter einen zweiten Sieg wider die Franzosen zu Guinegate, wo er schon einmal in seiner Jugend sie besiegt hatte. Die Franzosen wurden in Dijon belagert, als es diesen gelang, die Schweizer im Belagerungsheere des Kaisers zu bestechen, welche sich nun zurückzogen. Der König Ludwig verglich sich mit dem Papst und erkannte die Kirchenversammlung in Lateran an. König Ferdinand war zufrieden, wenn die Franzosen nur keinen festen Fuß in Italien behielten. Mit dem Könige von Frankreich dauerte ein Waffenstillstand fort. Vor
1515 Ende desselben starb er.

Das Jahr 1512 gab Deutschland seine Verfassung in 10 Kreisen, welche bis 1806 fortdauerte und frühere Gesetze gaben uns die Notariatsordnung. Es ist unserer Nation eigenthümlich, daß in solcher alles Gute oder Schlimme gemeiniglich durch Nachahmung der Einrichtung der höheren Kaisermacht in den Landen der mächtigeren Kur und Reichsfürsten, so wie der Reichsstädte entstand. Daher paßte auch so gut die neuere Staatsverwaltung der fast souverainen Fürsten zur Reichstagsverwaltung und konnte die sonderbarste Regentenvielheit bey allem Anschein naher Auflösung demungeachtet noch 300 Jahre fortdauern, aus Respect vor dem Herkommen, dessen historische Base wir noch heute überschätzen.

Als

Als der 15 Jahr alte Erzherzog Karl mit des Kaisers und der Stände Bewilligung die Regierung in den Niederlanden antrat, empfahlen die Stände dem jungen Monarchen Friedfertigkeit, wozu sich auch der Erzherzog diplomatisch gegen den jungen Thronfolger in Frankreich König Franz I. im Traktate von Noyon erklärte.

Der neue König von Frankreich beschleunigte seine Rüstungen zum Feldzuge nach Italien, suchte vergeblich die Schweizer zu gewinnen und eroberte ohne bedeutende Hindernisse Mailand wieder, nach- 1515
dem er in einer blutigen Schlacht die Schweizer, Sept. 14.
welche seine Stellung angriffen, besiegt hatte. Der u. 15.
Kaiser rückte zwar mit 30,000 Mann vor Mailand, richtete aber aus Geldmangel nichts aus, und mußte sich zu einem Frieden mit Venedig entschließen, worin die alten Gränzen beider Staaten unverändert blieben. In dem letzten Lebensjahre 1519
dachte der Kaiser oft an einen Türkenkrieg, starb Jan. 11.
aber vorher zu Wels in Oestreich.

Die Erbstaaten Oestreichs vergrößerte er als 1500. Apr. 12. die Grafen von Görz ausstarben und behielt aus der Erbfolgestreitigkeit nach Georg des Reichen, Herzogs zu Baiern-Landshut Tode, Kufstein, nach dem alten Habsburger Familiengrundsatz sich stets auf Kosten Baierns zu vergrößern, wenn sich schickliche Gelegenheiten anboten. Der Kaiser war ein Freund der Wissenschaften aber thätiger im Kriege und in der Diplomatik, als in der inneren Verbesserung seiner Erb- oder Reichslande. Deutschland verdankt ihm die völlige Aufhebung des Faustrechts, die erste Gründung des Kammergerichts, des Postwesens, des Kreiswesens, der Eintheilung des Heeres in Regimenter nach dem Rathe seines Kriegs-Obersten Georg von Frunsberg

berg. Nur im Scherze theilte er seiner geliebten Tochter sein Vorhaben mit, sich zum Papst wählen lassen zu wollen. Mit Max ging in Deutschland das Ritterthum zu Grunde. Bei allen Familienfesten und selbst auf den Reichstagen, wurde sogar von Geistlichen turnirt. Nach Aufhebung der Kreuzzüge verschwanden bey den Deutschen die kirchlichen Ceremonien der Ritterweihe. Die Raubsucht der Ritter nahm sehr ab, und wurde von den Reichsstädtern mit dem Tode ohne Ansehn der Person bestraft; auch eilten sie die Raubburgen nieder zu reißen. Selbst der damalige Bürger war in den Waffen geübt. Gewiß hatte der oft viel reisende Handelsherr feinere Sitten als der auf seinen Burgen und bey Jagden, Kirchfesten und Turniren mit keinen andern als mit seinen Standesgenossen Umgang pflegende Edelmann. — Auf äußere Treue und Redlichkeit hielten alle Stände, und selten wurde ohne triftige Ursachen die Lehnstreue verletzt. Alle Stände waren nach Vermögen gastfrei; gegen Untergebene zeigte der Deutsche freilich keine Härte, aber man traf auch selten eine zarte Fürsorge für solche an. Die Treue war eine Wirkung alter Redlichkeit und Gewohnheit. Trunkliebe herrschte damals sehr allgemein und selbst die Bauern und Hirten sah man oft bey Feldarbeiten bewaffnet gegen Ueberfälle oder reissende Thiere. Die beiden Kaiser Friedrich III. und Max waren Muster der Nüchternheit in ihrem Privatleben und ließen in ihren Gesetzen den Reichsfiskal wider die Ermunterung zu Saufgelagen der Fürsten auftreten, besonders in den neuen Trinkländern, Schwaben, Baiern, Franken und Oberrhein. Das übrige Deutschland wurde zu den alten Trinkländern gerechnet, wo das Vollsaufen gewissermaßen verjährt war.

war. Wenn auch nicht alle Fürsten große Zecher waren, so schrieben sie doch ungern ihrem Adel Mäßigkeit vor. Unter dem Adel und im reicheren Bürgerstande herrschte viele Kleiderpracht, daher solche policeilich eingeschränkt wurde. Der Umgang mit anderen Nationen wurde allgemeiner. Die Waldungen wurden dünner, der Boden mehr angebaut, der frühere rohe Luxus nahm ab, die Gewürze Ostindiens wurden allgemeiner. — Das gelbe Haar war damals unter den Deutschen noch sehr gemein.

Der Aussatz herrschte noch in Maxens Zeiten sehr und verschwand als die Reinlichkeit und Gemächlichkeit in den Wohnungen zunahm.

Während des Faustrechts blühte Deutschlands Handel und nahm ab als jenes aufhörte. Damals wünschte sich ein König in Schottland so zu wohnen, als ein mittelmäßiger Bürger in Nürnberg. Manches Tafel- und Hausgeräthe war von Silber und oft sogar von Gold. In den glänzendsten Tagen der Hansa zählte sie bis 108 verbrüderte Städte. In Venedig, in Antwerpen, Bergen, London und Novogorod hatten die deutschen Hanseekaufleute eigene Waarenlager und Häuser für sich. In allen Welttheilen sah man deutsche Kaufleute. Blos die Stadt Lübeck konnte bey einem Aufstande 5000 Kaufleute und 6000 Markthelfer bewaffnen und Aachen hatte 19,826 wehrhafte Männer ohne Junggesellen; Straßburg 10,000 bewaffnete Bürger und Nürnberg 52,000, auch wurden dort 4000 Kinder geboren. Blos der Zehnte des schneeberger Silberbergwerks trug in den ersten 30 Jahren 324,937 Centner Silber ein. So einträglich waren damals die Bergwerke, aber kein anderes Land

be=

benutzte seine schiffbaren Ströme weniger, weil die Wasserzölle zu hoch waren. Auch die vielen Stapelrechte der Städte schadeten dem Verkehr, besonders schadete der Stapel zu Dortrecht den Cölnern, und wie sehr war der Handel der Britten nach der Ostsee und ihr Tuchhandel den deutschen Kaufherrn schädlich als diese anfingen durch Handelstraktate sich Vorzüge vor der Flagge der Hanse zu bedingen! Der große lissaboner Handel um das Vorgebirge der guten Hoffnung wurde Süddeutschland ungemein nachtheilig, weil er den Handel nach Venedig schwächte. Die Woll- und Flachsweberei blühte in Süd- und Mitteldeutschland, und besonders war der Kunstfleiß der Handwerker Nürnbergs und Augsburgs berühmt. Die Folgen des entdeckten Schießpulvers, die Buchhändlerpresse und die erweiterte Schiffahrt verminderten die Unabhängigkeit der Ritterburgen und der ummaurten Städte, zerstörten die Monopole der Hanse und der Gelehrsamkeit, aber wenn wir an klassischer Wissenschaft gewannen, so entzogen diese Studien, welche das Alterthum und seine Weisheit überschätzten, den für das Leben nützlicheren Künsten und Wissenschaften die gebührende Aufmerksamkeit. Nachlässig betrieben unsere Landsleute die Papiermacherei. Die Zahl unserer Universitäten, welche die sophistische Scholastik zu pflegen fortfuhren, vermehrte sich. Die Dichtkunst beschäftigte sich meist mit Volksliedern, woran auch der Adel Theil nahm. Als die Dichter sanken, kamen die Hofnarren empor, welche wenigstens die Langeweile aus den Zirkeln der Vornehmen verbannten. Immer hatte man es den Kaisern zur Pflicht gemacht, die Reichsrechte in Italien aufrecht zu erhalten, aber auch Maxen mißlang es vom Reiche thätige Hülfe zu

er-

erlangen, als ihm der Bund von Cambray dazu die Mittel zu verweigern schien.

Als der Kaiser Maximilian starb, hatte der kaiserliche Fiskus fast gar keine Einkünfte mehr. Die Reichsstädte hatten sich fast alle von den Steuern freigekauft, und kein Reichsstand wollte ohne Bezahlung irgend etwas leisten. Der Kardinal Cusanus weissagte damals, daß die Reichsstädte mit den insurgirten Unterthanen der Fürsten gemeine Sache machen, und wie in der Schweiz geschehen, beides, die Fürsten nnd den Adel unterjochen würden, was freilich nicht eingetroffen ist. Der gemeine Pfennig schien viel einbringen zu müssen, und lieferte in der That wenig zu den Reichsbedürfnissen.

Schon der Kaiser Maximilian ließ durch seinen östreichischen Hofrath, den er 1501 in Wien errichtete sowohl Reservatfälle seiner Verwaltung, als Justizsachen besorgen.

Durch die vom Kaiser bisweilen ertheilten Fürstenrechte, erhielten die damit Begnadigten das Recht, „im Gericht und in allen Sachen und Dingen mit den Reichsfürsten Urtheil zu finden, zu theilen und zu geben über alle, die Sache, Leib Gut und Ehre antreffen, in des Reichs Hof, und wo sich das gebührt, daß Fürsten zu Gericht sitzen oder an Schöpfen statt und besonders daß sie Fürstenrecht halten sollen, ob sie kämpflichen angesprochen würden, oder selbst Jemanden kämpflich ansprächen.“ Ferner hatten die Fürsten die Gerichtsbarkeit über ihre Ritter, Knechte, Richter, Bürger und Bauern, welche in erster Instanz nur vor ihren Gerichten verabladet werden konnten; aber wegen verweigerter oder in Förmlichkeiten verletzter Rechtspflege konnte man sich beim Kaiser beschweren. Die Fürsten

sten setzten ganzen Distrikten Landgerichten und Bezirken Vögte zum Rechtssprechen. Gehalt und Naturalien empfingen diese Richter wenig, aber desto ergiebiger waren ihre Sportelntaxen, oder ihre Willkühr, wo die Taxe fehlte. Die Gerichtsstrafen und die Begnadigung der Verwandlung der körperlichen Strafen in Geldbuße wurden ein ergiebiges fiskalisches Einkommen unserer Fürsten. Auch gaben die Kaiser unter und seit Maximilian den Fürsten das Bergwerksregal und den Bergzehnten, wenn sie nicht früher solche Regale mit Salzwerken und Zöllen allodial besaßen oder in besondern Lehnbriefen damit belehnt worden waren.

Das Conföderiren in Bündnissen und Einigungen war eine nothweudige Einrichtung bei der Rechtlosigkeit vor dem allgemeinen Landfrieden und der Stiftung des Kammergerichts, freilich war es ein Auswuchs des Lehnssystems, aber eine nothwendige Folge des geringen Ansehns der Kaiser und selbst mancher Reichsfürsten.

Rechtlich war die Verbindung der Schweizer mit dem deutschen Reiche noch nicht aufgelöst, aber weder Karl IV. konnte den Bund der Schweizer, noch Ruprecht den marbacher Bund trennen, so gefährlich auch alle Bünde dem schwachen kaiserlichen Ansehen waren.

Die Unterthanen huldigten den Fürsten beym Antritte der Regierung. Letztere machten mit den etwa vorhandenen Landständen in Justiz und Verwaltung neue Ordnungen, ertheilten Städten und Gemeinden Rechte, ließen ohne ihre Einwilligungen keine Festungen anlegen, gaben Jahrmarktsrechte, erhoben alte herkömmliche Gefälle, und verlangten zu besondern Zwecken Frohnden, vergaben nach Willkühr Jagd- und Forstrechte.

Die

Die Landstände wollten ihre schon eingeführten Fürsten eben so einschränken, als diese die Kaiser, und die Letzteren verfuhren gegen ihre eigenen Landstände sehr glimpflich. Die Städte strebten nach den Rechten des Adels, und beide duldeten ungerne Neuerungen, welche ihre Fürsten mächtiger machten. Sie sagten laut: „wo wir nicht mit rathen, wollen wir auch nicht mit thaten.“ Bei den damaligen häufigen Landestheilungen sprachen sie ein Wort mit, sahen sie mit Recht ungerne, und duldeten sie ohne sie zu billigen. Die Städte sahen ungerne, wenn die Fürsten ihre Schlösser in und neben den Städten befestigten. Alle mittelbaren Hanseстädte hatten die Politik, sich von ihren Fürsten so frei als möglich zu stellen, und die Fürsten eine entgegengesetzte. Die Bürger kauften gerne von ihren Fürsten die Vogtei, Münze u. s. w.

Die Familien behaupteten ein Miteigenthum an unbeweglichen Erbgangsgütern. Aber gewiß war diese These eben so wenig als vieles andere im Erbschaftswesen in Deutschland allgemein. Wenn bey einer Lehnstheilung die eventuelle Lehnsfolge der Seitenverwandten in den neuen Lehnbriefen nicht vorbehalten worden, so erkannte solche der Lehnherr nicht an. Solche Ungewißheiten nährten die ewigen Fehden des Zeitalters selbst unter Verwandten noch nach Maximilians Regierung. Vor der goldnen Bulle die in den Kurlanden die Erstgeburt einführte, hatte man keinen Begriff von dieser dem Fürsten- und dem Staatswohl so nöthigen Einrichtung.

Keine Erbverbrüderung der Vasallen konnte ohne kaiserliche Einwilligung gelten.

Lange war es Sitte, die Kaiser bald aus diesem bald aus jenem Hause zu wählen, bis man

seit Albrecht II. außer bey der Wahl Karl VII. stets dem Stamme der Habsburger treu blieb; aber sehr eigennützig gebrauchten, in der Periode bis zu Karl V. diesen mit eingeschlossen, die Kurfürsten ihr Wahlrecht. Noch unter Friedrich III. berathschlagten sich Kurfürsten und Fürsten in einem Zimmer auf Reichstagen. Die weltlichen Kurfürsten waren unter Maximilian fast alle tief verschuldet mit manchen Reichsfürsten.

Auf den Reichstagen blieben die Fürsten oft aus, seitdem die Kaiser anfingen sich diese Freiheit zu nehmen. Unter den hingeschikten fürstlichen Räthen war stets ein kundiger Rechtsgelehrter, und diese trugen viel zur Unentschlossenheit der Reichstage bei, welche nach dem Herkommen einen Beschluß oft mehrere Reichstage hinhielten, ohne daß der endliche Beschluß erfolgte, der nun wieder durch die stete Uneinigkeit der Fürsten und der Städte vereitelt wurde. Spuren von reinem Patriotismus sah man in den Berathungen selten, desto mehr herrschte Eigennutz. Es war keineswegs anerkannt, daß die Landstände das vollziehen mußten, was Kaiser und Reich beschlossen hatten. Immer enger wurden die Gränzen des Reichs. Daß Maximilians erste Heirath die Niederlande in nähere Beziehung mit Deutschland und die zweite mit Italien brachte, war für das deutsche Volk ein Unglück, und von den Reichstagen weise, daß sie sich in die Kriegslust ihres Kaisers und in seine Familienpolitik wenig einmischten.

Eine sonderbare geschichtliche Erscheinung des Mittelalters ist, daß das Faustrecht so wenige beträchtliche Veränderungen im Besitz der Fürstenhäuser veranlaßte. Aber etwas schützte den Mindermächtigen, das Ansehn der Kaiser, die alte deut-

deutsche Redlichkeit ohne alle Ursache sich keine Gewaltschritte zu erlauben, und die Landfriedensgebote. Auch herrschte damals in allen Ständen ein kriegrischer Geist, der der Vergrößerung der Ehrgeizigen widerstand. Viel Gutes wirkten auch in jener Zeit die Reichshöfe, wenn der Kaiser mit Zuziehung einiger benachbarten, oder an seinem Hofe sich aufhaltenden Fürsten, Grafen, Herren, Dienstleute uud ehrbaren Männer der Reichsstädte auf den öfteren Reisen durch das deutsche Reich selbst zu Gericht saß, welche Sitte erst der so gallisch gesinnte und erzogene Karl IV. eingehen ließ. Bewog er nicht einige Reichsfürsten sich eigene Häuser in Prag zu kaufen! Uebrigens war es ein kostbares Vorurtheil damaliger Zeit, daß die Kaiser und die Reichsfürsten stets ein großes Gefolge um sich hatten. Die Reichshöfe wurden unter Maximlian durch die Hofgerichte ersetzt, deren Hofrichter manchmal Reichsfürsten und Grafen waren. Viel Unheil veranlaßte den Unterthanen der Fürsten die damalige Sitte Distrikte mit Unterthanen an gierige Pfandinhaber im Fall der Geldnoth zu versetzen.

Der Adel empfand es sehr übel, daß so viele bürgerliche Gelehrte in die Rathsstuben der Fürsten rückten und die Ritter verdrängten. Da die bürgerlichen Räthe den Fürsten mehr schmeichelten, so fand ihr Rath oft mehr Gehör, als derjenige der ungelehrten Ritter, die aber oft die Welt richtiger kannten, und in ihren Privilegien auch die unteren Classen vor dem Druck und der Amtswillkühr der Unterbeamten bewahrten. Eben diese Juristen, sagte der die Schliche der Zeit gar wohl kennende Peter von Andlo, entzogen dem Bauernstande seine Gerichte, worin ihm Standesgenossen das Recht sprachen.

Immer mehr verbreitete sich das Ansehen des römischen Rechts, die Gottesurtheile und die gerichtlichen Zweikämpfe verschwanden, aber war die Rechtspflege besser, so wurde sie dagegen langsamer und theurer.

Sehr empfanden die Fürsten das Ungemach des Lehnvasallenwesens, wenn Jene von diesen den Kriegsdienst verlangten. Oft warf der Vasall den Fürsten vor, daß sie nicht zuvor zu einem rechtlichen oder gütlichen Austrag sich erboten hätten. Die Fürsten vergaben daher die erledigten Lehen gewöhnlich an Ministerialen, die ihnen außer dem Kriegsdienst, Hofdienst zu leisten schuldig waren. Schon verließ man sich mehr im Kriege auf die Söldner als auf die Lehnleute, und selbst Kurfürsten gingen in des Kaisers Max Dienste, wie Kurfürst Friedrich von Sachsen mit 200 Mann zu Roß, wofür der Kurfürst für sich 2000 Gulden und für die Mannschaft 20,000 Gulden erhielt und ein Fürst wie Friedrich Herzog von Braunschweig trat in die Dienste der Stadt Münster. Das Fußvolk entschied nach eingeführtem Schießgewehr die Schlachten mehr als die Reiterei, wie die böhmischen Hussiten und die schweizer Bauern zeigten. Franz I. besiegte die Schweizer bey Marignano besonders durch deutsche Landsknechte, denen Kaiser Maximilian, der zugleich die Artillerie und das Fuhrwesen verbesserte, die großen Spieße gab. Anfangs waren diese Söldner eine wahre Geißel der Länder, in denen sie Krieg führten. Da sie nach dem Kriege entlassen wurden, so pflegten sie alsdann Räuber zu werden. In Italien gab es Feldobersten, welche ein Heer Gerüsteter beständig unterhielten. In Deutschland vermochten die Fürsten, wegen verfallener Finanzen, nicht dieses nachzuahmen.

Der Adel der in Deutschland nun selten im Felde viel Glück machte, wurde mehr Hofmann und lernte seine Güter zu verbessern, oder brachte es in den Studien bis zum Doctor. Zu den Reichs- oder Landsteuern wollte er durchaus nicht beitragen. Die Reichsunmittelbarkeit des Adels am Oberrhein, in Hessen, Franken und Schwaben bildete sich immer mehr aus. Glücklich war damals der freie Reichsstädter und wurde darum von den Italienern beneidet. Unter den Bürgern und Patriciern war mehr Einigkeit in Deutschland als in Italien, und damals viel Wohlstand. Zu den Reichsstädten floh der mißhandelte deutsche Leibeigene und konnte dort, wenn er in einem Jahr nicht reklamirt worden war, Bürger werden, dagegen ließ man, die Pfahl- oder Mitbürgerschaft auf eine kurze Zeit, eingehen. Die Reichsstädte und selbst Mediatstädte kauften nahgelegene Rittergüter an.

Der Bauernstand fing an, sich von Frohndlasten frei zu kaufen, selten war er aber dazu reich und unternehmend genug. Man fing an, hie und da den Zinsbauern die Vertheilung ihrer Grundstücke und selbst deren Veräußerung freilich gegen schwere Abgaben zu erlauben. Die Frohnden stiegen mit den Plünderungen der Bauern durch die Fehden. Die Steuern, welche die Landstände bewilligten, trafen fast allein die Bauern und die Bürger. Die Gutsherren wurden gar erfinderisch die Abgaben ihrer Bauern zu steigern. Freilich verboten das die Reichs- und die Landesgesetze, aber der Bedrücker war auch Gerichtsherr und benutzte diese Macht oft sehr unedel.

Die Bischöfe lebten fast überall mit ihren Bürgern und Bauern in Mißverständnissen, und oft auch mit den Capiteln. Durch das aschaffenburger Con-

cor-

cordat erlangten die Kirchen die Wahlfreiheit der Bischöfe, und der Papst vergab die in den ungraden Monaten eröffneten Kapitels-Pfründen, aber desto höher schraubte Rom die Annaten und die Palliengelder. Die vielen Klagen über die Mißbräuche in der Kirchenverwaltung waren häufig gegründet.

Die Kaiser behaupteten das Schutz- und Schirmrecht der Kirche. Doch erließ Kaiser Sigismund nur ein allgemeines Ausschreiben, worin er sich auf die Ausschreibung eines Concils nach Kostnitz, von Seiten des Papsts Johanns XXII. berief, und den dahin kommenden Geistlichen ein sicheres Geleit zusagte. Nach der Eröffnung des Concils betrug sich der Kaiser als dessen Beschützer, und übergab als er nach Spanien reisete, um die spanischen Bischöfe zur Reise nach dem Concil zu bewegen, dem Kurfürsten Ludwig von der Pfalz das Subprotectorat.

Die Politik der römischen Curie, durch den Papst, die irdische und die künftige Welt zugleich zu beherrschen, ist zwar im Ziel stets einerlei, allein die Zeitalter, in denen sie ihre Pläne bearbeitet, wechseln. Damals als Maximilian regierte, hatte sie die Idee, mittels Veruneinigung der Spanier, Franzosen, Oestreicher und Venetianer, ihren unabhängigen Kirchenstaat immer mehr zu vergrößern, und wenigstens in Italien die erste weltliche Macht zu bilden. Allein durch den Nepotismus der Medicäer, ihre ästhetische Vorliebe und durch die gar zu arge Unsittlichkeit der einzelnen Päpste, die ihre Mittel nicht sämmtlich zu diesem großen Zwecke verwandten, auch endlich durch die damalige Verschiedenheit der Charaktere der aufeinander folgenden Päpste, mißlang es der Curie, jemals mehr als 800 bis 900 deutsche Quadratmeilen unter

ter ihrem weltlichen Zepter zu vereinigen. Auch war es niemals in der italischen Halbinsel unter dem Krummstabe gut wohnen. Es fehlte den Päpsten zu sehr an landesherrlicher Regentenklugheit, um sich die Liebe und Verehrung ihrer Unterthanen durch irdische Wohlthaten der Fürsorge für die Nahrung aller Classen zu verschaffen.

Geklagt wurde über die häufigen Excommunikationen und Interdicte der Bischöfe. Das Recht der ersten Bitte in den Stiftern behaupteten die Kaiser, kraft des Herkommens, nur wollten bisweilen die päpstlichen Provisionarien den kaiserlichen Precisten nicht nachstehen. Das baseler Concilium bestätigte ausdrücklich das Kaiserrecht, allein in den aschaffenburger Concordaten, blieb dies Recht unerwähnt. Auch gaben die Kaiser kraft Herkommens an viele Klöster u. s. w. für einen Nothleidenden Panisbriefe, der dann versorgt werden mußten. Zu den Reichslasten trug jedes Hochstift gebührend bei.

44.

Karl V.

Hatte der Tod des Kaisers Maximilian die Unterhandlungen der römischen Königswahl seines erstgebornen Enkels unterbrochen, so benutzte dies sofort der König Franz I. von Frankreich, um auch sich um den Kaiserthron zu bewerben. Karl war in Spanien abwesend, aber desto thätiger waren seine Vaterschwestern, die Erzherzogin Margarethe, Statthalterin der Niederlande und sein Gesandter von Armsterf. Jetzt erschien erst Karls und Franzens

zens Macht zu furchtbar, daher vereinigten sie sich dem Kurfürsten Friedrich dem Weisen von Sachsen den Thron anzubieten.

Welche wichtige Folgen hätte es gehabt, wenn Friedrich der Weise den deutschen Thon annahm?*) An Verstand, den ein solcher Regent bedurfte, an Gemüthlichkeit und in hellen Religionsbegriffen, war er dem Kaiser Karl und dem Könige Franz unendlich überlegen, und ein Deutscher im rühmlichsten Sinne des Worts. Ergriff er den deutschen Kaiserzepter, so nahm die Reformation, wenn die deutsche Krone bei seinem Hause blieb, eine ganz andere Wendung; die Niederlande und Hochburgund wurden dann freilich von Deutschland abgerissen. Doch wir wollen einen idealischen Faden, der Deutschland weit früher dem päpstlichen Joche entzogen haben würde, nicht weiter verfolgen. Eine große Devotion für das Habsburger und früher für das Luxemburger Haus, hatte Sachsens Dynastie zur damaligen Macht erhoben. Neben solcher noch höher steigen zu wollen, schien den Räthen des Weisen zu gefährlich. Man sagt auch, daß spanisches Geld die Räthe des Kurfürsten bestach. Auf jeden Fall lehnte dieser den Kaiserthron ab, blieb zwar ein treuer Rathgeber des jungen Kaisers, der aber lieber seinem Selbstdünkel, als einem der weisesten Fürsten folgte, dessen frühes Hinscheiden man bedauern muß.

Ungeachtet aller Maßregeln der Kurfürsten, bis zur neuen Kaiserwahl die Ruhe zu erhalten, zerfielen doch

---

*) Die physiognomische Aehnlichkeit mit einem späten Seitenverwandten seiner Linie, dem verstorbenen ersten Großherzoge von Weimar, ist nach einem Familiengemälde des Ersteren auffallend. Im Karakter war freilich der Letztere rascher in seinen Beschlüssen als Jener.

doch während der Vikariatsregierung im Süden, Herzog Ulrich von Wirtemberg und die Reichsstadt Reutlingen, welche jener nach einiger Gegenwehr zur Uebergabe und Unterwerfung zwang, worauf der schwäbische Bund seine Contingente wider Ulrich zusamrnen zog, und ungeachtet alles Erbietens zur Genugthuung von jenem Bunde aus Wirtemberg verjagt wurde. Im Norden hatte der Bischoff Johann von Hildesheim, Herzog von Sachsen Lauenburg, die von seinen Vorfahren versetzten Häuser Bockenum und Lauenstein wieder eingelößt von den Gebrüdern von Saldern. Erbittert darüber kündigten diese dem Bischof Fehde an, und wurden von benachbarten Fürsten unterstützt. Es kam auf der Soltauer Heide zur Schlacht, worin der siegreiche Bischof den alten Herzog Erich von Kalenberg und andere Fürsten und Edelleute gefangen nahm. 1519 Jan. 28. Jun. 28.

Diese Vorfälle trugen dazu bei, den Kurfürsten von Sachsen zu bewegen, den Thron nicht anzunehmen, da er nicht zu den mächtigsten Reichsfürsten gehörte, aber sie bewiesen den Kurfürsten die Nothwendigkeit, dem mächtigsten Fürsten in Deutschland eine Wahlcapitulation vorzuschreiben. Karls Gesandte verpflichteten sich 1.) den Stuhl zu Rom zu beschützen. 2.) Die bisherigen Reichsgesetze zu bestätigen und nöthigenfalls mit Zuziehung der Reichsstände zu verbessern. 3.) Ein Reichsregiment zu errichten; 4.) die Hoheit und Gerechtigkeit der Reichsstände nicht zu gefährden; 5.) den Kurfürsten Berathungen in den Angelegenheiten des Reichs zu gestatten; 6.) alle Bündnisse des Adels und der Unterthanen wider die Fürsten zu verbieten; 7.) keine Bündnisse im Namen des Reichs ohne Zustimmung der Kurfürsten einzugehn; 8.) jedem Reichsstande zu dem Seinigen wieder zu verhel-

helfen, nichts vom Reiche zu veräußern und das Verlohrne wieder herbeizuschaffen; 9.) das, was er etwa widerrechtlich besäße, auf der Kurfürsten Verlangen wieder herauszugeben; 10.) ohne Einwilligung der Kurfürsten und Reichsstände keinen Krieg anzufangen; 11.) nur bewilligte Reichssteuern zu erheben. 12.) Die Reichs- und Hofämter nur mit Deutschen zu besetzen; 13.) in Schriften und Handlungen des Reichs nur die deutsche oder lateinische Sprache zu gebrauchen; 14.) die Stände nicht außerhalb des Reichs vor Gericht zu fordern; 15.) die Concordate mit dem Papst aufrecht zu erhalten; 16.) die großen Gesellschaften der Kaufleute mit Rath der Reichsstände aufzuheben; 17.) keine alten Zölle zu erhöhen, oder neue zu ertheilen; 18.) die Zölle der rheinischen Kurfürsten nicht beeinträchtigen zu lassen; 19.) in die Processe der Reichsstände sich nicht zu mischen; 20.) seine Forderungen nur im rechtlichen Gange beizutreiben; 21.) keinen Stand des Reichs ohne rechtliche Ursache in die Reichsacht zu erklären; 22.) die Reichssteuern der Städte und Gefälle, die ohne kurfürstliche Bewilligung abhanden gekommen, wieder herbeizuschaffen; 23.) beträchtliche Lehen zum Besten des Kaisers und des Reichs nicht wieder zu verleihen; 24.) alles dem Reiche Entzogene und wieder Eroberte solchem zurück zugeben; 25.) die Handlungen der Reichsvikarien zu genehmigen; 26.) den Münzgebrechen allzuhelfeu; 27.) die kurfürstliche Wahlfreiheit nicht zu stören; 28.) seinen ersten Hof nach Nürnberg auszuschreiben; 29.) sich bald möglich nach Deutschland zu begeben; um die königliche und hernach die kaiserliche Krone zu empfangen, und meistens in Deutschland zu residiren.

Seine Gesandte unterschrieben diese bei neuen

Kai-

Kaiserwahlen immer mehr erweiterte Capitulation, worauf sie das Wahldekret empfingen.

Schon im brüsseler Theilungstraktate der habsburger, östreicher und burgundischen Erblande, überließ der Kaiser seinem Bruder Ferdinand die deutschen Erblande mit Bestätigung der erzherzoglichen Privilegitn. Im Jahre 1525 wurde der Uebergabebrief mit Inbegriff Wirtembergs ausgefertigt. Doch sollten Elsaß, Sundgau, Pfirt und Breisgau nach Ferdinands Tode an den Kaiser oder seine Erben zurückfallen, was er in Gent Ferdinanden erließ, auch ihm im Burgauer Gebiet zu Wellenburg, also auf damaligem östreichischen Boden das Lehn ertheilte. 1522 1540 1530

In Spanien hatte der Kaiser sich und seine von ihm hervorgezogenen niederländischen geizigen Höflinge keinesweges beliebt gemacht; auch herrschte in Spanien viele Uneinigkeit der Städte und des Adels. Mehrere bewaffnete große Städte vereinigten sich, um sich in Hinsicht ihrer Beschwerden Recht zu verschaffen, als sich der Kaiser dazu ungeneigt zeigte. In Valencia jagte das Volk den Adel aus der Stadt, und die Spanier vernahmen ungern, daß ihr König die Kaiserwürde angenommen habe.

Im Jahre nach der Wahl erschien er in den Niederlanden, ließ sich dann in Aachen krönen, und schrieb den ersten Reichstag nach Cöln aus, wo alle Kurfürsten und auch die meisten Reichsfürsten erschienen. Vom Reichsregiment wollte er nur in seiner Abwesenheit etwas wissen, und ließ die Mitglieder sich nur alleine schwören. Die Kammergerichtsordnung und der Landfriede wurden ohne Bedenken erneuert. Zum Römerzuge bewilligte ihm der Reichstag 24,000 Mann, stellte sie aber nicht. 1520

Schon Kaiser Maximilian hatte den Papst auf die

die Gefahr aufmerksam gemacht, daß Luther vieles, was ketzerisch zu seyn schiene, vortrage, auf welchem er hartnäckig bestehe, und des Beyfalls der Menge genieße. Im Jahre 1518 wurde deswegen Luther nach Rom verabladet. Kurfürst Friedrich der Weise wünschte aber, daß die Sache in Deutschland abgethan werden möge. Daher übertrug der Papst dem gelehrten Kardinal Cajetan aus dem Orden der Dominikaner, den muthigen Luther zu verhaften, und wenn er Reue bezeugen würde, ihn zu absolviren. Der Reichstag hatte schon sein Ende genommen, als Luther daselbst erschien, aber sich im Namen des Kaisers vom Reichsregiment ein sicheres Geleit ertheilen ließ. In der öffentlichen Deputation verlangte der Kardinal von Luthern Widerruf und Luther Ueberzeugung aus der Schrift, Letzterer wollte nun seine Disputation beginnen, was der Kardinal für seiner unwürdig erklärte, worauf Luther am folgenden Tage eine schriftliche Vertheidigung übergab, Cajetan aber ihn ohne Widerruf nicht weiter vor sich lassen wollte. Nun bewies Luther in einem zweiten Aufsatze, warum er nicht widerrufen könne; doch wolle er, wenn seine Gegner schwiegen, ebenfalls über den Ablaß nichts weiter sagen. Bald darauf reisete Luther von Augsbung ab, entschuldigte sich beym Cardinal, und ließ seine Appellation an den besser unterrichteten Papst in Augsburg anschlagen. Luthers Anhängern gefiel seine Beharrlichkeit. Cajetan verlangte aber vom Kurfürsten, den Mönch entweder gefangen nach Rom zu schicken, oder ihm den Aufenthalt in Sachsen zu versagen. Beides verweigerte der Kurfürst, wegen der unterbliebenen Ueberweisung, und weil die Wegweisung Luthers seiner eben gestifteteu Uni-

ver-

versität großen Schaden zufügen werde. Diese Universität wurde berühmt, weil sie und ihre Lehrer die Grundsätze der Reformation bekannten. Noch wünschte Rom sehnlichst den stets erwarteten Widerruf Luthers, und Cajetan sollte dem Kaiser Maximilian die neue Ablaßbulle vorlegen und deren Vollziehung verlangen. Mißvergnügt war die ganze Nation über Roms damaligen Ablaßunfug, und über des römischen Hofes öffentliche Feilheit in Vergebung geistlicher Würden in Deutschland, als der feurige Luther auftrat um die Kirche zu reformiren. Er war einer der wenigen Reformatoren, die weder Eigennutz noch Herrschsucht verführten, und von der listigen Politik so frei, daß man nur Rechtschaffenheit in seinem Handeln wahrnimmt. Auch seine Anhänger, deren Karakter nicht immer so rein war, als der seinige, vermochten nicht, ihn von dem abzubringen, was ihm sein Gewissen vorschrieb. Die dem Kaiser vorgelegten Beschwerden der weltlichen Fürsten wider die damalige Kirchenverwaltung, waren so offenbar gerecht, und ihre Abstellnng dem Interesse Deutschlands und der Kaisermacht so ersprießlich, daß nur die von einem scholastischen beschränkten Geistlichen dem jungen Thronfolger ertheilte Erziehung und Bildung solchen hindern konnte einzusehn, daß die Reformation unvermeidlich und daß der Kampf gegen solche, durchaus der Zeit nicht gemäß und der Monarchie höchst gefährlich war. Wahrscheinlich wäre es ein Glück gewesen, wenn Maximilian länger gelebt hätte. Ihre Zeit begriffen weder der sehr herrschsüchtige Karl, noch sein Bruder König Ferdinand, obgleich dieser selbst in Spanien nicht so curialistisch erzogen war, wie Karl durch den bekannten Hadrian. Dem

Papst

Pavst blieb nichts übrig, als die Reformation der Kirche in Haupt und Gliedern allein, oder mit Hülfe des Conciliums zu vollziehen, statt dessen gab er eine Bulle heraus, worin er 41 Lehrsätze in Luthers Schriften verdammte, und durch zwei Nuntien den in Löwen sich damals aufhaltenden Kaiser bewog, mit Zustimmung dortiger Universität die Schriften des Neuerers verbrennen zu lassen, welches der feurige Luther durch öffentliche Verbrennung des kanonischen Rechts erwiederte.

Die Nuntien glaubten, weil sie des Kaisers gewiß waren mit dem deutschen Volke, daß die neue Lehre liebgewonnen hatte, eben so leicht fertig zu werden, aber auf dem Reichstage zu Worms konnte der Kaiser erfahren, wie verkehrt es war die Reformation verhindern zu wollen. Hatte denn die kaiserliche, die päpstliche und die Monarchenmacht die Hussiten und ihren Glauben in Böhmen unterdrücken können! Der junge Adel war allgemein für die Reformation, nur die Greise hingen am Alten, und der Kaiser war zu voll von Vorurtheilen, um klüger als seine Minister, die richtige Parthei zu ergreifen, d. h. damit nicht andre die Kirche reformirten, solche selbst zu reformiren. Die Lage der damaligen Zeit glich sehr der unsrigen. Auch die unsrige will eine Reformation der katholischen Kirche, und die Fürsten, welche diesem Drange widerstreben, dürften sich vermeidlichen Gefahren aussetzen. Selbst eine politische Reformation ist jetzt eben so nothwendig, wie sie es damals war, ist aber dem monarchischen Princip unter eigener Leitung der Monarchen nicht gefährlich. Die stabilste Religion und Verwaltungsform ist natürlich die Beschützerin einer Menge von Mißbräuchen. Die Monarchie im Staate und in der Kirche, kann

vieles ausscheiden, was sich gemeinschädlich bewährte, und doch Monarchie bleiben. Verständige Menschen regiert man nur durch Vernunft, und wer dem allgemeinen Besten in weisen neuen Gesetzen huldigt, der hat die Stimme der Besseren, und selbst der Menge in seinem Volke gewiß für sich. Die Völker sind nicht so rebellisch und nicht so ungenügsam in verlangten Reformen, als man sie häufig darstellt. Der Deutsche ist kein übertriebener Neuerer, wie mancher Franzose. Es giebt überall sich wichtig machende Volksverführer, aber sie werden alles Zutrauen verlieren, wenn die Regierungen selbst ernstlich zu reformiren anfangen. Lange hielt das Mittelalter das Rechtssprechen der Souveraine für ihr herrlichstes Kleinod. Außer dem Könige von Dänemark ist jetzt keiner der civilisirten Monarchen mehr Vorsitzer des höchsten Gerichts und doch sind die Collegen noch Könige. Nicht mit Inspirationen wie die Propheten begabt, sah man die am willkührlichsten handelnden früheren Monarchen entweder Rebellionen oder Absetzungen entgegengehn. Hätte nicht Napoleon seine Tage ruhig beschlossen, wenn ihn eine weise Constitution gezwungen hätte alle Nachbaren in Friede zu lassen, um selbst im Frieden zu regieren? aber sein excentrischer Kopf war zu solchen Entschlüssen zu selbstsüchtig. —

Die deutschen Fürsten glaubten nicht mehr ihren Kaisern unbedingten Gehorsam schuldig zu seyn, und bedeuteten den päpstlichen Nuntien, daß ihnen nicht mehr gefalle der römischen Kirche unbedingten Glauben zuzustellen. Auch Luther müsse gehört werden wie die Nuntien, meinte Friedrich der Weise von Sachsen, und der auf rechtliche Formen viel haltende Kaiser pflichtete ihm bey, um zu hören ob

Lu-

Luther wirklich so gräuelhafte Dinge lehre, als der Papst ihn beschuldige. Nicht bloß vom Kaiser, sondern auch von Mehreren der mächtigen Fürsten bedangen Luthers Anhänger Diesem ein sicheres
1521 Geleite nach Worms, welcher dort eintraf nnd am
Apr. 16. folgenden Tage befragt vor den Reichsständen, anerkannte, daß die ihm vorgezeigten Bücher die Seinigen wären, aber über die Frage ob er bey der geäußerten Meinung beharre, sich Bedenkzeit erbat. Der nächste Tag ward ihm zur Erklärung gesetzt. In der Zwischenzeit riethen ihm seine Freunde bey den Sätzen wider den Papst zu beharren, und im übrigen zu erklären, daß er seinen Glauben nicht von demjenigen der allgemeinen Kirche trenne, als aber Luther am 18 Apr. ein neues Verhör bestand, theilte er seine Bücher in drei Klassen. Diejenigen von Glaubenssachen und guten Werken billige Jedermann, andere widerlegten die Gewalt der Päpste und ihrer Dekrete. Diese könne er nicht widerrufen, denn die Tyrannei der Gewissen sey unerträglich; eine dritte Klasse habe seine Gegner eben so behandelt als sie ihn. Da möge er freilich im Eifer zu bitter geworden seyn. Die Bibel erkannte er als Richter an; wenn ihn diese überweise, daß er sich geirrt habe, so werde er widerrufen, sonst aber nicht, Am 19. Apr. ließ Karl einen von ihm selbst verfaßten Aufsatz den Fürsten vorlesen des Inhalts: „er sey ein Verfechter der reinen katholischen Lehre als Kaiser. Da nun ein Mönch beweisen wolle, daß bisher er und die übrige Christenheit im Irrthume gewandelt haben, so sey eine solche Behauptung gottlos, er wolle daher Luther nicht weiter hören, und gegen ihn als einen Kezzer verfahren. Das gefiel den Spaniern und den ihn stets beobachtenden Spionen der spanischen Inqui-

quisition, welche damals schon dem Kaiser furchtbarer war, als man gemeiniglich glaubt und am Großkanzler Mercurin Gallinara einen Freund hatte. Vermuthlich erklärte er sich so wie geschehen, um beym Feldzuge nach Italien auf den Papst rechnen zu können und dem die Ketzer verfolgenden Könige Franz keine Blöße zu zeigen, aber das war eben die Engherzigkeit Karls, daß er die besondere Lage des deutschen Kaiserthums nicht begriff. Die Mehrheit stimmte dem Kaiser bey, aber in nächster Nacht war auf dem Markte eine Drohung angeheftet, Luthern zu rächen, wenn ihm etwas widriges begegne. Dies bewog den Kurfürsten von Mainz, der die Vorliebe des jüngeren Adels für Luther gar wohl kannte, dem Kaiser zu rathen, noch einen Versuch zu machen, ob man nicht Luthern zum Wiederruf bewegen könne. Die Sache trieb besonders der Kurfürst von Trier, ein persönlicher Freund des Kurfürsten von Sachsen, aber Luther war nicht dahin zu bringen, sich wieder mit der katholischen Kirche zu vereinigen, worauf ihm der Kaiser befahl seinen Rückweg zu nehmen weshalb das Geleite auf 21 Tage verlängert wurde, indeß der den 26. Apr. abreisende Luther sich den ihm beygegebenen kaiserlichen Herold verbat. Der Kurfürst von Sachsen sah Luthers Achtserklärung den er nicht öffentlich schützen wollte voraus, ließ ihn deswegen im Amte Salzungen vom Wagen durch verkleidete Reiter entführen, und nach dem Bergschlosse Wartburg bringen, woselbst er seine berühmtgewordene Uebersetzung der Bibel begann.

Was der Kurfürst vermuthet hatte, ein kaiserlicher Befehl zur Verhaftung desselben bis Karl weiteres verfügen werde, erfolgte. Man nannte das, das wormser Edict. In dieser Periode er-

fuhr der Kaiser, daß Fernando Cortez das mexicanische Reich erobert habe, aber ein gleicher Glücksstern begleitete den Kaiser nicht immer.

Mit Mühe vermochten des Kaisers Minister die Verlängerung des 1522 ablaufenden schwäbischen Bundes zu erlangen. Auch diese Last dünkte den Bundesständen zu schwer und die Städte beklagten sich nach ihrer Weise, in der Contingentstellung zu sehr belastet zu seyn.

Kaum war der Kaiser in die Niederlande zurückgekehrt, so erfuhr er die Rebellion in Spanien wider seine dort zurückgelassenen niederländischen Beamten. Die Städte waren des Feudaldruckes satt, aber bald lauteten die Berichte, daß der spanische Adel für seinen Monarchen die Waffen ergriffen, die Heere der vereinigten Städte geschlagen und einen Einfall der dem Könige Henri d'Albret von Navarra gewogenen Franzosen in das von Ferdinand dem Katholischen eroberte spanische Navarra zurückgetrieben hätte. Der Kaiser hatte kaum den spanischen Thron bestiegen, so bat die Familie d'Albret um Wiedereinsetzung in ihr vormaliges Erbe und Karl erwiederte, er werde die Sache untersuchen. Diese trug er einer Commission auf, welche fand, „daß der Kaiser Recht habe Navarra zu behalten." Die erbitterte Familie d'Albret fand nun vom Könige von Frankreich Beistand, als in Spanien die Städte revoltirten, und nahm das spanische Navarra ein ohne es jedoch am Ende behaupten zu können.

In Italien warb der Kaiser durch Gefälligkeiten und Bestechungen der Umgebung des Papstes, um des Papstes Freundschaft, und erlangte auch solche ungeachtet aller Gegenwirkung der französischen Regierung.

Es kam zum Kriege zwischen dem Kaiser und Frankreich, obgleich Beide bey sehr verfallenen Finanzen an keinen Krieg denken mußten. Durch das Mißvergnügen dee Mailänder mit der französischen Regierung gelang es den Kaiserlichen fast ganz 1512
Mailand zu erobern, es mißlang aber der Einfall von der Seite Navarras, Roussillons, Hochburgunds und der Niederlande und die vom Könige von England versprochene Hülfe leistete wenig. Deßwegen vermochte der König von Frankreich mit einem Heere wieder nach Mailand vorzudringen und Pavia zu belagern. Das Heer der Kaiserlichen litt an Mangel, und weil es sich ohne eine Schlacht verlaufen haben würde, so wagten die spanischen deutschen und niederländischen Generale unter Lannoy ungeachtet ihrer Schwäche den Entsatz von 1525
Pavia, schlugen die Franzosen und machten ihren Febr. 28.
König zum Gefangenen.

Kaum hatte der Kaiser Solymann den Thron bestiegen, so erklärte er den Ungarn seine Friedfertigkeit durch einen Gesandten. Statt dieses anzunehmen, wollte der König Ludwig, Gemahl der Schwester des Kaisers, erst dessen Rath vernehmen, der ihn wieder an den deutschen Reichstag verwieß. Nun erfolgte zwar von Ungarns Seite die Annahme auf ein Jahr, aber der durch die Verzögerung erbitterte Solymann rüstete sich zum Kriege und eroberte Belgrad, indeß der unruhige Franz 1521
von Sickingen den Erzbischof von Trier und andere Aug. 29.
Reichsstände befehdete, endlich überwältigt wurde und seinen Tod während der Vertheidigung seiner Feste Landstuhl fand.

1523

Uneinigkeit herrschte von jeher in den Berathungen unserer Reichs-Stände. Weil aber in damaliger Zeit der Adel so sehr lutherisch gesinnt

war, und die Reichsfürsten dem alten Glauben noch meistens huldigten, so beschuldigten diese das Reichsregiment, daß es zu sehr dem Adel und der Parthei Huttens gewogen sey.

Auf den Reichstagen betrieben der Papst Hadrian und nachher Clemens VII. mit dem Erzherzoge Ferdinand die Hülfe wider die Türken zugleich mit der Vollziehung des wormser Edicts*). Die

der

*) Gewiß war es ein großer Fehler der Päpste, daß sie von der ersten Sitte der Curie in den früheren barbarischen Jahrhunderten abwichen, die Volksfreiheiten z. B. in den lombardischen Freistädten, mit den Guelfen, wider die aristokratischen Gibellinen zu vertheidigen. Statt dessen hatten schon Hadrians Vorfahren die Parthei ergriffen, mit den die vormaligen Freistädte unterjochenden Condottieris und Gibellinen Bündnisse zu schließen. Als Leo X. mit dem Könige Franz von Frankreich das Concordat schloß, vermehrte er unvorsichtig dessen Macht und Einfluß auf die hohen Kirchenpfründner und auf die Kirchengüter überhaupt. Gewann auch der Papst dadurch persönlich durch Ertheilung ansehnlicher Pfründen, Annaten und Palliengelder: so verminderte er doch die Macht der Bischöfe. Nur im aschaffenburger Concordat gelang es dem Papste seine Macht auf Kosten der Kaiser und der Nationalkirche zu vermehren. Als die Päpste aufhörten das Volk wider ausschreitende Monarchen und deren Vasallen zu beschützen, verschwand die Anhänglichkeit der Völker an die Päpste, da sie angefangen hatten die Interessen des Volkes aufzuopfern. Weil im Interesse der Curie, aber nicht der Päpste, diese sich weigerten die drückendsten entstandenen Mißbräuche in der Kirche abzustellen, so entstand und gelang die Reformation. Hätte der Papst die nöthigen gewünschten Reformen selbst eingeleitet, so wären niemals erst die Hussiten und hernach die Lutheraner und Reformirten vom Volke so sehr, als geschehen, begünstigt worden. —

Auch

der Reformation geneigten Reichsstände wollten das Edict nur vollziehen lassen unter der Bedingung eines Nationalconciliums in einer deutschen Stadt. Der Kaiser erließ aus Burgos ein Mandat, worin er auf Vollziehung des wormser Edicts drang. Die katholisch verbliebenen Reichsfürsten beschlossen nun, die fernere Verbreitung des Luther- 1524 Jul. 15.

thums

Auch die weltliche Regierung des Papstes machte sich verhaßt, als sie im Kirchenstaate die Layen den Interessen der Geistlichkeit und der Aristokratie aufopferte. Diese Mißbräuche waren es, welche die nördlichen Provinzen diesseits der Apenninen, welche nicht länger von Geistlichen regiert seyn wollten, sondern einen Senat oder Tribunen erwählten und diese der päpstlichen Regierung in Rom und in den Provinzen im J. 1831 zur Seite zu stellen vorhatten. Die Insurrection ist gedämpft, aber dennoch verlangt das Volk die Erlaubniß der Priesterehe und das Einziehen der Mönchs- und Nonnenklöster, so wie die Verminderung der Amtsdotationen der Bischöfe, Aebte und ihrer Kapitel. Fügt der Papst sich darein nicht: so behauptet er seine weltliche Macht in Italien nur bis zur nächsten diesem Lande bevorstehenden Krisis. Gleiche Gefahren bedrohen seinen geistlichen Scepter außer dem Kirchenstaate, wenn er nicht den lauten Wünschen seiner Glaubensgenossen, durch eine kirchliche Reformation nachgiebt, wie mehrere Nationalkirchen wünschen. Schreitet er nicht selbst zu Reformen: so kann sein Patriarchat, wie das russische und konstantinopolitanische, unter die vollkommene Obhut des Territorialsystems der Landesherren oder einer heiligen Synode wie in Rußland gelangen. Die jetzige dissidentische Gährung seit 1828, welche in Dresden und Baden von den dortigen katholischen Kirchen zuerst ausging, wird ohne die höchste päpstlicht Klugheit die Zahl der Jansenisten vermehren, wenn auch weder die katholische noch die protestantische Kirche von den Sct. Simonisten etwas zu befürchten haben.

thums zu hindern und keine Landeskinder in Wittenberg studiren zu lassen.

Getäuscht hatte sich der Kaiser, daß die Gefangennehmung des Königs von Frankreich seine politische Lage viel bessern werde, denn er konnte auch nach dem Siege das siegende Heer nicht unterhalten. Der König von England ließ ihn im Stiche. Der Kaiser hatte versprochen des englischen Königs Tochter zu heirathen, wozu sie jedoch zu jung war. Deßwegen vermählte er sich mit der portugiesischen Prinzessin Isabella, weil dies die Spanier wünschten. Alle Italiener, und selbst der in Mailand wieder eingesetzte Franz Sforza strebten sowohl die Franzosen als Spanier loszuwerden. Selbst Karls Kanzler Morone war ein Mitverschworner seiner Landsleute, und der Kaiser, der immer den Wahn gehegt hatte, die Zeit leiten zu können, gelangte schon damals zu bittern Erfahrungen oft in der Wahl seiner Vertrauten Mißgriffe zu begehen. Der König von Frankreich wurde unter harten Bedingungen freigelassen. Der Papst Clemens und die Venetianer bekriegten die Spanier in Mailand, aber das kaiserliche Heer zog nicht nach Rom, weil der Kaiser oder der Anführer Herzog Karl von Bourbon es wollten, sondern weil der Anführer um das an allem Mangel leidende Heer nicht noch unbesonnenere Streiche ausführen zu lassen, die Führung durch ihn selbst für das klügste hielt. Bey der Erstürmung Roms fiel der Connetable von Bourbon, worauf die Spanier die Häuser und
1527 die Deutschen die Kirchen in Rom plünderten. Der
Mai. 6. Papst Clemens VII. wurde in der Engelsburg belagert, bis er zur Zahlung des rückständigen Soldes des kaiserlichen Heeres Anstalt getroffen hatte. Franz schickte ein neues Heer jenseits der Alpen un-

unter Lautrec, das in Mailand Eroberungen machte und im folgenden Jahre die geschwächten Kaiserlichen bis Neapel drängte. Alles war in Neapel für den Kaiser verloren, wenn nicht Andreas Doria mit den Galeeren der Genueser die Franzosen verlassen und letztere nach der Heimkehr aus Genua vertrieben hätte. Zugleich wütheten Krankheiten unter den Neapel belagernden Franzosen, so daß diese dadurch und durchs Schwert der Belagerten aufgerieben wurden. Leyva eroberte in Mailand Pavia wieder und schlug das neue Heer der Franzosen unter dem Grafen St. Pol bey Landriano.

Schon hatte Thomas Münzer in Sachsen und hernach um Mühlhausen einen Bauernaufstand ver- 1524
anlaßt, der nicht blos von jenem Fanatiker sondern auch aus dem damaligen argen Druck des Bauernstandes hervorging; die katholischen Deutschen schrieben jedoch diese Insurrection Luthern zu, so laut er auch den Aufstand mißbilligte. Weil glücklicherweise der schwäbische Bund noch gerüstet war, um den Bemühungen Herzogs Ulrich zu begegnen, welcher Würtemberg wieder erobern wollte, wurden die Bauern in Schwaben überall geschlagen und zerstreuet, Münzer hingerichtet, und der Druck der Bauern nach dem Aufstande noch schlimmer als vorher. Weil die katholisch verbliebenen Fürsten, von einer näheren Einigung sprachen, so verabredeten die protestantisch gewordenen Reichsstände, besondees der Kurfürst von Sachsen Johann der Beständige, welcher seinem Bruder Friedrich dem Weisen 1525 gefolgt war, und der Landgraf Philipp von Hessen zu Torgau, jeden Angriff we- 1526
gen der Religion mit Gewalt abzutreiben. Jun. 10.

Markgraf Albrecht von Brandenburg Hoch- und Deutschmeister in Preußen war der erste geistli-

liche Fürst, der seine Religion veränderte, sich vermählte und für sich und seine Erben Preußen von Polen zur Lehn nahm. —

Der Kaiser war nun entschlossen in Rom sich zum Kaiser krönen zu lassen und wollte von dort nach Deutschland reisen, um das wormser Edict durchzusetzen. Das war unweise, weil es die Protestanten in Furcht setzte, daß ihre Religion wieder unterdrückt werden sollte, und nur den Bessergesinnten gelang es, die Besorgnisse der Protestanten zu dämpfen. Dem Erzherzoge versprach man nach Ungarn 8000 Mann Hülfe zu schicken.

Der siegreiche Solymann fiel in Ungarn ein, der König Ludwig rückte ihm schnell bis Mohacz
1526 entgegen und fiel in der Schlacht. Selbst Ofen
Aug. 29. öffnete dem Sieger die Thore, welcher sich gegen den Winter hinter die Donau zurück zog.

Die Erbin dieses Königs war seine an den Erzherzog Ferdinand vermählte Schwester Anna. Böhmen huldigte ihm sofort gegen einen Revers, daß er durch freie Wahl König geworden sey, indeß in Ungarn
Dec. 13. eine Parthei den Woywoden Joh. Zapolya und eine zweite Ferdinand zum Thron berief.

1529 Auf dem Reichstage in Speier übergaben die
Apr. 19. Protestanten eine Schrift gegen die strenge Vollziehung des wormser Edicts, und verlangten, daß jedem Fürsten anheim gegeben werde, wie er sich getraue die Art der Vollziehung gegen den Kaiser zu verantworten.

Wenn der Papst Clemens VII. ein Mediceer seit seiner Gefangenschaft in der Engelsburg durch des Kaisers unbezahlte Krieger mehr Neutralität als vorher im Kampfe Frankreichs und Spaniens in Italien zeigte, so bewog ihn dazu sowohl der Fortgang der protestantischen Kirche in Deutschland

und

und im Norden, als die Verjagung seiner Familie aus Florenz, das sich wieder eine republikanische Verwaltung gab. Nur durch Karls kräftigen Beistand war es möglich den Protestantismus unterdrückt, und den Thron der Mediceer wieder hergestellt zu sehn. Alles das versprach Karl dem Papste im Vergleiche von Barcelona.

Es folgten Unterhandlungen zu Cambray zwischen dem Kaiser und dem Könige von Frankreich. In Genua auf seiner Reise zur Krönung nach Bologna, die 1530 Febr. 24 statt fand, erfuhr der Kaiser, daß der ihm so vortheilhafte Friede mit Franz auf gute Bedingungen abgeschlossen worden sei, blieb einen Winter mit dem Papst in Bologna, und überließ Mailand an Franz Sforza. Von Bologna aus schrieb er nach Augsburg einen Reichstag aus. Der Gesandte des Kurfürsten von Sachsen empfing in Inspruck einen Verweis, daß der Kurfürst in Augsburg öffentlich seinen Hofprediger habe predigen lassen.

Indeß hatte Johann von Zapolya den Sultan Solyman bewogen, wieder in Ungarn einzufallen, was ganz ohne Vertheidigung war. Er führte kein schweres Geschütz bei sich, konnte aber doch bis vor Wien rücken, untergrub die Mauern und unternahm einige vergebliche Stürme, allein Wien mit einer schwachen Besatzung nebst 100 Reitern und 14 Fahnen Reichsvölker vertheidigte sich so tapfer, daß, ungeachtet kein naher Entsatz zu erwarten war, dennoch Solyman den Rückzug antreten mußte, aber in Ofen Johann Zapolya die Krone und den Zepter von Ungarn übergab.

Am Abend des Frohnleichnahmsfestes traf der Kaiser in Augsburg ein, und verlangte von den protestantischen Fürsten am folgenden Tage der Pro- 1530 Jan. 22.

ces-

cession beizuwohnen, was sie aber verweigerten. Die protestirenden Fürsten überreichten dem Kaiser ihr Glaubensbekenntniß. Die Lutherischen Fürsten brachten ihre Theologen mit; ließen aber Luther in Coburg, von wo aus er manches Bedenken den Für-
1528 sten seines Glaubens mittheilte. Vorher hatte Luther in Schwabach 17 Artikel entworfen, die alle Lutheraner als Glaubensregeln angenommen hatten, aber Melanchthon verfaßte die berühmte augsbur-
Jan. 25. gische Confession, welche dem Kaiser vorgelesen wurde. Darauf ließ der Kaiser durch den Pfalzgrafen Friedrich den evangelischen Reichsständen bedeuten, daß er ihnen seine Entschließung melden lassen werde und sie zugleich ersuche, jene Confession ohne seinen Willen nicht drucken zu lassen. Das lateinische Exemplar behielt der Kaiser, das deutsche gab er in das Archiv des Kurfürsten-Erzkamzlers.

Am andern Tage berieth sich der Kaiser über die Confession mit den katholischen Reichsständen. Man fand die fernere Verbreitung der evangelischen Lehre und den Schutz, welchen evangelische Fürsten den Unterthanen anderer Fürsten, welche die katholische Religion verließen, zu verleihen anfingen bedenklich, und rieth dem Kaiser die Protestanten mit Gewalt zur Abschwörung ihrer Lehre anzuhalten; allein der Cardinal Albrecht von Mainz rieth auf gütlichen Wege sie zur Rückkehr zu bewegen, und wenn das unmöglich sei, den Frieden im Innern von Deutschland zu erhalten.

Dies bewog den Kaiser das Glaubensbekenntniß einigen katholischen Theologen zur Widerlegung stellen zu lassen. Diese wünschten vor allem eine Erklärung, ob diese Confessiou alle Glaubenslehren der Evangelischen enthalte, worauf sie erwie-

der-

derten, daß sie nur die übergegebenen Artikel für wesentlich hielten, und aus Liebe zum Frieden mit der katholischen Kirche nicht mehr als das Bemerkte rügen wollten.

Der Kaiser ging nun einen unvorsichtigen Schritt weiter, dem Kurfürsten von Sachsen bedeuten zu lassen, daß, da er sich im Glauben vom Kaiser abgesondert, die Confession der neuen Lehre unterschrieben und in derselben der alten Lehre feindlich gedacht, sich sogar mit den Schweizern in Verständnisse eingelassen, auch das wormser Edikt nicht befolgt habe, der Kaiser ihm keine Gnadenbezeugungen widerfahren lassen könne. Diese Entziehung der Gnade seines Kaisers schien auf den Kurfürsten wenig Eindruck zu machen.

Eben so öffentlich als die augsburgische Confession dem Kaiser vorgelesen worden war, geschah die Verlesung der Widerlegung, worauf der Kaiser die evangelischen Fürsten ermahnen ließ, in den Schooß der katholischen Kirche zurückzukehren, damit der Kaiser nicht zu strengen Schritten genöthiget werde, um den Uebeln zu steuern. Statt der Ermahnung zu folgen, erbaten sie sich die Widerlegung zur Beantwortung, dies bewilligte der Kaiser, verbat sich aber jeden weiteren Schriftwechsel. Nun wollten noch einige patriotische katholische Fürsten die beiden Kurfürsten von Mainz, und Brandenburg mit dem Herzoge Heinrich von Braunschweig bei den evangelischen Mitständen einen Versuch machen, um die Letzteren nachgiebig zu machen, aber der rasche Landgraf von Hessen verließ ohne Einwilligung des Kaisers Augsburg, obgleich er während des Reichstags sich nicht vorlaut betragen hatte. Der Vergleichsversuch scheiterte, da über 13 Artikel keine Vereinigung möglich war, obgleich

Me=

Melanchthon die Vereinigung sehr wünschte. Nun erfolgte der von den katholischen Fürsten gebilligte am 22. Septbr. vorgelesene Reichsabschied mit der Aufgabe an die evangelischen Reichsstände, sich vor dem 15. Apr. k. J. zu erklären, ob sie sich mit der christlichen Kirche, dem Papst, dem Kaiser und andern Kur- und Fürsten mit Vorbehalt der Erörterung ihrer Beschwerden durch ein künftiges Concilium nochmals vereinigen wollten oder nicht. Bis dahin sollten sie in ihren Landen nichts neues drukken lassen, auch Friede und Einigkeit halten, keiner anderer Reichsstände Unterthanen zu ihrer Secte hinüberziehen, ihre eigenen, dem alten Gebrauch anhänglichen Unterthanen in ihrem Gottesdienste nicht beengen, auch Niemanden an Messe, Beicht und Abendmahl hindern, endlich wider diejenigen, welche das Sacrament nicht halten, und wider die Wiedertäufer, sich mit dem Kaiser und den Reichsständen vereinigen. Weil aber bei geistlichen und weltlichen Ständen, eine lange Zeit her, vielerlei Mißbräuche eingerissen wären, so wolle der Kaiser beim Papst und allen christlichen Potentaten verfügen, daß längstens in 6 Monaten ein Concilium ausgeschrieben und aufs längste in einem Jahre gehalten werde.

Sie antworteten durch den sächsischen Kanzler und überreichten eine Apologie ihrer Confession dem Pfalzgrafen Friedrich, um sie den Kaiser zu überreichen. Auf den Wink des Königs Ferdinand an den Pfalzgrafen gab dieser die Apologie zurück, worauf der Kanzler für den bewilligten Frieden dankte und versprach, daß die Reichsstände in ihren Lande keine neuen Drucke und ebensowenig Wiedertäufern den Aufenthalt gestatten wollten.

Am folgenden Tage gab der Kaiser den evan-

ge-

gelischen protestirenden Reichsständen abermals eine derbe Weisung über ihre Kühnheit, sich von der rechtgläubigen Lehre absondern und das katholische Kirchengut sich zueignen zu wollen. „Sie möchten nicht hoffen, daß im Beschlusse des Kaisers etwas geändert werden würde.“ Dies erklärte der Kurfürst Joachim von Brandenburg im Namen und in Gegenwart des Kaisers und fügte dann hinzu, „daß die katholischen Reichsstände im Fall des Ungehorsams der Evangelischen beschlossen hätten, ihrem Kaiser Beistand zu leisten und neben ihm Gut und Blut zu vergießen, wozu auch der mächtige Kaiser bereit sei, da er nicht eher vom Reichsboden weichen wolle, bis er die Sache der Religion in Ordnung gebracht habe.“

Ihr Gewissen erlaube ihnen nicht zu gehorchen, erklärten die Fürsten der Protestanten, und als nach Reichstags Brauch der Kaiser beim Weggehn den Reichsständen die Hand bot, sagte er leise zum Kurfürsten von Sachsen: „Oheim! das hätte ich mich zu Ewr. Liebden nicht versehen.“ Der Kurfürst antwortete nicht, reisete aber am nämlichen Tage mit den Herzogen Ernst und Franz von Lüneburg und Fürsten Wolfgang von Anhalt von Augsburg ab.

Der kluge Melanchthon schrieb darüber: „Manche der unsrigen waren von der evangelischen Standhaftigkeit und Mäßigung, die sie im Mnnde führen entfernt“ und an Luthern: „Die Unsrigen sind entweder zum Verwundern wenig gefaßt oder am rechten Orte nicht herzhaft genug.“

Weiser als der vom Papst erhitzte Kaiser dachte Kurfürst Albrecht von Mainz, und ließ dem Kurfürsten von Sachsen durch einen seiner Räthe wissen, daß sein Bruder, der Kurfürst von Brandenburg gleich nach der Audienz mit den kurtrierschen

und

und kurpfälzischen Räthen dem Kaiser angezeigt hätten, daß sie in einem wider die protestantischen Mitstände angewandten Zwang nicht willigen könnten und überhaupt Jenen gefällig sein wollten. Worauf der Kaiser gerathen fand, den Vortrag des Kurfürsten von Brandenburg zu mildern durch die Erklärung: „daß er mit den übrigen Fürsten keine Verabredung genommen, jemanden zu beleidigen, sondern bloß sich selbst zu vertheidigen."

Am 19. Nvbr. wurde nun der Reichstag förmlich bekannt gemacht, der außer den die Religion betreffenden Gegenständen, das Kammergericht, die Türkenhülfe und die Autorisation für die Fürsten ihre Unterthanen um Hülfe und Steuern zu ersuchen, betraf.

Ein andrer wichtiger Gedanke Karls auf diesem Reichstage, war die Wahl seines Bruders zum römischen Könige. Alle Kurfürsten erschienen, um sich wegen der Wahl zu berathen, mit Ausnahme des Kurfürsten von Sachsen, welcher solche zu hintertreiben bemühet war, und dagegen mit den evangelischen Fürsten den schmalkalder Bund schloß. Dieser ersuchte den Kaiser, den Fiskal zu befehligen, sie der Religion halber unangefochten zu lassen; die Verbündeten versprachen sich, im Fall sie angegriffen würden, treulich einander beizustehn.

1530 Auch schrieben diese Fürsten, deren Schreiben die
Dec. 24. Reichsstädte nicht unterzeichneten, dem Kaiser und den Kurfürsten, daß die jetzige römische Königswahl gegen die goldne Bulle sei. Dagegen befahl der Papst den Kurfürsten bey Strafe des Bannes, den ketzerischen Kurfürsten von Sachsen nicht mit wählen zu lassen; denn Rom war so anmaßend zu behaupten, daß Papst Gregor V. das kurfürstliche Collegium errichtet habe, jedoch ließ der Papst dem Kaiser

ser nach, gegen den Kurfürsten Barmherzigkeit und Nachsicht zu gebrauchen. Beide Bullen ließ der Kaiser unbenutzt, da die Kurfürsten bis auf Sachsen am 5. Jan. zu Cöln den König Ferdinand zum 1531
römischen Könige wählten, und der Wahlcapitulation des Kaisers für Ferdinand wenig hinzusetzten. Den 7. Jan. nahm der Kaiser diese Wahl an. Der neue König wurde den 11. Jan. in Aachen gekrönt.

Am eifrigsten war damals der Landgraf Philipp der Großmüthige, um den schmalkalder Bund den 29. März noch mehr zu befestigen, welchem Markgraf Georg von Brandenburg und die Städte Nürnberg, Kempten und Heilbronn nicht beitraten.

Vergebens hatte König Ferdinand durch Uebergall Ofen wieder einzunehmen versucht und dies den Sultan Solymann zu großen Rüstungen bewogen, worauf er die schmalkalder Verbündeten zur Abtreibung der Türken einlud, welche vor ihrer Erklärung den Kaiser ersuchten, zuvor die wegen der Religion beym Kammergericht eingeleiteten Processe ruhen zu lassen.

Die beiden Kurfürsten von Mainz und von der Pfalz trugen den evangelischen Ständen in Schmalkalden am 30. Aug. vor, daß der Kaiser die fiskalischen Processe wider die Evangelischen, wegen der Religion habe einstellen lassen, aber ein neuer versuchter reiner Vergleich, war zwischen den Katholiken und Evangelischen in Nürnberg nicht zu Stande zu bringen.

Auf dem regensburger Reichstage wurde die 1532
peinliche Halsgerichtsordnung publicirt die noch in einigen Theilen Deutschlands Gesetz ist — und eine ansehnliche Hülfe wider die Türken nicht bloß versprochen sondern auch wirklich gestellt. Die Reichsstände verlangten bey dem päpstlichen Brauch jedem

Con-

Concilium Schwierigkeiten entgegen zu stellen, die Berufung eines deutschen Nationalconcilium. Dagegen wollte der Kaiser die Beschwerden der deutschen katholischen Nation beym römischen Stuhl durch seine Gesandten betreiben lassen.

Mit aller Reichshülfe der kaiserlichen Söldner aus Italien und Ferdinands gesammter Militairmacht, konnte man dem großen Türkenheer nur 76,000 Mann entgegenstellen. Zum Glück hatte im Julius die Donau hohes Wasser. Eine Insel bey Presburg besetzte der Spanier Zapata stark, um dem Vordringen des türkischen Fußvolks ein Ziel zu setzen. Weil die Türken die Anzündung ihrer Schiffe fürchteten, wagten sie nicht die Wasserstraße nach Wien weiter zu verfolgen, sondern der Großvezier Ibrahim wählte dazu die Landstraße, allein die kleine ummauerte Stadt Günz mit dem tapfern Commandanten Jurischtitsch schlug die Stürme der Türken 15 Tage lang ab. Als die Mauern untergraben werden sollten, fanden die Türken überall Wasser, und weil ihr schweres Geschütz sich rückwärts auf der Oberdonau befand, so schreckte dies, Karls Nähe und die Anwesenheit deutscher Hülfstruppen, den Sultan so, daß er auch den Landweg nach Wien nicht zu verfolgen wagte. Um den Rückzug zu verstecken, ließ er 12,000 Reiter in Oestreich einfallen, aber sie wurden meistens aufgerieben. Nun wollte der Kaiser in Ungarn Lorbeern sammeln, aber der Pfalzgraf Friedrich erinnerte ihn an die Schwäche des Heeres, und wie abgeneigt die Deutschen wären, den Feldzug im Spätherbst fortzusetzen.

Zwar eilte der Kaiser nach Italien, um das den Deutschen versprochene allgemeine Concilium zu Stande zu bringen, aber der Papst, der König von Frank-

Frankreich und König Heinrich VIII. von England machten Schwierigkeiten. Der Kaiser erlangte das Concilium nicht, wohl aber einen Bund, der angeblich die Ruhe in Italien erhalten sollte. Der Papst bewirkte auch in der Conferenz mit dem Könige Franz zu Marseille, daß Franz keinen neuen Feldzug nach Italien unternahm, aber die Protestanten, welche er in Frankreich henken ließ, ermunterte er in Deutschland zum Widerstand wider den Kaiser.

Als Karl wieder in Spanien war, schöpften die Protestanten neuen Muth. Die sich oft beeinträchtigt glaubenden Katholiken, wandten sich, wegen eingezogener katholischen Kirchengüter, weil nach ihrer Meinung der Papst zuvor deren Verwendung zu andern Zwecken bewilligen müsse, an das Kammergericht, aber die Protestanten verweigerten die Einlassung. Der Kurfürst von Mainz hatte unterlassen dem Kammergericht von dem, was in Nürnberg verabredet worden war, Kenntniß zu geben; daher glaubte sich das Kammergericht nicht berechtigt, den Protestanten solche Einziehung zu gestatten. — Der König Ferdinand verlieh dem Herzog Ulrich von Wirtemberg sein Land als östreichisches Lehn wieder, jedoch solle er die unmittelbaren Abteien nicht beeinträchtigen. — Als die Wiedertäufer in 1535
Münster einen festen Sitz genommen hatten, mußte der Bischof durch eine lange Belagerung die Stadt wieder erobern. Die Häupter dieser Insurrection wurden hingerichtet; womit die Evangelischen sehr 1536
wohl zufrieden waren.

Die Züge Solymanns nach Ungarn und seine Bedrohungen der christlichen Küsten in Italien und Spanien, bestimmten den Kaiser eine Zeitlang sein Auge von den Lutheranern, die er mit seiuer Kirche

vereinigen wollte, zu den Türken zu wenden. Als der berühmte Admiral Doria Coron in Morea eingenommen hatte, lachte Solymann über des Kaisers Hoffnung, von dort aus die Griechen in Aufruhr zu bringen. Da Doria nur eine schwache Besatzung hereinwarf, die sich eine Zeitlang behauptete, so waren die Griechen so klug keinen vergeblichen Aufstand zu wagen, aber Solymann wollte sich doch rächen, und trug seinem Admiral Haradin Barbarossa auf, die christlichen Küsten und Flaggen des Mittelmeeres stets zu befehden. Ihm glückte die Eroberung von Algier und Tunis, auch rekrutirte er seine Heere und Flotten aus den vom verstorbenen Könige Ferdinand vertriebenen Mauren. Der vertriebene König Hascen von Tunis erbat Karls Hülfe, der sich entschloß den Thronenräuber zu verjagen. Karl befehligte selbst sein ansehnliches durch Doria mit einer Flotte unterstütztes Heer. Das Schloß Goelette wurde erstürmt, woran 8000 Deutsche unter dem Grafen Maximilian Eberstein Theil nahmen. Als er hernach auch Tunis eroberte, befreiete er dort 22,000 Christensclaven, räumte Tunis dem Könige Hascen wieder ein, behielt aber Goelette.

Der König von Frankreich schloß in dieser Zeit mit den protestantischen deutschen Fürsten, um den Kaiser in Verlegenheit zu bringen, Verbindungen zu Schmalkalden. — Ein andrer Grund der Feindschaft der beiden Monarchen war die Hinrichtung Mirabels, eines angeblichen Gesandten des Königs von Frankreich an Ludwig Sforzas Hofe in Mailand, den dieser Herzog, wegen der auf sein Geheiß verübten Mordthat eines Mailänders verurtheilte, zumal er die Unterthanen wider den Herzog aufgewiegelt hatee.

Der

Der ländergierige Franz verjagte den Reichsvasallen Herzog von Savoyen, als dieser den König wegen Erbschaftsrechte seiner Mutter einer savoyschen Prinzessin nicht befriedigte. Als ihm der Herzog weder Montmelian noch Nizza einräumen, noch den Durchmarsch durch seine Staaten zugestehen wollte; nahm er dem Herzoge, der nicht zum Kriege gerüstet war, fast sein ganzes Land, und als Ludwig Sforza plötzlich starb, erlangte er auch den Besitz von Mailand. Karl war bereit den dritten Sohn des Königs, den Herzog von Angouleme, mit Mailand zu belehnen, allein Franz verlangte Mailand wenigstens Lebenslänglich zu nutzen. Nun erst rüstete sich der Kaiser zum Kriege, erbot sich aber zur Schonung des Menschenbluts zum Zweikampf. In Siena berichtete der franz. Gesandte Cardinal von Lothringen dem Kaiser, daß der König Franz die Belehnung an seinen Sohn den Herzog von Auguleme annehmen wolle, aber nun wollte der erbitterte Karl Krieg und ließ ein Heer aus den Niederlanden in Nordfrankreich einrücken, ein anderes Heer führte der Kaiser selbst nach der Provence, ohne sich mit den von den Franzosen besetzten Festungen in Piemont aufzuhalten, allein bald riß Mangel im Heere ein, während der Kaiser Marseille vergeblich belagerte. Er mußte sich daher 1536
nach Nizza zurückziehn, von dort nach Genua und Sep. 10.
zu Wasser nach Barcelona reisen. Erst später vermittelte der Papst zwar keinen Frieden aber doch einen zehnjährigen Waffenstillstand, in welchem jeder behielt was er besaß. — Vergeblich schickte der Kaiser den Vicekanzler Held nach Schmalkalden, um mit den Protestanten, wegen der Religion und des Friedens zu unterhandeln, allein die Sachen wurden, weil immer mehr Reichsstände evangelisch

wurden, um so verwickelter, sie wollten nicht bloß freie Religionsübung besitzen, sondern auch in ihren Staaten sich der katholischen Güter bemächtigen, und vor dem Kammergericht wegen solcher Schritte nicht verklagt werden, weil kein Concil zu erwarten sei, welches die katholische Kirche in ihren Staaten von allen Mißbräuchen reinigen werde. Sogar verlangten sie eine gleiche Anzahl lutherischer Beisitzer im Kammergericht. Ein Concilium das in Mantua vom Papst berufen werden solle, genüge ihnen nicht. Hierauf schloß Held mit mehreren katholischen Reichsfürsten einen Bund, daß sie zwar wider den nürnberger Frieden, keinen Verein zum Nachtheil der Protestanten schließen, jedoch wenn diese wegen der Religion Gewaltthätigkeiten üben, oder ihre Unterthanen wider sie aufwiegeln würden, sich einander beschützen wollten. Den Herzog Ludwig von Baiern und Herzog Heinrich von Braunschweig ernannten die katholischen Verbündeten zu Bundesobersten. Zugleich mußte der römische König stets neue Feindseligkeiten der Türken erwarten, bedurfte daher Reichshülfe und sah dazu keine Hoffnung, ehe die Protestanten sich in Hinsicht des Religionsfriedens sicher glaubten. Daher war ihm sehr willkommen, als der protestantische, aber sehr gemäßigte Kurfürst Joachim II. sich erbot den Religionsfrieden mit seinen evangelischen Glaubensgenossen unter den Reichsständen zu vermitteln. — Ferdinands mit Johann Zapolya geschlossener Friede war höchst wahrscheinlich von Seiten des Letzteren keineswegs ernstlich, weil er jedoch Ferdinand eine freie Seite verschafte, so nahm er Zapolyas Anerbietungen als ehrlich gemeint an.

Der Wunsch der protestantischen Fürsten war jetzt ein beständiger, nicht mehr auf ein Concilium ge-

gerichteter Frieden, bis die Religionssache unter den Katholiken und Protestanten verglichen worden sey, was weit vernünftiger war als das Compromittiren, auf das von den päpstlichen Gesandten strenge geregelte trienter Concilium, welches keine bedeutende Reformationen der Kirche liefern konnte. In Polen lebten damals Juden und Bekenner der griechischen und socinianischen Kirche ziemlich ruhig in den civilisirten Theilen der Republik. In Böhmen hatte sich die Regierung katholischer Regenten endlich gewöhnt die zahlreichen Hussiten mit einiger Gerechtigkeit zu behandeln. Auch dort hatten sich Adel und Städte häufig der katholischen Kirchengüter bemächtigt, und in Ungarn breitete sich das Lutherthum sichtbar aus. Gerade die von der herrschenden katholischen Kirche abweichenden christlichen Secten waren gemeiniglich die treuesten Unterthanen, wenn man sie nicht drückte. Luthers Dogmen gaben den Landesherren viele liturgische Rechte ausdrücklich oder stillschweigend, und die in die Consistorien eingeführten Layen milderten den Geist der Priesterherrschaft, der allen Ständen lästig war. Unter dem jungen Adel wohnte damals ein herrlicher Geist, der von dem Joche des weltlichen und des geistlichen Despotismus sich gerne befreien wollte. Aber Karl und sein Bruder waren in dem Glauben erzogen worden, daß es nur eine einzige rechtgläubige christliche Kirche geben könne, und sahen in der fast unmöglichen Wiedervereinigung der sich trennenden christlichen Secten die einzige Möglichkeit, ihr weltliches Reich ruhig zu regieren.

Der König Heinrich VIII. von England nahm der Kirche ihre Güter in England und Irrland zum Theil, und stattete mit dem was er nicht selbst ver-

vergeudete, seinen gierigen Hofadel aus. Wenn die deutschen Fürsten und Reichsstädte damals den üppigen Klöstern, denn an die Bischöfe und Reichsäbte wagten sie sich selten, manches entzogen, so verbesserten sie gemeiniglich mit dem Kirchengute und den Zehnten, die Schulen und andere Lehranstalten oder Hospitäler und Armenhäuser. Erst später sah man, wie harpyenartig die gutsherrlichen Patronen die reichen Landkirchen ausplünderten. Der sonst so zufahrende Philipp der Großmüthige, der Herzog von Würtemberg und die braunschweiger Fürsten nahmen gar nichts vom Kirchengut zu sich, und auch in Sachsen waren die ersten lutherischen Kurfürsten keineswegs Berauber der katholischen Kirche.

Es war so leicht den Reichsfürsten des neuen Glaubens die eigennützige Verwendung des katholischen Kirchengutes zu weltlichen Zwecken zu untersagen und die lebenden katholischen Beneficiaten wie in unseren Tagen zu pensioniren, auch den geistlichen Vorbehalt durchzusetzen, daß die Hochstifter, welche noch alle katholisch waren, den katholischen Christen verbleiben sollten.

Waren es doch nach den Tagen der erblühenden Reformation, nur seltene Erscheinungen, daß katholische Fürsten zur evangelischen Kirche übergingen und das umgekehrte desto häufiger, um reiche Pfründen oder Wahlkronen für sich und ihr Haus zu erlangen. War also das damalige Zeitalter besonders in der Klasse der Jugend im Auge der Katholiken für Neuerungen in der Kirche und Politik zu sehr eingenommen; so war nur nöthig, den Glanz und die Schätze der alten Kirche zu erhalten und dann ruhig zu erwarten, daß die ehr- oder geldgeizigen Enkel, ohne alle Religionskriege allmählig

lig zu der nach ihrer Meinung allein reichmachenden katholischen Kirche zurückkehren würden.

Wären die Sultane nicht so unpolitisch gewesen und hätten ihre Vortheile und die Schwächen der christlichen Gegner klüger benutzt, so hätten sie noch ganz andere Dinge bey dem zerrissenen Zustande der damaligen christlichen Socialverhältnisse ausrichten können. Der Glanz der Kaiser und der deutschen Reichsstände bestimmte Luthern das kirchliche Territorialsystem der protestantischen Souveraine anzuerkennen, weil Luther ein geborner Monarchist, Calvin aber ein geborner Republikaner war. Diese gewohnten Verhältnisse der beiden Reformatoren wirkten gar sehr, wenn auch nicht auf ihre Glaubenslehren, doch auf ihre Liturgie.

Welche leichtere Siege wider die Türken konnte sich Ferdinand verschaffen, wenn er den beiden Kirchen in Deutschland, Ungarn und Böhmen gleiche Religionsfreiheit und ihren Anhängern gleiche politische Rechte einräumte, und sogar sich das Recht vorbehielt, jeder neuen dem Staate und den Sitten ungefährliche Kirche ebenfalls eine freie politische Toleranz zu bewilligen. Seine Mutterkirche blieb dann im Besitz mancher Vorrechte, er selbst wurde der Abgott aller Dissidenten die voll Enthusiasmus für ihren Landesvater sich dem Sultan muthiger widersetzt haben würden.

Der erste Hunyades, der ganz seine Zeit, seine Königswürde und deren Pflichten begriffen hatte, behauptete Ungarn wider die fürchterlichen Türken mit kaum 36,000 stets schlachtfertigen Truppen, die er aus den Krongütern und aus den mit Ernst eingetriebenen Jedermann treffenden Steuern besoldete, und dabei eine zahlreiche gut eingerichtete Landwehr organisirte. Ganz andere Mittel

be-

besaß der König Ferdinand, und doch konnte er nur einen großen Theil von Oberungarn behaupten, aber Hunyades, war jeder ruhige Bürger und der Krieger jeglichen Glaubens willkommen, der seiner Disciplin strenge gehorchte. Ferdinand war umgeben mit einem glanzvollen, Hunyades mit fast gar keinem Hofe, hatte selten treue Verbündete und doch kämpfte er glorreich.

Welchen Namen konnten sich die beiden Kaiser Karl und Ferdinand machen, wenn sie sich über die Schwächen ihrer abergläubigen Zeit stellten und den Frieden im Staate nicht unter den in einer Kirche vereinigten, sondern unter den in mehrere Secten getrennten Christen vermittelten? Uebten sie diese Politik, und befreundeten sie sich den jungen Adel, so war es keineswegs unmöglich, das vielherrisch regierte Deutschland mit wenigen Schwierigkeiten zu regieren, aber dieses Rücksichtnehmen auf den veränderten Geist des Zeitalters schien Beiden ein Verrath an ihrer Kapitulationspflicht.

Die Politik, sich großer und schöner Zwecke bewußt, darf und ich möchte fast sagen, muß ehrlich seyn, aber welche erbärmliche Rolle spielten Karl und Ferdinand auf den Reichstagen bloß wegen ihrer fixen Idee keine andere christliche Secte außer der katholischen dulden zu wollen. Sie droheten viel und zwangen dadurch die bis dahin gewissenhaften Reichsfürsten evangelischer Religion zur Meuterei aus Nothwehr wider den Kaiser und den römischen König, ja zum Einverständnisse mit einem der unehrenwerthesten und treulosesten Fürsten dem Könige Franz von Frankreich, der auch nicht Herr werden konnte über die Dogmen der neuen Kirche. Statt die Vortheile einer Nachgiebigkeit gegen seine reformirten Unterthanen

zu

zu begreifen, schloß er mit dem Papst ein Concordat, was ihm die Disposition über die großen Kirchenpfründen an die Beneficiaten und der Landeskirche einige idealische, jedoch von seinem Despotismus abhängige Freiheiten versicherte. Er hat viele Menschen bloß ihres Glaubens halber hinrichten lessen, und dennoch um seinem Erzfeinde dem Hause Oestreich zu schaden, sich mit den fremden Protestanten und selbst mit dem Großsultan in Bündnisse eingelassen.

Weder Franz, noch Karl, noch Ferdinand waren Finanzmänner, alle drei standen unter der Obhut ihrer religiösen Vorurtheile. Weder Karl noch Ferdinand ließen sich durch Maitressen regieren. Alle drei Monarchen brauchten stets ihre Banquiers oder Generalpächter. Die Fugger nutzten freilich die öfteren Verlegenheiten Karls und Ferdinands, aber ihre Anleihen kosteten den Enkeln nicht solche schwere Auflagen und Schuldlasten, als den unsrigen die rothschildschen Anleihen mit verstecktem Wucher beim Verkauf der Obligationen weit unter dem Nationalwerth gekostet haben. Wie empfänglich damals die christlichen Völker für große politische und sociale Neuerungen waren, bewiesen die großen Staatsveränderungen im Innern. Die inneren Fehden und Gewaltthaten, eine Schande des Mittelalters, nahmen sehr ab, und desto mehr stieg das Ansehn des Kammergerichts, einer besseren allgemeineren Policei und der peinlichen Rechtspflege. Man gewöhnte sich an den gemeinen Pfennig und entsagte der scholastischen Philosophie. Beide kaiserlichen Brüder beharrten bey der Meinung, daß nicht von frommen Kirchenlehrern, sondern vom Papst die anerkannt nöthige Kirchenreformation ausgehen müsse.

Nach

Nach neun Wochen in Frankfurt geflogener Unterhandlung durch den ausländischen Erzbischof von Lund erlangte derselbe von den Protestanten, daß sie Türkenhülfe geben und daß in 15 Monaten weder der katholische noch der evangelische Bund neue Bundesglieder annehmen solle. Eben so lange sollten die Processe der katholischen Pfründner wider evangelische Exmittenten beim Kammergericht sistirt seyn. Was half aber ein solcher Waffenstillstand, und mußte er nicht das Mißtrauen der Protestanten vermehren?

1539 Apr. 24. Da starb unerwartet der katholische Herzog Georg von Sachsen. Das reiche Erbe fiel an seinen Bruder Heinrich, einen eifrigen Protestanten. In seinem Testamente hatte Georg verordnet, daß seine Erben im Religionswesen keine Veränderungen vornehmen sollten, aber die Erben achteten dieses Testament nicht. — Der Kaiser schrieb den Mittlern des frankfurter Anstandes, als sie dessen Bestätigung erbaten: „Sein Gemüth sey durch den Tod seiner Gemahlin Isabella Prinzessin von Portugal zu heftig ergriffen, um jetzt an weltliche Dinge zu denken, am Ende gab er zu einem Religionsgespräche seine Einwilligung, wenn es der Bruder für schicklich halte, aber dieser kannte des Papstes und der katholischen Fürsten Meinung, daß der Erzbischof zu Lund den Evangelischen in Frankfurt zu viel eingeräumt hätte.

Der Kurfürst von Brandenburg hatte gehofft, daß der König Ferdinand seine mit den Fürsten zu Liegnitz geschlossene Erbverbrüderung, um seiner Verdienste willen, daß er im Reiche Ruhe erhalten habe, genehmigen werde, allein die böhmischen Stände protestirten dawider und König Ferdinand

1546 Mai 16. cessirte zum Verdruß des Kurfürsten seine Erbeinigung.

Es

Es hatten die niederländer Stände dem stets geldbedürftigen Kaiser am Ende des französischen Krieges 1,200,000 Gulden Steuern bewilligt, davon sollte Flandern $\frac{1}{3}$ und Gent seinen Antheil tragen, allein in Gent herrschte die Volkssage, daß einst ein Graf von Flandern seine Grafschaft an den Grafen von Holland verspielt habe, daß darauf die Genter das Spielgeld bezahlt nnd das Vorrecht erlangt hätten, nur mit ihrer eigenen Einwilligung Steuern zu entrichten, die Genter weigerten sich daher ihre Repartition zu tragen. Der Kaiser hütete sich sehr mit Willkühr in den Niederlanden zu regieren und verklagte die Genter beim Obergericht in Mecheln, welches deren Weigerung für unbegründet erklärte. Dennoch widersetzten sich die Genter der Beitreibung, rebellirten öffentlich, legten neue Festungswerke an und ließen sich mit Frankreich in Unterhandlungen ein. Die Stadthalterin urtheilte sehr richtig, daß der Kaiser selbst die Genter am leichtesten zur Ruhe bringen werde. Dies bestimmte den Kaiser zur Reise nach den Niederlanden, und da er gerne den nächsten sicheren Weg nehmen wollte, lud ihn der König Franz ein, den Weg dahin durch die Niederlande zu nehmen. Mit Ehrenbezeugungen empfangen, und bis an die Niederlande begleitet, traf der Kaiser über Frankreich in Brüssel ein, die Genter legten als er ankam die Waffen nieder, aber der Kaiser ließ durch eine Commission das Betragen seiner Geburtsstadt untersuchen, die verurtheilten Rädelsführer hinrichten, auch mußte Gent zur Erbauung einer Citadelle 50,000 Goldgulden erlegen.

Aus Deutschland kamen ihm sein Bruder und Gesandte der Evangelischen entgegen. Letztere wünschten eine rein anerkannte Duldung, über die

er

er sich erst später aussprechen wolle. Aber sowohl Katholiken als Protestanten, waren damals friedlich gesinnt. Held, welcher so eifrig den katholischen nürnberger Bund betrieben hatte, verfiel in Ungnade und ihn ersetzte der junge Granvella, der überall von der Friedensneigung des Kaisers viel Worte machte, denn noch war kein Zwiespalt unter den Evangelischen eingeleitet worden, und ehe dieses Ziel erreicht war, mußte die Politik des Kaisers friedlich scheinen, welche Rolle Granvella in einem Augenblicke trefflich spielte, wo selbst der kluge Melanchthon einen Religionskrieg für unvermeidlich hielt. Selbst der wankelmüthige Franz oder der Connetable Montmorency hatten Karln, mit dem sie damals in gutem Vernehmen blieben, oder ihn zu Thätigkeiten wider die evangelischen Reichsfürsten zu verleiten wünschten, die Correspondenzen mit den Letzteren mitgetheilt. Damals und immer war es eine, von Römlingen dem Kaiser eingeflößte fixe Idee, daß es den Protestanten nicht um die ruhige Ausübung ihrer Religion, sondern um den Genuß der Kirchengüter zu thun sey. Mit deutscher Redlichkeit, machten die evangelischen Reichsfürsten dem Kaiser bemerklich, nicht wir haben den Feinden des Kaisers zu Unionen Anträge gemacht, wohl aber diese uns und deren Gesinnungen nicht ganz abgewiesen, weil wir unsers kaiserlichen Cabinets nicht ganz gewiß waren. Mehr ist nicht geschehn und mehr kann der Kaiser nicht wissen, weiß er aber mehr, so sage er es und es wird dann unsere Treue denjenigen strafen, der weiter ging als wir wollten. Wir und die Städte haben nicht aus Habgier den katholischen Geistlichen irgend etwas und auch den Bischöfen keine Gerichtsbarkeit entzogen, aber im Drang der jetzi-

gen

gen Noth in den Städten, haben diese bisweilen Kirchengüter milden Stiftungen zugewendet, was bisher der Tribut geistlicher Ueppigkeit war. Dies können wir durch die Register der Verwendung der secularisirten Güter beweisen, empfinden es aber hart, wenn das kaiserliche Kammergericht solche edlere Verwendung des Kirchenguts für Beraubung hält, auch sorgten wir für den Unterhalt derjenigen, deren Ueberfluß wir der Wohlthätigkeit widmeten. Diese Erläuteruugen gaben sie dem kaiserlichen Gevollmächtigten Grafen Ruenar. — Der Kaiser war jetzt voll von Hoffnung, daß ein Religionsgespräch der beiderseitigen Theologen in Gegenwart der Fürsten oder in Gegenwart ihrer friedfertigen Räthe, auf sie eben den Einfluß haben werde, als seine Theologen auf ihn hatten. Nebenher sagte ihm seine Cabinetspolitik, daß der römische Hof, welchem nichts unleidlicher war, als das Einmischen der Layen in Religionsangelegenheiten, den Papst dennoch bewegen werde, manches Anstößige, was dies Religionsgespräch als solches bezeichnen würde, lieber selbst aufzuheben, als es sich von den weltlichen Höfen oder gar von dem Concilium abdringen zu lassen. Auch hatte der Kaiser, was die katholischen Reichsstände mißbilligten, keine päpstlichen Nuntius mit zugezogen. 1540 Apr. 11.

Wegen einer in Speier ausgebrochenen Krankheit eröffnete man am 25. Junius das Religionsgespräch in Hagenau in Niederelsaß. Die Unterredung sollte anfangen, wo sie 1530 in Augsburg auf dem Reichstage stehen blieb, aber die Protestanten erklärten, daß dort von ihnen den Katholiken noch gar nichts eingeräumt worden sei. Nähern wollte man sich nicht zu einer Wiedervereinigung. Daher verlegte der römische König, weil

keine

keine evangelischen Reichsfürsten in Hagenau eingetroffen waren, das Religionsgespräch auf den 28. Octbr. nach Worms. Die evangelischen Fürsten gestatteten endlich dem Kaiser in Worms einen päpstlichen Gesandten mit zu zuziehn, jedoch wollten sie ihn dadurch nicht als ihr kirchliches Oberhaupt anerkennen.

Das wormser Religionsgespräch der Doctoren Eck und Melanchthon begann, nachdem Granvella erst viele Schwierigkeiten vor dessen Anfang hatte ebenen müssen, mit der Erbsünde, aber schon am folgenden Tage erschien ein kaiserliches Schreiben, welches das Gespräch nach dem am 8ten April eröffneten Reichstage in Regensburg verlegte. Hier suchten die Herzoge Ludwig und Wilhelm von Baiern den Kaiser zu bereden, die protestantischen Fürsten einzeln zu überfallen, und so sein und der Kirche Ansehn wieder herzustellen. Das waren auch des Papstes wahren Wünsche. Der Kaiser war aber aus Mangel an Geld und Truppen ganz gegen den Krieg wider die Protestanten, die alsdann von den Türken und von Frankreich unterstützt werden würden. Dies war den Katholischen unter den Reichsfürsten so unangenehm, daß der Kurfürst von Mainz der Meinung war, man müsse am Ende einen neuen Kaiser wählen. Der päpstliche Gesandte glaubte selbst, daß diesem Eifer andere Gründe unterliegen müßten als die Religion, und rieth daher dem Papst zur Vorsicht.

In dem zu Regensburg fortgesetztem Religionsgespräche führteen das Wort von Seiten der Katholiken Julius Pflug, Johann Eck, und Johann Gropper, von Seiten der Protestanten, Philipp Melanchthon, Martin Bucer und Johann Pistorius, welche dem Kaiser, wie sie sich verglichen, berich-

ten

ten sollten. Weil das Gespräch nicht immer zum Ziel führte, so lud der Kurfürst von Brandenburg die Disputanten und die bedeutenderen Reichsfürsten zu sich, welche dann beim fröhlichen Mahle sich bisweilen schneller verglichen, als beim trocknen Gespräch. Endlich erfolgte der Bericht über das, worin sie einig geworden waren, und über das, worin sie von einander bleibend abwichen. Der Kaiser wagte nun nicht selbst zu entscheiden, da die Katholiken sogar glaubten, daß ihre Commissarien zu viel nachgegeben hätten, und übergab die Acten dem Legaten, der sie dem Papst zuschickte. Er und sein Legat mißbilligten diesen nach ihrer Meinung zu toleranten Interimsvergleich. Eine Art Interim sprach hierauf der Reichsabschied aus. Wegen der Processe religiöser Art beim Reichskammergericht sollte ein Vergleich vom Kaiser ersucht werden, ehe dieses Gericht eintreten würde.

Der Kaiser war damals mit nichts eifriger beschäftiget als mit dem Türkenkriege und ließ daher die Religionssache ruhen, weil sie seiner Hauptidee, Demüthigung des Sultans, im Wege war. Doria mochte dem Kaiser von einem großen Feldzuge wider die Türken abrathen, der Kaiser wollte sich nicht fügen, weil er selbst den Oberbefehl führen wollte. Der Feldzug dieses Jahres in Afrika verunglückte aber durch Stürme und andre geschichtlich bekannte Unfälle. Bewieß die Unternehmung selbst mehr den Eigensinn als die Weisheit des Kaisers: so zeigte sie doch seinen Muth und seine Fassung im Unglücke.

Den nächsten Reichstag eröffnete der König Ferdinand, und bat um Hülfe bey der großen seinen Erblande und Ungarn drohenden Gefahr, aber die Protestanten verlangten, ehe sie Hülfe bewilligten, 1542 Febr. 9.

ei-

einen festen Religionsfrieden; die Abschaffung der Fiskalanklage wegen des Verbrechens der Ketzerei beim Kammergericht, welches mit unpartheiischen Richtern besetzt werden müsse. Ferdinand erbot sich den Herzog Heinrich von Braunschweig zu bewegen, während des Anstandes die Acht wider Goslar nicht zu vollziehn, und wolle helfen wo er es vermöge; aber die Evangelischen möchten doch, indeß ihre Religion nichts bedrohe, die Hülfe wider die Türken nicht aussetzen. Der jetzige Besitz der Protestanten möge ihnen bleiben bis zum Concilium oder bis zu einem neuen Vergleich, der auf fünf Jahre bis nach den jetzigen Feldzug erstreckt wurde. Das Kammergericht sollte visitirt werden, die Visitatoren wurden ernannt. Der Papst wolle ein allgemeines Concilium nach Trient ausschreiben und zum Heer in Ungarn 2,500 Mann stellen, und wenn der Kaiser dasselbe selbst anführe, das doppelte schicken.

Die Verhältnisse mit Frankreich wurden immer herber, wie Doria schon geweissagt hatte, selbst als sichere Folge einer siegreichen Anstrengung Spaniens, denn Franz wollte durchaus Mailand mit Frankreich vereinigen. Der Krieg brach anfangs mit einigem günstigen Erfolg für Frankreich aus. Der Herzog von Cleve war wegen Ansprüche auf Geldern, sein Verbündeter. — Schläfrig und mit Verlust verbunden war der Feldzug der deutschen Reichsarmee in Ungarn, welchen ein unglücklicher auf Pesth gewagter Sturm beschloß. Die Packschen Händel zwischen dem Landgrafen Philipp von Hessen und dem Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen mit dem Herzoge Heinrich von Braunschweig und manche Thätlichkeiten des Letzteren wider die Städte Braunschweig und Goslar, weil er ihnen als schmalkal-

der

kalder Bundesverwandten wehe thun wollte, bewo-
gen die Bundesfürsten in sein Land einzufallen, 1542
Wolfenbüttel einzunehmen, und ihn zu verjagen. Aug. 12.

Otto von Pack, Rath und Kanzleiverweser Herzogs Georg von Sachsen, hatte dem Landgrafen Philipp von Hessen eine Copie eines Mai 12. 1527 zwischen dem Könige Ferdinand, den Kurfürsten von Mainz und Brandenburg, den Bischöfen von Salzburg, Bamberg und Würzburg, dem Herzoge Georg von Sachsen und den Herzogen von Baiern in Breslau errichteten Bundes zur Vertilgung der lutherischen Lehre mitgetheilt. Wahr oder nicht, denn dies ist nie ermittelt worden, und diese Fürsten haben den Bund stets geleugnet; der Landgraf schloß hierauf mit dem Kurfürsten von Sachsen einen Gegenbund und ersterer befehdete sofort die Bischöfe in Franken, die ihm 100,000 Gulden Kriegskosten zahlen mußten. Pack mußte später einen Proceß in Cassel ausstehen und wurde 1536 in den Niederlanden enthauptet. In jedem Falle war er ein untreuer Diener seines Herzogs und hatte Oel ins Feuer gegossen, statt es zu löschen.

Der vertriebene Herzog floh nach Baiern und verklagte die in sein Land eingedrungenen Fürsten beim Kammergericht, welche dasselbe, weil es aus Katholiken bestand, rekusirten. Dies führte natürlich eine steigende Feindschaft beider Religionstheile nach sich, zumal auch die Protestanten erklärten, daß sie des Papstes Concilium in Trient nicht anerkennen könnten. Eine Visitation des Kammergerichts wurde beschlossen und eine Reichssteuer als Türkenhülfe ausgeschrieben. Karl verließ nun Spanien, landete in Genua, besprach sich zu Busseto mit dem Papst, der ihm behelligte, seinen natürlichen Sohn als Herzog von Parma anzuerken-

nen. Klagend kam dem Kaiser in Italien Herzog Heinrich von Braunschweig entgegen.

Der Kaiser rieth in Speier den Gesandten der lutherischen Fürsten ihren Herren den Rath zu geben, dem Herzog Heinrich sein Land wieder einzuräumen. Ueberall waren die Türken, die Franzosen und der Herzog von Cleve thätig in ihrer Feindschaft wider den Kaiser. Dem Letzteren entriß der Kaiser mit Sturm die Stadt Düren, und zwang ihn mit Entsagung seiner Ansprüche auf Geldern um Frieden zu bitten, den ihm Karl auf des Herzogs Heinrich von Braunschweig Bitten ertheilte. — Barbarossa und den Franzosen gelang zwar die Einnahme der Stadt Nizza aber die Citadelle hielt sich, weßwegen die Türken die Stadt bald wieder räumen mußten.

1544 Wichtig wurde der Reichstag in Speier. Die Protestanten weigerten sich die Vorschläge des Kaisers eher in Berathung zu nehmen, ehe der Frieden der Katholiken und Protestanten und deren gleichmäßige Rechte sicher gestellt worden wären. Der Kaiser wollte den Evangelischen möglichst nachgeben und trug dem Kurfürsten Joachim II. von Brandenburg und Friedrich von der Pfalz auf, die Artikel, wegen des Friedens und des Rechts so aufzusetzen, daß sie dem Reichsabschied einverleibt werden könnten. Sie nahmen obgleich ungern den schwierigen Auftrag an, aber alle Entwürfe mißfielen der einen oder der andern Parthei. Als den Fürsten der Reichstag zu lange währte, ging am 10. Mai der Landgraf Philipp zum Kaiser und klagte, daß er nun schon ein Vierteljahr in Speier sich aufhalte und wegen andrer Geschäfte abreisen müsse, jedoch seine Räthe dort lassen wolle. Dies mißfiel dem Kaiser, der ihm bitter antwor-

tete

tete, worauf auch der Landgraf seine Empfindlichkeit nicht verhehlte, jedoch noch 8 Tage zu bleiben versprach. Der Kaiser bat die protestantischen Fürsten nicht zu eigensinnig gegen ihre katholischen Mitstände sich zu betragen, aber wider den Wunsch des Kaisers reiseten der Landgraf von Hessen und der Kurfürst von Sachsen ab. Der Kaiser selbst ersuchte die evangelischen Stände, sie möchten ihm willfahren, und seinen Schluß annehmen, ohne ihn weiter aufzuhalten. Sollten sie ihm nicht willfahren, so hätten sie ihn vergebens in Speier aufgehalten, und bewiesen, daß sie nicht gesonnen wären Friede und Recht zu erhalten. Nach nochmaliger Berathung nahmen sie mit einigen Zusätzen die vorgeschlagene Fassung des Reichsabschiedes an. Der Kaiser erlangte dadurch 54,000 Mann Hülfe wider den Großsultan und die Franzosen; die Abthuung der Religionsstreitigkeiten, solle im nächsten Herbst oder Winter auf einem neuen Reichstage abgemacht werden. Fromme, rechtliche und gelehrte Leute möchten einen Entwurf zu einer Reformation verfertigen, und auch die Fürsten ein gleiches thun, damit desto unterrichteter auf dem nächsten Reichstage, ein Schluß gefaßt werden könne, wie man sich bis zu einem allgemeinen oder Nationalconcilium zu verhalten habe. Bis dahin solle man der Religion wegen keine Unruhen anfangen und keiner die geistlichen Stifte oder Klöster ihrer Nutzungen in einem andern Fürstenthum entsetzen. Die Mitglieder des Kammergerichts sollten ihr Amt, wie bisher verwalten, da nicht erwiesen worden, daß sie ungesetzlich verfahren hätten. Der augsburgische und andere Abschiede, sollen gegen die Stände der augsburgischen Confession in Hinsicht der Religion und des Friedensstandes

suspendirt bleiben, die Profansachen aber in den Stand, in dem sie sich vor der Recusation befanden, gesetzt werden, auch die Acht von Münden und Goslar keine fernere Folgen haben. —

Die katholischen Stände waren im Ganzen mißvergnügt über das, was den Protestanten eingeräumt worden war, weil nach ihrer Meinung alles Eingeräumte von der Gewalt abgedrungen worden sey. Dagegen verfaßten die Protestanten den 9. Juni einen Protest wider einiges was sie an diesem Reichsabschiede auszusetzen fanden. Der Kurfürst von Sachsen verglich übrigens mit dem römischen Könige einige Mißverständnisse wegen ihrer einander benachbarten Staaten auf diesem Reichstage, sogar vereinte man sich, den Kurprinzen mit der 8jährigen böhmischen Prinzessin Eleonore künftig zu vermählen. Es war damals Sitte wo möglich jede Aussöhnung dadurch vollständiger zu sichern, daß man Glieder der ausgesöhnten Familie als Pfänder der geordneten Politik mit einander vermählte.

Da die Kaiserlichen in diesem Jahre bis zwei Tagemärsche von Paris vordrangen und auch die Engländer Montreuil einnahmen, so unternahm Franzens Beichtvater dem Beichtvater des Kaisers Friedensvorschläge zu machen, worauf der Friede
1544 zu Crespy folgte. Beide Monarchen wollten mög-
Sept. 24. licher Weise die Wiedervereinigung in der Religion zu Stande bringen und sodann auch die Türken bekriegen. Die damals üblichen Heirathsverabredungen blieben aber unvollzogen durch den Tod des französischen Prinzen Karl. Der geheime Grund des Friedens war Karls Geldmangel und die Ungewißheit, ob man beim Mangel an Geld zur Tilgung des rückständigen Soldes, auf die Treue der

ge-

geworbenen Deutschen zählen könne. Auch war die Lage des Kaisers weniger glänzend als sie es zu seyn schien, denn ein sehr ansehnliches vom Dauphin befehligtes Heer deckte Paris und mußte erst geschlagen werden, ehe die Kaiserlichen Paris besetzen konnten; wurden aber die Kaiserlichen geschlagen, so war der Rückzug aus Frankreich höchst schwierig.

Nun war es Karls nächster Plan ein Paar entscheidende Feldzüge wider die Türken zu wagen, aber anders dachte Roms Politik. Letzterer wollte, es sollte zum Bruche mit den Protestanten kommen, und schrieb das Concilium zu Trient auf den 5ten März 1545 aus, weil die Bischöfe von allen Seiten darauf drangen, und der römische Hof überzeugt war, daß nach seinem Wunsche auf solchem die protestantischen Lehrsätze verdammt, und daß der Kaiser zur Unterjochung der Protestanten mit den Waffen hingerissen werden könne.

Auf dem zu Worms eröffneten Reichstage wollten die evangelischen Stände vor allem die Religionssache erörtert wissen, und wenn das nicht möglich sey, verlangten sie eine solche Deutlichkeit der Friedensartikel, daß das trienter Concilium sich nicht einfallen lassen könne, den Friedensstand in Deutschland zu stören, dagegen wollten sie den speiernschen Abschied erfüllen. Der König Ferdinand erklärte unumwunden, daß, was auch das Concilium in Religionssachen beschließen möchte, der Reichsfriede und der Gehorsam gegen die Gesetze mit Ausschließung jeder Gewaltthätigkeit dort herrschen solle. In das Kammergericht sollten die Evangelischen taugliche Männer wählen, und die suspendirten Sachen nicht weiter erörtert werden. Als der Kaiser selbst erschien, suchten Granvella und 1545

Na-

Naves den Ausschuß der Protestanten umzustimmen, aber dieser blieb dabei, daß da auch der Kaiser in seinen Erblanden die Protestanten nicht billig behandele, sie um so mehr Sicherheit bedürften, daß das Concilium den jetzigen Friedensstand nicht aufheben könne. Als man sich nicht einigen konnte, war die Förmlichkeit eines neuen Gesprächs über die Mittel der Wiedervereinigung zwischen den beiderseitigen Theologen sicher erfolglos.

Der französische Gesandte Grignan suchte die Evangelischen zu beruhigen, daß auch sein Herr kein den Frieden störendes Concilium dulden werde. Gewiß erwartete der Kaiser von dem Concilium große kirchliche Reformationen, und eine billige Behandlung der Glaubenslehren, und fand sich eben so getäuscht als die Protestanten.

Die Auflösung des Kammergerichts war nächstens zu erwarten. Es fehlte an Besoldung, und die Besitzer hatten es satt, sich so häufig als geschehen der Partheilichkeit beschuldigt zu sehn. Auch schien keine Möglichkeit vorhanden zu seyn, die Katholiken zu bewegen, protestantischen Richtern irgend ein Zutrauen der Unpartheilichkeit zu schenken. Entgegengesetzt war die Stimmung der Protestanten, und der Papst sprach laut von der Nothwendigkeit eines Krieges zur Unterdrückung des Lutherthums. Der Kaiser selbst war zum Kriege unentschlossen, und suchte in damaliger Lage, wo irgend möglich, vor der Bekriegung der Protestanten, mit den Türken Friede zu schließen. Die Ungefälligkeit der evangelischen Reichsfürsten, besonders des Kurfürsten von Sachsen gegen den Kaiser ging so weit, daß dieser nicht einmal persönlich auf dem Reichstage erschien, ungeachtet der Kaiser ihn in einem eigenhändigen Brief darum ersucht hatte.

Da

Da nichts festes zu Stande kam, so erhielt der Reichstag am 4. Aug. sein Ende, und alles bis dahin Ungewisse blieb ferner ungewiß.

Das Herzogthum Braunschweig hatten die Protestanten dem Kaiser zur Sequestration übergeben. Der Herzog sollte nun vom Kaiser die Wiederübergabe seines Landes durch einen Rechtsspruch erwarten, statt dessen warb er Truppen, und setzte sich durch solche wieder in den Besitz; dagegen fielen der Kurfürst von Sachsen und der Landgraf von Hessen in sein Land ein, nahmen ihn sammt dem ältesten Prinzen gefangen, und verlangten vom Kaiser den Herzog in die Acht zu erklären.

Kurfürst Ludwig von der Pfalz ging zur protestantischen Kirche über, selbst der Kurfürst Graf Herrmann von Wied fing an die lutherische Religion im Erzstift Cöln einzuführen. Deswegen wurde ihm vom Kaiser und vom Papst der Proceß gemacht. Die schmalkalder Fürsten wollten ihn nicht in den Bund aufnehmen, empfahlen ihn aber der Gnade des Kaisers. Redete man dem Kaiser zu, die Waffen wider die Protestanten zu ergreifen, so gaben Feinde Deutschlands von der andern Seite dem schmalkalder Bunde zu verstehen, daß der Kaiser die Acht wider die Bundesverwandten aussprechen werde.

Welche Mühe hatte der Kaiser, den Anfang des auf dem letzten Reichstage beredeten Colloquium der Theologen in Regensburg zu Stande zu bringen! Julius Pflug wurde Präsident, allein bald entfernten sich die Theologen der Protestanten. 1546 Febr. s.

Eine persönliche Unterredung des Kaisers mit dem Landgrafen von Hessen betraf die freiwillige Erörterung der damaligen critischen Lage der Dinge in Deutschland. Der Landgraf verlangte ein Natio-

tionalconcilium für Deutschland und gewisse Gewähr eines bleibenden Friedensstandes für die Protestanten, denn Granvella und Naves vermochten dem Landgrafen nicht die Ueberzeugung zu geben, daß der Kaiser nichts eifriger wünsche, als Vergleichung wegen der Religion. Nicht einmal zum Versprechen persönlicher Erscheinung war der Landgraf zu bewegen, er wandte vor, daß ihm solche Besuche zu viel kosteten, daß er des Herzogs von Braunschweig neue Fehden fürchte, und einen Zwist des Kurfürsten von Sachsen mit Herzog Moritz wegen der Landeshoheit über das Stift Wurzen beizulegen beschäftigt sey, auch blieb er ungeachtet aller kaiserlichen Gegenvorstellung bei seiner Weigerung.

1546 Auf dem regensburger Reichstage erschienen wenige evangelische Gesandte und gar keine evangelische Reichsfürsten, ungeachtet der Anwesenheit ihres Kaisers. Selbst ein neues Ausschreiben des Kaisers bewirkte nur daß die Herzöge Moritz von Sachsen, Erich von Braunschweig, die Bischöfe von Trient, Bamberg, Augsburg, Würzberg, Passau und Hildesheim erschienen.

Am 5. Jun. übergab der Kaiser die Berathungsproposition, welche weder die Katholiken noch die Protestanten befriedigte. Mit dem Großsultan hatten der Kaiser und der König von Böhmen noch keinen Waffenstillstand geschlossen und Frankreichs böser Rath hetzte die Protestanten in Deutschland, welche es in Frankreich unterdrückte, zum kräftigen Widerstande wider den Kaiser auf. In solcher freilich kritischen Lage entschloß sich der Kaiser mit dem Papst ein förmliches Bündniß wider die Protestanten zu schließen, aber der mächtige Herzog Wilhelm von Baiern wollte nicht am Kriege Theil nehmen, der König Franz versprach keine Hülfe,

schrieb

schrieb aber dem Landgrafen daß der Kaiser solche verlangt habe, und der Landgraf forderte vom Könige Geld zu Rüstungen und zum Solde für die Truppen. Es kam zu öffentlichen Manifesten zwischen dem Kaiser und den schmalkalder Bundesverwandten, welche behaupteten, daß sie gezwungen werden sollten, die Beschlüsse des trienter Concilium anzunehmen. Auch sprach der Kaiser wider den Kurfürsten von Sachsen und den Landgrafen von Hessen die Acht aus. Die verbündeten Fürsten standen im August an der Oberdonau, der Kaiser zog sein kleines Heer nach Landshut. Bei Ingolstadt näherten sich beide Heere, Karl verschanzte sich nahe bei der Festung. Sein Loger beschossen die Verbündeten heftig, der Landgraf oder Schertlin waren geneigt das feindliche Lager stürmen zu lassen, was aber die anderen Bundesgenossen für zu gewagt fanden. Gewiß ist, daß letztere zögerten die Sache zur Entscheidung kommen zu lassen. Dadurch gelang es dem Kaiser aus den Niederlanden Verstärkung an sich zu ziehn, und ein neues Lager bei Marxheim aufzuschlagen. Wiederum stellten sich nahe bei Nördlingen beide an Lebensmitteln Mangel leidende Heere auf und Karln gelang die Eroberung von Donauwerth. Als nun die Nachricht kam, daß Herzog Moritz mit dem Könige Ferdinand in des Kurfürsten von Sachsen Staaten eingefallen wären, baten der Kurfürst und der Landgraf den Kaiser um Frieden, den der Kaiser abschlug, wenn sich beide nicht auf Gnade und Ungnade ergeben wollten. Die Sachsen zogen nach der Elbe, Karl aber eroberte die schwäbischen Reichsstädte ohne viele Mühe und zog von ihnen starke Strafgelder, den Kurfürsten Friedrich von der Pfalz begnadigte er, härter wurde Herzog Ulrich von Würtem-

temberg behandelt, aber seine Vertreibung schlug der Kaiser dem Könige Ferdinand ab, damit es nicht heiße, daß er aus Privatabsichten den Krieg unternommen habe. Franz war hochverwundert über Karls leichten Sieg in Oberdeutschland. Kurfürst Hermann von Cöln entsagte freiwillig dem Erzstift Cöln und dem Hochstift Paderborn.

Indeß gelang dem Kurfürsten von Sachsen die Feinde aus dem Lande zu treiben, auch schlug er die 7000 Mann, welche Karl dem Herzog Moritz zu Hülfe schickte, eroberte sogar einen Theil der Lande des Herzogs Moritz. Die Böhmen versagten in diesem Kriege dem Könige Ferdinand ihren Beistand, ja sie errichteten ein Heer zum Schutz ihrer Religion. Dies und Franzens Subsidienzahlung an die Protestanten, bewogen den Kaiser über die Elbe nach Eger zu eilen, wo er die Truppen des Herzogs Moritz und Ferdinands eilig an sich zog und nach Sachsen vordrang, indeß der Kurfürst noch nicht alle seine Truppen zusammen gezogen hatte und bei Mühlberg stand, Karl passirte die Elbe, der Kurfürst wollte sich hierauf nach dem festen Wittenberg ziehen, Herzog Alba verfolgte ihn aber mit der ganzen Reiterei des Kaisers so nachdrücklich, daß es Alba gelang das ganze kleine Heer des Kurfürsten zu schlagen, und ihn zum Gefangenen zu machen. Der Kaiser nahm den Kurfürsten sehr ungnädig auf, und ließ ihm das Todesurtheil ankündigen, welches indeß auf Vorstellung des Kurfürsten von Brandenburg aufgehoben wurde, doch mußte der Kurfürst seine beiden Festungen Wittenberg und Gotha übergeben, dem Kaiser und dessen Kammergericht sich unterwerfen, auf die Kur verzichten, allen Bündnissen wider den Kaiser künftig entsagen, und sich auf eine dem Kaiser beliebige

Zeit

Zeit der Gefangenschaft unterwerfen. Doch verweigerte er bestimmt die Annahme der Beschlüsse des trienter Concilium, und der Verfügungen des Kaisers in Religionssachen. Die Kur und das meiste Land des Kurfürsten verlieh der Kaiser dem Herzog Moritz, andere Gebietstheile dem Könige Ferdinand und Johann Friedrichs Kindern blieb nur Südthüringen.

In Wittenberg sah der Kaiser des dort verstorbenen Luthers Grab, verweigerte die Erlaubniß dessen Körper auszugraben und gestattete daselbst und in Oberdeutschland die Fortsetzung des evangelischen Gottesdienstes. Herzog Moritz suchte nun mit dem Kurfürsten von Braudenburg seinem Schwiegervater dem Landgrafen Philipp von Hessen die Begnadigung des Kaisers auszuwirken. Ueber die Capitulation wurde unterhandelt, den 17. Juny kam der Landgraf nach Halle, um sich nach der Abrede in Gegenwart seines Todfeindes des Herzogs Heinrich von Braunschweig zu unterwerfen. Man sagt daß bey dieser Audienz der Landgraf bey der von seinem Kanzler Günderrode vorgelesene Abbitte gelächelt haben solle, und daß der Kaiser gesagt habe: „wohl ick soll di lachen lehren." 1546 Febr. 18.

Der unglückliche Landgraf mußte des Kaisers Gefangener bleiben und seinem Hofe folgen, ungeachtet der Bitten der Kurfürsten Moritz und Joachim II. von Brandenburg. Es scheint eine Fabel, daß in der Capitulation die Worte ohne voriges statt ohne einiges Gefängniß eingerückt worden sei, wohl aber ist es wahrscheinlich, daß der Kaiser, oder seine der deutschen Sprache nicht mächtigen Räthe dem Landgrafen oder dem Kurfürsten Moritz mehr Hoffnuug machten, als der Kaiser einräumen wollte. Desto wahrer ist, daß der Monarch den Rath ei-

ni-

niger spanischen Räthe bitter verwarf, den Landgrafen durch Gift aus dem Wege räumen zu lassen.

1547 Mrz. 31. Vor dem Siege bei Mühlberg starb König Franz, sein Sohn Heinrich II. setzte die väterliche Politik fort und ermunterte die deutschen Protestanten zum Widerstande besonders aber die Stadt Magdeburg, welche der Kaiser, wegen mangelnden Geschützes unbezwungen zurück ließ, als er Sachsen wieder verließ.

Des Kaisers Vorhaben den schwäbischen Bund wieder herzustellen, fanden die Katholiken und Protestanten auf dem ulmer Kreistage bedenklich. — Der kaiserliche Vorschlag auf dem Reichstage zu Augsburg lautete friedlich, aber immer beharrte der Kaiser bey der sonderbaren Grille, durch ein Concilium, was des Kaisers dringenden Wünsche gänzlich unbeachtet zu lassen sich erkühnte, die Religionsbeschwerden der Protestanten abmachen zu lassen, in Hinsicht der Dogmen beliebig entschied, und sich wegen des Zwistes mit dem Bischofe von Trient und angeblicher Feindesgefahr von Graubünden aus, nach Bologna verlegte. Eine Art Interim war dem Kaiser vermuthlich durch den Kurfürsten von Brandenburg vorgeschlagen worden, das dem Kaiser gefiel und von ihm zur Berathung dem Reichstage empfohlen wurde, allein selbst Kurfürst Moritz wollte sich darüber erst mit seinen Landständen verständigen; dennoch nahm Karl, weil man ihm bey der zweimaligen Vorlesung nicht laut widersprach, dieses Schweigen als einen Beitritt der Reichsstände an. Das Interim war sowohl den Katholiken als den Protestanten mißfällig, bei denen der Kaiser dasselbe nicht überall einführen konnte, und wurde Mai 11 schnell publicirt, als man einen baldigen Protest des Papstes erwartete. Weder Kurfürst

Mo-

Moritz, noch Kurfürst Johann Friedrich, noch Markgraf Johann von Brandenburg-Küstrin oder Pfalzgraf Wolfgang von Zweibrücken ließen sich zur Annahme bewegen. — Die Wiederbesetzung des Kammergerichts wurde dem Kaiser überlassen, die Reichsstände nahmen die von Kaiser vorgeschlagenen zehn außerordentlichen Beisitzer an, doch sollten die Mängel der alten Kammergerichtsordnung verbessert werden. Den Unterhalt des Kammergerichts übernahmen die Reichsstände.

Der Landfriede wurde erneuert, die Polizei verbessert, die Verfassung und der Schutz des burgundischen Kreises, welcher leider später Deutschland in so viele Kriege stürzte, wurden mit der Reichskasse gegründet, auch solle künftig kein Reichsstand wider den Kaiser und das Reich bei fremden Mächten Dienste nehmen. Kurfürst Moritz wurde in Augsburg mit der Kur Sachsen belehnt.

Das Stadtregiment veränderte der Kaiser in den Reichsstädten Augsburg und Ulm, indem er die Handwerker vom Rath ausschloß, und den Bürgern bei Leibesstrafe das Halten von politischen Versammlungen untersagte.

Weil Constanz sich weigerte das Interim anzunehmen, so wurde diese Stadt in die Acht erklärt; zwar schlug sie einen Angriff spanischer Truppen ab, ergab sich aber darauf um sich von der Acht zu entledigen, an den König Ferdinand.

Magdeburg und andere niedersächsische Städte verweigerten die Befolgung des Interim. Doch ließ der Kurfürst Moritz eine neue Kirchenagende publiciren, und bildete gemeinschaftlich mit dem Kurfürsten Joachim II. in Jüterbock ein neues Interim.

Der Papst Paulus der III. wurde vom französischen Hofe ermuntert, die Protestanten auf keine

Art

Art zu begünstigen, ja der Kaiser beschuldigt, ein Schisma veranlassen zu wollen, daher der Kaiser die Erneuerung des Concilium in Trient beym Papst Julius III. mit vieler Mühe zu Stande brachte.

1550 Auf dem sehr ruhigen neuen Reichstage zu Augsburg erschienen wenige Reichsstände, dessen Abschied Apr. 23 1551 publicirt wurde. Die evangelischen Reichsstände baten den Kaiser wider Magdeburg und Bremen nicht mit Schärfe zu verfahren. Die Anerkennung des Interim von allen Protestanten vermogte er nicht durchzusetzen.

Die Kurfürsten Moritz und Joachim rüsteten sich wider Magdeburg. Ersterer hatte in dem geheimen Traktat zu Regensburg sich das Schutzrecht über die Stadt bedungen. Nicht einmal durch Deputirte wollte sich die Stadt beim Kaiser entschuldigen lassen. Dem Kurfürsten Moritz wurde die Achtsvollziehung aufgetragen. Ausgangs Novembers begann er die Belagerung, nachdem die der Stadt angetragenen leidlichen Bedingungen der Uebergabe von solcher verworfen worden waren. Die Kurfürsten und der römische König lehnten des Kaisers Wunsch ab, daß sein Sohn Philipp sein kaiserlicher Nachfolger werden möge.

Verdächtig wurde Kurfürst Moritz wegen seiner Absichten bei der langen bis Novbr. 8. 1551 fortdauernden Belagerung von Magdeburg. Auch schloß er mit dem Könige Heinrich II. von Frankreich einen Bund am 5. Octbr. wider den Kaiser, indeß Magdeburg capitulirte, bat nochmals den Kaiser um Freilassung seines Schwiegervaters und schickte Gesandte zum Concilium nach Trient. Als der Kaiser die Freilassung des Landgrafen versprach, aber nicht hielt, zog der Kurfürst sein Heer zusammen,

zu welchem die Hessen und die Truppen des Markgrafen Albrecht stießen.

Diese Verbündeten vertheidigten ihre Schritte durch ein gelehrtes Manifest, und sprachen eben so 1552
wie das Manifest des Königs von Frankreich von Mrz. 25
verletzter Reichsfreiheit, welchem der Kaiser in einem Gegenmanifest widersprach.

In Augsburg setzte der Kurfürst den vom Kaiser neugeordneten Magistrat ab, und berief wieder die durch das Interim vertriebenen Prediger. Doch verständigte sich der Kurfürst Moritz zu Lintz und hernach in Passau mit dem römischen Könige ohne jedoch die Feindseligkeiten einzustellen, denn er schlug ein kaiserliches Corps bey Reuten, nahm die Ehrenberger Clause mit Sturm und erreichte Inspruck am 23. Mai, von welchem Orte der Kaiser und König Ferdinand nach Villach flüchteten. Das zurückgelassene Gepäcke des Kaisers wurde geplündert, dagegen das des römischen Königs und das Eigenthum der Bürger geschont, was freilich den persönlichen Widerwillen des Kurfürsten wider den Kaiser bewies. Es war Zeit, daß Karl den Frieden bald 1552
schloß, da ihn eine längere Fortdauer des Krieges Jnl. 16
mit den Türken und Franzosen in neue gefährliche Verwickelungen gebracht haben würde. Der Kurfürst Moritz führte übrigens ein beträchtliches Corps Truppen nach dem Frieden nach Ungarn, welches wenigstens bewirkte, daß sich die Türken nicht der Festung Erlau und der Straße nach Oberungarn bemächtigen konnten. Daß die verbündeten Fürsten sogar mit türkischen Bassen damals in Briefwechsel standen, wurde wenigstens von kaiserlicher Seite behauptet. Hatte Moritz in diesem Kriege die edle Absicht, die Religionsfreiheit seiner Glaubensgenossen zu sichern, so gingen doch des Mark-

gra-

grafen Albrecht von Brandenburg Ideen nur auf Plünderungen der schwächeren Reichsstände aus. Dieser deutsche Bürgerkrieg gab den Franzosen die Bisthümer und Reichsstädte Metz, Toul und Verdün. Nun erst fühlte Karl, daß es unmöglich sei, so verschiedene Religionen als die katholische und protestantische zu vereinigen. Der Landgraf Philipp erhielt seine Freiheit wieder. Man sagt, daß diesem, was freilich eine kleine Seele verrathen hätte, nichts ärgerlicher war, als daß während seiner Gefangenschaft seine Bauern ihm vieles Wild niedergeschossen hatten, aber die Jagd war damals die Lieblingserholung der meisten Monarchen und Fürsten.

Nur Markgraf Albrecht setzte den Krieg noch fort und der Kaiser in Augsburg den vom Kurfürsten Moritz abgeänderten Rath wieder ein, entließ auch den alten Kurfürsten Johann Friedrich aus der Gefangenschaft, und begnadigte den Markgrafen Albrecht, dessen ganzes Heer er mit den Söldnern der Grafen von Oettingen und Mansfeld bey der zu spät unternommenen Belagerung von Metz benutzte, welche nach großem Verlust durch Schwert und Krankheiten aufgehoben wurde.

Der unruhige Markgraf verfolgte von neuem wieder die Bischöfe in Franken. Dies bewog den römischen König, den Kurfürsten Moritz, Herzog Heinrich von Braunschweig und Andere zu einem Feldzuge wider den Ruhestörer. Beide Heere begegneten sich bei Sieversshausen, wo der Kurfürst
1553 Moritz die blutige Schlacht gewann, aber mit des
Jul. 9. Herzogs Heinrich beiden ältesten Söhnen das Leben verlohr.*) Der Reichsvicekanzler Seld gab die Ver-

*) Der Tod des Kurfürsten war für den Protestantismus ein

Versicherung, daß die Unruhen des Markgrafen gewiß nicht vom Kaiser befördert worden wären. Auch hat dies der Markgraf niemals behauptet, der aus seinem Lande verjagt wurde, welches in kaiserliche Sequestration gerieth. Mit Mühe erlangte er ein sicheres Geleite, um sich über alle seine Streitigkeiten in Güte zu setzen; er starb zu Pforzheim 1557 Jan. 8. ehe er diesen Vergleich zu Stande brachte. Der römische König trat seinem nächsten Agnaten sogleich das Land ab, aber dieser war auch mit Mühe zu bewegen, daß er nur die angebotene Summe von 175,000 Gulden von den fränkischen Mitständen gegen Abmachung ihrer Streitigkeiten annahm. So arg wüthete damals noch der Geist der Selbsthülfe und ein politischer Egoismus in allem Treiben der Souveraine blos auf sich und ihre Familie und höchstens auf ihre nächsten Vasallen Rücksicht zu nehmen. Auf die Interessen der untern Classen sah man nur aus Christlichkeit und Achtung vor der biblischen Humanität. Im Begriff der Regentenpflichten lagen damals allgemeine Interessen der Unterthanen keineswegs. Auch unser Zeitalter kannte Barbaren und Egoisten auf den Thronen. Dies ist aber stets eine Krankheit des Geistes, die sich auch alsdann in den Mantel der Menschlichkeit und der Sittlichkeit verhüllt. Die damals so häufige Hartnäckigkeit gewissen beliebten Dog-

---

ein großer Verlust. Er war ein persönlicher Freund des römischen Königs und ein sehr bedachtsamer Politiker, indem er die großen Interessen des Körpers der Reichsstände und der Reformation sehr helle begriffen hatte und zwar kein so vollkommner Finanzmann, aber auch gegen Religionsmeinungen Andrer toleranter als sein Nachfolger und Bruder Kurfürst Augnst.

Dogmen zu viel Werth beizulegen, kennt unser gebildeteres Zeitalter unter den Monarchen nicht mehr.

1555 Der auf dem Reichstage zu Augsburg bestätigte passauer Vertrag setzte fest, daß kein Reichsstand den Andern wegen der Religion gewaltthätiger Weise überziehen sollte. Diejenigen welche weder der alten Religion noch der augsburger Confession zugethan wären, sollten von diesem Frieden ausgeschlossen sein. Wer vom geistlichen Stande von der alten Religion abtreten würde, der solle seiner Ehre unnachtheilig, alle geistliche Beneficien aufgeben, und den Capiteln zugestehen, andere Personen von der alten Religion zu erwählen. Die von den Protestanten eingezogenen, nicht unmittelbaren Reichsständen zugehörigen Kirchengüter, in deren Besitz die katholische Geistlichkeit zur Zeit des passauer Friedens nicht gewesen, sollen in diesem Frieden begriffen sein, und deren Inhaber weder in noch außer den Rechten darum angesprochen werden. Die geistliche Gerichtsbarkeit soll wider der augsburgischen Confession, Religion, Glauben und Kirchengebräuche nicht geübt werden, sondern bis zur endlichen Vergleichung der Religion eingestellt sein. Kein Stand soll den andern oder dessen Unterthanen zu einer andern Religion dringen. Die wesentlichsten Bestimmungen überging dieser Frieden z. B. die Fragen, 1) kann ein Fürst das Recht haben, seine Unterthanen zur Annahme der von ihm angenommenrn Religion zu zwingen? 2) Kann eine Reichsstadt von der alten Religion zur neuen, oder 3) von der neuen zur alten übergehen? oder 4) von der lutherischen zur reformirten? Das Bedürfniß der Entscheidung lag klar vor bey dem häufigen Rekurs solcher Streitigkeiten an das Kammergericht, aber die katholischen

und

und protestantischen Reichsstände dachten nur an sich und nicht an ihre Unterthanen.

Weil der Kaiser mit Kummer wahrnahm, daß alle seine Entwürfe scheiterten, so entschloß er sich stückweise die Regierung niederzulegen, erst in den Niederlanden, dann in Spanien und zuletzt in Deutschland. Die Regierung Neapels hatte er seinem Sohne bereits abgetreten, als er sich mit der Königin Maria von England vermählte. Der Kaiser starb im Kloster Sct. Just in Estremadura in Spanien den 21. Septbr. 1558. 1555 1556 Aug. 3.

Die Macht der Reichsstände, aber auch diejenige der Landstände, wuchs unter seiner Regierung. In den Berathungen über das Interim des Kaisers, nach dem Siege bey Mühlberg, stellte der schlaue Kurfürst Moritz unter den Bedenklichkeiten wider dasselbe die Verpflichtungen an seine Landschaft auf, der Kaiser bemerkte ihm aber, er möge sich sehr hüten, dieser ein Widerspruchs-Suspensions- oder Gegenvorstellungsrecht wider das, was der Kaiser und das Reich beschlossen hätten, einzuräumen, weil dies seiner Hoheit nachtheiliger sei, als die Beschränkungen, welche vom Kaiser und ihren Mitfürsten ausgingen. Eine Frage, die der Bundestag zum Nachtheil der Landtage in unserer jetzigen Zeit eben so als Kaiser Karl V. zu entscheiden versuchte.

Die religiöse Spaltung vermochte er nicht zu heilen, und unterließ sie durch ein den Glauben freilassendes, die päpstliche und bischöfliche Gerichtsbarkeit in protestantischen Landen suspendirendes Gesetz politisch unschädlich zu machen. Damit wären die Lutheraner befriedigt worden, er hätte sich anhängliche Fürsten und ruhige Unterthanen verschafft, und hätte denn weder in den Erblanden

noch in den Reichsangelegenheiten die Umtriebe des Sultans oder Frankreichs fürchten dürfen.

Ungeachtet der Handel zwischen Venedig und Deutschland abnahm, so wuchs doch der Geldreichthum Augsburgs und besonders der kaiserlichen Hofbanquiers Fugger, weil dieses Haus nach Cadix und Amerika große Geschäfte machte. Der Glanz und der Reichthum der Hansa fing schon an sehr abzunehmen. Alle große Handelsvölker, wie die italischen Freistaaten, die Niederländer, die Britten und auch unsre Hanseestädte treiben ihren Credit zu weit, um durch Kriege, die immer kostbarer wurden, ihre Handelsübermacht zu behaupten, und schwächten sich dadurch. Wie reich damals unsre Bergwerke waren, beweiset die Rechnung des Silberbergwerks Schwatz in Tyrol, welches im Jahre 1525 77,875 Mark Silber lieferte.

Einen andern Reichthum verschafften dem Vaterlande die aus Deutschland angeworbenen Landsknechte, welche hohen Sold erhielten und Beute zu machen nicht verabsäumten. Den Rheinhandel drückten schwere Zölle. Die Ausfuhr des deutschen Weins war demungeachtet damals bedeutend. Die Jesuiten fanden durch Herzog Wilhelm IV. in Baiern schon 1549 Eingang, weder zum Glücke Baierns noch Deutschlands.

45.

Ferdinand I.

1556 Auf dem Reichstage in Regensburg herrschte noch das gegenseitige Mißtrauen der Reichsstände beider Re-

Religionen, doch bewilligte man Ferdinanden als Türkenhülfe 8 doppelte Römermonate, und beschloß die Visitation des Kammergerichts.

In Frankfurt ließ Kaiser Karl V. den Kur- 1525
fürsten durch Gesandte feierlich erklären, daß er Febr.
den kaiserlichen Thron und Titel ablege. Die Kurfürsten legten Ferdinanden eine neue den Religionsfrieden bestätigende Capitulation vor, die er annahm, aber Papst Paulus IV. antwortete dem Spanier Guzmann, Gesandten Ferdinands, als dieser dem Papst die baldige Ankunft einer Obedienzgesandschaft ankündigte, daß er Bedenken tragen müsse, ihn jetzt schon als Kaiser anzuerkennen. Ferdinand war längst römischer König, sobald also Karl dem Thron entagte, sein natürlicher Nachfolger, dennoch erklärte der Papst, daß Karl V. bey seiner Entsagung von Sinnen gewesen sei und daß jede vom Papst ertheilte Würde ihm resignirt werden müsse. Aus Gnade habe er den Kurfürsten bisher die Kaiserwahl gestattet. Jetzt wären aber drei Kurfürsten katholisch, die daher nicht mehr die Kaiser wählen könnten, Ferdinand habe seinen ältesten Sohn, den Erzherzog Maximilian unter Lutheranern aufwachsen lassen und verdiene daher keine Begünstigung. Besser als der Spanier vertheidigte der Vicekanzler Seld des Kaisers Rechte. Die Folge war, daß sich kein Kaiser mehr in Rom krönen ließ und daß, als Sixtus VIII. zur würdigen Aufnahme des Kaisers bei der Krönung einen neuen Palast bauen ließ, kein Kaiser solchen bewohnte. Die geistlichen Kurfürsten riethen Ferdinanden die Sache ruhen zu lassen, bis der Papst mit andern Schritten hervortreten würde, wenn dies aber der Fall sei, so würden sie über die Mittel berathschlagen, wie das Ansehn des Kaisers und des Reichs erhal-

halten werden könne. Die weltlichen Kurfürsten meinten, der Kaiser müsse sich gar nicht vom Papst krönen lassen und sein Drohen nicht fürchten.

1559 Auf dem ersten Reichstage des anerkannten Kaisers in Augsburg, äußerten sich schon gegenseitige Religionsbeschwerden, wegen Einziehung der Kloster- und Kirchengüter, nach dem passauer Frieden, in Processen katholischer Fürsten und Stifter wider protestantische Fürsten oder Privaten, indeß bestätigte man den passauer Vertrag und den Religionsfrieden, leider aber ohne die auffallenden Undeutlichkeiten klar zu machen. Man publicirte Apr. 3 eine Reichshofrathsordnung und am 19. Aug. eine Münzordnung.

Eine Gesandtschaft von Reichsständen erinnerte den König von Frankreich an die Rückgabe der drei Reichsstädte und Bisthümer in Lothringen, deren Verlust die erste Nachwehe der unglücklichen Vereinigung der burgundischen Erblande mit dem deutschen Reiche und der östreichischen Hauskriege mit Frankreich war, worin Deutschland jedesmal den Kürzern zog und seine Gränzen beschränkt sahe. Die Collisionen mit Belgien in Freundschaft oder Feindschaft waren immer für uns unheilvoll.

Der gerne alles vermittelnde Kaiser fürchtete die Verwegenheit Wilhelms von Grumbach, der mit einem Landfriedensbruch drohete. Weil ihm anfangs vom würzburger Bischof manches Unrecht widerfahren war, so rieth der neue Kaiser den fränkischen Bischöfen, sich möglichst mit ihm zu vergleichen, allein der würzburger Gesandte erwiederte: „sie hätten sich der großen Vögel erwährt, und würden sich auch vor den kleinen losen Vögeln nicht fürchten.“ Bischof Conrad von Bibra von Würzburg hatte sich wirklich schon mit von Grumbach verglichen

chen, allein dessen Nachfolger Melchior von Zobel wollte den Vergleich nicht vollziehen. Als letzterer Apr. 15. 1558 in Würzburg erschossen wurde, fiel der Verdacht der That auf diesen Grumbach, welcher Würzburg überfiel und das Domcapitel zu einem Vergleich nöthigte. Der hierauf in die Acht erklärte Grumbach, flüchtete nach Gotha zum Herzoge Johann Friedrich dem Mittlern von Sachsen, welcher ihn in Schutz nahm in dem thörichten Wahn, daß man ihn dort nicht bekriegen werde.

Weil das Haus Brandenburg die damaligen russischen Einfälle in Liefland für Norddeutschland und die türkischen für das südliche Deutschland gleich gefährlich hielt, so machte der Kaiser hier über dem Czar Vorstellungen welcher, da ihm nicht nach orientalischer Weise Geschenke mitgeschickt, und nicht einmal der Kaisertitel gegeben worden war, der Gesandtschaft des Kaisers im Unwillen erwiederte: „er habe die Liefländer mit Krieg [illegible], weil sie die lutherische Religion [illegible]men, die Kirchen entweihet, auch Brief [illegible] Siegel nicht gehalten." Auch schrieb der l[illegible]ländische Heermeister Gotthart [illegible] dem Kaiser, daß wenn man ihm on deutscher Seite keine bessere Hülfe leiste, er sich genöthiget sehen werde, sich in Polens Schutz zu begeben, welches auch geschah, doch bedang er den Liefländern die fernere freie Ausübung der lutherischen Confession, und sich und seinen Erben das Herzogthum Curland mit Semgallen. Die östlichen deutschen Schutzstaaten waren also die ersten Säkularisirer katholischer Kirchengüter.

Dem landsberger Bunde zur Erhaltnng des Landfriedens wollten sich die größeren protestantischen Fürsten nicht anschließen, obgleich es der Kaiser wünschte.

Als

Als der neue Papst Pius IV. den Kaiser anständiger behandelte als sein Vorfahr Paulus, so schickte ihm der Kaiser die gewöhnliche Ehrbietigkeitsgesandschaft, aber der römische Hof verlangte die frühere Versicherung der Obedienz, und erlangte sie wirklich von der ihre Vollmacht überschreitenden Gesandtschaft.

Den König von Frankreich Heinrich II. bekümmerte das Anwachsen der Bekenner der reformirten Religion dergestalt, daß er auf ein allgemeines Concilium beim Papste drang. Die Vermehrung der Reformirten in Frankreich hatte auch politische Gründe, denn die Bekenner dieser Religion waren die Opposition wider den Hof. Die verwittwete Königin Catharina aus dem Hause der Medicäer, hatte stets Fehden mit dem alten sehr zurückgesetzten Provincialadel, welcher, indem er sich zur neuen Kirche [illegible] den Hof und Papst zur bessern Anerkennung ihrer [illegible]ten Familienrechte zu bestimmen hoffte. Die Prinzen der Nebenlinien von den Dynastien der Bourbons und Valois wurden reformirt, weil der Hof die Parthei der katholischen Hierarchie ergriffen hatte.

Wegen jenes Concilium beschickte der Papst auch den kaiserlichen Hof mit der Nebenabsicht, durch seinen Nuntius den im katholischen Glauben schwankenden ältesten Prinzen Maximilian in den Dogmen und in der Politik der katholischen Kirche zu befestigen. Der Kaiser billigte den Concilienplan, wünschte aber die Gestattung des Genusses des Abendmahles in beiderlei Gestalt, die Abschaffung des Cölibats und eine Reinigung der Sitten der hohen Geistlichkeit in der katholischen Kirche, auch zur Beruhigung der Protestanten ein besseres sicheres Geleite als vormals, für die protestan-

stantischen Theologen, und keine Fortsetzung eines früheren Concils, dessen Parteilichkeit sie bereits verworfen hätten. Auch wären andere deutsche, Rom fernere Städte als Conciliumsitz den Protestanten gewiß angenehmer als Trient Die Kurialen in Rom wurden wegen dieses Vorschlags des Kaisers sehr erbittert. Erschien er aber dadurch den Römern als halber Ketzer, so gewann er um so mehr das Zutrauen der Protestanten. — Vergeblich verwandte sich der Papst beim Kaiser um den Königstitel für den Großherzog von Toscana.

Schon damals entstand unter den deutschen Protestanten ein großes Schisma, als die Herzoglich sächsischen Theologen die Reformirten als Ketzer verdammen wollten. Dagegen schlug Herzog Christoph von Würtemberg vor, daß alle evangelische Stände ohne alle Verdammungen die augsburgische Confession unterschreiben möchten, was die Form rettete, aber bei dem spitzfindigen Dogmengeiste damaliger Zeiten das Uebel nicht gründlich heilte, und doch hatte Luther die Freiheit im Denken und Prüfen einführen wollen. Des Kaisers Gesandte auf der Synode der Protestanten in Naumburg waren so redliche Männer, daß sie wider den Wunsch der schlauen Jesuiten die Lutheraner und Reformirten zu einigen wünschten. Der Kurfürst Friedrich von der Pfalz, welcher 1560 zur reformirten Kirche überging, wollte anfangs nur das lateinische Exemplar der augsburger Confession unterschreiben, unterschrieb es jedoch am Ende wegen des Wunsches der Mitstände und Herzog Johann Friedrich von Sachsen protestirte gegen die neue Vorrede zur Confession in seinem dogmatischen Purismus. Die päpstlichen Nuncien nahmen sehr übel, daß nicht durch die Fürsten empfangen,

auf

auf den Gassen vom Volke ausgespottet, auch ihrer persönlichen Sicherheit halber durch Trabanten begleitet werden mußten. Die Brief-Inschrift dilectis filiis erbitterte die etwas kleinlich die Sache der Einladung zum Concil betrachtenden Fürsten, weil sie den Papst nicht als geistlichen Vater anerkannten und seine Einberufung eines Concilium eine Anmaßung nannten, da er der Urheber aller Irrungen und der verletzten Wahrheit in der Kirche sey.

Den kaiserlichen Gesandten erklärten sie, daß die Bischöfe eines unpartheiischen Concilium, zuvor des dem Papste geleisteten Eides entlassen werden müßten, auch daß des Papstes Bulle widerrechtlich das neue Concilium als eine Fortsetzung des vorigen betrachte, daher sie mit solchem nicht handeln würden. Die Prediger in Lübeck, Bremen, Hamburg, Rostock, Magdeburg, Braunschweig, Lüneburg und Wismar verdammten trotz dem naumburger Convent alle evangelischen Sectirer.

1562 Jan. 15. Das trienter Concilium hielt seine erste Sitzung mit 112 Bischöfen. Die Deutschen und Franzosen hofften und wünschten eine Vereinigung der beiden getrennten Hauptkirchen, die Spanier aber die schärfste Sonderung der katholischen Kirche von der evangelischen.

Die Mehrheit erklärte den Aufenthalt der Bischöfe bei ihren Sitzen göttlichen Rechts. Der Kaiser war unzufrieden, daß die Legaten des Papstes die Freiheit des Concilium beschränkten, welchem der Kaiser Reformationsartikel übergeben ließ, hernach aber aus Liebe zum Frieden dem öffentlichen Vortrag derselben entsagte.

Als der Kaiser, wegen seiner abnehmenden Gesundheit, die Wahl seines ältesten Prinzen Maximilian zum römischen Könige wünschte, berichtete

der

der wiener Winterprediger Pater Zithardus den drei geistlichen Kurfürsten, daß die frühere Neigung des jungen Prinzen zum Lutherthum verschwunden sey. Ungeachtet aller diplomatischen Ränke des pariser Hofes gelang die einstimmige Wahl auf dem Wahltage in Frankfurt, und der Sultan Solymann bewilligte ebenfalls dem Königreiche Ungarn für jährliche Zahlung von 30,000 Dukaten einen 8 jährigen Waffenstillstand. 1530 Nov. 24.

Ueberall herrschte unter den Unterthanen des Kaisers, besonders unter dem Adel eine Neigung zum Protestantismus. Auf einer Visitation der 112 Klöster in den östereichischen Erblanden fand man 436 Mönche, 160 Nonnen, 199 Concubinen, 55 Eheweiber und 443 Kinder, ein Beweis, wie öffentlich die Geistlichen damals das Cölibat umgingen. Die gehinderte Reformation des Lebenswandels der Geistlichen und mancher Dogmen kränkte den ehrwürdigen Monarchen, weil der römische Stuhl fast nichts reformiren lassen wollte. Ungeachtet aller Gegenvorstellungen des französischen Kardinals von Lothringen, eilte der Papst das trienter Concilium noch vor dem Tode des Kaisers zu schließen. Er starb 1564 Juli 15.

Der Kaiser war stets seinem Worte treu, hatte ein sehr sanftes Gemüth, weswegen er auch dem viel heftigeren Bruder eine oft übertriebene Nachgiebigkeit zeigte, viele Klugheit, Friedens- und Gerechtigkeitsliebe, war in Geschäften, selbst bei zunehmender Leibesschwäche unverdrossen, sehr enthaltsam, nüchtern und ein persönlicher Verehrer des Erasmus aus Rotterdam, auch vom Cicero de Officiis sehr erbaut. Seine einzige Erholung war die Jagd, die er nach damaliger Fürstensitte liebte. Von astrologischen und alchimistischen Grillen

len war er nicht ganz frei, aber doch mehr als die meisten anderen Monarchen. Sein Hofhalt war für seine Finanzen etwas zu zahlreich, seine Gewahlin und seine Kinder liebte er zärtlich. Vermöge seines Testaments erhielt sein ältester Sohn der römische König Maximilian außer Böhmen und Ungarn das Erzherzogthum Oestreich, der zweite wider des Vaters Vorwissen mit Philippine Welser vermählte Erzherzog Ferdinand erhielt Tyrol und die schwäbischen Vorlande, Karl aber Steyermark, Kärnthen und Krain.

Den Protestanten gewährte er manche Religionsfreiheit in seinen Erblanden und Wahlkönigreichen, dagegen verdroß ihn wenn sie einen Schritt weiter gingen als er erlaubt hatte. Der Landesadel in seinen Wahlkönigreichen und Erblanden verlangte oft stürmisch noch mehr Religionsfreiheit. Daß er von einem Concilium der Römlinge eine gedeihliche Kirchenreformation hoffte, war eine Schwäche des Urtheils woran damals viele Monarchen litten.

46.

Maximilian. II.

Der Papst mißbilligte Maximilians Wahl zum römischen Könige, weil die Kurfürsten wieder ihre Schuldigkeit unterlassen hätten, bei ihm die Erlaubniß nachzusuchen, einen König beim Leben eines nicht einmal vom Papst gekrönten Kaisers zu erwählen; von den geistlichen Kurfürsten habe der Kurfürst von Cöln mit gewählt, ehe der Papst ihn bestätigt habe, und die ketzerischen Stimmen

der

der drei weltlichen Kurfürsten könnten gar nicht gezählt werden, auch hätte sich der neue König wider das Herkommen nicht in Aachen sondern in Frankfurt krönen lassen. Doch wolle er alle Mängel übersehen, wenn Maximilian erstlich den Eid in Ansehung des Glaubens und des apostolischen Stuhls schwören, und dann wie sein Vater einen Gesandten zur Leistung des Gehorsams abschicken werde. Allein Maximilian unterließ um die Bestätigung seiner gesetzlichen Wahl zu bitten, erbot sich zum Schutze des katholischen Glaubens, aber der Papst verlangte die Erläuterung, daß er unter dem katholischen Glauben denjenigen verstehe, zu dem sich der Papst bekenne. Auch zum Gehorsam erklärte er sich nun bereit, wenn sein Oheim Karl V. und sein Urgroßvater Kaiser Maximilian solchen geleistet hätten, denn seines Vaters Gesandter habe sich von der Curie bereden lassen seine Vollmacht zu überschreiten. Die protestantischen Kurfürsten billigten dies. Der kaiserliche Gesandte Graf von Helfenstein in Rom bat hierauf ehrerbietig vom Papst, daß er seinen künftigen Monarchen nach seiner Wahl zum römischen Könige alles das ertheilen möge, was die Päpste zu thun und zu ertheilen gewohnt wären. Dagegen wolle Maximilian für jetzt und künftig dem apostolischen Stuhle leisten, was von seinen drei letzten Vorfahren geleistet worden. Der Papst deutete dies Schreiben als eine erbetene Bestätigung. Der Gesandte erbot sich in seiner Anrede in der Audienz zum obsequio aber nicht zur obedientia.

Häufig war das Erzhaus unglücklich in der Wahl der Männer, denen es sein Zutrauen schenkte. Der östreichische Feldherr Castaldo war gewiß ein Held in den Kriegen mit den Türken, aber ein

üb-

übler Staatsverwalter, und verstand nicht die gute Gesinnung der unter seinem Befehl stehenden verbündeten Truppen, wenn solche berühmte Ausländer anführten zum Vortheil seines Herrn zu benutzen. Der Kaiser Ferdinand schickte ihn nach Siebenbürgen, um nach einem Vertrage mit des Prinzen Johann Zapolya Mutter Siebenbürgen zu besetzen, allein Castaldo hielt schlechte Mannszucht und behandelte die Magnaten und Personen andrer Religion mit Verachtung. Dies veranlaßte einen Aufstand des empörten Volks und Johann Zapolyas Höflinge spannten des jungen Prinzen Erwartungen hoch, da ihm Solymann gewogen war. Zwar blieb der Waffenstillstand in Kraft, aber die Anhänger des Kaisers und Zapolyas bekriegten sich ohne Aufhören. Bald rückte Zapolya
1564 selbst ins Feld uud eroberte Szathmar. Da auch 4000 Türken des Pascha von Temes in Oberungarn wütheten, so schickte der Kaiser Lazarus Schwendi mit einem Corps Deutschen dahin, der die Siebenbürger aus Ungarn vertrieb. Als der Kaiser das Eroberte nicht wieder herausgeben wollte, rückte Solymann im 66jährigen Alter ins Feld. Deswegen erbat Maximilian auf seinem ersten Reichs-
1566 tage von den Reichsfürsten Hülfe wider die Türken. Der höchst gebildete Kaiser war gewiß kein Lutheraner, aber er hatte über die Verhältnisse des Monarchen zum Glauben seiner Völker die hellsten Begriffe und war ein Freund der christlichen Toleranz. Zu kühn schlugen ihm damals einige lutherische Reichsfürsten vor, ihren Glauben öffentlich zu bekennen, obgleich ihn seine geliebte Gemahlin und seine Verwandte bestimmt hatten dem Katholicismus treu zu bleiben, was auch der Politik seines Hauses gemäß zu seyn schien. Die Beschwer-

den-

denschrift wurde den Katholiken zur Verantwortung zugefertigt. Die von den Evangelischen verlangte Erklärung einiger dunkeln Stellen des Religionsfriedens fand nicht statt, und der Kurfürst von der Pfalz wurde angewiesen seine die Lutheraner mit Härte behandelnden Religionsreformen zu sistiren, woran sich dieser nicht kehrte. Als alle gesandschaftliche und schriftliche Warnungen des Kaisers und des Kammergerichts so wie des Kurfürsten von Sachsen den Herzog Johann Friedrich nicht bewegen konnten, den geächteten Grumbach und seine Freunde von sich zu entfernen, wurde Gotha vom Kurfürsten August von Sachsen berennt. Eine 1566
Rebellion der Besatzung lieferte die Festung und Dec. 14.
den alten Grumbach mit dem Kanzler Bruck dem Kurfürsten aus. Der Herzog Johann Friedrich wurde nach Wien geschickt und starb zu Steyer in der Haft. Seine Gemahlin eine pfälzische Prin- 1595
zessin folgte ihm in der Gefangenschaft. Grumbach und der Kanzler Bruck wurden geviertheilt, auch Wilhelm von Stein, Hieronymus von Brandenstein, David Baumgärtner, Hans Beyer und ein Wahrsager wurden enthauptet.

Die Reichshülfe von 8 dreifachen Römermonaten wurde dem Kaiser wider die Türken mit der Bedingung bewilligt, daß die Reichsstände von den Unterthanen nichts mehr als höchstens diesen Steuerbelang erheben sollten. Dadurch wurde der Kaiser in den Stand gesetzt ein Heer von 80,000 Mann mit Einschluß der Italiener Solymann entgegenzustellen. Der sonst nicht gerade kriegerischa Maximilian stellte sich auf Verlangen der Ungarn selbst an die Spitze des Heeres und musterte die Armee bei Altenburg, hielt sich aber blos Vertheidigungsweise in der Hoffnung, daß Solymann sich in seiner

ner Hitze zu weit wagen werde. Der vom Sultan in Belgrad sehr freundlich aufgenommene Johanu Sigmund Zapolya beleidigte den stolztn Großvezier Mehemet, w-il er eine Einladung bei solchem ablehnte, welcher darauf alle Plane Zapolyas rückgängig machte. Arslan Bassa von Ofen wurde enthauptet, weil er durch den Angriff von Palona den Kaiser zum Kriege gereizt, auch unwahr berichtet hatte, daß das christliche Heer schwach sey, dessen Stärke vielmehr die Belagerung von Erlau bedenklich machte. Statt dessen belagerte Solymann das vom tapfern Zriny vertheidigte Szigeth. Zriny schlug 20 Stürme ab. Als er mit 600 Mann sich durchschlagen wollte, wurde er getödtet. Drei Tage vor der Eroberung starb Solymann. Auch Gyula nahmen die Türken ein, aber Maximilian eroberte dagegen Wesprim und Palotta.

1566 Sep. 4. Man erwartete von Selim Solymanns Nachfolger neue Angriffe, und die Erblande bewilligten große Beiträge an Geld und Rekruten. Der Kaiser schloß jedoch einen 8jährigen Waffenstillstand mit der Pforte, in welchem jeder behielt, was er eingenommen hatte.

1570 Auch Johann Sigmund Zapolya schloß Frieden, und erkannte den Kaiser als Oberherrn an. Sollte Jener ohne rechtmäßige Söhne sterben, so solle sein Land an den Kaiser fallen. Dieser wollte ihm eine seiner Nichten zur Gemahlin geben. In Ungarn trat ihm und seinen Erben der Kaiser zwei Gespannschaften ab. Zapolya starb in Folge seines unordentlichen Lebens im 32sten Jahre, und die Siebenbürger wählten Stephan Bathori zu ihrem Fürsten, welcher sowohl dem Sultan, als dem Kaiser den Eid der Treue schwur.

1571 Mai. 15.

Die

Die Zahl der Beisitzer des Kammergerichts wurde bis auf 32 vermehrt.

Viele aus dem Herren- und Ritterstande gingen in den Staaten des Kaisers zur evangelischen Kirche über. Da sie ihm im Kriege mit den Türken viele Treue bewiesen hatten, so ertheilte er ihnen freie Religionsübung in ihren Häusern und Gebieten, jedoch sollten ihre Prediger die katholische Religion und deren Anhänger nicht verachten, und die Herren und Ritter den katholischen Geistlichen ihre Renten nicht entziehn. Den Städten räumte er keine gleiche freie Religionsübung ein. Kraft des liturgischen Reformationsrechts ließ er eine eigene Kirchenagende durch den Professor Chyträus aus Rostock für die Protestanten verfassen und bekannt machen! Eine tiefe Verehrung gewinnt man 1571
für diesen Monarchen, der höher stand als sein Jan. 1
Zeitalter, durch seine Erklärungen gegen den Papst Pius V., welchen jene auf das platte Land beschränkte Zulassung einer freien Religionsübung der Protestanten in Oestreich höchst erbittert hatte. Eine Breve voller Vorwürfe erließ der kurzsichtige Papst an den hellesten der Kaiser, der wider den Willen einer geliebten Gemahlin (Philipps II. Schwester) seiner Brüder und seiner Hofgeistlichen, dem bekannten Kardinal Commendon in Wien auf seine Vorwürfe folgendes erwiederte: „Was ich den lutherischen Oestreichern auf ihre Bitte bewilligte, das haben meine Vorfahren den Böhmen und Ungarn kraft der Reichsgesetze zugestanden, die ich als Bedingung, unter denen ich den Thron bestieg natürlich nicht abändern will oder kann. Ich habe den östreicher Gutsherren und ihren Unterthanen freie Religionsübung nach der Vorschrift der augsburgischen Confession eingeräumt, um durch die-

ses Mittel der Mehrheit irriger Meinungen, die sich unerwartet in Oestreich einschlichen zuvorzukommen und um aus vielen Uebeln das Geringere zu wählen. Durch die augsburgische Confession ist für die katholische Religion am wenigsten zu besorgen, weil sie in vielen Stücken mit derselben übereinkommt, und eben dadurch auch mehr Hoffnung vorhanden ist, diejenigen, welche sich zu solcher bekennen, mit der römischen Kirche künftig wieder zu vereinigen. Die Furcht vor einer Empörung, wenn ich das Billige versagte und die Erfahrung, daß die Lutheraner nach erlangter Religionsfreiheit sehr treue Unterthanen sind, nöthigten mich zu meiner Entschließung. Was ich übrigens allen Oestreichern auf dem Lande bewilligte, hatten bereits Karl V. und mein Vater den einzelnen Bittenden längst früher bewilligt. In den von mir abhängigen Städten und Marktflecken habe ich den Lutheranern keine öffentliche Religionsübung gestattet, und da auch nicht alle Grundherren auf dem Lande lutherisch sind, so habe ich dafür gesorgt, daß die katholische Religion nicht unterdrückt werden kann. Seitdem hatte alle anstößige Zänkerei der Lutheraner mit den Katholiken ein Ende, und ihre Kirchen und Schulen sind besser als früher jetzt unter meiner landesherrlichen Oberleitung eingerichtet."

Eben so merkwürdig sind des Kardinals Gegengründe, die er dem großen Kaiser vorlegte.:

„Durch die Gnade des Kaisers würden die Kezzer im Irrglauben bestärkt. Schon sage man, daß solche durch zwei Millionen Gulden ihre Religionsfreiheit vom Schirmherrn der katholischen Kirche erkauft hätten. Was hätten Karl und Ferdinand durch ihre unheilvollen Verträge bei den Ketzern ausgerichtet? Alle Rotten neuen Glaubens versteck-

ten

ten sich jetzt unter der augsburgischen Confession, wodurch die Zerrüttung des Glaubens noch ärger geworden sey. Karl und Ferdinand hätten auch niemals mit ihren eigenen Unterthanen so wie Maximilian Verträge errichtet, sondern mit solchen, deren Macht sie zu fürchten Ursache gehabt hätten. Sein Beschluß würde dadurch nicht gerechtfertigt, daß die Lutheraner unter den Ketzern vielleicht die Bessern seyn mögten. Der Kaiser habe als ein Arzt gehandelt, welcher viele Krankheiten geheilt, aber dennoch eine tödtliche Wunde des Kranken ungeheilt ließ. Die Unterthanen mit einem andern Glauben als ihr Kaiser bekenne, wären Empörer wider ihn und er selbst habe ihnen die Mittel verliehen, die Empörung fortzusetzen. Noch sträflicher sey, wenn ein Monarch denen Vorschub leiste, welche sich wider Gott empört hätten. Auch habe sich der Kaiser eine Macht in Religionssachen herausgenommen, die nicht ihm, sondern dem Papste zukäme. Daß sie dem Papst allein beikäme, sey nicht bloß in der Schrift gegründet, sondern auch durch viele erschreckliche Beispiele an allen Monarchen bestätigt worden, welche sich gegen ihren Beruf der Religionssachen angemaßt hätten."

Der Kaiser nahm seine Beschlüsse nicht zurück, so sehr auch Spaniens Gesandte sich bemühten, ihn abwendig zu machen. Der Kardinal erklärte dem Kaiser drohend: Sein Schwager Philipp König von Spanien, der eben seine Gemahlin Isabella verloren, denke eine Tochter des Kaisers zu heirathen, nie würde aber in jetziger Lage der katholischen Kirche in Oestreich der Papst die, wegen wegen der nahen Verwandtschaft nöthige Dispensation ertheilen. Die Erz- und Bischöfe in den östreichischen Staaten bestürmten vergebens den Mo-

narchen, weil er durch die freie Religionsübung in Oestreich ihre Gerichtsbarkeit geschmälert habe. Alles dieses hatte nur die Folge, daß er künftig behutsamer wurde. Vergeblich schlug er dem biedern Chyträus, der ihn schätzte und von ihm geschätzt wurde, vor, einige katholische Ceremonien in der Agende mit aufzunehmen, den lutherischen Predigern durch die Bischöfe die Weihe ertheilen zu lassen und die höhere Gerichtsbarkeit der katholischen Bischöfe anzuerkennen. Er beschönigte dies mit der landesherrlichen Fürsorge besser den einreißenden Nebensecten begegnen zu können, aber Chyträus und die Stände gaben nichts nach. Darauf baten die Stände den Kaiser ein Doctrinal verfertigen lassen zu dürfen, damit ihre Prediger sowohl in der Lehre, als in den Ceremonien eine gewisse Regel hätten. Auch das bewilligte er, nachdem dasselbe nach ihrem Vorschlage von den Universitäten Wittenberg, Rostock und Tübingen censirt, ihm darauf vorgelegt und von ihm gebilligt
1571 worden war. Noch baten die Stände ihren gnä-
Jan. 14. digen Monarchen, durch Deputirte auch die Städte und Märkte seiner eigenen Gerichtsbarkeit eben so zu begnadigen. Dies schlug er mit dem Hinzufügen ab, „nicht alles kann ich bewilligen, aber keine häusliche Andacht soll euch unter meiner Regierung gestört werden, eure Kirchen habt ihr ja vor euren Thoren. Der Weg dahin soll euch unter meiner Regierung niemals versperrt werden. Wenn ich das nicht schriftlich erkläre, so habt ihr ja mein Wort, was ich weder selbst brach, noch durch Andere brechen lassen werde.“ Als der Erzbischof von Salzburg und der Bischof von Passau dem Kaiser bemerklich machten, daß ihre Gerichtsbarkeit durch die religiösen Concessionen sehr geschmälert werde

und

und den katholischen Geistlichen dadurch Gefälle und Güter entgingen: so erlangten sie, daß die protestantischen Stände bei der Wiederbesetzung der von ihnen zur Lehn gehenden Pfarreien verpflichtet wurden, ohne Genehmigung der Bischöfe jene Stellen nicht zu besetzen, auch durften sie über die geistlichen Güter nichts willkührlich verfügen.

Hätte der Kaiser die öffentliche Religionsduldung auch über die landesfürstlichen Städte und Märkte ausgedehnt, so würden die Protestanten in Religions- und politischen Sachen gewiß die Oberhand erhalten haben.

Die Landstände, welche in den Städten lebten, ließ er in ihren Häusern nicht bloß Gottesdienst halten, sondern duldete auch daß die lutherischen Bürger diesem Gottesdienste beiwohnten. Die Bürger dieses Glaubens ließen sich von ihren Predigern kopuliren und ihre Kinder in ihren Häusern taufen, was er jedoch untersagte. In dem Landhause in Wien und Lintz gestattete er den Ständen Kapellen einzurichten, an deren Gottesdienst jeder Bürger Theil nehmen konnte. 1576 Mai 29 u. 30.

Sein Betragen rechtfertigte er gegen den Papst, in dem er ihm bemerklich machte. „In Frankreich und in den Niederlanden handelt man nach der päpstlichen Theorie und überall ist Empörung und Bürgerkrieg. Bei mir herrschen weisere Gesetze, und ich werde belohnt durch die Ruhe und selbst durch die Liebe meiner dissidentischen Unterthanen.“ Aus Deutschland ließen sowohl die französischen Katholiken als die Reformirten in den damaligen Religionskriegen Streiter rekrutiren; wodurch Deutschland viele Fanatiker los wurde, welche sich einander in Frankreich todt schlugen. Aber an den Werbeplätzen und auf den Durchzügen hatte man genug

nug von diesen Rotten zu leiden. Dies bewog die
1569 Reichsstände zur Verlängerung des landsberger Bundes, zu allgemeinen policeilichen Maßregeln, und endlich zu einem Ersuchen an den König von Frankreich, die Rotten solcher in Deutschland angeworbenen Landsknechte nach beendigtem Dienste in Frankreich selbst aufzulösen und nicht in Masse nach Deutschland wieder zurückkehren zu lassen. Auch sollten nach dem Beschlusse des Reichstags in Speier nur mit kaiserlicher Erlaubniß für fremde
1570 Staaten in Deutschland Völker angeworben werden
Juli 13. können. Aber manche Reichsstände, die sich durch Anwerbungen bei fremden Mächten Geld und Ansehn erworben hatten, schrien damals, daß dies viel Geld nach Deutschland brächte, und daß durch die erschwerten Werbungen die allgemeine deutsche Fürstenfreiheit beeinträchtigt werde.

Dem Kammergericht wurde das Gehalt verbessert, aber auch mehr Arbeit von solchem verlangt und dessen Personal vermehrt.

Der deutsche Ordensmeister wollte durch eine starke von der Reichsritterschaft in Deutschland geförderte Rekrutirung den Orden in seinen politischen und religiösen Rechten in Preußen wieder herstellen, aber der vorsichtige Kaiser wollte weder dem Hause Brandenburg noch dem Könige von Polen Ungelegenheiten veranlassen. Schon hatte der Orden nach der Schlacht bei Mühlberg den Kaiser
1574 Karl V. gebeten, sich des kaiserlichen Heers zur Wiedereroberung von Preußen bedienen zu dürfen. Dem Kaiser Karl, der sehr ritterliche Ideen vom Schirmrecht der katholischen Kirche hegte, gefiel dieser Plan, aber der König Ferdinand verhinderte die Ausführung.

Als der Kaiser sein Ende herannahen sahe, und den Wunsch, seinen Sohn Rudolph zum römischen König erwählen zu lassen, den Kurfürsten mittheilte, waren des Monarchen persönliche Freunde, die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg dazu bereit, aber der alte Kurfürst Friedrich III. von der Pfalz, der seinen ältesten Sohn Ludwig zum Kurfürstentage schickte, verschob seines Vaters Einwilligung bis folgende Stelle in die Wahlcapitulation eingerückt worden sey: 1.) Daß der Kaiser der Schirmherr der christlichen nicht römischen Kirche sein solle; 2.) daß der Religionsfriede und die Aufhebung des geistlichen Vorbehalts darin bestätigt würden; 3.) daß die Exemtion der Kurfürsten vom rothweiler Hofgericht anerkannt werde; 4.) daß jeder Kurfürst im Reichsregiment einen Beisitzer ernennen dürfe; 5.) daß die Annaten der geistlichen Stifter zu den Türkenkriegen verwendet werden sollten; 6.) daß der Kaiser künftig den Königswahlen nicht mehr beiwohnen solle. Die beiden Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg verlangten nur die Bestätigung des Religionsfriedens, um den katholischen Collegen kein Aergerniß zu geben. Der unglückliche geistliche Vorbehalt wurde um diese Zeit von den Jesuiten benutzt, um die katholischen Reichsstände zu bewegen, ihren evangelischen Unterthanen die bisher genossene freie Religionsübung wieder zu nehmen. Sie sagten, die Fürsten sind den lutherischen Unterthanen nichts als den freien Abzug schuldig, sie können ihnen die freie Religionsübung nehmen, und ihre Auswanderung verlangen, wenn sie nicht wieder Katholiken werden wollen. Diesen jesuitischen Eingebungen folgten der Abt Balthaser von Fulda und Kurfürst Daniel von Mainz im Eichsfelde.

Vergeblich baten die weltlichen Kurfürsten mit

dem Kaiser die geistlichen katholischen Fürsten, ihnen die freie Ausübung ihrer Religion zu gestatten, damit Friede bleibe.

Auch die protestantischen Bürger in Reichsstädten mit katholischen Senaten behaupteten, daß ihre Religionsfreiheit oft verletzt werde, und die evangelischen Reichsgrafen, daß man sie aus den Domstiftern ausschlösse. Durch die Beredsamkeit des Kurfürsten August von Sachsen gelang endlich mit Verschiebung aller Streitfragen bis zum nächsten Reichstage, die römische Königswahl Rudolph des II.
1575 Nov. 1. dessen Krönung Kurmainz in Regensburg verrichtete.

Als mit Sigmund August König von Polen 1572 Juny 1 der Mannesstamm der Jagellonen erlosch, wählte Polen zum Könige Heinrich von Valois, Bruder des Königs Karl IX. von Frankreich, der aber nach dem Tode des Bruders 1574 Mai 20 Polen verließ, um Besitz von Frankreich zu nehmen. Bei der neuen Königswahl empfahl der Kaiser den Polen seinen zweiten Sohn Ernst. Dagegen erwählten die reicheren Magnaten und die Senatoren den Kaiser selbst zum Könige. Der niedere Adel verlangte aber einen Piasten, und als diejenigen, welchen dieser Adel die Krone zugedacht hatte, solche nicht annehmen wollten, erkoren sie auf Empfehlung des türkischen Sultans den siebenbürger Woywoden Stephan Bathory unter der Bedingung, die jüngste Schwester des verstorbenen Königs zu heirathen. Die dem Kaiser vorgelegte Wahlcapitulation, war durch die Anhänger Bathorys so gebildet worden, daß er sehr Bedenken tragen mußte, eine so lästige und seinen andern Staaten so wenige Hülfe anbietende Krone anzunehmen, die ihn sofort mit den Türken in Krieg verwickeln mußte.

Er

Er verschob daher seine Erklärung bis zur Berathung mit den deutschen Kurfürsten.

Schon hatten die Türken in Ungarn neue Streifereien begonnen. Der Kaiser berief daher einen neuen Reichstag nach Regensburg und stellte seine Verlegenheit im Falle eines Kriegs mit dem Sultan dar. 1576 Jun. 25.

Die Protestanten verlangten die Einrückung einer Deklaration des Kaisers Ferdinand in den Reichsabschied, daß protestantische Unterthanen katholischer Reichsfürsten, wegen ihres Glaubens künftig nicht sollten aus dem Lande verwiesen werden können, auch daß die evangelischen Grafen und Personen der Ritterschaft keine Ausschliessung aus den Hochstiftern erfahren müßten.

Die katholischen Reichsstände wollten den Reichs- und Religionsfrieden fortdauern lassen, verweigerten aber die Anerkennung der angeblichen Ferdinandischen Nebendeklaration und die Aufnahme von Protestanten in katholische Hochstifter. Der Kaiser versprach den Protestanten Verwendung bei den Katholiken für solche, ohne im Reichsabschied für jetzt mehr zu bestimmen, als daß Niemand in Deutschland anderen Deutschen zu gerechten Klagen Veranlassung geben solle.

Auf 6 Jahre wurde dem Kaiser eine Türkenhülfe von 60 Römermonaten bewilligt. Auch wurden die Werbungen für fremde Mächte in Deutschland abermals gemißbilligt. Manche andere Verabredungen geriethen in Stocken, als der Kaiser in der Stunde, da der Abschied publicirt wurde, starb. 1576 Octb. 12.

Sein Grundsatz war, daß nur Gott die Herrschaft über die Gewissen zustehe. Ohne Zurückhaltung tadelte er die Schandthat der Bartholomäus-

nacht

nacht in Paris, welche er erlebte. Herzlich empfahl er Heinrich III. auf der Rückreise aus Polen die Duldung der Protestanten und tadelte seinen Vetter König Philipp von Spanien, wegen seiner Religionsverfolgungen in den Niederlanden. In den Geschäften war er eben so thätig, als sein Vater, den er in Gemüthlichkeit übertraf und ihm in Gerechtigkeit glich. Bei treuer Erfüllung der Wahlcapitulation war jeder unter den Reichsfürsten oder unter seinen andern Unterthanen getroffene Vergleich für ihn eine Freude. Kein anderer damaliger Fürst verstand so viele Sprachen als er, welcher, wenn es irgend möglich war, jedes Blutvergießen verabscheuete. Seine Gemahlin Maria Kaiser Karl V. Tochter gebar ihm 15 Kinder. 6 Söhne überlebten ihn, aber keiner derselben pflanzte seinen Stamm fort. Ihn überlebten von den Töchtern Anna Gemahlin Philipp II., Elisabeth Wittwe Königs Karl IX. von Frankreich und Margarethe, welche ihre verwittwete Mutter nach Spanien begleitete und daselbst 1633 in einem Kloster starb. —

47.

Rudolph II.

Man hoffte, als er die Regiernng antrat, daß er dem System seines Vaters und Großvaters folgen werde, da er keineswegs fanatisch, und weil er die Ruhe liebte schüchtern war.

In den Niederlanden hatte König Philipp II. die Inquisition wieder aufheben müssen, vermehrte aber die Bischöfe und dotirte sie durch eingezogene

Ab-

Abteien, worüber die Mönche schrien. Der verschlossene Philipp wurde in den Niederlanden, in denen der Bürgerkrieg wüthete, sehr gehaßt, zwar wünschte der Kaiser die Niederländer mit ihrem Könige wieder auszusöhnen, allein der desfalls in Cöln eingeleitete Congreß scheiterte, wegen zu großer Erbitterung der Gemüther.

Nichts war dem neuen Kaiser verhaßter, als Religionsuneinigkeit, aber obgleich sein Vater auf dem Todbette die Entfernung des Pastor Opitius aus dem Landhause der östreichischen Stände in Wien beschlossen hatte, der stets von der Kanzel wider den Glauben und die Personen der Katholiken donnerte, so ließ ihn doch der Kaiser ungestört, nur verbot er ihm in den Bürgerhäusern Religionshandlungen wahrzunehmen. Als er sich daran nicht kehrte, wurde er seines Amts entsetzt, und dem neuerwählten Prediger bedeutet, sich des Predigens, der Verwaltung der Sakramente und anderer Amtverrichtungen nur in dem Landhause gegen den Herren und Ritterstand und ihre Zugehörigen zu gebrauchen. Er solle aber keinem Bürger oder Fremden, die dem Herren oder Ritterstande nicht angehörig wären, auf irgend eine Art in seinem Amte dienen." —

Die durch diese Einschränkung höchst betroffenen evangelischen Stände, suchten den Kaiser zu bewegen, jene Einschränkung wieder fallen zu lassen, und als dies erfolglos war, zeigten sie an, „daß sie in diesen Artikel nicht willigen könnten, was Gott diesfalls auch schicken oder verhängen mögte." Der Hof wunderte sich, daß die Herren und Ritter ihrem Landesherren das jus circa Sacra streitig machten.

Die Folge war ein Befehl des Kaisers, daß die ab-

abgesetzten protestantischen Prediger in Wien sogleich die Stadt und in 14 Tagen das Land räumen sollten, und daß keine neue wieder aufgenommen werden dürften. Aller protestantische Gottesdienst hörte nun in Wien und in andern Städten auf. Sogar wurde den wiener Bürgern verboten die protestantischen Prediger in den nahen Dörfern zu besuchen, auch den Herren und Rittern untersagt jene Bürger zu gottesdienstlichen Handlungen zuzulassen.

Bis dahin war unter den Protestanten in Oestreich ein Volksglaube, daß den Hof nur politische oder Familienrücksichten abhielten, ihnen eine ganz unbeschränkte Religionsfreiheit einzuräumen, welche ihnen sonst öffentlich oder stillschweigend bewilligt werden dürfte. Als sie nun sahen, daß es jetzt Wille des Hofes sei, ihnen nicht das geringste einzuräumen, als was ihnen Kaiser Maximilian ausdrücklich bewilligt habe, so wurde ihr Mißtrauen in die Regierung unheilbar, denn sie fürchteten, daß ihnen nun auch bald das werde entzogen werden, was sie noch hatten, sobald die Regierung es sich nur getraue. Ihre Prediger fanden es gewissenlos diejenigen abzuweisen, welche ihre Predigten hören, oder sich ihres geistlichen Amts bedienen wollten. Sie verlangten von den Universitäten zu Heidelberg, Rostock und Wittenberg Gutachten, ob sie schuldig sein den Befehlen des Kaisers in diesem Stücke zu gehorchen oder nicht. Der ihrer Religion anhängliche Kammerpräsident Richard von Strain aus dem Herrenstande ertheilte das von ihm verlangte Bedenken dahin, „daß sie um größere Uebel zu verhüten sich nach den Befehlen des Hofes richten müßten. Dies bewies er aus der Bibel und aus Luthers Schriften und tadelte die Uebereilung der Stände, daß sie durch ihre zu große

Hitze den gänzlichen Verlust der Uebung ihrer Religion in Wien sich zugezogen hätten. Gleiches Bedenken gab die Universität Heidelberg. Da aber der Kurfürst Friedrich selbst das Jus reformandi wider die Lutheraner und für die Reformirten ausgeübt hatte, so wollten die Lutheraner in Oestreich in diesem abfälligen Gutachten eine ketzerische Politik entdecken.

Ganz anders sprachen die Theologen in Wittenberg, weil eine protestantische Obrigkeit weder den fremden Christen den Zugang zu ihrer Kirche versagen, noch ihren Predigern in solchen Fällen ihr Amt verbieten dürfe, so wie auch kein Prediger durch obrigkeitliche Befehle von der Führung seines Amts mit gutem Gewissen sich abschrecken oder abhalten lassen könne. Die Herren Landstände hatten nicht wahrgenommen, daß die Wittenberger den wichtigen Punkt der Katholicität des befehlenden Landesherren gänzlich übersehen hatten, wider den man protestantische Religionsgrundsätze nicht geltend machen konnte, und beschlossen die Meinung eines Ausschusses ihrer eigenen Prediger, über die ertheilten Gutachten zu vernehmen. Als diese nun den wittenberger Theologen beipflichteten, beharrten auch sie darauf, daß sie die kaiserlichen Befehle nicht in Vollziehung bringen dürften, indem sie verbunden sein, Gott mehr zu gehorchen als den Menschen.

Weil sie die Bürger aus dem benachbarten Städten zu ihrem Gottesdienste zugelassen hatten, so wurden mehrere Kirchen derselben, worin dies statt fand, zur Strafe geschlossen, auch wurden zur Gewinnung des Bürgerrechts in landesherrlichen Städten nur solche Personen zugelassen, welche sich zuvor einer gewissen Prüfung in Ansehung ihrer Religion unterworfen, und durch einen leiblichen Eid

ver-

versprochen hatten, den katholischen Geistlichen Gehorsam zu leisten. Weil man ferner wahrgenommen hatte, daß wenn ein Evangelischer zu einer Stadt oder Marktschreiberstelle gelangt war, bald nachher ganze Städte und Flecken die katholische Religion aufgaben, so sollten nur mit Bewilligung des Landesherren oder seines Statthalters solche Stellen verliehen werden.

Der Hof ging weiter, und schwächte das damalige große Ansehn der protestantischen Landstände, deren Mehrzahl, so lange Maximilian regierte, evangelisch war. Der Stand der Prälaten und die weltlichen katholischen Mitglieder des landschaftlichen Ausschusses wurden von den protestantischen Collegen so geringschätzig behandelt, daß sie lieber ganz wegbleiben, als sich neuen Mißhandlungen aussetzen wollten. Dieser Ausschluß leitete besonders die Steuerbewilligungen der Landschaft, und selten waren unter Maximilian Katholiken Mitglieder des Ausschusses geworden, weil die Protestanten mehr Bildung und Geschäftskenntniß besaßen. Sobald der Hof den Protestanten irgend eine Kränkung zufügte, erschwerten diese die Geldbewilligungen.

Der Hof Rudolphs fühlte seine große Abhängigkeit von der Landschaft und ermunterte die katholischen Prälaten, Herren und Ritter mehr als zuvor den Landtag zu besuchen. Er verfügte, daß wenigstens ein Katholik im Ausschuß sowohl vom Ritter als vom Herrenstande Platz nehmen müßte, und leitete ein, daß allmählig alle untergeordnete landschaftliche Aemter an Katholiken gelangten. Eine weitere Entwickelung des Rudolphinischen Systems war, daß die Protestanten die Präsidentenstellen in allen Collegien verloren, und daß die Aemter der früher von Protestanten besetzten Canzleien, an Katho-

tholiken gelangten, sobald man unter solchen fähige Personen entdeckt hatte. Auch besaßen damals die Protestanten, außer der theologischen Facultät fast alle Lehrkanzeln der wiener Universität; ferner wurde verfügt, daß alle Promovirte und alle Professoren vorher ihr Glaubensbekenntniß ablegen mußten. Gleiche Vorsicht beobachtete man in Ansehung der Pfarrer. Dies alles begriffen die Protestanten in seinen Folgen sehr wohl, hörten auf treue Unterthanen zu sein, weil man ihre Persönlichkeit unwürdig behandelte, und waren seitdem sehr geneigt im Auslande Hülfe zu suchen, welche ihnen der Landesvater versagte. Vertrieben wurden indeß nur protestantische zelotische Prediger.

Ein Gegenstück der Reformationssucht des Kaisers lieferte sein Zeitgenosse, der lutherische Kurfürst Ludwig IV. in der Pfalz. Sein Vater welcher den berühmten heidelberger Catechismus mit bilden half und kurz vor seinem Ende sein Glaubensbekenntniß niederschrieb, war ein Verfolger der Lutheraner gewesen. Der Sohn verbot dem Hofprediger D. Tossanus die Leichenpredigt zu halten, weil dies für seinen Vater ehrenrührig sei. Der zweite Prinz Johann Casimir war ein eben so eifriger Reformirter und spielte in den französischen Hugonottenkriegen eine wichtige Rolle, durch die seinen dortigen Glaubensgenossen zugeführten Hülfsvölker. 1576 Oct. 26.

Der neue Kurfürst nahm den Reformirten alle Kirchen, setzte 200 Prediger und Schullehrer ab, die sein Bruder in den Aemtern Neustadt und Lautern seiner Apanage möglichst aufnahm.

Als Kurfürst Ludwig starb, wurde Johann Casimir agnatischer Vormund des Brudersohns Friedrich IV. und setzte die vetriebenen Reformirten wie- 1583 Oct. 12.

der

der in ihre Aemter ein. Der Vater hatte in seinem Testamente sein Glaubensbekenntniß angsburgischer Confession eingerückt und empfahl seinen Kindern und Unterthanen bei solchem Glauben zu beharren. Da er dem Feuereifer des Bruders nicht trauete, so ernannte er drei eifrige Lutheraner den Markgrafen Georg Friedrich von Brandenburg, den Herzog Ludwig von Wirtemberg und den Landgrafen Ludwig von Hessen-Marburg zu Vormündern und ließ sein Testament vom Kaiser bestätigen, allein sein Bruder berief sich auf die goldene Bulle und nahm Besitz von der Vormundschaft. Mit Schlägen trieben die Hofmeister dem lutherischen Jüngling den heidelberger Catechismus ein. Das alles genügte den Zeloten seiner Kirche so wenig, daß sie an das Zimmer des Administrators, der ein guter Lateiner war, folgende Verse anhefteten:

O Casimire potens, servos expelle Lutheri,
Ense, rota, ponto, funibus, igne, neca.

Fünfmal mußte die Pfalz in 60 Jahren vermöge des gemißbrauchten Reformationsrechts seiner Landesherren die Religion wechseln.

Ein ähnliches Gegenstück lieferte in seinem Concordienwerke Kurfürst August von Sachsen, welchem jeder Calvinismus ein Gräuel war. Welche Freude machte der Dogmenzank der Protestanten den Jesuiten? Schrieb nicht der berüchtigte Canisius dem Kardinal Hosius: „Calvin wird in Frankreich und Deutschland das Lutherthum unterdrücken, und dann der Atheismus folgen“ welche Wahrsagung jedoch unerfüllt blieb. Kurfürst August und andere strenge lutherische Fürsten beauftragten Jacob Andreä aus Wirtemberg die sogenannte Concordienformel zu entwerfen, welche viele Fürsten und Theologen censirten und darauf 1580 Juny 25 unterschrieben,

weil

weil 50 Jahr vorher die augsburgsche Confession dem Kaiser Karl V. übergeben worden war. Die drei weltlichen Kurfürsten, zwei und zwanzig Fürsten, zwei und zwanzig Grafen und fünf und dreißig Reichs- und andere Städte unterschrieben solche. Die Theologen oder Schulmänner, welche sie nicht unterschrieben, wurden abgesetzt. Vergeblich suchten die Reformirten in England, Frankreich und in den Niederlanden dieses Concordienwerk zu hintertreiben. Ihre Gründe überzeugten die Väter des Concordienwerkes nicht, aber sie bewirkten, daß doch einige lutherische Reichsfürsten Bedenken trugen, die Lehren der reformirten Kirche so schneidend zu verfolgen. Der Kuradministrator in der Pfalz und Landgraf Wilhelm von Hessenkassel unterzeichneten nicht.

Auch die katholischen Reichs- und Mediatstädte ergriff der damalige Eifer wider Reformationen. Es entstand die Frage, ob, wenn erst nach dem Religionsfrieden ein Theil der Bürgerschaft seine Religion veränderte, oder zur Zeit des Religionsfriedens durchaus keine öffentliche Uebung seiner Religion gehabt hätte, solcher dennoch auf den Schutz jenes Friedens sich berufen könne? In Folge der Unruhen in den Niederlanden flüchteten sehr viele Niederländer reformirten Glaubens nach Aachen und wollten ihren öffentlichen Gottesdienst dort halten, sie nahmen einen Prediger an, ungeachtet der Rath ihnen diesen Schritt untersagte. Der Kaiser und der Vogteiherr, Herzog von Jülich, gaben dem Rath Recht. Aber die Reformirten widersetzten sich der kaiserlichen Commission, ergriffen Besitz vom Stadtsiegel und vom Zeughause, worauf der Rath, die katholische Geistlichkeit und viele Katholiken die Stadt verließen.

1582 Glänzend wurde der augsburger Reichstag eröffnet. Alles was der Kaiser als Türkenhülfe auf 5 Jahre vertheilt erlangen konnte, waren 40 Römermonate und wenn es zum Kriege käme, noch zehn Manate mehr.

Der Kaiser hoffte die Reichsstände zu bewegen, dem Könige von Spanien bei der Unterdrückung der Rebellion seiner insurgirten Unterthanen behülflich zu sein, aber die Spanier hatten sich durch Inquisition und Willkühr bey allen Deutschen so verhaßt gemacht, daß nichts erlangt wurde, als eine Erneuerung des 1576 erlassnen Verbots fremder Werbungen.

Freilich war die Sache der niederländischeu Insurgenten bei den deutschen Katholiken sehr unbeliebt. Bis dahin, daß die Holländer den Rhein verschlossen, trieben die deutschen Hanseestädte am Rhein einen unmittelbaren Seehandel. Seitdem die Holländer insurgirt hatten, sperrten sie den Deutschen, besonders den Cölnern, den Rhein für immer. Den rheinischen Kurfürsten schadete dies wegen ihrer Rheinzölle ungemein. Man schrieb von Reichswegen darüber an die Staaten von Holland, sie öffneten aber den Rhein bis zu unsern Tagen nicht wieder. Die Handelsstaaten pflegen in Sachen der freien Concurrenz, im Verkehr der Völker, gewöhnlich sehr eigennützig, Stapel und Ausschliessungen mit Gewalt durchzusetzen.

Um diese Zeit fingen die Fürsten an, daran zu denken, daß es Zeit sey das Recht der Erstgeburt in der Thronfolge ihre Häuser einzuführen. Auch wollten die weltlichen Reichsfürsten nicht gerne eine Reichstagsstimme einbüßen, wenn ihnen deren Land durch Aussterben einer Linie zufiel. Durch Herkommen machte es sich, daß die Stimmen der einzelnen

reichs-

reichsfürstlichen Häuser ungefähr bis znm aufgelöseten Reichsverbande im Jahr 1806 so blieben, als sie sich damals gestellt hatten.

Papst Gregor XIII. hatte, um den Mängeln des julianischen Kalenders abzuhelfen, diesen Kalender berichtigt, welchen alle katholische Staaten den 15. Oct. 1581. annahmen, die evangelischen Fürsten verweigerten die Annahme, um über solche Kleinigkeiten mit ihren Theologen und Landständen nicht zu zerfallen. Ein wichtigerer Gegenstand des Streites wegen des geistlichen Vorbehalts, wurde die Heirath des Kurfürsten Gebhard von Cöln mit 1583
der Gräfin Agnes von Mansfeld und sein Ueber- Feb. 2.
gang zur reformirten Kirche, worauf er eine protestantische Reformation im Erzstift einrichten wollte. Schon waren ungeachtet des geistlichen Vorbehalts mehrere Stifter in die Hände der Protestanten gelangt, allein alsdann hatten die größtentheils protestantischen Kapitel einen ihrer Religion bereits öffentlich zugethanen Bischof erwählt, hier ging aber die Reformation des Erzstifts vom Erzbischofe selbst aus. Schon hieß es damals, daß auch Kurmainz bald folgen werde. Das Kapitel mit dem Landtage der kölner erzstiftischen Lande am Rhein erklärte sich gegen die Neuerung, und für solche die Stände des kölner Herzogthums Westphalen. Der Kurfürst Gebhard nnd das Kapitel bewaffneten sich gegen einander. Der Papst that den ketzerischen Kurfürsten in den Bann und das Kapitel wählte statt seiner den Herzog Ernst von Baiern, Bischof von Lüttich. Vergeblich verwendeten sich für Gebhard beim Kaiser die drei weltlichen Kurfürsten. Indeß schickte der Herzog von Parma aus den Niederlanden dem Kapitel Hülfstrnppen. Die andern weltlichen Kurfürsten erinnerten dagegen, daß

bisher dem Papste das Recht nicht zugestanden worden sey, einen Reichsfürsten abzusetzen. Der Kaiser hoffte indeß, daß der neuerwählte Kurfürst bald den ältern vertreiben würde. Der französische Gesandte Segur ermunterte die Protestanten dem Kurfürsten Gebhard Beistand zu leisten, wurde aber sehr dadurch gelähmt, daß jener Gesandte zugleich die Reformirten und Lutheraner wieder vereinigen wollte. Der Pfalzgraf Johann Casimir führte Gebhard ein Korps Truppen zu Hülfe, aber es fehlte an Geld um die Mannschaften zu unterhalten, und als des Pfalzgrafen Bruder starb, eilte er mit seinem Korps nach der Pfalz, um Besitz von der Vormundschaft zu nehmen. Da der neue Kurfürst Ernst von seinen Brüdern Truppen erhielt, so ergab sich an ihn die unbezahlte bonner Besatzung, und die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg riethen Gebhard gegen ein Deputat seine Ansprüche aufzugeben. Als er damit zögerte, vertrieb im folgenden Jahre der neue Kurfürst den abgesetzten auch aus Westphalen. Gebhard flüchtete nun nach Delft zum Prinzen von Oranien, welcher Bedenken trug, zum Kriege mit Spanien sich auch noch einen zweiten in Deutschland aufzuladen. Die kluge Agnes schiffte von da nach England, um die Königin Elisabeth um Hülfe zu bitten, weil aber das Gerücht sagte, daß Graf Essex die Bittende schön gefunden habe, so verlangte die eifersüchtige Elisabeth, daß Agnes England sofort verlassen sollte. Beide Vertriebene zogen darauf nach Straßburg, wo Gebhard als Dom-Dechant 1601 starb. Mit Gebharden verlegten drei kölner Domherrn die zugleich Kapitularen in Straßburg waren, ihre Residenz nach Straßburg. Da der Papst sie mit dem Erzbischofe in Cöln abgesetzt hatte, so wollten die

ka-

katholischen Domherren sie nicht anerkennen, worauf sich die protestantischen Domherrn in den Besitz eines Theiles des Hochstifts setzten, und den Markgrafen Joh. Georg von Brandenburg zum Bischof erwählten; dagegen die katholischen Kapitularen den Kardinal von Lothringen erkohren. Am Ende ward ein Vergleich zwischen den Prätendenten vermittelt, und die Reichsstadt Straßburg in solchen mit eingeschlossen.

Die östreichische Regierung war in Ungarn und an den Gränzen mit den Türken in einem steten Gränzkriege, der viel Geld und Mannschaft kostete. Gewisse Uskoken, ein wahres See- und Landräuberkorps, hatten sich zur Vertheidigung eines Theils der Gränzen gegen einen mäßigen Sold erboten und zuletzt von Zeng in Dalmatien Besitz ergriffen. Von dort aus bekriegten die Uskoken alle Flaggen und streiften, um sich zu unterhalten, in das türkische Gebiet. Da sie manches Schiff mit venetianischer Flagge kaperten, so bekriegte die Republik diese Räuber, konnte sie aber nicht vertilgen. Der Pascha von Bosnien unternahm wider solche mit einem Heere einen Zug, und seinen Weg durch das Gebiet des Kaisers. Die aufgebotene zahlreiche christliche Mannschaft, erbittert daß die Türken mehrere Burgen mit den Waffen erobert hatten, überfiel den Zug an der Kulpa, erlegte 12,000 Türken und unter diesen einen Schwestersohn des Sultans. Graf Zrin und andre Magnaten besiegten den Bassa von Ofen bei Stuhl-Weißenburg und Christoph von Tieffenbach bei Fillack und Sabatka. Man fing nun an, die Türken weniger zu fürchten. Hätte man sich entschlossen nur 30,000 Mann stets gerüstete Truppen an den Gränzen nach dem Beyspiele des berühmten Hunyades zu unterhal-

halten, womit er sie völlig zu bändigen vermochte, so würde Ungarn seine Gränzen wider die Türken hinreichend gedeckt haben.

Weil der Kaiser die Nähe eines großen Krieges mit den Türken voraussah, so handelte er auf dem Reichstage zu Regensburg abermals um Hilfsgelder mit den Reichsständen, mußte sich aber mit 80 Römermonaten begnügen, die in Terminen erfolgen sollten. Hatten die Kaiserlichen in Kroatien einige Vortheile, so gingen dagegen die Festungen Totis, Raab und Stuhl-Weißenburg an die Türken über und der Erzherzog Matthias ließ sich in seinem Lager von Sinan Bassa überfallen. Doch gelang der wiener Diplomatik mit Sigmund Bathori, Großfürsten von Siebenbürgen, der Moldau und der Wallachei, einen Bund wider den neuen Sultan Muhamed zu schließen.

1595 Glücklicher war der Feldzug des folgenden Jahres unter dem Befehl des tapfern Fürsten Karl von Mansfeld, aber erst nach einem Siege über
Aug. 23. Sinan Bassa und nach dem Tode jenes Fürsten, wurden von den Ungarn die Festungen Gran und Wißegrad und von den Siebenbürgern Tergaviſt und das auf einer Donauinsel belegene Giurgewo erobert. Im Jahre 1596 nahm der Sultan selbst Erlau, dessen Besatzung aber nicht die Kommandanten kapitulirten. Nach der Eroberung lieferte der Erzherzog Matthias dem Sultan eine unentschiedene Schlacht, obgleich seine Krieger bis zum Gezelte des Sultans in dessen Lager eindrangen.

Im Jahr 1597 eroberte der Erzherzog Papa, verlor aber Totis und Waizen. Immer mehr zeigte sich die Einrichtung fehlerhaft, daß man im Herbst die meisten Truppen, welche an Krieg und Klima gewöhnt waren, abdankte und im Frühjahre wieder anwarb.

warb. Auch erfolgte der Sold so unrichtig, daß man durch Werbung in ganz Deutschland nur wenige Krieger sammeln konnte, deren Sold man eben daher erhöhen mußte.

Viele Kammergüter verkaufte oder verpfändete die kaiserliche Finanz, aber doch fehlte in der Kriegskasse stets Geld. Die Reichsstände bewilligten von neuem wenige Römermonate. Zu größern Opfern an Geld und Menschen mußten sich die Landstände in Böhmen, Oestreich, und Ungarn entschließen, um den Kaiser zu langen Herbst- und selbst Winterfeldzügen in Stand zu setzen, welche von jeher den Christen die meisten Lorbeeren wider die Türken verschafften, denn im Herbst ging immer der größte Theil der türkischen Lehnmiliz nach Hause.

Am 29. März gewann der tapfere Schwarzenberg durch Ueberfall, jedoch nach großem Blutvergießen die Festung Raab und hernach Totis und Paletta.

Die Friedensunterhandlungen des folgenden Jahres scheiterten durch den Eigennutz des Erzbischofs von Gran. Die Türken wollten nämlich Erlau mit seiner Umgebung dem Kaiser gegen Gran zurückgeben. Erlau war der erste Pfad nach Oberungarn und daher weit wichtiger als Gran, aber der Erzbischof meinte seine Domkirche sey mehr werth als Oberungarn. 1599

Im folgenden Jahre 1600 öffneten sich die Türken, durch die Einnahme von Kanischa die Möglichkeit im Drauthal bis nach Grätz vorzudringen. Die unbezahlten Söldner in Papas wollten die Feste den Türken überliefern, deren Behauptung der tapfere Schwarzenberg zwar erzwang, jedoch diese Eroberung mit dem Leben bezahlen mußte. Blutig wa-

waren die beiden folgenden Feldzüge, ohne etwas zu entscheiden.

Der Reichstag von 1603 in Regensburg bewilligte dem Kaiser wieder auf 4 Jahre 80 oder 86 Römermonate als Türkenhülfe, aber begünstigt durch die allgemeine Insurrection wider den Kaiser
1604 nahmen die Türken Gran ein.

Auf dem regensburger Reichstage handelte man wieder viel über Religionsbeschwerden. Die Erbitterung der lutherischen und reformirten Theologen wider einander wirkte in damaliger Zeit auf die Kabinetsbeschlüsse mächtig.

Den König Philipp II. von Spanien beugte das Alter uud die lange Dauer des niederländischen Krieges, der alle Schätze aus Amerika verschlang. In solcher Lage entschloß er sich, seine Tochter Isabella mit dem Bruder des Kaisers, Erzherzog Albrecht, zu vermählen, und setzte der Prinzessin die
1597 Niederlande zur Mitgift aus.

Vergebens hoffte der Erzherzog mit den Holländern den Frieden zu Stande zu bringen, aber deren Städten gefiel der bisherige Kapergewinn und die Eroberung der Kolonien, ihren Magistraten die Herrschaft über die Bürger und in der Ständeversammlung; dem Prinzen Wilhelm von Oranien sein Militairscepter und die auch in Civilverhältnissen so einflußreiche Generalkapitainschaft. Die junge Mannschaft war kriegerisch, das Alter bereicherte sich durch erweiterten Handel und durch die Sperrung des Rheins, indeß der Erzherzog wohl glänzende Vorrechte aber keine Unabhängigkeit den nördlichen Niederlanden einräumen wollte. Durch den fortgesetzten Krieg litten der deutsche Niederrhein und Westphalen ungemein. Spanier und Holländer nahmen beliebig in Deutschland Winterquartiere,

schlu-

schlugen sich auch dort, und wenn sich die Kreise ermannten und durch ein Bundesheer die Fremden über die Gränze zurückjagen wollten, so waren die Anstalten so schlecht, daß die Söldner der verbündeten Reichsstände nichts ausrichteten.

Die Trennung der Lutheraner und Reformirten schwächte natürlich die Politik der Protestanten. Der heidelberger Hof mit seinen Theologen wollte das Haupt einer reformirten Parthei in Deutschland bilden mit dem nämlichen Ansehn, welches der kursächsische Hof unter den Lutheranern genoß. Er war immer antihabsburgisch und Sachsen dagegen beflissen das kaiserliche Ansehn möglichst aufrecht zu erhalten. Der pfälzische Hof wollte durchsetzen, daß in Kontributionssachen nicht die Mehrheit, sondern nur ihre persönliche Einwilligung die bewilligenden Reichsstände verpflichte, und bestimmte dazu die reformirten Reichsstände im frankfurter Convent, welcher keine Türkensteuer zahlen und gegen den Papst für einen Mann stehen wollte.

Nach dem Abschlusse des passauer Vertrages, hatten die Herren von Hirschhorn das dortige Karmeliterkloster, die Stadt Straßburg, das Magdalenenkloster, die Grafen von Oettingen die Karthause Christgarten, und der Markgraf von Baden das Kloster Frauenalb eingezogen aber das Kammergericht die Herstellung an die katholischen Besitzer rechtlich ausgesprochen. Nun wollte der Convent durchsetzen, daß das Kammergericht unberechtigt gewesen sey, den passauer Religionsfrieden authentisch zu erklären, und daß man den Katholiken nicht gestatten könne, sich in das Reformationswerk der protestantischen Reichsstände in ihren Landen zu mischen.

Die Folge war, daß die katholischen Reichsstän-

stände auch in andern Sachen keine Revision der vom Kammergericht abgeurtheilten Sachen gestatten wollten.

Unbestimmt waren Ungarns politische Verhältnisse gegen die Wallachei und Siebenbürgen, und wandelbar der Charakter des dortigen Woywoden Sigmund Bathory. Nach dem Siege des kaiserlichen Generals Basta verzichtete Bathory auf sein Land, Basta erbitterte aber durch Willkührlichkeiten die Siebenbürger.

Viele Beschwerden hatten Ungarns Magnaten und Freistädte wider den Kaiser und seine Regierung. Die Geschäfte blieben liegen, die einträglichen geistlichen Pfründen, wenn sie erledigt waren, ließ er wegen der Finanzarmuth Jahre lang unbesetzt, der Krieg und seine Requisitionen erschöpften Ungarn. Das fremde oft unrichtig bezahlte Militair, trieb manchmal seine Bedürfnisse mit Gewalt ein und hielt sich keineswegs stets in den Schranken der Achtung vor der Civilverwaltung. Die katholische Geistlichkeit sey ein Instrument der Jesuiten, und der Hof sey so schwach jener Geistlichkeit rechtlose Befugnisse einzuräumen. Als Erlau verloren ging, zog der Bischof mit seinem Kapitel nach Caschau, bemächtigte sich unterstützt vom Kommandanten Belgiojoso der dortigen Hauptkirche der Reformirten und nahm der Stadt 28 Dörfer, die dem Militair angewiesen wurden. Der Fiskus entzog vielen Edelleuten ihre Güter, die er sich zueignete, oder erhob Magnatenstädte zu Freistädten. Wer in Ungunst des Militairs war, den behandelte solches als Hochverräther militairisch. Noch fehlte ein Anführer. Er fand sich in der Person eines oberungarischen geschätzten Edelmannes Botskai, der durch Manifeste in ganz Oberungarn

den

den Aufruhr, begünstigt von den türkischen Paschen in Ofen, Temeswar und Belgrad, anfachte, um die National- und Religionsfreiheit wieder herzustellen. Botskai eroberte bald ganz Siebenbürgen 1604
und Oberungarn. Auch die mißvergnügten Protestanten in Oestreich und Böhmen wurden schwierig. 1605

Der Kaiser ließ sich durch Wolfgang Rumpf, seinen Günstling, vollkommen leiten, aber auch nach dessen Sturz blieb sein Benehmen sonderbar. Geschäfte und Regierung ekelten ihm an, dagegen beschauete er die Sterne, trieb Astrologie und Goldmacherei nach damaliger Fürstensitte oder horchte auf Wahrsagungen. Er suchte mehrmals eine Braut, konnte sich aber zur Ehe nicht entschließen, war bald kleinmüthig, bald verwegen und gewöhnlich beides zur Unzeit, für unnütze Liebhabereien fehlte nie das Geld. Ehrte er den großen Mathematiker Tycho de Brahe, so erwieß er gleiches jedem Träumer und Goldkoch. Er fürchtete alle seine Verwandte und mißtranete ihren Rathschlägen. Bei dem Aufruhr Botskais unterließ er alle Gegenanstalten, und betrug sich, als wenn er den Kopf gänzlich verloren hätte. Endlich stellte er dem Protestanten Illeshazi in Ungarn eine Vollmacht aus, um mit Botskai sich zu vergleichen, aber nur als er von seinen Verwandten gewissermaßen dazu gezwungen wurde. Im Frieden mit Botskai behielt dieser Siebenbürgen und den Theil Ungarns, welchen Sigmund Bathory besessen hatte, 1606
doch sollte nach Botskais Tode alles an Ungarn Febr. 9.
zurückfallen. Doch wollte der Kaiser den Vergleich nicht unterschreiben.

Erzherzog Matthias berieth sich nun mit seinem Bruder Maximilian und den Erzherzögen Ferdinand und Maximilian, Ernst von Steyermark, und sie be-

beschlossen in einem sogenannten geheimen Vertrage, wegen der Gemüthsblödigkeit des Kaisers,
1606 zum Haupt und zur Säule des Erzhauses den
Apr. 25. Erzherzog Matthias zu bestellen. Erzherzog Al-
Nov. 11. brecht trat durch eine besondere Urkunde bei.

Der Erzherzog Matthias ergriff selbst die Unterhandlung mit Botskai und brachte mit solchem, der notorisch sehr schwächlicher Leibesbeschaffenheit
Jun. 23. war, den Frieden zu Stande, allein nun wollte Rudolph aus angeblichen Gewissensbissen der Religion
1607 halber nicht unterzeichnen. Als Botskai starb, wählten die Siebenbürger Sigismund Ragotzi zum Fürsten, was Oestreichs Hoffnung, Siebenbürgen unter seinem Scepter zu behaupten, vernichtete. Die Verwirrung im deutschen Reiche wegen der Religionsangelegenheiten, wuchs mit der Verlegenheit des Kaisers, wegen des Vorhabens des Königs Heinrich IV. durch Allianz mit den mächtigeren deutschen Häusern, die Macht des Hauses Habsburg deutscher und spanischer Linie zu stürzen.

In der Reichsstadt Donauwerth hatten die Evangelischen allmählig die Katholiken aus dem Rath verdrängt und die evangelischen Bürger wollten dem Abt zum heiligen Kreuz keine Procession gestatten, sogar übten sie Thätlichkeiten. Der Reichshofrath trug hierauf dem Herzog Maximilian von Baiern die Untersuchung auf, welche die Reichsstadt nicht anerkennen wollte, worauf der Reichshofrath solche in die Acht that, und dem Herzoge die Vollziehung auftrug. Er berennete die Stadt nahm sie ein und behielt solche. Dies veranlaßte weitläuftige Untersuchungen, ob der Reichshofrath neben dem Kammergerichte eine Gerichtsbarkeit auszuüben befugt sey, und wie weit dessen Gewalt in Achtserklärungen gehe.

Auf

Auf dem Reichstage zu Regensburg erschien 1608
als Beauftragter des Kaisers, Erzherzog Ferdinand
aus Steyermark, ältester Prinz des Erzherzogs
Karl, Sohnes des Kaisers Ferdinand I. Seinen
Vater verlor er 1590 der in Folge sogenannter
Gemüthskränkungen starb, die er sich bey dem ver-
geblichen Bemühen die protestantische Religion zu
unterdrücken, durch seinen religiösen Eifer zugezo-
gen hatte. Seine Mutter Maria eine baiernsche
Prinzessin, Schwester Herzogs Wilhelm, schickte ihn
sogleich aus Steyermark nach Baiern, um ihn vor
allem Umgange mit Ketzern zu bewahren, da sie
von ihm hoffte, daß er glücklicher als sein Vater,
den ihr verhaßten lutherischen Glauben in seinem
Erblande unterdrücken werde. Der Sohn kam nach
Ingolstadt, sein Mitvormund Herzog Wilhelm von
Baiern trat 1596 die Regierung an seinen Sohn
den berühmten Kurfürsten Maximilian ab, um seine
übrigen Tage der geistlichen Andacht zu widmen.
Er prägte seinem Neffen stets ein, daß das Glück
und der Segen seiner Regierung von seinem Eifer
für die katholische Religion abhänge, aus dem Ge-
gentheil aber Unheil folgen werde. Im Briefwechsel
mit dem Jüngling maß der Oheim alle Verwirrun-
gen der habsburger Hauptlinie einem göttlichen Straf-
gerichte bei, daher werde sie erlöschen, und der
sichtbare Wohlstand des Hauses Baiern sei ein Lohn
für den der katholischen Kirche verliehenen Schutz.
Der Mitvormund Kaiser Rudolph, der das Haus
Baiern nicht sehr liebte, und die Landschaft Steyer-
mark, wünschten des jungen Fürsten Rückkehr nach
Grätz. Um das zu bewirken, machten Beide dem
Papst vergeblich einleuchtend, daß der Jüngling als
Gränznachbar der Türken eine ritterliche Erziehung
in seinem Vaterlande nicht entbehren könne; denn

Fer-

Ferdinand blieb fünf Jahre zu Ingolstadt und wurde dort von Jesuiten erzogen.

1596 Bei seinem Regierungsantritt war er von der Landschaft nicht zu bewegen, die vom Vater 1578 zu Brück den Evangelischen ertheilte Religionsversicherung vor der Huldigung zu bestätigen, weil dies ein von der Huldigung verschiedenes Geschäfte sei. Nach zwei Jahren wallfahrtete er nach Loretto und besuchte den Papst in aller Stille. In Rom wohnte er im Profeßhause der Jesuiten, der Papst Clemens VII. ertheilte ihm persönlich das Abendmahl und segnete ihn als Landesherrn ein.

Die Bevölkerung Steyermarks war damals wenigstens zu $\frac{2}{3}$ evangelisch, das Volk war kriegerisch im häufigen Kampfe mit den Türken. Alle Stände bekannten laut den Glauben, daß man in Religionssachen seinem Gewissen und nicht dem Landesherrn gehorchen müsse. Man hatte kein Hehl, daß wenn der Fürst die katholische Religion den protestantischen Unterthanen aufdringen wolle, man nach dem Beispiel der Schweizer und Niederländer sich betragen müsse, und bedeutete dem Fürsten, daß die Religionsfreiheit der Steyermärker ein Recht und keine landesherrliche Gnade sei, auch daß es gefährlich sey, feindlich gesinnte protestantische Unterthanen zu haben. Durch Unterdrückung der Religionsfreiheit werde sein Land verarmen, aber Ferdinand behauptete, daß er die väterliche Concession nicht bestätigen könne, weil auch die Protestanten solche überschritten hätten, indem die Stände die Religionsrechte auch in den Gebieten des Landesherrn und der Prälaten eingeführt, so wie in den Städten und bei der Landschaft nur Evangelische angestellt hätten ꝛc. Er werde alle frühere Rechte der

Stände

Stände aufrecht erhalten, welche sie vor der Einführung der evangelischen Religion gehabt hätten, aber im Religionswerk nach der Weise anderer katholischen und selbst protestantischen Fürsten ganz allein seiner Pflicht und Ueberzeugung als Christ folgen. Denjenigen Unterthanen, welche sich zur katholischen Religion nicht verstehen wollten, stehe der Abzug frei, in Gemäßheit des Religinnsfriedens. Gegen Ungehorsame werde er mit Glimpf Schärfe gebrauchen. Wo zwei Religionen in einem Lande herrschten, da entsprängen Rebellionen und Ungehorsam, wo aber der Landesherr und sein Volk einen Glauben hätten, da herrsche Friede, Gehorsam und Zutrauen. Nach der Bekehrung der abtrünnig gewordenen Unterthanen würden die Unterthanen ihren Landesherrn lieben, darauf der Segen Gottes von innen und außen, Vermehrung der Nahrung und der Wohlfahrt des Volkes folgen. Hierauf reformirt: er einen Ort nach dem andern, setzte alle protestantische Prediger ab und in wenig Jahren herrschte allein die katholische Religion in seinem Lande. Die evangelischen Herren und Ritter mochten im Lande bleiben, aber ihre Religion durften sie nicht öffentlich üben, Bürger und Bauern mußten katholisch werden oder auswandern. Gerade nach eben diesem jesuitischen Plan verfuhr Ludwig XIV. als er das nanteser Religionsedict aufgehoben hatte. Als in Kärnthen wider des Erzherzogs Neuerungen Aufruhr entstand, unterdrückte er ihn schnell, durch die den Commissarien beygegebene bewaffnete Mannschaft, jedoch wurde kein ungehorsamer Protestant hingerichtet. Darauf traf er kräftige Wehranstalten wider die Türken, erhielt vom Papst viele Hülfstruppen, konnte aber dennoch Kanischa nicht erobern.

Dies

1608 Dies war vom Erzherzoge Ferdinand bekannt, als er auf dem regensburger Reichstage für den Kaiser auftrat. Sowohl wegen der Türkenhülfe als wegen der Religions- und Justizbeschwerden, kam kein Verein zu Stande, so große Geschäftsgewandheit auch der kaiserliche Commissarius zeigte. Ehe der Reichstag aufgelößt wurde, eilte er nach Grätz zu seiner sterbenden Mutter, welche ihn in ihrem Testamente ermunterte, die Bekehrung seiner Unterthanen eifrig fortzusetzen, doch trugen zur Abreise des Erzherzogs auch die bedenklichen Kriegsrüstungen des Erzherzogs Matthias bei, weil der Kaiser diesem sehr laut seinen Unwillen zeigte und solchen sogar schriftlich den Kurfürsten mittheilte. Warum zerschlug sich der Reichstag? die katholischen Reichsstände übereilten die protestantischen bey den die Justiz betreffenden Beschwerden durch Ueberstimmen. Die Katholischen übten das jus reformandi aufs Bitterste, und jagten die Familien, die am lutherischen oder reformirten Glauben hingen, wie Pestkranke aus dem Lande hinaus, und holten dafür Jesuiten herein. Die Protestanten handelten nur eigenmächtig bey Aufhebung von Klöstern, die ihnen entbehrlich schienen, würden aber im Falle der Gegenseitigkeit niemals den freien Gottesdienst den katholischen Unterthanen verweigert haben. Die Katholiken hofften durch ihren Feuereifer die Protestanten mit ihrer Kirche in Güte oder Gewalt wieder zu vereinigen, sahen daher jedes aufgehobene Kloster oder Stift als einen Raub an und fanden es höchst strafwürdig, wenn die Protestanten die Klöster und Capitularen hie und da auf Pension setzten. Oestreich hat diese Verbannung vieler ruhigen Mitbürger, welche ihren Glauben nicht ändern wollten theuer bezahlt, seinen herrlichen Staat entvölkert und die

In-

Industrie verbannt. Alles das konnten die Jesuiterschulen der Monarchie nicht ersetzen.

In dieser Lage berief Matthias die Landstände in Ungarn und in Oestreich nach Preßburg, worin sich beide Stände vereinigten, daß wenn Jemand wegen des wiener und türkischen Vertrags, gegen sie, ihre Reiche und Länder, oder deren Glieder und Verbundene, sich als Feind aufstelle, sie sich Beistand 1546
leisten und mit einander leben und sterben wollten. Febr. 1.
Zwar warb der Kaiser Truppen und befahl dem Erzherzoge Matthias mit ferneren Thätlichkeiten Febr. 23.
inne zu halten, allein die wider den Kaiser wegen seiner sie betreffenden Reformationen in Oestreich und in Ungarn aufgebrachten Protestanten, riethen dem Erzherzoge Matthias, welcher die aufrührerischen Heiducken amnestirte und davon 6000 in Sold nahm, sich im Besitz einiger Provinzen zu setzen. Er schloß Frieden mit dem Großsultan, und versprach die Freiheiten der mährenschen Landstände zu schützen, indeß die andern Erzherzoge ihr Betragen beim Kaiser entschuldigten.

Matthias ließ sich in Wien huldigen, berief Apr. 15.
die böhmenschen Stände nach Czaslau am 4. Mai, und kam bis Collin 6 Meilen von Prag.

Auch der Kaiser berief einen Landtag in Prag, auf welchem die böhmenschen Stände die von den Evangelischen erbetene Religionsfreiheit deutlicher bestimmten, weil diese ihre politische Freiheit mehr gesichert wissen wollten. Als Graf Johann Schlick für die Stände die Anrede an den Kaiser hielt, bewilligte dieser alles, nur sollten die die Religion betreffenden Punkte auf dem nächsten Landtage abgemacht werden. Hierauf gelobten sie dem Kaiser Hülfe, da er aber den Böhmen nicht trauete, so trat er seinem Bruder Matthias Oestreich, und

Jun. 29. unter der Ens und in einer besondern Urkunde Ungarn ab, dagegen übertrug Matthias dem Kaiser seinen Theil an Tyrol und an die vorderöstreichischen Lande, die ihm durch den Tod Erzherzogs Ferdinand des Aeltern zugefallen waren, was die östreichischen Landstände zugleich mit bekräftigten.

Damals erlebte also die östreichische Dynastie die nämliche Erscheinung, welche wir in Frankreich 1830 wahrnahmen. Rudolph stürzte sein verfassungswidriges von den Jesuiten geleitetes Verfahren, und erhob das Haupt der jüngern Linie, den Erzherzog Matthias, so wie Frankreich den Herzog Ludwig Philipp von Orleans, was der witzige Paladin der Legitimität, Vicomte Chateaubriand, eine Quasilegitimität nennt.

Diese große Entzweiung im Hause Oestreich schwächte die katholischen Fürsten in dem Augenblicke, wo die Kurpfalz die protestantische Union betrieb, weil es damals den protestantischen Reichsständen klar war, daß die katholischen Reichsstände den Religionsfrieden nicht im Sinne der Protestanten bestätigen wollten. Der Tod des Herzogs Christoph von Wirtemberg war der Union sehr willkommen, denn von seiner und seiner Landschaft Friedfertigkeit ließ sich keine Theilnahme am Unionswerke erwarten; aber auch seinem Nachfolger Johann Friedrich rieth die Landschaft eine gleiche Politik an.

Im Kloster Auhausen im Amspachschen vereinigten sich, Kurfürst Friedrich von der Pfalz, Pfalzgraf Philipp Ludwig von Neuburg, die Markgrafen Christian und Joachim Ernst von Brandenburg, Johann Friedrich Herzog von Wirtemberg und
1608 Georg Friedrich Markgraf von Baden, 1.) zu ei-
Mai. 4. ner treuen Vereinigung der contrahirenden Reichsstände; 2.) daß die Vereinten eine vertrauliche Cor-

re-

respondenz fortsetzen wollten; 3.) sicherten sie sich einander ihren gegenwärtigen Besitz; 4.) wollten sie auch andre evangelische Stände zum Beitritt zu vermögen suchen; 5.) sollten die verschiedenen religiösen Meinungen diesen Vertrag nicht aufheben; 6.) wollten die Mitverbündeten jedem von ihnen oder ihren Unterthanen, wenn sie mit Gewalt angegriffen würden, Hülfe leisten; 7.) könne im Nothfall das Directorium sogleich zu Werbungen schreiten; 8.) das Directorium erhielt der Kurfürst von der Pfalz, jedoch soll er im Interesse der Union fleißige Correspondenz pflegen; 9) jeder Kur- und Reichsfürst soll eine Stimme, aber die sämmtlichen Grafen und Herren eines Kreises, gleich den sämmtlichen Reichsstädten eines Kreises nur eine Stimme haben; 10.) die Verbündeten öffnen sich einander ihre Gebiete mit Ausnahme der Festungen; 11.) das Eroberte wird unter die Verbündeten nach Verhältniß des Beitrags vertheilt; 12.) der Verein soll 10 Jahre gültig sein.

Man gewann auch Brandenburg und die Reichsstädte Straßburg, Nürnberg und Ulm für die Union, welche den Fürsten Christian von Anhalt nebst einigen Assistenzräthen als Gesandte an den Kaiser schickten.

Die Landstände in Oestreich hatten sich die auffallende Freiheit herausgenommen, ihren Landesherren, wenn auch in der nämlichen Dynastie zu verändern, und baten den Erzherzog Matthias nach seiner Rückkehr aus Böhmen vor der Huldigung, „die geschwächten Landesfreiheiten und Herkommen, unter denen ihnen die ungeengte Religionsübung die theuerste sei, wieder herzustellen, die Gerichte ohne Ansehn der Person mit tauglichen Männern zu besetzen, die evangelischen Bewerber um Aemter gleich den

Katholischen zu befördern, auch das Regiment mit beiderlei Religionsgenossen in gleicher Zahl zu besetzen."

Matthias antwortete ihnen, die Erbhuldigung gebühre ihm, wie Kaiser Rudolph II. der ihnen mündlich ihre Freiheiten bestätigt habe, was er auch thun werde. Die auf speciellen kaiserlichen Befehl verfügte Sperre der evangelischen Kirchen, könne nur der Kaiser wieder aufheben.

Die Landstände verließen hierauf Wien, erinnerten die katholischen Stände des Erzherzogthums dem Erzherzog nicht einseitig zu huldigen und setzten sich zugleich im Wehrstand wider alle Vorstellungen des Erzherzogs Maximilian; denn die Stände verlangten die Herstellung vollkommner evangelischer Religionsfreiheit in allen Städten, Märkten und Herrschaften, damit es ihnen nicht ginge wie den Steyermärkern. Sogar forderten diese Landstände die Ungarn zum Beistande auf, welche ihnen jedoch empfahlen, die Sache in Güte abzumachen, und wendeten sich auch um Unterstützung an Kursachsen, welches, als Matthias mit diesem befreundeten Hofe über die Wünsche der Landstände in Briefwechsel trat, ihm erwiederte: „Oestreichs Dynastie hat keinen ärgern Feind als den Papst und die Jesuiten, mit ihren hitzigen Anschlägen. Dadurch erlebte sie den Abfall der Niederlande, die Verschwörung Botskays und verlohr Siebenbürgen. Die letzte Trennung des Reichstags ist auch eine Frucht der jesuitischen Umtriebe, welche den Religionsfrieden, bis das Concilium den festen Zustand ausgesprochen habe, für ein Interim erklärten." In Presburg fügte sich Matthias in alle Wünsche der Ungarn vor der Krönung, nnd der Protestant Stephan Illeshazy wurde Palatin. Den Oestreichern

nachzugeben bedachte er sich lange, denn der Papst machte ihm durch seine Legaten die Verweigerung zur Gewissenssache und der Erzbischof von Passau erklärte die Schmälerung seiner bischöflichen Gerichtsbarkeit für eine Rechtlosigkeit. Gleicher Meinung waren der Erzherzog Ferdinand, weil ihm in Steyermark die Bekehrung der Unterthanen gelungen war und der wiener Bischof Melchior Clesel, der ihn erinnerte seiner Oberherrlichteit nichts zu vergeben, da dem Landesherrn und nicht dem Landesständen die Auslegung der Gesetze gebühre. Vergeblich hielt Matthias einige Regimenter bereit, die ungehorsamen Landstände zu bändigen; doch bedachte er zu rechter Zeit, daß der Kaiser vielleicht den Ständen alles Verlangte bewilligen werde, um sich an seinem Bruder zu rächen. Deswegen gestand er den Herren und Rittern in Oestreich das Verlangte zu, und den Städten, „daß er sie in keiner Sache wider Billigkeit beschweren, sondern sie in allem so halten wolle, daß sie sich bei seiner Regierung keiner Unbilligkeit noch Bedrängniß zu befahren haben würden.“ Das Letztere befriedigte sie aber so wenig, daß hinzugefügt werden mußte, „daß den Städten ob der Ens die Kirchen und Schulen so sie bereits inne haben, zu ihrer freien Religionsübung verbleiben, den Einwohnern unter der Ens aber, obgleich sie keine öffentliche Religionsübung und Kirchen hätten, die Seelsorger und Predigt außer den Städten, und der Besuch in den Kirchen der evangelischen Landleute ungehindert, und ohne einige Bestrafung freistehen solle.“ Sehr wahr sagte der Vorstand der östreichischen Landschaft, „daß der Erzherzog durch diese den Evangelischen bewiesene Menschlichkeit das Mißtrauen beider Religionsverwandten gedämpft und großes Blutbad im Innern ver-

verhindert habe.“ Dennoch trachtete Matthias bald nachher die freie Religionsübung der Evangelischen zu beschränken. In unsern Tagen begreift man kaum, wie man von Seiten der Regierungen damals so allgemein den Wahn hegen konnte, daß der zu einer Religionsübung gezwungene Christ jemals ein guter Christ sein könne.

Nachdem der Kaiser allmählig in Böhmen bloß Katholiken unter den Landofficiern und Räthen angestellt hatte und die Stadträthe aufgehört hatten Evangelische unter den Bürgern und Stadtbeamten aufzunehmen, zwang zu gleicher Zeit der Erzbischof ihre Geistlichen, sich von ihm die Weihe ertheilen zu lassen. Als darauf noch kein Aufruhr erfolgte, so verbot der Kaiser in einem Edict des Jahres 1602 die Zusammenkünfte der böhmenschen Brüder, sperrte ihre Kirchen, und gestattete dem Erzbischofe ihnen andere Prediger zu geben oder durch das Consistorium sub utraque geben zu lassen. Dagegen übergaben 1603 die übrigen Utraquisten auf dem Landtage eine Beschwerdeschrift, auf welche der Kaiser erwiederte, „er habe stets dafür gesorgt daß die Stände sowohl sub Una als sub utraque unter seinem Schutz ruhig gelebt hätten. Das Gewissen der Letzteren habe er nicht verletzt, und ihre alten Verträge sollten ihnen ruhig gehalten werden, obgleich die Compactaten schon 1567 aufgehoben worden wären.“

Hierauf antworteten die Utraquisten, „daß die Könige auf die Eide ihrer Unterthanen nur dann rechnen könnten, wenn sie die ihrigen heilig beobachteten.“ Als auch dies nichts fruchtete, weigerten sich die Landstände die übrigen in der Proposition berührten Punkte in Berathung zu nehmen. Die evangelischen Stände beschlossen im nächsten

Mai in Prag wieder zusammenzutreten und erbaten sich die Verwendung des Königs Matthias, so wie der protestantischen Kur- und Reichsfürsten, obgleich sie der Kaiser ermahnte, von ihren Bitten um fremde Interceſſionen und von ihrer speciellen Zusammenkunft, welche er verbot, abzustehen. Demungeachtet versammelten sie sich und trennten sich nicht wieder, als dies der Obrist-Burggraf verlangte.

Nun erließ der Kaiser ein Mandat, daß er 1609
ihnen alles Vorgefallene verzeihe und sie auch nächsten Sonntag auf das prager Schloß citire, wo- Mai. 20.
selbst der Punkt, wegen der Religion vor allem verhandelt werden solle. Die evangelischen Stände verlangten freie Religionsübung nach Maßgabe der dem Kaiser Maximilian eingehändigten Confessionen, ein eigenes von ihnen abhängendes und von ihnen besetztes Consistorium, die Einräumung der Universität Prag nebst der Anstellung sogenannter Defensoren aus ihren Mitteln, welche für ihre Sicherheit und Rechte wachen sollten.

Hierauf bewilligte ihnen der Kaiser aus Furcht vor Matthias, jenen berühmten Majestätsbrief als ein unwiederrufliches Reichsgrundgesetz, welches an sich nichts Unbilliges für den Monarchen enthielt, aber freilich die protestantische Religion zur Staatsreligion gleich der katholischen erhob, indem die katholischen Geistlichen ihre Hierarchie nicht mehr auf andere christliche Dissidenten ausdehnen konnten.

Um die nämliche Zeit traf beim Kaiser die Gesandtschaft der pfälzischen Union ein, und rügte theils die Mißbräuche beim Reichshofrath und dessen neben dem Kammergericht geübte Gerichtsbarkeit, aber auch daß beym Reichshofrath die Protestanten vor katholischen Richtern wie die Donauwerther

Sache

Sache bewiese, kein Recht fänden, theils daß einige der Union verdächtige Männer, wie den Reichsvicekanzler von Strahlendorf und der Reichshofrath Hanniwald den Kaiser leiteten. Als der Vorstand der Gesandtschaft Fürst Christian von Anhalt vom Kaiser nach 5 Wochen keine Antwort erhielt, suchte er eine zweite Audienz und hielt dem in astrologischen Träumereien vertieften Rudolph weissagend die Folgen seines jesuitischen Regiments vor, indem er auf Julius Cäsar anspielte, der sich nicht warnen ließ, daß ihn die Verschwornen im Capitol hinrichten würden. Der tiefe Eindruck der kühnen Fürstenrede hatte den Kaiser so eingeschüchtert, daß er den Landgrafen von Leuchtenberg zum Fürsten von Anhalt schickte, um das Gewebe der Verschwörung wider den Monarchen zu erfahren. Die die Entscheidung nach damaliger Regierungskunst verschiebende kaiserliche Resolution befriedigte den Fürsten nicht, der seine Vorstellungen erneuerte und zur Antwort erhielt, „wegen der Hofprocesse solle künftig keine billige Klage mehr statt finden, und der Herzog von Baiern solle befehligt werden, die Reichsstadt Donauwerth in vier Monaten wieder herauszugeben.“ Der Herzog verlangte aber zuvor den Ersatz der wegen Vollziehung der Reichsacht verwandten 300,000 Gulden. Der Kaiser überließ der Union wie dies Geld aufzubringen sey; als es nicht herbeigeschafft wurde, behielt der Herzog Donauwerth. —

Eine andere Veranlassung zur Erschütterung der Ruhe in Deutschland war der Tod des Herzogs Johann Wilhelm von Jülich und Berg. Von dessen vier Schwestern war die älteste Maria Eleonora, Gemahlin des Herzogs Albert Friedrich von Preußen; die zweite Anna, Gemahlin des Pfalzgrafen Philipp Ludwig

wig von Neuburg; die dritte Magdalena, Gemahlin des Pfalzgrafen Johann von Zweibrücken; die vierte Sybilla Gemahlin des Markgrafen von Burgau Karl von Oestreich. Die Landstände hatten durch ihre und der Landesherren vom Kaiser bestätigten Verträge ein Recht auf die Unzertrennlichkeit ihres Staats. Die einzige Tochter der verstorbenen ältesten Schwester war die Kurfürstin von Brandenburg. Daher glaubte die noch lebende zweite Schwester, Pfalzgräfin von Neuburg ein näheres Erbfolgerecht zu haben; denn Kaiser Karl V. habe, als Herzog Wilhelm von Cleve 1546 seines Bruders Ferdinand Tochter Maria heirathete, verfügt, daß nach Abgang des Mannesstammes diese Lande auf die Töchter, und wenn keine vorhanden wären, auf deren männliche Leibeserben fallen sollten. Kaiser Ferdinand habe beides, das Recht der Töchter und die Unzertrennlichkeit der Lande bestätigt. Der Kurfürst von Brandenburg rügte dagegen, daß die gesammten Lande durch Heirathen der Fürsten vereinigt worden wären, und daß der vorletzte Herzog Wilhelm testamentarisch und im Ehevertrage der Schwiegermutter des Kurfürsten vom J. 1572. verfügt habe, daß nach dem Abgange der männlichen Nachkommen diese Lande an die älteste Tochter fallen sollten. Die Wittwe des Pfalzgrafen Johann von Zweibrücken und des Markgrafen Karl von Burgund Gemahlin als dritte und vierte Schwester forderten eine Theilung der Erbschaft.

Noch bildeten der Kurfürst und die Herzoge von Sachsen Ansprüche auf die jülichsche Erbschaft. Der Kurfürst machte eine Anwartschaft Kaiser Friedrichs III. vom Jahre 1483 geltend, welche Maximilian I. 1483 und 1486 auch auf die ernestinische Linie ausdehnte; es führte die erne-

stinische Linie an, daß die Ehepacten des Kurfürsten Johann Friedrich und der clevischen Prinzessin Sybilla 1526, deren Nachkommen in Ermangelung männlicher Nachkommen des Herzogs Johann von Cleve, die Erbschaft der Lande zugesichert habe.

Vom Grafen Engelbert von Cleve stammten Herzog Karl von Nevers in weiblicher Linie, und vom Grafen Engelbert III. von der Mark, Herzog Heinrich von Bouillon ab, welche aus dem Nachlasse Cleve und die Mark als Erben in Anspruch nahmen.

Zuerst ergriff der Kurfürst Patent-Besitz und nach ihm der Pfalzgraf von Neuburg. Der Kaiser befahl dagegen, daß des Herzogs Johann Wilhelm Wittwe vorläufig die Verwaltung führen solle. Zugleich erließ er eine Edictalcitation an alle Prätendenten.

Die unirten Fürsten und besonders Landgraf Moritz von Hessen vermittelten eine Zusammenkunft des Pfalzgrafen von Neuburg und des Kurfürsten in Dortmund. Der Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm und Markgraf Ernst, für den Kurfürsten, wurden in Düsseldorf durch die Bürgerschaft wider den Willen der Räthe eingelassen und ungeachtet eines Protestes des Reichsgrafen von Hohenzollern, als Präsidenten des Reichshofrathes, beschlossen die Landstände provisorisch, „daß jene beiden Fürsten das Land regieren sollten, ohne Nachtheil der beiden jüngern Schwestern des letzten Herzogs oder andrer Berechtigten und der kaiserlichen Lehnshoheit," welcher Beschluß vollzogeu wurde.

Um der kaiserlichen Sequestration mehr Nachdruck zu geben, nahm Erzherzog Leopold, Bischof zu Straßburg und Passau, Bruder des Erzherzogs Ferdinand von Steyermark, von der Festung Jülich

lich Besitz, wurde aber nicht, wie gehofft war, von Spanien unterstützt. Der Kaiser drohete Jedermann, der dem Sequestrator nicht gehorchen würde, mit der Reichsacht, und die beiden Fürsten dagegen bedroheten Jeden mit Güterseqnestration, der ihnen die Huldigung versage, indem der König Heinrich IV. von Frankreich, der König von England und die Staaten der vereinigten Niederlande den provisorischen Vergleich der beiden Haupterben billigten. Ersterer wollte zum Schutze des Provisoriums um damit den Anfang der Beeinträchtigung der habsburgischen Reichshoheit zu machen, theils eine Armee von 34,000 Mann im Mai 1610 aufstellen, theils sowohl die katholische als die lutherische und reformirte Religion neben einander unter dem Schutze aller civilisirten Staaten stellen. Alle ungläubigen Fürsten sollten nach seinem Plane mit Einschluß des Czar von Rußland aus Europa vertriebeu werden, wenn er sich nicht mit dieser heiligen Allianz verbinden wollte, wozu er sich jedoch wohl sehr bereit gefunden hätte. Der geniale König hatte bereits Contingente zum Executionsheer der allgemeinen politischen und religiösen Freiheit bestimmt.

Schon standen Unionstruppen im Elsaß und gegen über ein kleines Heer des Erzherzogs Leopold, dessen Truppen in der Vermuthung, daß sie zur Sequestration von Jülich bestimmt wären, auseinander getrieben wurden, aber immer war die Sprache der Unirten Aufrechthaltung des Landfriedens. Die Unirten in der jülicher Erbschaftssache verwickelten Fürsten wollten ihre Sache vor einem altdeutschen Fürstenrechte rechtlich ausführen. Die Politik des Königs von Frankreich war zwar die Macht der Habsburger zu schwächen, aber im übri-

gen

gen den katholischen Glaubensverwandten die irrige Meinung zu benehmen, daß er der protestantischen Kirche mehr als freie Religionsübung, da wo sie nicht schon herrschte, einräumen wolle. Anders dachte freilich die deutsche Union, die die Jesuiten eben so haßte, als der König durch sie verblendet worden war. Die katholischen Stifter litten etwas durch die Durchmärsche der Truppen der deutschen unirten Fürsten, als plötzlich der König Heiurich IV. ermordert wurde. Noch heute ruhet über die wahren Veranlasser der That ein Schleier im Hintergrunde. Aber auch nach des Königs Tode verjagte Fürst Christian von Anhalt mit seinen Geworbenen die Kaiserlichen aus Jülich. Allen nicht unirten evangelischen Reichsfürsten und Reichsstädten mißfiel dieser Gewaltschritt der Unirten.

Weil sich die katholischen Hochstifter in Gefahr der Auflösung durch Ueberfälle der Unirten zu gelangen fürchteten, so schlossen sie zu ihrer Vertheidigung zu Würzburg eine Gegenallianz, an deren Spitze Herzog Maximilian von Baiern stand. Um des schwachen Kaisers Zutritt oder Bestätigung bat dieser Gegenbund keineswegs, aber der Reichshofrath verlangte von diesem Gegenbunde eine Unterstützung des jülichschen Sequestrators. Hierauf erwiederte Marimilian, solche Executionen als der Kaiser wünschte, könne er nur auf Verlangen der katholischen und protestantischen Mitstände übernehmen. Einen größeren Fehlgriff beging Rudolph, als er dem Kurfürsten von Sachsen Christian II. in dieser dazu keineswegs reifen Sache die Belehnung mit Jülich in der Hoffnung ertheite, daß er seine Ansprüche auf Jülich mit den Waffen zu behaupten wisse. Aber die Räthe des Kurfürsten beschäftigten sich lieber mit der Verfolgung der Crypto-Calvinisten

und

und ihr Herr mit der Jagd. Die unirten Stände hatten einen Hauptfeind an der Unbereitwilligkeit der Landstände neue Steuern zu übernehmen, um die Macht ihrer etwas zufahrenden Landesherren zu unterstützen.

An Mandaten wider die Union ließ es der Kaiser nicht fehlen, aber ihm mangelten Soldaten, und seine treuen böhmischen Landstände hüteten sich sehr ihm zu Werbungen Geld zu bewilligen, wenn sie gleich sehr wohl verstanden, bei Mißverständnissen mit dem Kaiser kleine Heere aufzurichten.

Gerüstet mit einem mächtigen Heere war damals kein anderer Reichsstand als Maximilian von Baiern, dessen Finanzen auch die geregeltsten waren. Was er wollte, das hatte keiner errathen, aber weil er den Ausschlag geben konnte; so wirkte das mächtig auf die Unirten zu einem Vergleiche, welche Elsaß und das Bisthum Straßburg wieder räumten, auch kam es zu Friedensartikeln zwischen der Union und der Liga. 1610 Sept. 6. Oct. 14.

Der berühmte Kardinal Clesel faßte den Entschluß, der Uneinigkeit der Glieder der Dynastie Habsburg nicht aus Menschlichkeit oder Ergebenheit für das Haus Oestreich, sondern wegen der anstößigen Religionsfreiheit der Protestanten in allen Erblanden und Monarchien derselben ein Ziel zu setzen. In der Religionsfreiheit der Protestanten sah des Kaisers astrologischer Sinn den Untergang seiner Kirche und seiner Hierarchie. „Man kann wohl, sagte er, dem Edelmann Glaubensfreiheit gönnen, aber nicht ohne Gefahr allgemeiner Revolution dem Bürger und Bauernstande; denn es korrespondire und intervenire jede Landschaft mit fremden Fürsten und gehorche denen mehr als den angebornen Fürsten.“ Keiner war thätiger als der

Erz-

herzog Ferdinand, der sich schon als Kaiser und König, ja als Retter des Katholicismus betrachtete, um den Kaiser zu ermahnen, den Protestanten nicht zu viel einzuräumen. Nach des Königs Heinrich IV. Tode reiseten er, der Kurfürst Ferdinand von Cöln, und vier anderen Hochstiftern und Herzog Heinrich
1610 Julius von Braunschweig nach Wien, auch von da nach
Sept. 10. Prag, und vermittelten Mathias, durch die Erzherzoge Maximilian und Ferdinand nach einer vorgeschriebenen Formel dem Kaiser Abbitte zu thun, die Cession der abgetretenen Lande für eine besondere Wohlthat und Gnade des Kaisers und diesen als das Haupt der Christenheit, des Hauses Oestreich und seinen Lehnsherren anzuerkennen. Der Kaiser solle ihm dagegen verzeihen und sein Wohlwollen versichern. Matthias machte noch manche Winkelzüge, obgleich er am Ende das Vorgelegte unterschrieb. Demungeachtet ließ der Kaiser das Söldnerheer um Passau, angeblich zum Feldzuge des Erzherzogs Leopold, Bischofs von Passau und Straßburg nach Jülich bestimmt, nicht auseinander gehen. Den Herren von Kahn und Schmidt aus Steyermark, welche auf Böhmens Landstände den größten Einfluß ausübten, entdeckte er dies und bemerkte, daß, da der kinderlose Matthias sich ganz vom Geistlichen regieren lasse, solcher vermuthlich den Erzherzog Ferdinand in Steyermark an Kindesstatt annehmen werde. Deßwegen habe er beschlossen, dem sanfteren und folgsameren Leopold das böhmische Reich zuzuwenden, und zur Erhaltung der Gewissensfreiheit einen Friedensorden zu stiften.

Das bei Passau versammelte Heer von 12,000 Mann, brach am Ende des Jahres nach Oberöstreich auf, und wendete sich dann nach Budweis in Böhmen, unter Anführung des Obersten Rome, aus

an-

angeblichem Mangel an Lebensmitteln in den bisherigen Quartiren um Passau. Weil aber in diesem Corps keine Mannszucht herrschte, so erbitterte dessen Undisciplin ganz Böhmen, und die Landstände erbaten sich Hülfe von dem schon gerüsteten Matthias. Rudolph rief Gott zum Zeugen an, daß der Einmarsch gegen seinen Willen geschehen sei, und schickte den Herzog Heinrich Julius von Braunschweig an Matthias, um diesen vom weiteren Marsch abzuhalten, indeß schon ein Theil der Truppen Romes in Prag einrückte. In der Altstadt empfing sie das Volk mit den Waffen des Widerstandes. Der Kaiser konnte die Stände und die Passauer nicht einigen, indeß die letzteren täglich ab, nnd die Truppen der Stände zunahmen, Matthias aber alle Friedensunterhandlungen ausschlug. Die Landstände nahmen den Passauern einen Beutetransport weg, und verhafteten den passauer Rath Tengnagel, welchen sie foltern ließen, und dadurch den kaiserlichen Plan der künftigen Thronfolge in Böhmen erfuhren. Die Passauer erpreßten vom Kaiser 300,000 Gulden und zogen sich über Budweis, von den Bauern verfolgt, zurück. Graf Heinrich Matthes von Thurn, hielt den Kaiser im Schlosse gefangen und verhaftete seine Günstlinge. Nun erschien auch Matthias in Prag welcher dort gekrönt wurde, nachdem der Kaiser auch der Krone Böhmen entsagen mußte. Gesandte von Sachsen und Mainz hatten sich bei den Ständen für Rudolph vergebens verwendet, und zur Antwort erhalten, daß sie mit Vergnügen den Kurfürsten den Kaiser, welchen sie nicht weiter verlangten, zuschicken wollten. Aber Matthias und sein Minister Kardinal Clesel waren in gleicher Verlegenheit wegen des Kaisers und wegen des Freiheitsmuthes der Landstände. Rudolph hoffte we-

1611 Febr. 10.

nig-

wenigstens alles von den treuen Lausitzern und Schlesiern, aber auch diese ließen ihn durchfallen und zürnten nur, daß die Böhmen ohne ihr Zuthun, die künftige Verfassung regeln zu wollen schienen. Rudolph nannte seine gewesene Unterthanen undankbar; als er sie des ihm geleisteten Eides schriftlich entband, befleckte er in Wehmuth den Aufsatz mit Dinte, warf seinen Hut zur Erde und zerbiß die Feder in Stücken. Matthias unterschrieb alles Vorgelegte mit Vorbehalt der Erörterung einiger Punkte auf dem nächsten Landtage. Dem Kaiser ließ man das Schloß zur Wohnung, den Genuß einiger Herrschaften und jährlich 300,000 Gulden. — Die Passauer wurden mit der Reichsacht bedrohet und verliefen sich in und um Passau.

Graf Thurn erhielt von Brandenburg einen Ehren-Säbel und Pistolen. Der Statthalter der Oberpfalz, Fürst Christian von Anhalt, versprach den Ständen Hülfe, wenn sich die Passauer wieder sammeln sollten. Die Union in Schweinfurt wollte in dieser gefährlichen Zeit Truppen anwerben, aber ihren Landständen waren Steuern und Werbungen ein Gräuel und die Reichsstädte meinten, daß die Fürsten aus der Operationscasse sich einem zu reichlichen Feldherrensold zugeeignet hätten. In Glanz erschien wieder die Union in Rotenburg an der Tauber zum Aerger der Bischöfe in Franken. Der Kaiser und König Matthias schickten Gesandte an die Union mit der Bitte, sie nicht feindlich zu behandeln, und man schmähete ohne Schonung auf dem armen Kaiser, als wenn er allein die Welt in Brand gesetzt hätte. Die Gesandten der Holländer, Venetianer, Schweizer und aus Frankreich und England machten den Unionsfürsten den Hof. In Wirtemberg sollte eine Festung ihre Casse bewahren,

auch

auch angeworbene Regimenter zu Fuß und 3000 Reiter der Union Respekt geben. Nicht besser behandelte der Kurfürstentag zu Nürnberg den trauernden Kaiser als er um eine Reichspension bat. Wegen des Kammergerichts und des Reichshofraths schlugen sie ihm vor, was er annahm, und von der Thronfolge sprachen sie mehr als ihm lieb war; denn sie schrieben einen Tag zur römischen Königswahl aus, ohne vorher, wie der Kaiser wünschte, mit dem Reichstage über die Nothwendigkeit der Wahl sich zu berathen. Er starb vor dem Wahltage am 20. Januar. Wenige bedauerten seinen Tod, wohl aber sagte Baron Schmidt 1626 auf dem Schlosse zu Kumstadt dem Amos Comenius mit thränendem Auge: „Der Fluch des frommen Kaisers gegen den wir undankbar waren, ist über uns gekommen.“ Sein unbesonnenes Trachten alle Protestanten wieder zu Katholiken zu machen, brachte ihn um die Liebe seines im Ganzen der Reformation geneigten Volks, weil er nur nach der Herstellung des allein geübten katholischen Glaubens seine Unterthanen ruhig regieren zu können glaubte. Er war übrigens ein Förderer der Wissenschaften, sammelte Antiken Gemmen und Gemälde und schätzte Kepler und Brahe als Lieblinge. Böhmen blühete unter ihm. Seine Bergwerksordnung bewies wie kündig seine Mineralogen und practischen Bergmänner waren. Das Goldmachen und die Astrologie liebte er wie die meisten damaligen Fürsten; Reichs- und Landesgeschäfte schienen seinen Geist nur oberflächlich zu beschäftigen. Er lebte für seine Person mäßig und alle Hoffreuden waren ihm zuwider, starb arm an Gelde, aber in seinem Marstall mit den edelsten Pferden worin er einen beträchtlichen Theil des Tages zubrachte, fand leicht Jedermann zu seiner

1612 Mai 21.

Person Zutritt, wenn man sich unter die Stallleute mischte.

48.

Matthias.

Gegen alle Erwartung war fast niemals eine Kaiserwahl ruhiger. Die geistlichen Kurfürsten waren dem Erzherzog Albrecht in den Niederlanden, weil er ihnen nahe war, und die weltlichen dem Erzherzoge Maximilian deutschem Ordensmeister und Administrator Tyrols und der vorder-östreichschen Lande, wegen seines redlichen Gemüths und seiner Empfänglichkeit für das allgemeine Beste so gewogen, daß sie diesen Fürsten den Kaiserthron bestimmten. Der Letztere wollte aber nur für seinen Bruder Matthias wirken. Als ihn der Kurfürst von Sachsen fragte: „wie wenn ihn aber die Wahl selbst träfe?“ erwiederte er: „ich würde ihnen dafür nicht Dank wissen, denn ich begehre nicht mehr Mühe und Arbeit,“ und dem Pfalzgrafen Johann, Vormund des pfälzer Kurfürsten Friedrich V. auf die Frage, warum er stets für Andere sollicitire? „er habe eine kleine Verwaltung und wäre sie gern los, warum er daher nach mehr Mühe und Arbeit trachten solle?“ Eben so abgeneigt war Erzherzog Albrecht. Daher wurde Matthias zum Kaiser ge-

1612
Jun. 13. wählt und Juny 24 gekrönt. Die Reichsfürsten überlegten in Heppenheim, ob sie den Kurfürsten künftig gestatten wollten, einseitig der Wahlcapitulation Zusätze zu geben? Groß war des Kaisers Pracht bei seiner eigenen und seiner Gemahlin Krönung. Schon damals war des neuen Monarchen schwache Gesundheit sichtbar. Alles war

Hei-

Heiterkeit in Frankfurt; aber auf dem ersten Reichs- 1613
tage in Regensburg zeigte sich der bittere Groll der
Reichsfürsten verschiedener Religion wider einander.
Alle beschlossen damals daß sie dem Kaiser ihre
sämmtlichen Beschwerden zur schnellen Abhülfe vor-
legen und erst nach solcher seine Vorschläge in Be-
rathung ziehen wollten. Letztere betrafen die Her-
stellung der Justiz, das Mißtrauen der Stände un-
ter einander, die Aufhebung der Union und der
Liga, den Krieg wider die friedbrüchigen Türken,
das Münzwesen und die Ergänzung der Reichs-
matrikel. Die Türken hatten den Fürsten Gabriel
Bathori vertrieben, und Gabriel Bethlem (Beth-
len Gabor) eingesetzt; da doch nach den Verträgen
mit den Siebenbürgern nach Botskays Tode Sie-
benbürgen an Ungarn hätte zurückfallen sollen; aber
leider dachten die damaligen Kaiser viel zu viel an
die Bekehrung der Protestanten und zu wenig an
die Bewahrung der Reichsgränzen gegen die Tür-
ken. Gaben sie jedem Christen die Wahl seiner
Religion, so war Friede in der Christenheit und
der Muth wider die Türken allgemeiner. Das Sy-
stem des Katholicismus, daß der Gottesdienst in
der Christenheit eins seyn müsse, Abneigung die
schreiendsten Mißbräuche im Kirchenwesen selbst zu
reformiren, machten es möglich, daß die wilden
Türken ins ungarische Gebiet immer tiefer eindrin-
gen konnten. Der Protestant war freilich oft Re-
bell, aber nur weil man ihm seine freie Gottes-
verehrung nicht gönnen wollte. Die Jesuiten mit
ihrem Proselytismus störten den Weltfrieden. Nichts
ist gefährlicher als nothwendigen Neuerungen die
finstere Stabilität entgegen zu stellen.

Die Beschwerdenschrift der evangelischen Reichs-
stände enthielt theils Klagen wegen der ausschrei-

tenden Gerichtsbarkeit des Reichshofraths, weil der Kaiser bei der Gründung des Kammergerichts sich nichts vorbehalten habe, als Landfriedensbrüche, Lehns- und Allodialsachen der Reichsstände; theils Rüge der Mängel in der Function des Kammergerichts, die Nichtzulassung protestantischer Bischöfe, die falsche Erklärung des Religionsfriedens, die Zulassung der Entscheidung der Stimmenmehrheit in Religions und freiwilligen Contributionssachen u. s. w.

Der Kaiser versprach alle diese Puncte in Berathung zu nehmen, aber erst müßten die Katholiken darüber gehört werden; allein die Evangelischen blieben von den gemeinsamen Berathungen zurück. Daher fürchtete man, daß kein Reichstag künftig wieder zu Stande kommen, und daß von protestantischer Seite in geistlichen Sachen die kammergerichtliche Gerichtsbarkeit nicht weiter anerkannt werden würde.

Die katholischen Reichsstände riethen dem Kaiser die abgeurtheilten Sachen des Widerspruchs ungeachtet vollstrecken zu lassen, weil ihre Kirche nicht leiden könne, daß künftig noch mehr geistliche Güter in die Hände der Protestanten fielen. Zugleich unterrichteten sie den Kaiser von der Verfassung Stärke und Einrichtung ihres Liga Bundes. Ja sie errichteten einen Abschied mit Bewilligung von 30 Römermonaten auf zwei Jahre, wider welchen die Evangelischen protestirten, und diesen Reichstag wie den des Jahres 1608 zerrissen, worüber der Minister Bischof Clesel mit Recht trauerte. Auch die östreichischen Landstände wollten nur gemeinschaftlich mit den andern erbländischen Landschaften sich über die Hofpropositionen erklären. Als sich die einzelnen Landschaften in Defensionsstand setzten fing der kaiserliche Hof zu sorgen an,

von

von den Landständen eben so als sein Bruder behandelt zu werden. Dennoch schrieb der Kaiser wegen dringender Gefahr des Staats die Versammlung der östreichischen Stände nach Linz aus, wo auch alle Erzherzoge erschienen. Die Gefahr des Verlustes von Siebenbürgen schreckte die Landstände weniger als den Kaiser, dem sie mit Recht in damaliger Lage empfahlen den Krieg zu vermeiden. Weil selbst die Türken eine Verlängerung des Waffenstillstandes 1615
mit Ungaru wünschten, so fiel solcher wider alle Erwartung vortheilhaft aus.

Zur Stillung neuer Unruhen in Aachen, und wegen Mühlheims, dem die Besitzer von Jülich und Berg mit Widerspruch der Reichsstadt Cöln Stadtrechte verliehen hatten, um dahin einen Theil des cölnischen Handels zu ziehen, hatte der Reichshofrath dem Kurfürsten von Cöln Auftrag zur Vollstreckung seiner Erkenntnisse ertheilt.

Die Freunde der Häuser Brandenburg und Neuburg wollten den jülicher Erbschaftsstreit abmachen, indem sie ein Eheverlöbniß des jungen Pfalzgrafen von Neuburg mit einer Tochter des Kurfürsten von Brandenburg zu Stande brachten. Aber der Dämon des Trunks veruneinigte den Schwiegervater und seinen Schwiegersohn, den Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm, dem sein Schwiegervater eine Maulschelle gab. Der Beleidigte wurde nun katholisch, heirathete die Prinzessin Magdalene von Baiern, der Pfalzgraf suchte spanische, der Kurfürst holländische Hülfe, auch ging Letzterer zur reformirten Religion über. Spanier und Holländer besetzten einzelne Theile des Jülichschen und befestigten sich darin. Das war freilich sehr verfassungswidrig, aber Matthias wagte nicht kräftig einzuschreiten.

Auf den Vorschlag des Kaisers nahmen die böhmi-

1617 Jun. 9. mischen Stände unter der Bedingung der Bestätigung ihrer Privilegien den Erzherzog Ferdinand zum eventuellen Thronfolger und Könige an. Am 29. Jun. wurde er gekrönt.

Bei einem Besuch des Kaisers und der Erzherzoge in Dresden beim Kurfürsten Johann Georg, nahm man eine solche Aufmersamkeit des Erzhernahm man eine solche Aufmersamkeit des Erzherzogs Ferdinand von Steyermark, der damals Wittwer war, für die verwittwete Kurfürstin Hedewig von Sachsen geborne Prinzessin von Dänemark gewahr, daß man hoffte, er werde sich mit solcher vermählen, da besonders der König Philipp von Spanien die Heirath billigte. Vermuthlich hinderte die Verschiedenheit der Religion den Abschluß der Vermählung. — Auch die Stände Schlesiens und der Lausitz nahmen den Erzherzog Ferdinand als König an, als er aus Sachsen zurückkehrte.

Der unheilvolle dreißigjährige Krieg wurde auf folgende Art veranlaßt: der kaiserliche Hof erklärte den Majestätsbrief der Böhmen dahin, daß nur der Herren und Ritterstand und die königlichen Städte befugt wären evangelische Kirchen zu erbauen; keinesweges aber die Unterthanen für sich und gegen den Willen ihrer Gutsherren. Die Evangelischen in Kloster-Grab, einer Stadt des prager Erbischofs wollten sich gegen des Letzteren Willen eine Kirche bauen und eben so die Braunauer wider den Willen ihres Abts. Auf die Beschwerde beider Städte antwortete der Kaiser mündlich, daß sie ihm Unrecht zu haben schienen, und dennoch baueten sie fort, was der Hof nicht zu bemerken schien. — Als die Jesuiten nach der Wahl Ferdinands übermächtig in Böhmen auftraten, drückten die katholischen Herren Slavata und Martiniz ihre evangelischen

Bau-

Bauern und dem evangelischen Grafen von Thurn wurde das Burggrafenamt von Carlstein abgenommen, weil er freilich laut von den Rechten der Landstände in Böhmen sprach, Defensor des protestantischen Consistorium und eine Säule der Protestanten war. Der Majestätsbrief erlaubte den evangelischen Böhmen sich Defensoren zu erwählen. Graf Thurn ein tapferer Krieger und geschliffener Weltmann mit vielem Ehrgeiz, daher ihm die entzogene Hofwürde tief kränkte, war Erbmarschall in Krain und in Görz geboren. Sein Vater hatte in Böhmen einige Güter erheirathet und dessen zweiter Sohn Ambrosius blieb stets der Parthei des Hofes anhänglich.

Eine eben so wichtige Rolle spielte im Anfange des dreißigjährigen Krieges der Krainer Tschernambel. Als Erzherzog Ferdinand die Reformation in seinen Erblanden vollzogen hatte, verkaufte Tschernambel seine dortigen Güter und brachte seinen Haß wider Ferdinand nach Oestreich wo er sich ankaufte und das landschaftliche Archiv studirte, um mit Rechtsgründen die landschaftliche Macht zu unterstützen.

Der Erzbischof von Prag ließ die klostergraber Kirche niederreissen und der braunauer Abt verlangte den Schlüssel zur dortigen neuerbaueten Kirche. Da trat Graf Matthes Thurn als Defensor der Evangelischen auf, indem er verbreitete, es sei auf Vernichtung des Majestätsbriefes abgesehen und ein Ausschuß aller Kreise müsse über die zu ergreifenden Mittel sich berathen. Man bat vorläufig um Freilassung der gefangenen Braunauer und erhielt eine Resolution, worin das Gesuch abgeschlagen und den Defensoren verwiesen wurde im Volke die Unwahrheit verbreitet zu haben, daß der Majestäts-

brief

brief aufgehoben werden solle; die Ausschreibung neuer Zusammenkünfte wurde den Defensoren untersagt. Ehe dieser, ihnen zu frühe bekannt gewordene Beschluß den Defensoren mitgetheilt wurde,
1618 hielten Solche eine zweite Versammlung, worin man
Mai. 21. die Statthalter Martiniz und Slavata beschuldigte, daß sie die ungünstige Resolutiou dem Kaiser vorgeschlagen hätten. Als den 23. Mai die Versammlung der Stände ins Schloß zu den versammelten Statthaltern drang, und von solchen erfragte, wer die kaiserlichen Schreiben consultirt und erwogen habe, da ergriff der Obriste Burggraf das Wort und versprach nach Zusammenberufung aller Statthalter den Fall zu untersuchen und morgen Bescheid zu ertheilen. Damit nicht zufrieden ergriffen die Aufrührer die Statthalter Slavata, Martiniz und den Secretair Fabricius, stürzten sie 80 Fuß tief zum Fenster hinab und schickten ihnen Flintenschüsse nach. Weil sie auf Papier und Kehrichthaufen gefallen waren, so kamen Alle mit dem Leben davon. Die Thäter aber wählten Directoren zu Verwaltern der Regierungsgeschäfte, besetzten das Schloß mit Truppen der Stände, bemächtigten sich der Landeseinkünfte, warben und boten Truppen auf, schafften auch die an den Höfen in Wien, Grätz und München vielgeltenden Jesuiten aus dem Lande. In ihrer Apologie sagten die Jesuiten, „daß, da alles der Religion Angehörige ohne Einwilligung des Papstes nicht geändert werden könne, so wären sie verpflichtet, alle Religionserneuerungen zu hindern. Der Kaiser und Kardinal Clesel fürchteten sich Gewalt zu gebrauchen, bey dem bekannten Mißvergnügen aller protestantischen Unterthanen. Der Thronfolger glaubte dagegen, daß man den Uebermuth der Rebellen nur mit den Waffen dämpfen könne.

könne. Sein Gutachten mußte der Kardinal dem Könige Philipp übersenden. Mit Hülfe spanischer Subsidien wurden Truppen angeworben und dem Grafen Bouquoy der Oberbefehl gegeben. Aber die Stände waren früher gerüstet als der Kaiser, doch schlugen die Budweiser alle Angriffe der landständischen Truppen auf ihre Stadt ab.

Die Wahl des Königs Ferdinand zum König von Ungarn wurde vollzogen, Kardinal Clesel wurde in der Hofburg gefangen genommen, und auf Ferdinands Befehl nach Steyermark abgeführt, was freilich den Kaiser sehr verdroß. Im Kabinet des Kardinals fand man 400,000 Dukaten, so arm auch die kaiserliche Casse war. Sofort erhielten die Kaiserlichen Befehl in Böhmen einzurücken, wo jeder Ort ihnen beim Vordringen Widerstand leistete. Die Vermittelung einiger Nachbaren zwischen dem Kaiser und den Ständen war vergebens. Dagegen kam den Böhmen Graf Peter Ernst von Mannsfeld mit 3000 Deutschen zu Hülfe; auch gelang ihm Pilsen einzunehmen, das selbst im Hussitenkriege dem Regentenhause stets treu geblieben war. Seitdem blieb oft der Sold für seine Krieger aus, den er sich aber in solchem Falle durch Requisitionen und Brandschatzungen zu verschaffen verstand. Aus östreichischen Diensten, worin man ihn nicht gut behandelt haben soll, ging er über in diejenigen der Union, und diese war damals mit dem Herzog Karl von Savoyen in Verständnissen wegen dessen feindlicher Absichten wider Spanien zur Eroberung von Mailand. Von jenem Fürsten ging auch die Idee aus, daß der junge Kurfürst Friedrich von der Pfalz, vermählt mit Jacob I. Königs von England und Schottland Tochter, König der Böhmen werden müsse und nicht unwahr-

scheinlich ist, daß auch die Republik Venedig wenigstens mit einer versprochenen Geldhülfe den heidelberger Hof täuschte, auch das Nordmeer mit dem adriatischen zu verbinden, zur Vergrößerung ihres Handels vorhatte. Gewiß erhellet aus einer von den böhmischen Ständen am zweiten August 1618 dem Grafen von Mannsfeld und Baron Dohna ertheilten Vollmacht, daß sie schon damals beschlossen hatten, ihre Dynastie zu wechseln.

Die Union schleifte den Festungsbau des Bischofs von Speier zu Udenheim (Philippsburg) und erließ von Rothenburg aus, ein Schreiben an den Kaiser, er möge bloß auf gütlichem Wege und nicht mit den Waffen die Streitigkeiten mit den böhmischen Landständen abmachen, um dem Verdacht zu begegnen, daß es Absicht sey überall im römischen Reiche die protestantische Religion auszurotten.

Wegen der alten freundlichen Verhältnisse der Dynastien Sachsen und Habsburg überließ der unmuthige Kaiser dem Kurfürsten, einen Waffenstillstand nach Belieben zu schließen. Die Führer der Stände wollten Trennung von Oestreich, es sey dann, daß ihnen eine auf alle Böhmen ausgedehnte Religionsfreiheit bewilligt würde. Hätte man ihnen dieses eingeräumt, so würden alle Ehrgeizige, welche sich damals zwischen dem Monarchen und dem Volke drängten, entwaffnet worden seyn. Matthias war zur Bewilligung geneigt, aber der eifrig katholische Thronfolger hintertrieb solche. In dieser Lage starb der Kaiser, und vor ihm sein würdiger Bruder Erzherzog Maximilian und am 14. Dec. des Kaisers Gemahlin.

1619 Mrz. 10.

Zum Schlusse liefern wir einige Bemerkungen über den damaligen Zustand der deutschen Nation.

Der Kaiser wurde immer machtloser theils durch

der

der Reichsfürsten Streben nach Souverainetät, theils durch die unglückliche Scheidung der drei Religionspartheien; denn man sah in jedem Bekenner einer andern Religion einen gebornen Feind. Der Religionsfriede war ein unhaltbares Machwerk; der Katholik und der Protestant wollten stets bekehren, und damals aber nicht früher trachteten viele protestantische Fürsten darnach, sich durch katholische Kirchengüter zu bereichern. Das östreichische Haus nutzte durch Contingente in Geld und in Menschen das deutsche Reich wacker, um sich in Ungarn wider die Türken zu behaupten; aber wie sehr ließen sich der Erzherzog Ferdinand und Maximilian der Herzog von Baiern von den Jesuiten leiten? Waren auch beide Fürsten mit seltenem Talente für den Thron begabt, so waren sie doch von der fixen Idee ergriffen, daß das monarchische Princip nur durch die Einheit des Glaubens der Fürsten und ihrer Unterrhanen behauptet werden könne.

Große Begriffe hatte die damalige Staatsrechtslehre in den Staaten mit beschränkter Monarchengewalt von der Heiligkeit des Eigenthums. Keine Steuer ohne Bewilligung der Stände zu heben, und ohne solche keine Kriege anzufangen, das war damals im ständischen Deutschland fast ein allgemeines Herkommen geworden. Desto weniger achtete man die persönlichen Menschenrechte, die man nicht so hoch als den Schutz des Eigenthums würdigte. Aber über den Glauben ihrer Unterthanen wollten die Fürsten Herren seyn, um deren ewige Seligkeit auf dem grausamsten Wege zu retten, das war die Geisteskrankheit vieler damaligen Fürsten- und Priester. Die Priester drängten sich in die Kabinete und umspannen die Monarchen mit den Goldmachern und Astrologen. Die Kardinäle und die pro-

testantischen Beichtväter besaßen selten die Unpartheilichkeit eines Erasmus oder Melanchthon, Toleranz zu lehren und zu üben.

War der Kaiser schwach, so waren es seine mächtigeren mit Landständen umgebenen Reichsstände nicht weniger, wenn die Landstände grollten. Hatten aber nur die Fürsten mit ihren Landständen einerlei Glauben, so erpreßten sie zu ihren Hofvergnügungen genug, denn für das allgemeine Beste außer in Kirchensachen geschah damals sehr wenig. Waren Fürst und Unterthanen verschiedenen Glaubens, so machten die Jesuiten und Hoftheologen den schwachen Fürsten zur Pflicht zu reformiren, d. h. die Religion des Fürsten zur Staatsreligion zu erheben und keine andere christliche Secte, wohl aber Juden neben derselben zu dulden.

Kein Reichstagsschluß war mehr zu Stande zu bringen und Frankreich, die Niederländer, die Spanier, die Venetianer, Schweden und Dänen mißbrauchten die uneinigen deutschen Reichsstände zu ihren Zwecken.

Man hat das östreichische Haus beschuldigt, schon damals nach Universalherrschaft in Deutschland gestrebt zu haben, aber die Kaiser hatten nur noch Macht über die katholischen und besonders über die geistlichen Fürsten. Man flickte stets an der Reichsmaschine, heilte sie aber nie gründlich. Hat Karl V. nach dem Siege bei Mühlberg so einen Plan eine kurze Zeit gehabt, so vertrieb ihm doch Kurfürst Moritz bald solche Phantasien und keiner seiner Nachfolger hatte sie bis zum 30jährigen Kriege anfgefaßt.

Der Gewinn aus Bergwerken war jetzt sehr klein. Der Glanz der Hanse ging unter, als sie nicht mehr monopolisiren konnte. Verschickte man

gleich

gleich viel deutsches Linnen nach Amerika, so verdrängte doch der Indigo den Waid. Die Holländer schlossen uns vom Handel auf dem Rhein bis ins Meer gänzlich aus. — In Hinsicht der Fleischnahrung war der Deutsche bis zur Reformation sehr mäßig, nach solcher wuchs die inländische Viehzucht, neben der Einfuhr des Schlachtviehs aus Polen und Ungarn. — Schlechtes kleines Courant zu prägen, wurde eine häufige leidige Fürstenoperation.

Mit einer Anzahl von Dienern umgaben sich an ihren Höfen die Fürsten und Edelleute, und verthaten in Festen mehr als jemals. Schwelgerei herrschte unter allen Ständen, auffallend waren die Policeigesetze welche wenigstens Bürgern und Bauern die Ueppigkeit untersagten, sie aber den höheren Ständen vorbehielten; Tonkunst und Schauspiele kamen zur hohen Ehre, die Furcht vor Hexen und Teufelsbannern hatte sichtbar zugenommen. Wie fürchtete sich selbst ein Luther vor dem Teufel? Wahre Aufklärung ist duldsam, aber in Deutschland nahm man damals Duldsamkeit selten gewahr.

Inhalt

des dritten Bandes.

32. Rudolph der Erste von Habsburg . . . . . Seite 3
33. Adolph Graf von Nassau . . . . . — 15
34. Albrecht Herzog von Oestreich . . . . . — 17
35. Heinrich von Luxemburg . . . . . — 21
36. Ludwig von Baiern und Friedrich von Oestreich . . — 23
37. Karl der Vierte König von Böhmen und Günther Graf von Schwarzburg . . . . . — 37
38. Wenzeslaus . . . . . — 50
39. Ruprecht aus dem Hause Pfalz . . . . . — 60
40. Sigmund und Jodock aus dem Hause Luxemburg . . — 63
41. Albert der Zweyte aus dem Hause Oestreich-Habsburg . . . . . — 75
42. Friedrich der Dritte . . . . . — 77
43. Maximilian der Erste . . . . . — 94
44. Karl der Fünfte . . . . . — 119
45. Ferdinand der Erste . . . . . — 180
46. Maximilian der Zweyte . . . . . — 188
47. Rudolph der Zweyte . . . . . — 202
48. Matthias . . . . . — 242

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Kotzebue, August <<von>>,

Geschichte des Deutschen Reiches von dessen Ursprunge bis zu dessen Untergange

Bd.: 3

Leipzig (1832)

Germ.g. 232 m-3/4
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10016317-2